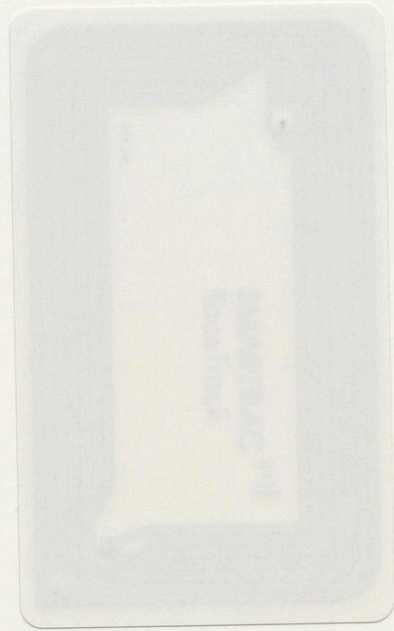




531390045 021



Universität Tübingen

Protokolle zur Liturgie
Band 6 | 2014/2015

zur Liturgie

Veröffentlichungen der
Liturgiewissenschaftlichen
Gesellschaft Klosterneuburg

herausgegeben vom
Pius-Parsch-Institut

Band 6 | 2014/2015

schöner

Protokolle zur Liturgie

Veröffentlichungen der
Liturgiewissenschaftlichen
Gesellschaft Klosterneuburg

herausgegeben vom
Pius-Parsch-Institut

Band 6 | 2014/2015

echter

Die Reihe »Protokolle zur Liturgie. Veröffentlichungen der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg« wurde begründet von:

Rudolf Pacik, em. Univ.-Prof. für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Salzburg, gemeinsam mit

Andreas Redtenbacher, Univ.-Prof. für Liturgiewissenschaft an der Theol. Fakultät der univ. Hochschule Vallendar.

Die Redaktion des Bandes besorgte *Lea Herberg*, Wiss. Assistentin am Pius-Parsch-Institut Klosterneuburg.

Die Liturgiewissenschaftliche Gesellschaft Klosterneuburg und das Pius-Parsch-Institut bedanken sich bei folgenden Institutionen für die Unterstützung des Bandes 6 | 2014/15 durch Druckkostenbeiträge:

KATHOLISCHE
KIRCHE STEIERMARK

WISSENSCHAFT · FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH



ZA 11027-6

Inhalt

Vorwort des Herausgebers	7
--------------------------------	---

TEIL I

Liturgiewissenschaft

<i>Edgar Josef Korherr</i> , Schul-Gottesdienste. Relikte aus der Vergangenheit oder Kooperation Schule – Pfarre.	13
--	----

<i>Rudolf Pacik</i> , Der Klosterneuburger Liturgiestreit beim II. Internationalen Kirchenmusikkongress 1954	58
--	----

<i>Eduard Nagel</i> , Vergangenheit, die Gegenwart verstehen hilft. (Laudatio)	134
--	-----

<i>Eduard Nagel</i> , »Damit wir den Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren«. Die Bedeutung der Liturgie in der Pastoral	142
--	-----

TEIL II

Liturgie in Kontexten

<i>Elmar Mitterstieler</i> , Gemeinsames Priestertum und Amt in der Kirche	161
--	-----

<i>Thomas Nagy</i> , Kardinal Franz König: Antworten auf Fragen unserer Zeit	186
--	-----

<i>Helmut Krätzl</i> , »Löscht den Geist nicht aus«	203
---	-----

<i>Franz Lackner</i> , Für die Gnade empfänglich machen, das ist der Dienst der Liturgie	207
--	-----

Martin Sindelar, Gesetzestreue, Volksliturgische Bewegung
und liturgische Reform 210

Guido Pasenow, Theorie und Praxis im Dialog 215

Cornelius Peter Mayer, Zur Spiritualität der Augustinus-Regel . 218

ANHANG

Mitarbeiter an PzL Band 6 235

BIBLIOGRAPHISCHER HINWEIS

Die verwendeten Abkürzungen sind entnommen aus:
Schwertner, Siegfried M.: IATG². Internationales Abkürzungsver-
zeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika,
Quellenwerke mit bibliographischen Angaben, Berlin ²1992.

Vorwort des Herausgebers

Der vorliegende Band 6 (2014/15) des Jahrbuchs »Protokolle zur Liturgie« (PzL) unterscheidet sich durch einige Besonderheiten von den bisherigen Ausgaben, worauf hier hingewiesen werden soll. Der wie gewohnt mit »*Liturgiewissenschaft*« überschriebene Teil I veröffentlicht diesmal an erster Stelle im Sinn eines »in memoriam« einen bisher nur als Studienbehelf zugänglichen Beitrag von *Edgar Josef Korherr*: Der international renommierte Religionspädagoge und Katechetiker ist am 14. März 2015 im 87. Lebensjahr verstorben. Er verdient an dieser Stelle eine besondere Würdigung. Denn das Thema Liturgie war stets ein bedeutendes, oft ein bestimmendes Kernanliegen seiner wissenschaftlichen Arbeit. Vorbildlich bediente er in seinen fachspezifischen Kontexten und darüber hinaus das in Theorie und Praxis oft vernachlässigte Feld Liturgiepädagogik und mystagogische Hinführung, wobei ihm bewusst war, dass Erfolg oder Misslingen zugleich abhängen von einer sinnvollen und altersadäquaten Gestalt der Feier selbst. Edgar Josef Korherr war zuerst Direktor des Religionspädagogischen Instituts des Schulamtes der Erzdiözese Wien, wurde dann ordentlicher Professor an der Kath. Theol. Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, später Ehrensensator der Universität Ljubljana. Er war zugleich langjähriges Mitglied der »Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg« und verdienstvoll engagiert im Wissenschaftlichen Beirat des Pius-Parsch-Instituts. Wir verneigen uns vor seinem in vielfacher Hinsicht bis heute inspirierenden Lebenswerk.

Es folgt ein Beitrag von *Rudolf Pacik* über das berühmt-berüchtigte »Klosterneuburger Ereignis« in der unmittelbar vorkonziliaren Phase der Liturgischen Bewegung unter dem Titel »Der Klosterneuburger Liturgiestreit beim II. Internationalen Kirchenmusikerkongress 1954«; das war übrigens im Todesjahr von Pius Parsch.

Aus der Feder von *Eduard Nagel* stammt der Beitrag über »Heinrich von Meurers (1888–1953). Ein Förderer und Wegbereiter der liturgischen Erneuerung in Deutschland«. Er ist die präzise Zusammenfassung des wissenschaftlichen Ertrags einer in Trier unter diesem Titel eingereichten Dissertation. Dabei handelt es sich um die schriftliche

Fassung der Laudatio für Dr. Guido Pasenow, Träger des Pius-Parsch-Preises 2015. Die prämierte Studie ist inzwischen veröffentlicht als Band 80 der Trierer Theologischen Studien und umfasst 552 Seiten.

Ebenfalls von *Eduard Nagel* stammt der folgende Beitrag »Damit wir den Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren.« Die Bedeutung der Liturgie in der Pastoral«. Nagel hielt diesen hier in schriftlicher Fassung vorliegenden fundamentalen Vortrag auf dem Fachtag der drei Bischofsvikariate der Erzdiözese Wien, welcher am 11. Oktober 2014 anlässlich der Eröffnung des II. Vatikanums in Klosterneuburg stattfand.

Eine Neuerung stellt im vorliegenden Band 6 der »Protokolle zur Liturgie« die Benennung von Teil II mit »*Liturgie in Kontexten*« dar (bisher: »Pastoralliturgie – Liturgiepastoral«). Aus naheliegenden Gründen schien der Titel für diese Abteilung korrekter und zugleich offener. Er ermöglicht, Liturgien in ihr kirchlich-theologisches und gesellschaftlich-zeitgenössisches Umfeld und deren Zusammenhänge breiter als bisher einzuordnen. Der vorliegende Band setzt mit seinen Beiträgen einen Schwerpunkt beim II. Vatikanischen Konzil und seiner Rezeption 50 Jahre nach seinem Abschluss. *Elmar Mitterstieler* rückt in seinem Beitrag »Gemeinsames Priestertum und Amt in der Kirche« einen wichtigen theologischen Hintergrund des heute leider wieder hinterfragten Liturgieverständnisses des II. Vatikanums neu ins Blickfeld und verweist dabei auf die reziproke Verwiesenheit beider. *Thomas Nagy* berichtet über »Kardinal Franz König: Antworten auf Fragen unserer Zeit«. Dabei kommt auch die liturgische Erneuerung um Pius Parsch mit in den Blick. *Helmut Krätzl*, der bekannte Wiener Weihbischof und Konzilszeuge, veröffentlicht eine vielbeachtete Predigt, die er anlässlich der Festveranstaltung »Löscht den Geist nicht aus – Bibel und Liturgie 50 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil« am 26. Januar 2016 in der Stiftskirche Klosterneuburg gehalten hat. Zum 62. Todestag von Pius Parsch am 11. März 2016 hielt der Liturgiereferent der Österreichischen Bischofskonferenz, *Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM* (Salzburg), die Festpredigt zum Gedenken an den großen österreichischen Liturgiepionier, die hier ebenfalls dokumentiert wird. Ein Jahr zuvor, ebenfalls an Parschs Todestag, sprach der Liturgiereferent der Erzdiözese Wien, Diakon *Martin Sindelar*, in St. Gertrud zum Thema »Liturgiereform

zwischen Gesetzestreue und Volksliturgischer Bewegung«. »Liturgieerneuerung: Theorie und Praxis im Dialog« heißt das Thema der hier dokumentierten, teils humorvollen Predigt des mit dem Pius-Parsch-Preis ausgezeichneten *Guido Pasenow*, die er beim Festgottesdienst am 4. Dezember 2015 in der Kirche St. Gertrud in Klosterneuburg aus Anlass der Preisverleihung gehalten hat. Der Text stimmt in vielem nachdenklich.

Bekanntlich sind die Schriften des hl. Augustinus eine wichtige Quelle auch für die Liturgiewissenschaft. Seiner Gnadenlehre kommt herausragende Bedeutung für das theologische Denken insgesamt zu. Dies ist ein meist wenig beachteter, oft unausgesprochener Hintergrund für das liturgietheologische Denken des Augustiner Chorherrn Pius Parsch. *Cornelius Peter Mayer*, renommierter Augustinusspezialist aus Würzburg, legt in seinem Beitrag »Zur Spiritualität der Augustinus-Regel« Gedanken vor, die den »augustinischen Grundwasserspiegel« nicht nur im Orden der Augustiner Chorherren, dem Parsch entstammt, befördern, sondern für die Verwirklichung ekklesialer *Communio* insgesamt (mit ihr des liturgischen Lebens) nachhaltige Impulse geben.

Mit der Hoffnung, dass der vorliegende Band in seiner Vielfalt möglichst vielen Leserinnen und Lesern anregende Einsichten und liturgiewissenschaftliche Erkenntnisse bietet, verbinden die Herausgeber ihre Anerkennung und den Dank nicht nur den Autoren gegenüber für ihre Beiträge, sondern auch den Geburtshelferinnen und -helfern des Buches: Frau Lea Herberg und Dr. Alexandra Holmes vom Pius-Parsch-Institut für die mühevollen Kleinarbeiten am Manuskript, Herrn Heribert Handwerk vom Verlag Echter für die reibungslose Betreuung und der Wissenschaftsabteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung für die Übernahme der Druckkosten.

Klosterneuburg, 24. Juni 2016
Fest Geburt Johannes des Täufers

Andreas Redtenbacher
Direktor des
Pius-Parsch-Instituts

Schul-Gottesdienste

Kollegium der Vorgründeten oder Kooperations-Schule - Pfarrer

Teil I

Liturgiewissenschaft

1. Einleitung

Ein April zum Nach-Denken und zur Suche nach zeitgemäßen Wegen und deren Informationstext für Mitglieder von Liturgiewissenschaftlichen, theologischen, Pastoralpraktikanten, Lehrer*innen u.ä. von Kind (persönlicher Bezug durch immer auch Aus- und Einleitung eines persönlichen Aktes menschlicher Würde und im kollektiven Rahmen zugleich: *learning by doing*).

Einleitungstexte – so hat man sie einst genannt: Heute bevorzugt man den Ausdruck *Schöpfungsgeschichte*! Sind sie auch *lehramtsfähig*? Hat man, welche man *ökumenische Instrumente religiöser Dienstleistung* verstanden, wenn es gelingt, sie in der *Lehre* befruchtet und *belebend* zu lesen. Dabei muss man sich zunächst wohl einige *Voraussetzungen* bewusst machen.

Man muss sich also mit Nach-Denken und der Suche nach zeitgemäßen Wegen und deren Informationstext für Mitglieder von Liturgiewissenschaftlichen, theologischen, Pastoralpraktikanten, Lehrer*innen u.ä. von Kind (persönlicher Bezug durch immer auch Aus- und Einleitung eines persönlichen Aktes menschlicher Würde und im kollektiven Rahmen zugleich: *learning by doing*).

Die *ökumenische Instrumente religiöser Dienstleistung* – *ökumenische Instrumente religiöser Dienstleistung* – so hat man sie einst genannt: Heute bevorzugt man den Ausdruck *Schöpfungsgeschichte*! Sind sie auch *lehramtsfähig*? Hat man, welche man *ökumenische Instrumente religiöser Dienstleistung* verstanden, wenn es gelingt, sie in der *Lehre* befruchtet und *belebend* zu lesen. Dabei muss man sich zunächst wohl einige *Voraussetzungen* bewusst machen.

EDGAR JOSEF KORHERR

Schul-Gottesdienste

Relikte aus der Vergangenheit oder Kooperation Schule – Pfarre?¹

Der 2015 verstorbene Autor war von 1976 bis 1996 o. Professor für Katechetik und Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Graz sowie später Ehrenszenator der Universität Ljubljana. Er war langjähriges Mitglied der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg (LWG) und des wissenschaftlichen Beirates des Pius-Parsch-Instituts. (Ed.)

I. EINLEITUNG²

Ein Appell zum Nach-Denken und zur Suche nach zeitgemäßen Wegen will dieser Informationstext für Mitglieder von Liturgiekreisen, Seelsorger, Religionslehrer, Pastoralpraktikanten, Lehrplanautoren u.a. sein. Sind gottesdienstliche Feiern doch immer auch Aus- und Einübung eines spezifischen Aktes menschlicher Würde und im schulischen Rahmen zugleich »learning by doing«.

Schulgottesdienste – so hat man sie einst genannt. Heute bevorzugt man den Ausdruck Schülergottesdienste³. Sind sie noch lebensmächtig? Nein, würde man darunter Instrumente religiöser Domestizierung verstehen; ja, wenn es gelingt, sie als das Leben bereichernd und beschenkend zu feiern. Dabei muss man sich zunächst wohl einige Voraussetzungen bewusst machen.

¹ Manuskript als »Appell zum Nach-Denken und zur Suche nach zeitgemäßen Wegen. Informationstext für Mitglieder von Liturgiekreisen, Seelsorger, Religionslehrer, Pastoralpraktikanten«. Vom Autor vervielfältigt, Graz 2014.

² Ein kurzer Auszug aus den folgenden – aus Erfahrung gewachsenen – Überlegungen wurde im Themenheft »gottesdienst_schule« der Zeitschrift des Österreichischen Liturgischen Instituts Salzburg veröffentlicht: E. J. KORHERR: Feierformen.

³ Alle einschlägigen Bezeichnungen in dieser Arbeit sind immer geschlechtsübergreifend und, wo dies sinnvoll, sowohl die männliche wie auch die weibliche Form umfassend zu verstehen.

Man kann eine Burg von außen oder innen, von Norden oder Süden, vom Boden oder vom Hubschrauber aus betrachten, mit den Augen eines Historikers, eines Touristen oder Bau-Sachverständigen und immer werden dabei andere Dinge ›ins Auge fallen‹. Ganz ähnlich geht es einem, wenn man über Liturgische Feierformen in der Schule nachdenkt. Je nachdem, ob man als Religionslehrer (= RL), Seelsorger, Schulleiter, Jurist, Liturgiker, als Schülerin, als gläubiger oder ungläubiger Vater, als Katholik oder evangelischer Christ an das Thema herangeht, tun sich andere Aspekte auf.⁴

Das Anliegen birgt auch Probleme. Eine Grundsatzfrage für manche ist schon die: Sind religiöse Feiern in der Schule Relikte aus volksgeschichtlichen Zeiten oder auch heute zeitgemäße Übung des Glaubens? Fallen sie unter die Kategorie ›Zielgruppengottesdienst‹?⁵ Sind sie primär ein Anliegen, um das sich die Religionslehrer und nicht die Pfarre zu kümmern haben? Welche Aufgaben und Verantwortungen kommen der ›Schulpfarre‹ zu, selbst wenn nicht alle Schüler auf ihrem Gebiet beheimatet sind?

Einzelne konkrete Modelle, die heute vorliegen, sind meist gebunden an eine konkrete Situation vor Ort und oft nur Anregung und weniger Modell zur Nachahmung. Eine Schilderung konkreter Modelle würde wegen der unterschiedlichen Situationen zwischen Boden- und Neusiedlersee dazu führen, dass man das für alle Schulstufen von der Vorschule über die Pflichtschule bis zu höheren Schulen bestehende generelle liturgiepädagogische Problem einebnen auf eine oder wenige Schultypen (z.B. AHS/BMS). Schon das Anliegen der sog. ›Schulbeichten‹, der ›Feiern der Versöhnung‹ umfasst allein für höhere Schulen unterschiedliche Angebote, die sich von Modellen in Volksschulklassen stark unterscheiden. Welche Art von Feiern können etwa Berufsschüler oder AHS-Oberstufenschüler, die sich als nicht mehr Glaubende wännen, aber doch den RU besuchen, echt und für Ihr Leben sinnvoll vollziehen? Wie sollen gruppen-, alters-, und themenspezifische Feiern mit der legitimen Vielfalt bei der Auswahl aus dem Strom der christlichen oder gar interreligiösen Tradition in einzelnen Schultypen konkret aussehen? Solche und andere

⁴ Auf die Situation evangelischer, jüdischer und der an manchen Orten doch auch zahlreichen muslimischen Schüler kann hier nicht eingegangen werden.

⁵ Vgl. P. HAHNEN: Königsweg, 5–9.

einschlägige Fragen werden wohl lange noch Anfragen an die Verantwortlichen bleiben und nur im Zusammenwirken Vieler zu einer Lösung und zu zeitgemäßen Wegen führen.

II. DIE TRADITIONELLEN, SCHULGESETZLICH GEREGLTEN »RELIGIÖSEN ÜBUNGEN«

Liturgische Feierformen im Rahmen der Schulen haben eine lange Geschichte. Bis 1869 (Reichsvolksschulgesetz) waren sie weitgehend eingebettet in volksskirchliche Strukturen und in eine Schule, die unter kirchlicher Aufsicht stand. Im Gesangsunterricht wurden die im Gottesdienst gesungenen Lieder geübt u.a.m. Mit dem Ende der Einheit von Thron und Altar 1918 zeigte sich, dass volksskirchliche Gegebenheiten vor allem in nicht ländlichen Gegenden oft weithin geschwunden waren. Schülergottesdienste im Rahmen öffentlicher Schulen wurden zum Streitobjekt zwischen der damals ausschließlich marxistisch orientierten sozialdemokratischen Schulpolitik und jener der von einem parteipolitischen Katholizismus geprägten Christlichsozialen Partei. Gottesdienste wurden nun zunehmend nicht mehr als selbstverständlicher Teil von Leben und Gesellschaft verstanden, sondern rein schulrechtlich als »Übungen« im Rahmen des schulischen Religionsunterrichts (= RU), ähnlich wie Schulschulturnkurse im Rahmen der Leibesübungen, im Gegensatz zu letzteren aber als kirchliches Tun, für welches die Schule nur Dispens von der Anwesenheit gewährt. Ab 1869 (im Burgenland⁶ ab 1939) sind für Schüler aller gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften die schulrechtlichen Voraussetzungen für religiöse Erziehung im schulischen Rahmen gleich. Unterschiede religionspsychologischer, religionssoziologischer und praktischer Art können sich dort zeigen, wo Schüler einer Minderheit in einer mehrheitlich durch andere konfessionelle Traditionen geprägten Schulklasse leben, wie dies in multikulturellen Klassen (Flüchtlinge u.a.m.) in Großstädten nicht selten der Fall ist.

⁶ Im Burgenland galt bis zur NS-Zeit 1938 das ungarische Schulgesetz und mit ihm kirchliche Schulaufsicht.

Die Katholische Kirche hat nach der NS-Zeit, in der es schulische religiöse Übungen in keiner Form gab, durch klare gesetzliche Vereinbarungen mit den Schulbehörden⁷ der Länder, durch das Religionsunterrichtsgesetz 1949⁸ und durch Konkordat⁹ und Schulgesetzwerk 1962¹⁰ eine Regelung erzielt, die nahtlos an die in den einzelnen Bundesländern oft unterschiedliche Praxis anzuschließen suchte und die durch Erlässe einzelner Landesschulräte konkretisiert wurde. Grundbestand in allen Bundesländern und für alle Schultypen sind die Gottesdienste zu Schulbeginn und Schulschluss sowie in der Advents- und Fastenzeit die Möglichkeit zum Sakramentenempfang (Beichte, Kommunion). Dazu kommen heute noch weitere ›Übungen‹, wie Schulentlasstage, die Gottesdienste einschließen können. In einzelnen Bundesländern gibt es darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten.

Immer aber wird Planung und Gestaltung liturgischen Feiern in Schulen korrespondieren (müssen?) mit der konkreten Praxis der Kinder- und Jugendgottesdienste am jeweiligen Ort. Für diese existiert heute ein oft breites Spektrum, das von Kleinstkindergottesdiensten bis zu liturgischen und paraliturgischen Feierformen in Jugendgruppen der Verbände und Pfarren reichen kann und z. T. andere Möglichkeiten vorfindet als die sogenannten ›Schulgottesdienste‹.

III. LITURGIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER INSTITUTION SCHULE¹¹

Es ist zu differenzieren zwischen liturgischen Feiern und präliturgischen (z.B. Katechetische Feiern¹²), liturgiepropädeutischen (z.B. Stille-Übungen) und religiösen (z.B. Meditationen) Feiern:

→ Eine ›Schülermesse‹ ist eine liturgische Feier im strengen Sinn, ebenso ein Sakramentenempfang, der im Rahmen der schulischen religiösen Erziehung durchgeführt wird, wie es die sog. Schulbeichten sind, desgleichen auch Wortgottesdienste, Bußgottesdienste u.ä. Eine

⁷ Vgl. W. HOCHBICHLER: Katechetenrecht, 119.123.125.213.216.286 u. a.

⁸ Bundesgesetzblatt vom 13. Juli 1949 (Novellierungen in den folgenden Jahrzehnten.), in: L. KÖVESI / F. JONAK: Schulrecht.

⁹ Konkordat 1962 plus Zusatzvertrag 1971, ebd. 1026–1033.

¹⁰ Vgl. ebd. 1023–1025 das noch immer geltende Schule-Kirche-Gesetz vom 25.5.1868.

¹¹ Vgl. dazu auch die diversen Beiträge im Themenheft »gottesdienst_schule«, 3.

¹² L. NOUWENS: Feier, 474.

Nikolausfeier kann religiös, muss aber nicht liturgisch sein. Eine Bildmeditation mit Zwölfjährigen oder eine Textmeditation mit Sechzehnjährigen ist zwar religiöses Feiern und von liturgiepädagogisch großem Wert. Es ist aber nicht eo ipso liturgisches Handeln. Denn dieses ist nach Sacrosanctum Concilium, der Liturgiekonstitution des Zweiten Vaticanum, immer ein Tun Christi, der selbst spricht, »wenn die heiligen Schriften in der Kirche [sic!] gelesen werden und der gegenwärtig ist, wenn die Kirche [sic!] betet und singt«¹³. Kann man das aber so ohne weiteres von einem RU sagen, der sich nicht mehr als Katechese versteht und selbst nach kirchlicher Aussage¹⁴ es auch nicht ist? Der österreichische RU ist zwar von der Kirche besorgt, beaufsichtigt und geleitet. Er wird von Religionslehrerinnen und Religionslehrern (= RL) erteilt, die durch eine eigene missio canonica von der Kirche in die Schule »gesandt« sind. Deshalb aber sind noch nicht Feiern in seinem Rahmen auch schon Liturgie / Glaubensfeier im traditionellen Sinn.

→ Merkmal der Liturgie ist immer der Glaube der Feiernden und die »Kirchlichkeit« der Feier. Bischof Paul Iby betonte bei einer Predigt in Frauenkirchen / Burgenland am 20. April 2013, dass bei einem Eucharistieempfang der Glaube »die Grundbedingung [ist], damit durch den Empfang des eucharistischen Brotes die Intensivierung des neuen Lebens geschehen kann. Nur wenn dieses Brot im Glauben gegessen wird, ist es »Lebensbrot«, Brot des neuen Lebens. Nur wenn einer durch Glauben und Taufe schon im neuen Leben steht, intensiviert das Essen des [...] eucharistischen Brotes, dieses »Neue Leben« [...] Das neue Leben besteht in diesem dauernden Verhältnis zwischen dem Glaubenden, dem Eucharistie Empfangenden, und Jesus ...«

→ Mit schwindenden volkskirchlichen Strukturen kommen immer öfter Schüler in Schule und Religionsunterricht, die nicht nur vom christlichen Glauben, sondern auch an sog. allgemeinen religiösen Erfahrungen wenig mitbringen. Wenn sogar Synoden¹⁵ und Lehrplä-

¹³ SC 7.

¹⁴ Allgemeines Direktorium für die Katechese 1997, Nr. 73: Zwischen RU und Katechese bestehe »ein unzerreißbarer Zusammenhang und zugleich ein klarer Unterschied«.

¹⁵ Vgl. die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1971–1975 sowie, auf ihr in diesem Punkt aufbauend, das immer noch geltende Österreichische Katechetische Direktorium für Kinder- und Jugendarbeit, vgl. Direktorium 1981, 23.

ne¹⁶ feststellen, dass es in der heutigen Schule neben gläubigen Schülern auch im Glauben angefochtene und sich als ungläubig betrachtende Schüler gibt, so stellt sich die Frage von deren ›Liturgiefähigkeit‹ bzw. ›Liturgiebereitschaft‹. Selbst wenn für viele der beiden letzteren das Wort des Hl. Augustinus *Multi sunt intus qui videntur esse foris* (*Viele, die außen zu stehen scheinen, sind drinnen*) zutrifft: wie soll ihr Feiern aussehen? Bei der Lösung dieser Frage wären die Verantwortlichen gut beraten, wenn sie sich von einer – aus der Erfahrung in einem stark säkularisierten Milieu gewachsenen – Erkenntnis des Erfurter Weihbischofs Reinhard Hauke leiten ließen: »Wenn man merkt, dass die traditionellen Feierformen des Glaubens die Menschen nicht mehr erreichen, sollte man bereit sein, ›ungeschützte Wege zu beschreiten und neue Feierformen zu kreieren, ohne Angst etwas Falsches zu sagen oder zu tun‹. Wichtig ist die ›Aufmerksamkeit für die Menschen und ihre Sehnsüchte‹.«¹⁷ In diesem Sinne plädiert Philipp Görz SJ: Wer mit jungen Menschen zu tun hat und will, dass Kinder und Jugendliche in Freiheit wachsen und reifen und ihren eigenen Weg finden, müsse an sie glauben und sie ermutigen, nach den Sternen zu greifen.¹⁸

→ Liturgisches Feiern ist immer verschränkt mit der konkreten Gottesbeziehung der Feiernden. Diese aber wiederum wird mitbestimmt von mannigfachen historischen, gesellschaftlichen, kulturellen und damit zeitbedingten Faktoren. Die Frömmigkeit und auch der Gottesdienst in der Zeit des Biedermeier äußerten sich in anderen Ausdrucksformen, Liedern, Bildern als die in der Jugendbewegung (Quickborn, Neuland) am Beginn des 20. Jahrhunderts. Schüler und junge Menschen an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert partizipieren am spirituellen Erbe und Mangel ihrer Eltern- und Großelterngeneration, das nach dem Historiker Thomas Großbölting von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine ›Ich‹-Dekade (nach dem Journalisten Tom Wolfe eine Me-Dekade) war, gekennzeichnet auch durch neue Formen einer Alltagskommunikation.¹⁹ Heute verändere sich nicht nur diese, ja nicht nur Kirche und Chris-

¹⁶ Vgl. Lehrpläne.

¹⁷ Vgl. Ordensnachrichten 2014, 4.

¹⁸ Vgl. P. GÖRTZ: Schulpastoral.

¹⁹ Vgl. T. GROSSBÖLTING: Himmel.

tentum, sondern das religiöse Feld insgesamt.²⁰ Kommunikation mit Gott aber wird immer mitgeprägt durch das Instrumentarium der jeweiligen (Jugend-)Kultur und durch die vom jeweiligen Zeitgeist mitgeformte ›Religiöse Atmosphäre‹. Liturgiepädagogik müsste aus diesem Grund ständig und immer wieder neu nach der zwischen dieser und dem überkommenen Gotteslob bestehenden Beziehung fragen und Kinder- und Jugendliturgie im Lichte dieser ›Zeichen der Zeit‹ überdenken.

→ Bei Volksschülern, die glaubensmäßig noch auf dem Weg sind, kann man sagen, sie partizipieren am Glauben der mitfeiernden Erwachsenen, etwa ihrer RL. Ihr Glaube ist weithin ein ›Glaube in Teilhabe‹ (Josef Goldbrunner).²¹ Bei jungen Menschen an mittleren und höheren Schulen ist besonders zu überlegen: Wie und wodurch wird ein Schülergottesdienst in Sprache, Musik, Ausdruck und Symbolik für die jungen Menschen in Echtheit und Redlichkeit mitvollziehbar und gleichzeitig Liturgie der Kirche?

→ Oder sind sie es vielleicht doch? Denn auch für einen RU, der sich nicht als Katechese versteht, gilt wohl, was die Vierte Römische Bischofssynode 1977 mit Nachdruck bewusst machte: Glaubenswahrheit, Glaubensfeier und Glaubensleben kann man ebenso wenig voneinander trennen ohne das Ganze preiszugeben, wie man von Länge, Breite und Höhe eines Raumes nicht eine Dimension wegnehmen kann ohne den Raum zu verlieren.²² Vielleicht führt ein vertieftes Studium über die Teilhabe auch der Laien am Priestertum Christi (LG 34) und im Blick auf SC 21 zu heute noch nicht wahrgenommenen Sichtweisen unseres Problems der Feiern mit Schülern.

→ *Während in den Ostkirchen ›Liturgie‹ vorwiegend für die Eucharistiefeier verwendet wird, setzte sich in der Westkirche dieser Name seit der Zeit des Humanismus (16. Jahrhundert) als allgemeine Bezeichnung für den Gottesdienst durch.*²³ Die Kirche feiert, was sie lebt. Sie ist von Gott in den Dienst genommen.²⁴ Nach diesem Ver-

²⁰ Vgl. DERS.: Gott, 18–22.

²¹ Vgl. dazu J. GOLDBRUNNER: Lebensalter.

²² Vgl. Die Katechese in unserer Zeit. Die letzte von Papst Paul VI. verantwortete, vierte Versammlung widmete sich der Katechese. Vgl. JOHANNES PAUL II.: Catechesi tradendae; vgl. A. EXELER: Katechese.

²³ Vgl. O. STARY: Leben, 9.

²⁴ Vgl. P. HARNONCOURT: Geschehen.

ständnis reicht Liturgie als die Feier des Glaubens von der Feier unserer Eingliederung in die Kirche (Taufe), von der Feier unserer Versöhnung (Bußsakrament) über die Feier der Eucharistie und der übrigen Sakramente bis hin zur Feier des Kirchenjahres und zum Stundengebet nicht nur der Priester und Ordensleute²⁵ und in einem erweiterten Sinn vielleicht sogar vom gemeinsamen Gebet in der Hauskirche zu Andachten bis zu Wallfahrten und kirchlicher Festgestaltung. Dabei gibt es unter den Fachleuten auch in der Westkirche über den genauen Umfang der Liturgie unterschiedliche Auffassungen²⁶. → Feiern selbst sollte man trotz der zunehmenden Säkularisierung des Schulwesen und beklagtem Schwinden von (Volks-)Kirchlichkeit nicht aufgeben und zwar schon um der Wahrung der Institution Schule als Stätte ganzheitlicher Bildung willen. Schule würde ohne Feierelemente von einer Bildungsinstitution zu einer reinen Ausbildungs- und Konditionierungsstätte herabsinken. Mehr als der Schule wegen aber um der Schüler wegen sind Feiern beizubehalten, denn sie erst machen das Leben zu einem humanen. Tiere haben keine Feiern und keine Liturgie, keinen Festkalender. Hätten sie das, so müsste man sie – wie der Religionspädagoge Bruno Dreher einmal meinte – in die Gemeinschaft der Menschen aufnehmen.

IV. DER ZUSAMMENHANG UNSERES FEIERNS MIT UNSEREM LEBEN

→ Wir brauchen bei Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten mit Schülern einen Maßstab, an dem wir unser Tun orientieren, um so zu wissen, wo die Grenzen und wo die Chancen liegen. Diesen Maßstab liefert uns die Theologie.

Ein vor 3 Jahrzehnten sehr hilfreiches Buch über Kinder- und Familiengottesdienste von Gerhard Rummel und Leopold Haerst²⁷ enthält eine Überlappfolie, die Mitarbeitern im Kindergottesdienst bewusst machte, wie viele Ebenen und Chancen es innerhalb eines

²⁵ Vgl. dazu eine der ganz wenigen einschlägigen Arbeiten. Diese konnte Pius Parsch noch 1939 an der Schwelle zum Zweiten Weltkrieg veröffentlichen: P. PARSCH: Brevierschule. Ein Jahr vorher 1938 erschienen im selben Verlag die von Pius Parsch besorgten und hg. 7 Bändchen des Stundengebets in deutscher Sprache.

²⁶ D. v. HILDEBRAND: Liturgie, 6.

²⁷ G. A. RUMMEL / L. HAERST: Kinder- und Familiengottesdienst, 98–102.

Gottesdienstes gibt. Gottesdienst ist ein mehrdimensionales und vielschichtiges Geschehen. Etwas vereinfacht könnten wir am Beispiel der Eucharistiefeier das bewusst machen:

→ Eucharistie ist Verkündigung. Sie ist aber nicht Schulunterricht. Sie ist Kundgabe des Glaubens durch Feiern, aber nicht mittels Belehrung. Das darf man nicht übersehen. Es ist vor allem bei Kindergottesdiensten zu beachten, gilt aber auch für Jugendgottesdienste. Wo etwa Kommentare notwendig scheinen, mögen sie knapp sein und jeden Anschein von ›Belehrung‹ vermeiden.

→ Der Holländische Erwachsenenkatechismus sagte von Sakramenten generell und damit auch von jeder Eucharistiefeier: Der unsichtbare Gott wird uns sichtbar in seinem Sohn. Dieser wird uns sichtbar, hörbar und erfahrbare in Menschen, die an ihn glauben, auf ihn hoffen, ihn lieben, in der Kirche. Und die Kirche wird uns sichtbar und erfahrbare, greifbar in den Sakramenten, die ja immer in einer gottesdienstlichen Feier gespendet und empfangen werden.²⁸

→ Gottesdienst ist aber nicht nur etwas, das – wie es viele Menschen auffassen – für den Sonntag, für einen bestimmten sakralen Bezirk und Raum oder bestimmte Gebetszeiten reserviert ist, so der *kategorialen Religiosität* im K. Rahner'schen Sinne zugehörig. Mit Blick auf Römer 12,1 wird uns bewusst, dass Gottesdienst in Fülle in der totalen Hingabe unseres Lebens besteht, dass Gottes Heilsangebot unser gesamtes Leben zu durchdringen vermag, also als *transzendente Religiosität* im Sinne K. Rahners verstanden werden muss. Was wir bei unseren Gottesdiensten feiern, müsste getragen sein von unserem alltäglichen Leben. Der Gottesdienst, den wir feiern, ist das Zehntel des Eisberges, das über die Meeresoberfläche unseres Lebens ragt. Es ruht auf den neun Zehnteln unter der Oberfläche, die unser Leben, unsere Lebenshingabe, unser Glauben, unser Hoffen, unser Lieben sind. Dies zu lernen ist eine Lebensaufgabe. Man sollte damit im jungen Alter beginnen, auch wenn dies oft wie ein fast unmögliches Unterfangen anmutet.

→ Der Zusammenhang von Gottesdienst und Leben ist als Zugangsmöglichkeit besonders auch für junge Menschen besonders geeignet. Der leider schon lange verstorbene Religionspädagoge Bruno Dre-

²⁸ Vgl. Holländischer Katechismus, 285–288, bes. 285f.

her²⁹ meinte einmal, wenn eine Mutter dafür sorgt, dass ihre Familie eine Mahlzeit hat, wenn ein Ernährungsminister schaut, dass sein Volk nicht hungert, wenn ein Nachbar einen Ehezwist schlichtet, dann ist das genauso auf die Eucharistie hingeordnet, wie wenn wir beten oder unseren Alltag bewältigen (vgl. LG 34). Solche Zusammenhänge sollten in der Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf die Liturgie und auch in der Erwachsenenkatechese nicht übersehen werden.

→ Eine Brücke zwischen unserem Feiern einerseits und dem Leben der Kirche wie auch zum lebendigen Erbe der überkommenen abendländischen Kultur sind zweifellos der Rhythmus, die Festkreise und Feste des Kirchenjahres. Und dies nicht nur in dörflichen Verhältnissen, wo diese stark Leben und Brauchtum bestimmen. Auch im säkularisierten Leben einer ›Stadt ohne Gott‹ gliedern im Abendland Feste wie Ostern und Weihnachten den Jahresrhythmus und auch das Leben. So tauschen auch völlig säkularisierte Zeitgenossen zu Weihnachten Geschenke aus und Firmen feiern für ihre Angestellten Weihnachtsfeiern. Auch die schulische Ferienordnung spiegelt mit der Mehrzahl ihrer unterrichtsfreien Tage christliche Feste. Kinderseelsorge und Katechese haben bislang weit stärker das Kirchjahr in ihr Bemühen einbezogen³⁰ als die Jugendarbeit. Für Jugendarbeit, etwa für höhere Schulen, würde der reiche Schatz aus Musik, Literatur und Bildkunst viele – bislang leider viel zu wenig ausgeschöpfte – Möglichkeiten bieten.

V. FEIERN UNTER GEWANDELTEN VORAUSSETZUNGEN

→ Heute haben wir abgesehen von einigen Anpassungen immer noch die 1949 und 1962 erzielten gesetzlichen Regelungen, der inzwischen erfolgte Wandel hat aber zu völlig anderen Voraussetzungen für liturgische Feierformen geführt, sowohl durch Säkularisierung, wie auch durch manch innerkirchlichen Wandel (Liturgiereform, nach-

²⁹ Vgl. G. HANSEMAN: Bruno Dreher, 346f. – E. J. KORHERR: Bruno Dreher, 129.

³⁰ Beispiele: B. BRIELMAIER u.a.: Advent; H. KÖNIG: Jahresbuch. Auch im evangelischen Bereich spielt der Zusammenhang von Kirchenjahr und Kindergottesdienst eine große Rolle. Vgl. dazu etwa: W. MILSTEIN / K. OEDEKOVEN: Ideen.

konziliare Entwicklung der Kinder- und Jugendliturgie³¹, Verlagerung vieler Anliegen der Vorbereitung auf Erstkommunion, Erstbeichte und Firmung vom RU in die Pfarren.) Vor 1938 waren mehr als 95 % aller Religionslehrer an Volksschulen aus dem Pfarrklerus und alle Religionslehrer an Haupt- und höheren Schulen Priester. Die zentralen Liturgischen Feierformen waren sog. »Schulmessen«³² sowie »Schulbeichten«. Daneben gab es die Freistellung einzelner Schüler für Ministrantendienste etwa bei einem Versehgang oder Begräbnis, in Tirol die Freistellung der Schüler zur Teilnahme an den Messen an monatlichen Herz-Jesu-Freitagen, u.ä.m. Heute sind Priester selten als RL in Schulen und Laien-RL müssen (bisweilen sogar mühsam) suchen, Zelebranten oder Beichtväter für die traditionellen »Schul-Gottesdienste« zu finden. Für das Erleben und Mitleben der Schüler hat dies auch Auswirkungen. So ist der Zelebrant dann manchmal ein ihnen fremder und schon älterer Priester, der mit Sprache und Denkgewohnheiten der konkreten Schüler nicht immer vertraut ist. In dieser Situation stellen sich bereits seit Jahren Fragen und Entwicklungen: Laien als Wortgottesdienstleiter und nicht nur als »Notnagel« v.a. bei Gottesdiensten zu Schulbeginn und Schulschluss in größeren Pfarren mit vielen Schulen bis hin zu sachgerechten Lösungen von ökumenischen (oder sogar interreligiösen) Feiern, vor allem an mittleren und höheren Schulen. Weit stärker als die exemplarisch genannten Beispiele aber sind wohl der Wandel in Gläubigkeit, Praxis (Messbesuch) und immer stärker schwindende Prägung des zivilen Alltags durch die Kirche (Festtage, Bräuche). Verstädterung, Medienkultur (Fernsehen) und eine ganze Reihe anderer Faktoren haben den Lebensrhythmus und die Feierkultur im letzten Jahrhundert stärker verändert und geprägt, als in den Jahrhunderten davor. Der Rückgang des Sonntagsmessbesuches³³ zeigt, dass wir die richtige Antwort auf den Wandel wohl noch nicht gefunden haben. Bei der Suche nach Lösungen und Antworten auf diese Situation sind wir wahrscheinlich nicht schlecht beraten, wenn wir uns auch die positiven Seiten des »Wandels« vor Augen halten. So ist

³¹ Vgl. E. J. KORHERR: Kind.

³² Oft Schulgottesdienst genannt, richtiger müsste es heißen Schülergottesdienst, denn es wird zwar aufgrund schulischer Erlässe und an Stelle einer Unterrichtszeit, nicht aber von der Schule, ja nicht einmal auf dem Boden der Schule gefeiert.

³³ Zahlen siehe: K. REMELE: Glaube.

vielerorts ein Wachsen der sozialen Verantwortung festzustellen. In der kirchlichen Praxis aber sehen wir den sozialen Aspekt der Feiernkultur bisweilen doch etwas eng. Das Konzil von Trient etwa hat noch große Betonung auf die Verrichtung »guter Werke« als Form der Sonntagsheiligung neben Messfeier und Arbeitsruhe gelegt. Auch Armendienst kann Gottesdienst und damit Glaubensfeier werden. Vielleicht entdecken Menschen unserer Zeit die unabdingbar zum Christenleben gehörende Feier der Eucharistie leichter, wenn wir Ausschau halten nach einem breiteren Spektrum christlicher Sonntagsgestaltung.³⁴ Und mit dieser Suche müssen wir bei Jugendlichen beginnen.

→ Individueller und kollektiver Ausdruck des Glaubens wandelt sich nicht nur im Laufe der Lebenszeit sondern auch durch die jeweilige kulturelle Situation. So treten traditionelle Frömmigkeitsformen zurück und neue entstehen.³⁵ RU in volksskirchlichen Strukturen findet andere Voraussetzungen für das Gotteslob als ein RU, der geprägt ist durch eine Minderheitensituation. Unsere Zeit der Ökumene bringt andere Bedürfnisse und Nöte als Epochen der Kontroverstheologie. Der Wandel wird besonders deutlich im Jugendalter, das Orientierung oft nur in dem findet, was *facebook* und Medien mit Ritualen des Sports und Kommunikationsformen der Diskotheken anbieten. K. König spricht hier von in Rock-Konzerten, in der Party, im Rave-Wochenende, im Sportstadion sich zeigender »säkularer Liturgie«, »säkularer Frömmigkeit«, »säkularer Andacht«.³⁶ Unübersehbar sind Phänomene wie virtuelle Mobilität, Social-Web, Cyber-Welten u.ä. Wie den permanenten Wandel, der nun einmal zum Menschenleben zählt, integrieren in jugendliche Feiernkultur? E. Groß registriert einen Verlust innerer Stabilität, fehlendes, ordnendes Weltbild, das allem Sinn gibt.³⁷ Weihbischof H. Krätzl von Wien diagnostiziert sogar einen »Verlust der Jugend« und nennt als eine seiner Ursachen neben anderen »eine Liturgie, die ihrem Le-

³⁴ Dazu ausführlich: R. TROTTMANN: Sonntagsgottesdienst, 127f.

³⁵ Vgl. dazu etwa auch: S. SCHWEYER (Hg.): Gottesdienste; J. ARNOLD: Gottesdienste; C. SCHWARZ: Gottesdienst.

³⁶ K. KÖNIG: Grundregeln. Zur Problematik der Säkularisation siehe auch die klassische, millionenfach vertretene grundlegende Studie des baptistischen Harvard-Professors H. COX: Stadt.

³⁷ E. GROSS: Erziehung, 128.

bensgefühl nicht entspricht«. ³⁸ 2013 meldet der Generalökonom der Salesianer Don Boskos, Jean Paul Muller auf Grund der Auswertung weltweiter Stellungnahmen der Salesianer für ihr Generalkapitel: »Die Liturgie spricht junge Menschen kaum noch an. Die salesianische Jugendpastoral ist hier gefordert, kreativ neue Ideen zu entwickeln. Ich kann das Empfinden von Jugendlichen gut nachvollziehen, die unsere Seelsorge als zu behutsam und meditativ erleben.« ³⁹ Einer solchen Forderung werden wohl weltweit zahlreiche Jugendseelsorger zustimmen.

Nun steht eine Lösung des ›Problems Jugendliturgie‹ aber vor der Tatsache, dass sich jugendliches Wollen und Werten, Feiern und Sprechen sehr rasch wandelt und praktisch von Jahrfünft zu Jahrfünft völlig anders sein kann. Was die heute 22-Jährigen vor fünf Jahren faszinierend und ›cool‹ fanden, können Siebzehnjährige heute bereits langweilig, ›boring‹ finden. Immer werden die Jugendjahre Durchgang sein zum Erwachsenenleben hin, wo dann das Überkommene vielfach sich als beständiger erweist als jugendliche Durchgangsformen. Man kann nicht von Jugendgeneration zu Jugendgeneration neue Liturgien schaffen. Wohl aber kann man nach Durchgangslösungen und Übergangslösungen fragen. Sie können nicht das Wesen des Gotteslobs betreffen, wohl aber dessen Gestaltung. Dabei wird der jeweilige Stand der Glaubensreife einer feiernden Jugendgruppe oder Schulklasse wohl zu beachten sein.

→ Bei der Vorbereitung Jugendlicher auf den Gottesdienst sind die Ursachen für deren Schwierigkeiten mit Kirche und Gottesdienst zu beachten. Dazu kann heute v. a. eine pubertäts- oder/und auch milieubedingte »Protesthaltung« gegen Ritualismus und gegen institutionelle oder traditionelle Verfestigung zählen. José Aldazabal sieht eine Ursache für das Unbehagen junger Menschen gegenüber Fixierung und Reglementierung in ihrer von Lebendigkeit und Dynamik bestimmten Situation. Einer eher zukunftsorientierten Jugend, die offen ist für Wahrhaftigkeit und Echtheit, sind subjektive Wahrhaftigkeit und Echtheit wichtiger als gesetzlich geregelte Abläufe. ⁴⁰

³⁸ H. KRÄTZL: Verkündigung, 12.

³⁹ J. P. MULLER: Post, 33.

⁴⁰ Vgl. J. ALDAZABAL: Liturgie.

→ Zur Zeit der Großeltern- und Urgroßelterngenerationen vor uns war es so, dass man »dazugehört« hat: *Man* ist zum Rosenkranz gegangen, wenn der Nachbar gestorben ist. *Man* ist in unserem Dorf »beten« gegangen (Wallfahrt), wenn die Getreideernte vorbei war. *Man* ist am Sonntag in die Messe gegangen. Und selbstverständlich hat man bei sog. Schulgottesdiensten mitgetan. Dieses selbstverständliche Mittun fällt jetzt weg. Der jugendliche Christ steht allein mit dieser Entscheidung da, oft sogar gegen die Familie oder auch gegen die in seiner Klasse oder Clique herrschenden Meinungen. Auch durch den Ausfall von Tradition und Bräuchen sind gerade im religiösen Bereich junge Menschen ganz auf sich selbst gestellt. Darin liegt eine ganz große Schwierigkeit für die Entfaltung einer Feierkultur und der Liturgiefähigkeit. Man soll sich aber über Protesthaltungen junger Menschen nicht leichtfertig hinwegsetzen. Im Kapitel 3 der Benediktusregel heißt es: »*Der Herr offenbart oft einem Jüngeren, was das Beste ist.*« Und sind – wie Adolf Exeler einst aufmerksam machte – nicht viele Erneuerungen des kirchlichen Lebens gerade von Jugendlichen ausgegangen? Finden wir in dem, was junge Menschen von heute fasziniert oder wogegen sie protestieren, Hilfen für die richtige Gestaltung ihrer Gottesdienste und vielleicht auch unseres Gotteslobs? Welche Art von Feiern können etwa Berufsschüler oder AHS-Oberstufenschüler, die sich als nicht mehr Glaubende wännen, aber doch den RU besuchen, echt und für Ihr Leben sinnvoll vollziehen?

→ Wie soll Gotteslob und Gottesdienst in dieser Situation aussehen? Man erkennt das Problem schon seit längerem und versuchte z. B. Formen eines Gottesdienstes für Zehn- bis Dreizehnjährige, die sich für den Kindergottesdienst schon »zu groß« fühlen, zu finden.⁴¹ Schülergottesdienste müssen ein offenes Auge für diesen Wandel haben⁴² und ihm auch Raum geben. Bei Planung und Vorbereitung sollte man fragen: Wie und wodurch kann durch diese konkrete liturgische Feier im Rahmen des Schullebens echt und wahrhaft die konkrete Gemeinschaft dieser Schulklasse und ihres Glaubens zum Ausdruck kommen? Was an Textvorgaben der Liturgie, an Gebeten und Liedern spricht die Schüler im Geist und Sinn von Apg 2,6⁴³ oder

⁴¹ J. KOERVER u.a.: Kinder.

⁴² Vgl. M. SCHWEIGHOFER: Ästhetik.

⁴³ »...denn jeder hörte sie in seiner Sprache reden.« (Apg 2,6)

1 Kor 3,1f.⁴⁴ an? Hier wären wahrscheinlich weniger Rubriken als Mut und Möglichkeit zur Erprobung ein Dienst an Kirche und ihrer Jugend.

Wie gruppen-, alters-, und themenspezifische Feiern mit der legitimen Vielfalt bei der Auswahl aus dem Strom der christlichen oder gar interreligiösen Tradition in einzelnen Schultypen konkret aussehen und – ohne in »selbstgestrickte« Formen abzugleiten – aussehen sollen, das können wohl nur Autoren echt und redlich schildern, die das auch längere Zeit schon erproben.

VI. EUCHARISTIE IM RAHMEN SCHULISCHER FEIERN

→ Für diese gelten, soweit es sich um Schüler im Volksschulalter handelt, die erprobten Richtlinien für Kindergottesdienst⁴⁵ und zahlreiche auf diesen beruhende praktische Behelfe.

Für Messen mit Jugendlichen wird Grundlage zunächst die Richtlinie für Gottesdienst mit kleinen Gemeinschaften sein. Darüber hinaus sollte im Sinn des oben Gesagten mit den Schülern selbst nach ihnen lebhaften Ausdrucksformen des Feierns gesucht werden, wobei von Seiten der RL eine Brücke zum Unverzichtbaren liturgischen Feierns zu bauen versucht werden muss. Liturgische Feierformen beinhalten immer zum Wesen einer liturgischen Feier zählende unverzichtbare Elemente und in der ganz konkreten Situation der Feiernenden wurzelnde Variable. Sie bei Planung, Vorbereitung und Gestaltung einer liturgischen Feier vor Augen zu haben, ist unverzichtbar, ihnen allen immer auch gerecht zu werden, gleicht fast der Quadratur eines Kreises. Die Situation einer Klasse vor und bei einem Feiern kann sehr variieren. Neben konkreten Freuden, Problemen, Nöten gibt es vieles, das durch die Umwelt an sie herangetragen wird, das zu ihrem Leben gehört und im Gottesdienst Platz finden sollte. Nach *Lumen gentium* 34 zählt zum gemeinsamen Priestertum

⁴⁴ »...ihr wart noch irdisch eingestellt, unmündige Kinder in Christus. Milch gab ich euch zu trinken statt fester Speise, denn diese konntet ihr noch nicht vertragen. Ihr könnt es aber auch jetzt noch nicht.« (1 Kor 3,1f.)

⁴⁵ Vgl. Direktorium für Kindermessen ³1992; vgl. Direktorium für Kindermessen 1976; vgl. H. RENNINGS u.a.: Gottesdienst. – Vgl. dazu R. SAUER: Eucharistie; DERS. u.a.: Handbuch.

aller Gläubigen, wenn sie ›die tägliche Arbeit, die geistige und körperliche Erholung,‹ m.a.W. die gewöhnlichen Dinge ihres Alltags ›im Geiste‹ erfüllen. Was zählt für unsere Jugendlichen zu den gewöhnlichen Dingen ihres Alltags? Die Schminkversuche des pubertierenden Mädchens, das Moped, die Clique, die Disco? Haben diese Dinge einen Bezug zum gottesdienstlichen Feiern der Jugend? Wenn ja, wodurch? Danach zu fragen, ist ein liturgiepädagogisches Anliegen, um den Gottesdienst mit dem Leben zu verklammern. Dann bildet der ›Gottesdienst‹, von dem 1 Kor 11,26⁴⁶ spricht mit dem im Sinne von Röm 12,1⁴⁷ und Jak 1, 27⁴⁸ eine Einheit. Alfred Delp hat in den Monaten seiner Haft im Nazizuchthaus, wenige Wochen vor seiner Hinrichtung, in seinen Notizen zum Thema Gottesdienst geschrieben: *Damit ist gesagt, dass ich die so genannten ›rein religiösen Bemühungen‹ um den Menschen heute für unfruchtbar halte, da sie den Menschen nicht in der Fülle seiner Not treffen, sondern, obwohl sie von der Mitte reden, doch an der Peripherie bleiben.*⁴⁹ Delp meinte mit »Not« damals die Kriegsnot, die Kriegsgefangenen, die Bombenangriffe.⁵⁰ Die Not ist heute eine andere als zu Delps Zeit, aber auch die Jugend heute hat Nöte von Arbeitslosigkeit bis Sinnlosigkeit (Flucht in Drogen, Alkohol, Selbstmorde) aber auch Freuden und Ziele (Einsatz für Frieden, Bewahrung der Schöpfung, soziales Engagement...). Und dies sollten wir aufspüren und treffen, damit unsere Gottesdienste nicht neben dem Leben stehen, sondern es vor Gott bringen. In den Psalmen der Bibel haben gar manche Probleme, Anliegen, Klagen bis hin zu ›Flüchen‹ eine Beachtung gefunden, die man in vielen Jugendgebeten und Jugendfeiern vergeblich sucht.

→ Die Vielfalt dessen, was theologisch unverzichtbar zur Eucharistie gehört, kann nicht immer in gleicher Weise im Blickfeld stehen. Die Schweizer Synode 72 umschrieb im Anschluss an *Sacrosanctum*

⁴⁶ »Denn sooft ihr dieses Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn bis er kommt.« (1 Kor 11,26)

⁴⁷ »Angesichts des Erbarmens Gottes ermahne ich euch, meine Brüder, euch selbst als lebendiges und heiliges Opfer darzubringen, das Gott gefällt; das ist für euch der wahre und angemessene Gottesdienst.« (Röm 12,1)

⁴⁸ »Ein reiner, makelloser Dienst vor Gott, dem Vater besteht darin: für Waisen und Witwen zu sorgen, wenn sie in Not sind, und sich vor jeder Befleckung durch die Welt bewahren.« (Jak 1,27)

⁴⁹ A. DELP: Angesicht, 101.

⁵⁰ Ebd., 101.

Concilium das für die Liturgie fundierende Eucharistieverständnis: Grundlage sind die Abendmahlsberichte, ergänzt durch biblische Aussagen über den auferstandenen und fortlebenden Christus und seine immerwährende Hingabe für uns. *Daraus ergeben sich wichtige Aspekte wie der Mahl- und Opfercharakter..., die Eucharistie als Vor-Gabe und Anfang der Vollendung und schließlich als Sendung in die Welt.*⁵¹ Man könnte dies geradezu als Kurzformel eines Globalzieles, als zu erlangende ›Kompetenz‹, der religiösen Unterweisung über die Feier der Liturgie ansehen. Was davon aber ist als Grundlage für liturgisches Feiern einzelner Alterstufen gegeben und was als Minimum vorauszusetzen? Eine erste Frage bei der Planung einer Schülermesse: Was (Mahl, Opfer, Gedenken, Danken, Loben, Hören, Beschenkt werden, Lieben, Frieden schließen, Glauben, Zeugnis geben...) ist gerade für diese Jugendmesse besonders beachtenswert? Ist es der Opfercharakter oder der Mahlcharakter oder der Gemeinschaftscharakter? Alles kann Tor sein zum Verständnis und Hilfe zur rechten Mitfeier. Aber welches dieser Tore erweist sich als ein besonders günstiges gerade für diese jungen Menschen.

Dabei ist zu beachten, dass der Glaube bei Kindern und Jugendlichen – und wohl nicht nur bei diesen – immer ein Glaube auf dem Weg ist, auf dem die einzelnen sich noch unterschiedlich weit vom Ziel befinden, aber doch ›eucharistiefähig‹ sind. Es kann jedoch auch Schüler und Klassen geben, bei denen alle Voraussetzungen fehlen, und hier erhebt sich die liturgiepädagogisch ernste Frage, ob und wie weit dann eine Eucharistiefeier (Schülermesse) sinnvoll ist und ob sie nicht besser durch einen Wortgottesdienst oder eine ›voreucharistische‹ Feier (Andacht, Meditation⁵², Besinnungsstunde u.ä.m.) oder sogar durch sog. Allgemein-religiöses⁵³ ersetzt werden soll. Im Zweifelsfall sollte man aber eher zu milde als zu rigoros urteilen.

→ Unser Gottesdienst lebt vom Gedenken. Alle unsere Orationen sind verbunden mit einer Erinnerung: O Gott, Du hast... (das und das getan). Das Gedächtnis, das Sich-Erinnern (hebräisch *zakar*) ist die Wurzel des jüdischen und christlichen Gotteslobs. Für Juden ist

⁵¹ H. ROSSI: Synode, 121.

⁵² Vgl. dazu etwa B. HINTERSBERGER / T. HAUSMANN: Jugendlichen.

⁵³ Dazu zählen etwa manche meditative oder mystische Übungen. Vgl. etwa M. KÜSTENMACHER / H. LOUIS: Mystik.

ein Mann, der in der Tradition verwurzelt ist, ein Mann, der zum Bund gehört, den Gott geschlossen hat. Nun scheint gerade Traditionsverlust ein Signalement des Menschen von heute, nicht nur der Jugend. Nietzsche meinte einst geradezu prophetisch: *Im Baum der Zukunft bauen wir unser Nest*. Wenn auch junge Menschen nicht zurück sondern nach vorne schauen wollen⁵⁴, so dürfen wir nicht übersehen, dass Erinnern, *memoria*, Anamnese in Bibel und Liturgie niemals nur vergangenheitsorientiert, sondern immer auch zukunftsorientiert ist. Die Vergangenheitsorientiertheit kommt zum Ausdruck in »Deinen Tod verkünden wir«, zugleich aber auch die Zukunftsorientierung in »bis Du kommst in Herrlichkeit«. Anamnese ist immer auch in die Zukunft gerichtet. Zukunftsorientierte Gottesdienste ob sie sich nun um die Umweltproblematik oder um die Friedensproblematik ranken, sind immer offen für Anamnese und Erinnerung. → Liturgische Feierformen sind immer getragen von einer glaubenden Gemeinschaft. Bischof Stecher schrieb in der letzten Publikation vor seinem Heimgang: *Alle sakramentale Seelsorge braucht als notwendigen menschlichen Hintergrund erlebte Gemeinschaft und persönliche Verbundenheit. Auf dieser Basis hat dann das Geheimnis der Eucharistie einen ganz anderen Sitz im Leben als in einem entpersonalisierten Kirchenbetrieb*.⁵⁵ Wie sehr Stechers Erfahrungen zutreffen, werden viele bezeugen, die in einer Jugendgruppe – sei es in der Pfarre, in der Katholischen Arbeiterjugend, sei es bei Pfadfindern, in einer Studentenverbindung oder in einem um den Religionsprofessor gescharten Schülerkreis – Eucharistie erlebnisstark gefeiert haben.

Ob bzw. inwieweit eine Schulklasse eine (glaubende) Gemeinschaft ist, wird das Feiern nicht unerheblich mit bestimmen. Auch der jeweils gegebene Sozialbezug zwischen Schülern und ihren Religionslehrern ist sehr bestimmend für die Feierkultur einer Schulklasse. Wobei dieser Bezug von vielen Komponenten, die keineswegs alle in der Hand der RL liegen, bestimmt wird.

⁵⁴ Beispiele an Hand von Jugendgebeten: F. REINTGEN / K. VELLGUTH: *Menschen-Leben-Träume*; vgl. auch DIES.: SMS.

⁵⁵ R. STECHER: Spätlese, 78.

VII. WORT-FEIERN UND GOTTESLOB

→ Vor zwei Generationen wurde »Gottesdienst« fast synonym mit »Messe« verstanden. Heute ist uns wieder stärker bewusst, dass Gottesdienst weit mehr umfasst als nur Eucharistiefeiern. Wie ein Schloss nicht identisch ist mit dem Thronsaal, so ist Gottesdienst nicht identisch mit der Messe. Die Eucharistiefeier ist Zentrum und Herz des Gottesdienstes. Wir können an der Eucharistiefeier sehr gut ablesen, was Gottesdienst im Tiefsten ist, aber Gottesdienste gibt es viele. Liturgische Feierformen in der Schule umfassen auch mehr als die durch Schulgesetze und Tradition vorgesehenen oder praktizierten »schulischen religiösen Übungen.« Auch im Hinblick auf Art und Gestaltung derselben sollten wir nicht übersehen, dass schon vor fast einem halben Jahrhundert kein Geringerer als Karl Rahner aufmerksam machte, dass *das an sich objektiv Bedeutsamste und das hier und jetzt Gebotene oder Empfohlene und Segensreiche im menschlichen Leben sehr oft nicht zusammenfallen [...] [und dass] zum sakral Bedeutsamen und zum [unter den nötigen Voraussetzungen] gnadenhaften Heilsgeschehen alles gehört, was in der Öffentlichkeit der Kirche als solcher in Glaube, Hoffnung und Liebe geschieht, also nicht nur die Eucharistie und die Sakramente...*⁵⁶ In der gegenwärtigen, oben angedeuteten Situation der Schule und der Schüler sollten die Verantwortlichen ernsthaft überlegen und prüfen, welche liturgischen Feierformen dem Dienstcharakter des von der Kirche wahrgenommenen Religionsunterrichts in Schulen heute und dessen »religiösen Übungen« entsprechen. Sowohl der Blick auf den großen Schatz an Feierformen in den unterschiedlichen christlichen Traditionen wie auch kreatives Suchen nach neuen Wegen können dabei angebracht sein.

Und diese Feierformen werden nicht unerheblich variieren, je nachdem, ob es sich um eine Volksschule, ein Gymnasium oder eine Berufsschule handelt, ob eine überwiegende Zahl der Schüler aus katholisch-volkskirchlichem Milieu kommt, wie das doch vielerorts in Österreich noch der Fall ist, oder ob die katholischen Schüler in ihrer Klasse eine Minderheit neben muslimischen, orthodoxen oder nicht getauften Klassenkameraden sind, wie es in Wien und anders-

⁵⁶ K. RAHNER: Eucharistiefeier.

wo auch vorkommt. Dies hat mehr Bedeutung für unsere Fragestellung als es vielleicht zunächst den Anschein hat.

→ Für Kinder vor der Erstkommunion sind Wort-Feiern die Form des Gotteslobes schlechthin. Dies gilt vor allem für Vorschulklassen. Erfahrungen mit Modellen für sog. Kleinkindergottesdienste können hier hilfreich sein. Dabei bedarf es einer Sensibilität bei der Vorbereitung und Durchführung, eines schrittweisen und behutsamen Transparent-Machens der in Kleinkindergottesdiensten üblichen kindlichen Tätigkeiten (tanzen, spielen, zeichnen ...) hin auf die Wirklichkeit Gottes. Es geht nicht darum, die Vorschul-Kinder zu »beschäftigen«, sondern sie feiernd in die Gemeinschaft der Kirche und damit in das Mysterium Gottes einzubeziehen. Hier darf man allerdings nicht in die Meinung verfallen, dass sie bewusst und gewollt ihr Sin-
nen und Trachten auf Gott richten müssen, um sinnvoll Gottesdienst zu feiern. Sie leben noch stark im Hier und Heute. Es gehört zur Eigenart ihres Lebensabschnittes, dass sie stark im Augenblick aufgehen können, in ihm versunken sind. Es ist ihnen aber sehr bewusst, dass ihre Teilnahme an einem »heiligen Ort« (Gotteshaus) etwas anderes ist als ein Besuch eines Spielplatzes und dass sie auf ihre Weise (... *suae aetatis modulo*) einbezogen sind in das, was die Großen bei der Messe tun. Ihr Spielen, Tanzen, Zeichnen wird nicht nur durch irgendwelche Intentionen oder eine »gute Meinung« zum Gebet, es *ist* ihr Gebet. Kinder, von denen der Herr sagte, dass ihrer das Himmelreich ist, sind Abbild der göttlichen Weisheit, von der es im Buch der Sprichwörter heißt: *Ich war seine Freude Tag für Tag, und spielte vor ihm allezeit* (Spr 8,30). Darüber hinaus wird man natürlich behutsam achten, dass der »Vorschul-Gottesdienst« immer auch durch ein Lied, durch Gebet, Erzählung, Vorlesen oder Gesang u.ä. auf Gott bzw. Jesus hinlenkt und nicht ausschließlich etwa auf den hl. Martin oder den hl. Nikolaus fixiert bleibt. Was an Sinnenfälligem im Kindergottesdienst zum Einsatz kommt – seien es Bilder, Erzählungen, Gegenstände, Lieder oder Ausdrucksformen – sollte soweit dies möglich ist, offen sein auf die Wirklichkeit Gottes hin.

→ Zu beachten wäre auch die Schulorganisation. In Internatsberufsschulen, wie sie in der Lehrlingsausbildung zu finden sind, in Ganztagschulen, in Tagesheimschulen oder in den traditionellen Schultypen, wie in der Volksschule traditioneller Prägung stellt sich das Anliegen nicht immer in derselben Weise. So ist in Ganztagschulen

durch den verbindlichen Stundenplan eine Teilnahme an pfarrlichen Kinderveranstaltungen und damit eine Einführung in die kirchliche – auch liturgische – Gemeinde nicht immer im bisherigen Rahmen (Jungchar, Seelsorgestunden u.ä.) möglich. Im schulischen Rahmen aber sind außer den bisherigen gesetzlich festgelegten »religiösen Übungen« Feierelemente oder »Minifeiern« (siehe unten) innerhalb des RU möglich.

→ Ein schwer in der Theorie und vielleicht noch schwerer in der konkreten Praxis zu lösendes Problem ist wohl die Frage, wie man die Schüler – etwa Lehrlinge in einer Berufsschule oder pubertierende Dreizehnjährige – beim Gottesdienst mit allen ihren Fähigkeiten, Wünschen, aber auch mit allen ihren fehlenden Voraussetzungen ernst nehmen kann, ohne ihnen religiöse Positionen und dazugehörendes liturgisches Verhalten bloß »überzustülpen«. Junge Menschen auch in der Liturgie ernst zu nehmen würde wohl heißen, dass man ernst nimmt, dass jeder und jede von ihnen auch glaubensmäßig auf dem Weg ist. Das Zweite Vaticanum nennt in *Gravissimum educationis* 2 als Ziel einer christlichen Erziehung nicht, dass Kinder und Jugendliche schon exakt und voll den Rubriken entsprechend liturgische *actuosa participatio* praktizieren, sondern, dass sie *allmählich* [sic!] in das Heilsmysterium eingeführt werden, der empfangenen Gabe des Glaubens immer mehr bewusst *werden* [sic!]. Sie sollen *lernen* [sic!], den Vater im Geist und in der Wahrheit (vgl. Joh. 4,23) *vornehmlich durch die Mitfeier der Liturgie anzubeten....* Das Konzil geht nicht davon aus, dass junge Menschen schon liturgiereif sind und noch weniger welches Maß an Reife auf den einzelnen Etappen ihres Glaubensweges gegeben sein muss. Und so haben Kinder- und Jugendgottesdienste, das Feiern von Kindern und Jugendlichen, immer etwas Vorläufiges an sich. Vorläufig heißt, sie sind was ihre Ausdrucksformen, ihre Gebetssprache, die ihnen gemäße Symbolik betrifft, selten etwas Endgültiges, etwas, das kontinuierlich sich über Jahrzehnte und länger tradiert. Mit anderen Worten: Das Lernen von aktivem und gläubigem Partizipieren an der Liturgie erfolgt nicht nur durch bloßes Anpassen an die Liturgie der Erwachsenen. Sie kann auch über Zwischenschritte, über ganz kleine und größere Teilschritte und (Vor-?)Stufen reifer und voller Liturgie erfolgen. Das Suchen nach solchen Stufen gleicht bisweilen dem Suchen trittfester Standflächen bei einer Klettertour in steilen Felswänden. Es können

auch kein Lehrplan und keine liturgiepädagogische Regel dessen Weg festlegen, denn letztlich ist dies im Tiefsten das Geheimnis des kreativen Wirkens des Gottesgeistes in der Kirche einer jeweiligen Zeit und der Führung Gottes jedes einzelnen.

Die jungen Menschen in ihrem jeweiligen Verhältnis zu Gott ernst zu nehmen ist für den Liturgiepädagogen eine wesentliche und ernst zu nehmende Voraussetzung für jede Planung einer von diesen vollziehbaren liturgischen Feier. Zu den Wort-Feiern zählen:

→ Wort-Gottes-Feiern, wie sie in der Liturgie bereits fest verankert sind, dürften immer häufiger einen Platz in den traditionellen und von den österreichischen Schulgesetzen vorgesehenen »schulischen religiösen Übungen« finden. Und dies nicht nur wegen des Priestermangels oder mangelnder »Eucharistie-Reife« von Schülern, sondern nicht zuletzt als Frucht jener Hochschätzung des *Tisches des (göttlichen) Wortes*, die wir der Liturgiereform des Zweiten Vaticanums verdanken.

→ Neue Wege schulischer religiöser Feiern und Gottesdienste werden in nächster Zukunft überdacht und erprobt werden müssen, auch bedingt durch den oben schon genannten Wandel in Kirchlichkeit und Religiosität. Vielleicht wird dabei das Element des Segens und des Segnens (zu Beginn und Ende eines Schuljahres oder der Schulzeit u.ä.) eine immer größere Rolle spielen.⁵⁷ Sind doch Segensfeiern in der letzten Zeit vielfach sehr beliebt geworden. So etwa am Valentinstag für »Verliebte« oder als Segnungsgottesdienste für Kranke. Im schulischen Bereich wären Segnungsfeiern nicht nur im Rahmen von Schulentasstagen, sondern bei anderen Gelegenheiten des Schullebens zu überdenken. Schulen in kirchlicher Trägerschaft (Katholische Privatschulen) könnten Vorreiterrollen bei der Entwicklung neuer Modelle von Gotteslob im Rahmen der Institution Schule leisten. Dies etwa in dem Sinn, in dem Philipp Görtz aus ignatianischer Spiritualität heraus um Ausbau und Aufbau einer Schulpastoral vor Ort ringt.⁵⁸

→ Gotteslob in vielfältigen Formen als themen- und altersspezifisches Feiern hat liturgiepropädeutische Bedeutung. Bekannt – zum Teil Erfahrungen in evangelischen Kinder- und Jugendgottesdiensten aufgreifend – sind etwa:

⁵⁷ Vgl. Ordensnachrichten 2014.

⁵⁸ P. GÖRTZ: Schulpastoral.

* ERZÄHL- UND LESEGOTTESDIENSTE⁵⁹. Im Zentrum steht ein Text, um den sich Lob, Fürbitte etc. gliedern. Ach wenn unbestritten ist, dass der Geist Gottes weht, wo er will und Beter Gotteslob auch mit Hilfe nicht-biblischer Texte⁶⁰ praktizieren können, hat doch das alle Christen einende Schriftwort ein anderes Gewicht. Für junge Menschen kann ein biblischer Text nicht weniger »neu« und ansprechend sein als einer von Saint-Exupéry oder Brecht.

* SYMBOLGOTTESDIENSTE⁶¹: Symbole sind *Fenster zum Unausprechbaren, Unendlichen, ... [und] Antwort auf subjektive Sehnsüchte nach etwas Tieferem, die auch verpflichten zu einem gewissen Handeln ...!*⁶² Sie können zur Brücke von Staunen, Danken, Anbeten werden. So wird der Baum des Lebens (Gen 2,9) zum Bild eines personalen Verhältnisses zwischen Mensch und Schöpfer, zwischen Mensch und Schöpfung. Zahlreiche Paradiesbilder (Chagall, Nizza; u.a.) spiegeln diese ins Bild des Gartens gefasste Geisteshaltung wider. Bei Sechzehnjährigen finden auf ein solches Symbol aufbauende Wort-Gottes-Feiern fast immer Interesse, bei Achtzehnjährigen das Hohelied der Bibel als Zentrum einer Feier. Es ist nicht nur eines der schönsten Liebeslieder. In ihm werden tiefste personale Begegnung, Beziehung, Annahme eines Menschen, ein konkretes, individuelles Menschenbild transparent für existentielle Tiefendimensionen und ausgesagt mit Welt-Bildern wie Weinberg, Weinkeller, Täler, Berge, Hügel, Sternbilder, Felsen, Klippen der Bergwand, Wüste, Nacht, Libanon, Hermon, Garten, Quelle, Wasser, Nordwind, Südwind, Saphire, Feingold, Teiche, Wüste, Mauerkrone, Zedernbalken. Tierwelt⁶³ und Pflanzenwelt⁶⁴ müssen herhalten, um einen seelischen Zustand zu offenbaren.⁶⁵ Es gibt ja viele Arten die Welt und sich anzu-

⁵⁹ Vgl. H. HEINEMANN: Erzählgottesdienste. (Ev.)

⁶⁰ Beispiele: Vgl. M. LANGER (Hg.): Schülern, 50.131ff.139.168ff. S. GOLDSCHMIDT / I. RICHTER-REITWISCH: Literaturgottesdienste.

⁶¹ S. GOLDSCHMIDT: Gottesdienste.

⁶² A. NIKOLAS u. a.: Sacraments, 202.

⁶³ Zicklein, Schafherden, Hunde, Gazelle, Hirsch, Turteltauben, Füchse, Panther, Honigwaben, Milch, Elfenbein, Ziegen.

⁶⁴ Narzissen von Scharon, Lilie, der Apfelbaum im Wald, süße Früchte, Trauben, Äpfel, Wiesenblumen, Feigenbaum, Myrrhe und Weihrauch, Zedernholz, Granatapfel, Hennadolden und Nardenblüten, Wein, Dattelnrispen, Balsambeete, Zedern, Rosen, Nussgarten, Weinstock, Korn, Granatbäume.

⁶⁵ Zitat nach der Übersetzung L. A. SCHÖKEL: Freundin; vgl. dazu auch S. BEN CHORIN u.a.: Blick.

schauen: die nüchterne, rationalistische des Empirikers; die emotionelle, euphorische des Liebenden; die meditative des Beters und Feiernden. Alle spiegeln auch Geisteshaltungen wider. Sie sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sind wir Menschen doch nie auf eine einzige Dimension unseres Menschseins reduzierbar. Ein Schulsystem, welches das Meditative und das Feiern nicht pflegt, sondern ausklammert, würde einer Verkümmernng des Humanum Vorschub leisten.

Bilder aus Natur, Tier- und Pflanzenwelt offenbaren einen seelischen Zustand. Diesen mit Worten und Bildern der Bibel vor Gott bringen ist *eine* Form des Symbolgottesdienstes.

Nahezu alles, was dem jungen Menschen in seinem Leben begegnet, von Wasser-, Feuer- und Lichtsymbolen⁶⁶ bis zum Handy kann transparent für Existenzielles und Religiöses werden. Stephan Sigg nennt in diesem Zusammenhang u.a. auch Smileys, Smartphone, Hanteln.⁶⁷

VIII. KIND- UND JUGENDGEMÄSSE FEIERELEMENTE

Ausdrucksstarke Teile einer Feier können meditatives Malen, religiöse Festivals, ›Verhüllen und Entdecken‹ (wie in der Fastenzeit 2013 in ganz Österreich⁶⁸) u.ä. werden. Zu Feierelementen⁶⁹ können Übungen des Horchens, Schauens, Fühlens, und Greifens, Gehen⁷⁰ Singen, Musik hören und betreiben, Metapherübungen, Medieneinsatz⁷¹ u.a.m. werden.⁷² Im Suchen solcher Feierelemente sind der Kreativität nur wenig Grenzen gesetzt! In ihnen kommt das Grundmotiv der jeweiligen Feier zum Ausdruck. Vermeiden sollte man allerdings, dass Gotteslob sich dabei verschiebt oder gegenüber Bitte und Dank ganz zurücktritt.⁷³

⁶⁶ Reiche Anregungen und Interpretationen bietet D. FORSTNER: Welt.

⁶⁷ Vgl. S. SIGG: Jugendgottesdienste, 51f.

⁶⁸ Vgl. A. PICHLHÖFER / J. REISENHOFER: Moment, 4.

⁶⁹ Vgl. Beispiele in: E. J. KORHERR: Beten, 244–253.

⁷⁰ Vgl. dazu E. LIDELL / A. FOGED-SCHULTZ (Hg.): Glauben.

⁷¹ Vgl. T. DAMM / S. SCHRÖDER: Kurzfilme.

⁷² Vgl. auch R. KLINGSPIEGEL: Rituale.

⁷³ Vgl. dazu R. SAUER: Ehre, 56.

Zentrum einer jugendlichen Feier kann neben einem Text und Symbol auch sein:

→ Ein (biblisches) SZENENBILD⁷⁴.

→ Alles, was STAUNEN auslöst. Der katholische Philosoph Peter Wust (1884–1940) sieht Staunen und Ehrfurcht als im Menschegeist selbst liegendes Doppelphänomen der Spannung von Wissen und Glauben.⁷⁵ Von den Dingen des Alltags über die großen und kleinen ›Wunder‹ der Schöpfung bis zu Werken großer Kunst und Musik – alles kann zum Auslöser jenes Staunens und jener Ehrfurcht werden, die dann in einem Gotteslob gipfeln. Die Augen dafür zu öffnen und den Geist dafür empfänglich zu machen ist in Zeiten, die nur auf Nutzen und Funktionieren ausgerichtet zu sein scheinen, ein liturgiepropädeutisch vordringliches Anliegen.⁷⁶

→ LEIBHAFTES BETEN⁷⁷. Dieses reicht von der Leibhaftigkeit als Ausdruck und Teil unserer Spiritualität, vom Händefalten, Stehen, Knien, Sitzen, Schreiten im Gottesdienst, von Ein- und Auszug und Opfergang (Bringen der Gaben) über Prozessionen (Kreuzwegandacht) bis hin zu kleinen und größeren jugendlichen Pilgerfahrten im Rahmen von sog. Schulentlassfeiern. Im Rahmen traditioneller schulischer österreichischer ›religiöser Übungen‹ können leider oft nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft und realisiert werden. Besondere Beachtung erfordert in Österreichs Kultur und Brauchtum die rechte Einbeziehung und Vorbereitung der Kinder bei Palmsonntags- und Fronleichnamsprozessionen. Lehrpläne für den RU sollten entsprechende Anleitungen dazu geben.

→ REIGEN in (Klein-)Kindergottesdiensten. Bahnbrechend auf diesem Gebiet war die Münchener Pädagogin Elisabeth Unkel, deren schon vor Jahrzehnten unter Einsatz des ORFF-Instrumentariums veröffentlichte Spiele, Lieder und Sprechspiele heute noch gut einsetzbar sind.⁷⁸

→ PANTOMIME und AUSDRUCKSTANZ⁷⁹ bei Größeren, die in mannigfachen Variationen in Schülermessen Eingang fanden.⁸⁰ Der

⁷⁴ Initiiert durch M. GONINDARD: *L'évangile*.

⁷⁵ Vgl. P. WUST: *Sinnkreis*.

⁷⁶ Vgl. Beispiele in E. J. KORHERR: *Beten*, 235f.

⁷⁷ Vgl. Beispiele in ebd., 286f.

⁷⁸ Vgl. E. UNKEL: *Musikbuch*.

⁷⁹ Vgl. L. NOUWENS: *Gott*; M.-G. WOSIEN: *Tanz*.

⁸⁰ Vgl. Beispiel in C. SUPPER: *Tanz*.

Tanz, der im alttestamentlichen Gotteslob allein schon durch Worte wie *sahag* (Tanz), *karar* (sich drehen), *pazaz* (springt), *bul* (sich herumwirbeln) und in Psalmen – Ps 47,1f. (Händeklatschen), Ps 28,2 (Ausbreiten der Hände), Ps. 99,9 (Niederwerfen), Ps 24 (Stehen) – zum Ausdruck kommt, wurde im Urchristentum aus der Liturgie ausgeklammert, wohl weil er durch spezielle Formen in heidnischen Gottesdiensten allzu leicht mit ›Götzendienst‹ in Zusammenhang gebracht werden konnte.⁸¹ 1988 aber wurde ganz Österreich durch die Medien Zeuge, als Linzer Schülerinnen und Schüler in Enns-Lorch beim Papstbesuch am 25. 6. 1988 das Lob Gottes tanzten und der Papst tiefe und spontane Ergriffenheit darüber zeigte. *Das ist Sprechen mit Leib und Seele*, sagte Joannes Paul II.

→ SCHWEIGEN-STILLE-HORCHEN-SCHAUEN⁸²: sind Feierelemente, denen meist eine liturgiedidaktische Einübung in RU oder Katechese vorausgehen muss. Ohne eine solche wird in Schülermessen etwa die kurze Stille zwischen dem ›Laßt uns beten...‹ und dem Tagesgebet als bloßes Warten verstanden, statt als Zeit für persönliche Bitten, die dann vom Vorsteher der Feier in der ›Collecte‹ zusammengefasst werden. Auch eine Schweigepause nach einer Homilie wird ohne vorhergehende zumindest kurze Einweisung nicht als Mittel der Verinnerlichung des Gehörten aufgefasst. Stille ist beim Feiern oft mit Horchen verbunden. Eingeeübt wird eine solche Fähigkeit schon ab dem Vorschulalter durch Übungen des Horchens auf den eigenen Atem, auf Regentropfen, Wind, eine Melodie, ein Musikinstrument... In Österreich legte für acht- bis zehnjährige Schüler Liselotte Donabaum bereits 1976 ein Modell vor, wie dies geschehen kann.⁸³ Zu das liturgische Feiern vorbereitenden liturgiepropädeutischen Übungen zählen auch die *Grundübung zum Stille-Werden*⁸⁴ als Weg zum Horchen nach innen hin, auf das eigene Innere. Übungen des Fühlens⁸⁵, Schauens, der Bildbe-

⁸¹ Zum Ganzen vgl. A. R. SEQUEIRA: Tanzkunst, 81.227.

⁸² Zum Ganzen vgl. E. KLEIN: Sensibilisierungsübungen. Ein von Klein vorgelegtes konkretes Beispiel findet sich auch bei E. J. KORHERR: Beten, 250. Vgl. ferner K. TILMANN: Schweigepause bei Kindermessen; A. KURZ: Rituale. Zum Grundsätzlichen beachte auch SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Räume.

⁸³ Vgl. L. DONABAUM: Beten. Ein von L. Donabaum vorgelegtes konkretes Beispiel findet sich auch bei E. J. KORHERR: Beten, 250 f.

⁸⁴ Vgl. K. TILMANN: Führung, 61–114.

⁸⁵ Vgl. Beispiel in: E. KLEIN: Sensibilisierungsübungen, 18.

trachtung⁸⁶ u.a.m. wurden in den nachkonziliaren Jahrzehnten (etwa 1968–1988) in Österreich für alle Altersstufen in zahllosen praktischen Modellen entwickelt und praktiziert. Heute (2014) sind sie mancherorts in Gefahr zu wenig beachtet, wenn nicht gar vergessen zu werden.

→ SINGEN und MUSIZIEREN ist ein unverzichtbares Feierelement in Kinder- und Jugendgottesdiensten. In Österreich existieren seit Beginn der allgemeinen Schulpflicht unter Maria Theresia Vorlagen speziell für den Religionsunterricht. Einige der dort gebotenen Lieder werden heute noch in Gottesdiensten gesungen, so etwa die deutsche Fassung des *Te Deum*. Im Rahmen der österreichischen Gratis-Schulbuchaktion werden das 1975 erschienene ›offizielle‹ Gebets- und Gesangsbuch *Gotteslob*⁸⁷ und auch eigene Liederbücher⁸⁸ zur Verfügung gestellt. Für alle Altersstufen stehen viele weitere Möglichkeiten zur Auswahl, von religiösen Kinderliedern⁸⁹ über rhythmische und andere sog. ›moderne‹ Lieder und religiöse Chansons bis hin zu klassischem Liedgut⁹⁰. Vor allem ab dem Kindesalter ist das Hinhorchen auf die Jugendlichen und deren Einbeziehen bei Vorbereitung und Auswahl sehr zu raten. So zeigt die Erfahrung dass v.a. Burschen in Vorpubertät und Pubertät nicht gerne singen, manchmal aber doch gerne musizieren. In einer Klasse von achtzehnjährigen Schülern einer höheren Schule wiederum kann meditatives Hören eines Liedes oder Musikstücks eher zum *Gotteslob* werden als Liedgut, zu dem sie in ihrer gegenwärtigen seelischen Lage gerade keinen Zugang haben. Natürlich kann man nicht alles berücksichtigen. Wohl aber kann man in einer Feier (gemeinsam mit denen, die feiern sollen) mit Überlegung und Beachtung von Möglichkeiten und Grenzen vorgehen.

⁸⁶ Vgl. das Beispiel für Pflichtschüler in: E. KLEIN: Sensibilisierungsübungen, 19f.; vgl. Beispiele für höhere Schulen in: G. LANGE: Bilder.

⁸⁷ Ausgabe für die Schule; Schulbuchnummer 4037.

⁸⁸ Beispiele zum Gebrauch ab der Schulstufe 2: INTERDIOZESANER KATECHETISCHER FOND WIEN (Hg.): *Gotteslob*. Schulbuchnummern 4038 bis 4046. Zum Gebrauch ab der 5. Schulstufe: ARGE Liederbuch (Hg.): *Religion*. Schulbuchnummer 4134. INTERDIOZESANER KATECHETISCHER FOND WIEN (Hg.): *Liederbuch*.

⁸⁹ Als Beispiel, das liturgiepädagogisch bahnbrechend war, vgl. E. UNKEL: *Musikbuch*.

⁹⁰ Neben der bekannten Schubert- und Haydn-Messe finden sich im *Gotteslob* viele Beispiele. Vgl. in diesem Zusammenhang auch G. BAUMHOF: *Gesänge*.

→ SCHREIBEN, MALEN, ZEICHNEN sind Möglichkeiten, Erfahrungen, Freuden, Ängste und auch Gotteslob zu thematisieren und mit ihnen mehr auszudrücken als in Worte gefasst werden kann. Wegen der bei Schülergottesdiensten immer begrenzten Zeit kommt es hier primär bei der Vor- und Nachbereitung zum Einsatz. Malen kann in Gottesdiensten von Kindern der Vorschulklassen direkt zum Einsatz kommen, Schreiben – sofern genügend Zeit wie etwa bei Schulentlastungen gegeben – eher bei Größeren.⁹¹

→ Als kleine *Faustregel* und Hilfe bei der Suche nach den richtigen Feierelementen v.a. für Kindergottesdienste könnte das Dichterwort dienen: *Es lernt der Mensch im Lauf der Zeit, auf manches zu verzichten, doch was ihm bis zum Ende bleibt, sind Bilder und Gesichten.*

→ Kurze Feiern innerhalb einer Religionsstunde (einst ›Katechetische Zelebrationen‹ genannt) sind z.B. die Einstimmung in den Advent, Fürbitten für erkrankte Mitschüler, Bildmeditationen, Beten durch Schreiben⁹², Namenstagsfeiern, Gedenk- und Besinnungsminuten, Schweigepausen⁹³. Eine besondere liturgiepädagogische Aufgabe für RU und Katechese ist die Vorbereitung auf die Feste und ihre Gottesdienste im Laufe des Kirchenjahres. Zu beachten wäre auch, dass mancherorts in Österreich Traditionen gepflegt werden, die nicht überall geübt werden und die in Lehrplänen dadurch auch keine Nennung finden, so die Bittgänge an den Bitt-Tagen um Christi Himmelfahrt, die aber dennoch eine liturgiekatechetische Aufgabe darstellen. Aber auch überall gepflegte Gottesdienste (Palmsonntags- und Fronleichnamsprozession, Gräbersegnung zu Allerheiligen, Pfarrwallfahrten u.a.m. sollten im Blick auf konkrete Lebensnähe der jeweiligen Unterweisung nicht übersehen werden.

→ Bei fächerübergreifender Zusammenarbeit kann der RU Feiern in das Schulleben einbringen, so bei einem Schul- oder Gemeindejubiläum⁹⁴, bei Muttertagsfeiern, bei einem Todesfall, bei Unterrichtsprojekten (etwa Gedenken bei einer Exkursion in eine KZ-Gedenkstätte, Gebet bei einer Kunstführung durch eine Kirche, Besinnung

⁹¹ Vgl. M. PRETTENTHALER / A. SCHEER: Schreiben, 20.

⁹² Vgl. S. SIGG: Jugendlichen, 4.9.29 u.a.

⁹³ Vgl. G. MASCHWITZ / R. MASCHWITZ: Stille-Übungen; K. TILMANN: Schweigepause.

⁹⁴ Vgl. dazu auch C. SCHRAMM (Hg.): Jugendgottesdienste.

vor einem Wegkreuz bei einem Wandertag⁹⁵, eine ökumenische Feier beim Thema Toleranz u.ä.). All das setzt fächerübergreifende Zusammenarbeit voraus. Dabei kann, was eine Klasse begeistert, in der Parallelklasse auf totales Desinteresse stoßen. Leitwort sei: *Lass' Dich durch Misserfolge nie entmutigen!*

IX. FEIERN DER VERSÖHNUNG

→ Sie sind Ausdruck jener zutiefst christlichen Haltung der Hinkehr zu Gott, dem Traggrund jedes Lebens und damit zugleich der Hinkehr zu allen Schwestern und Brüdern. Feiern der Versöhnung haben neben der traditionellen ›Schulbeichte‹ in den letzten Jahrzehnten in zahllosen ›Variationen‹ und Modellen bereits Eingang in das kirchlich-schulische Leben gefunden, von Bußübungen innerhalb der religiösen Unterweisung bis hin zu nicht-sakramentalen (und bei fortschreitendem Priestermangel möglicherweise bald auch notwendigen sakramentalen) Bußgottesdiensten. In der religiösen Unterweisung sind sie Weckung, Einübung und Realisierung einer Hinwendung zu Gott, dessen Frucht die Abwendung vom Bösen ist. Das Anliegen der sog. ›Schulbeichten‹ umfasst allein für höhere Schulen unterschiedliche Angebote, die sich von Modellen in Volksschulklassen stark unterscheiden. Tastende neue Wege sind gebunden an die konkrete Situation vor Ort und wahrscheinlich oft nur Anregung und nicht Modell zur Nachahmung.

→ Dennoch: *Unzählige pastorale Versuche, durch nichtsakramentale Bußfeiern die kirchliche Grundhaltung der Buße lebendig zu erhalten, haben die Unsicherheit mit dem Bußsakrament nicht gelöst.*⁹⁶ Angebotene ›neue‹ Wege blieben tastende Einzelversuche. Es geht auch um die Schulung von Beichtvätern für Kinder- und Jugendbeichten und um die Sorge, dass solche überhaupt zur Verfügung stehen. Mehr aber noch um die Frage der Bußpraxis in der Kirche der Erwachsenen. Wenn das Bußsakrament nicht ein Anliegen der Erwachsenen ist, gerät es in Gefahr, nach der Kindheit vergessen,

⁹⁵ An die jeweiligen Gegebenheiten anzupassende Anregungen siehe auch M. MASSMANN: Himmel.

⁹⁶ Vgl. C. LEIBNITZ: Feier.

wenn nicht gar bloß zu einem Erziehungsmittel oder Brauch der Kinderjahre zu werden.

→ Die direkte personale Begegnung bei der (Ohren-)Beichte kann in Zeiten, wo Begegnungen stark in Medien verlegt werden, eine Chance sein.⁹⁷ Dabei sind erfahrene Beichtväter, die die unterschiedlichen Sprach-, Denk- und Handlungsweisen einzelner Altersstufen kennen, ein großer Segen. Ein Hindernis aber ist nach wie vor, dass die Auseinandersetzung mit den eigenen schwachen Seiten nicht als Feiern sondern als unangenehme Pflicht und manche kirchliche Praxis (Geschiedene?) nicht als befreiend, sondern als Last empfunden wird. Dies kann man noch so sehr zu entkräften suchen, Gefühle, gesellschaftliche Praxis und gegensätzliche Medienmeinungen sind meist stärker als Argumente. *Metanoia* als Alternative gegen Zeitgeist und Ichsucht bleibt dennoch immer Aufgabe der Christen und damit die Suche nach Formen der Buße, die zu feiern als erstrebenswert erkannt werden.

→ Dabei sollte man auch beachten: *Alle Sakramente spiegeln den Doppelcharakter⁹⁸ des Kreuzesopfers wider: Huldigung (Verherrlichung) des Vaters und Heiligung (Erlösung) der Menschen, wobei der Anbetung der Primat zukommt.*⁹⁹ Voraussetzung dafür wäre wohl, dass Katholiken lernen, ihren Gottesdienst nicht so sehr als ›Pflicht‹ (Sonntagspflicht, Osterpflicht) zu verstehen, sondern als den *bedingungslos liebenden Dienst Gottes zum Heil des Menschen und der ganzen Welt*¹⁰⁰. Der nachkonziliare Bußritus ist offen dafür. Wie immer neue Wege einer kirchlichen (sakramentalen und nichtsakramentalen) Bußpraxis aussehen werden, immer wird man dabei im Auge haben müssen, dass vor jedem menschlichen Akt der Umkehr und Hinwendung zu Gott immer schon die liebende und zur Vergebung bereite Hinkehr Gottes zum Menschen steht.¹⁰¹ Viele Beichtspiegel, Stundenbilder, Vorlagen für Bußfeiern beachten dies zu wenig. Gottes Erbarmen ist nach christlich-jüdischem Verständnis dessen Wesensmerkmal.¹⁰² Dieses ist greifbar, fassbar geworden in der

⁹⁷ Vgl. C. HUBER: Aussprache.

⁹⁸ THOMAS V. AQUIN: S.Th. III. q.62, a.5.

⁹⁹ A. GÜGLER: Eigenwert, 93. Vgl. auch K. RAHNER: De poenitentia.

¹⁰⁰ M. SCALA: Liturgie.

¹⁰¹ Vgl. dazu ausführlich und begründend E. J. KORHERR: Bußverständnis.

¹⁰² P. ZULEHNER / J. BRANDNER: Herz; H. BOULAD / H. WESTENBERGER: Gott.

Menschwerdung Jesu.¹⁰³ In einer auf diesem Gottesbild basierenden Atmosphäre und Kultur des Erbarmens gedeihen Bußerziehung, Bußpraxis und Bußfeiern.

X. ÖKUMENISCHE UND INTERRELIGIÖSE SCHÜLERGOTTESDIENSTE

→ RU an österreichischen Schulen ist von seinen geschichtlichen Anfängen her und durch die gegenwärtige Rechtslage (2014) monokonfessionell. Daher haben auch in einschlägigen Gesetzestexten über religiöse Übungen interkonfessionelle oder interreligiöse Feiern bislang keinen Niederschlag gefunden. Durch die im Gefolge des Zweiten Vaticanums erstarkte ökumenische Bewegung und die gewandelte Sicht des Verhältnisses der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen stellt sich das Anliegen aber zunehmend sowohl in Theorie von Religionspädagogik, Schulrecht, Liturgik etc. als auch mancherorts praktisch durch die konkreten Situationen an einzelnen Schulen (etwa: nicht-katholische Gastarbeiter- und Flüchtlingskinder). Durch das gewandelte Verhältnis der Kirche zu anderen Religionen dürfte gemeinsames Beten und Feiern voraussichtlich künftig immer häufiger Realität werden.

→ Dass Schüler unterschiedlicher christlicher Konfession miteinander feiern, bedarf keiner Begründung. Haben sie doch durch Taufe, Hl. Schrift und manche gemeinsame Tradition (Kirchenjahr) mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes. Zum Unterschied von interreligiösen ist in ökumenischen Schülergottesdiensten die Hl. Schrift und das allen christlichen Konfessionen gemeinsame Vaterunser das verbindende und grundlegende Element. Praktische Fragen (Welcher Bibeltext? Welche Lieder? Welche Gebetstexte? In welchem Gotteshaus? ...) lassen sich leicht in gemeinsamer Kooperation (in weiterführenden Schulen nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Schüler) lösen.

→ Ein Problem stellt nach wie vor die Frage der ›Interkommunion‹ dar. Hier sollte man noch immer geltende Orientierungshilfen im Auge behalten, die die österreichische Expertin auf dem Gebiet der Ökumene, Christine Gleixner, zu bedenken gab: [...] *Das Getrennt-*

¹⁰³ Vgl. dazu G. LOHFINK: Verharmlosung.

Sein am Tisch des Herrn ist die schmerzliche Offenbarung der Schuldverflochtenheit und der noch immer offenen Wunden der Spaltung. Sie lassen sich nicht durch noch so gutgemeinte Einzelbemühungen schließen, sondern sie bedürfen eines tiefgreifenden Versöhnungs- und Heilungsprozesses aller Christen und christlichen Kirchen. Wir sind zwar unterwegs zur gemeinsamen Feier, wir verlangen danach, aber die Übereinstimmung im Glauben und in der Liebe hat noch nicht jene Fülle erreicht, dass sie in der eucharistischen Gemeinschaft bezeugt und besiegelt werden könnte. Noch müssen wir als ›Büßer‹ in den ›Vorhöfen‹ ausharren [...] In dieser Phase des ›Unterwegsseins‹ müssen wir uns vor der falschen Alternative ›alles – oder nichts‹ hüten [...] Andere (d.i. nicht-eucharistische) Gottesdienstformen bieten die Gelegenheit, bestimmte Aspekte des gottesdienstlichen und spirituellen Lebens zu vertiefen und gruppen-, alters-, und themenspezifische Feiern zu gestalten. Diese sollen zwar nicht in ›selbstgestrickte‹ Formen abgleiten, lassen aber eine legitime Vielfalt bei der Auswahl aus dem Strom der christlichen Tradition zu [...] Zur Glaubwürdigkeit dieser Gottesdienste gehört es auch, dass sie die Mitfeiernden nicht von ihren eigenen Gemeinden entfremden und sie nicht in ein ›Ökumene-Getto‹ führen. Dieser Aspekt ist gerade für junge Menschen bedeutsam und sollte bei ökumenischen Initiativen im In- und Ausland mehr als bisher beherzigt werden.¹⁰⁴ Vielleicht eröffnet ein vertieftes Nachdenken über die Weisungen in *Evangelii gaudium* Nr. 47 neue Horizonte und führt zu neuen Wegen. Die Eucharistie ist – wie Papst Franziskus mit Nachdruck betont – nicht Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel für die Schwachen. Dies habe ›pastorale Konsequenzen‹ und wir sind berufen, sie mit Besonnenheit und Wagemut in Betracht zu ziehen.¹⁰⁵

→ Über interreligiöse Schülergottesdienste¹⁰⁶ gibt es in Österreich kaum reflektierte Erfahrungen¹⁰⁷. Kölns Erzbischof übte Zurückhaltung durch am 17.11.2006 veröffentlichte ›Richtlinien zu multireligiösen Feiern in Schulen‹: Es gebe keinen gemeinsamen Gottesdienst

¹⁰⁴ C. GLEIXNER: Statements.

¹⁰⁵ *Evangelii Gaudium*, 40.

¹⁰⁶ Vgl. dazu Arbeitsbuch Interreligiöse Gottesdienste (ev).

¹⁰⁷ Zu den wenigen bislang (2013) veröffentlichten Überlegungen zählen C. MANN / W. ENDER: Feiern; W. ENDER: Richtlinien.

etwa von Christen und Muslimen. Auch viele Juden würden darin übereinstimmen, dass multireligiöse Feiern den je eigenen Glauben voraussetzen, der in der heutigen Zeit bei immer weniger Menschen – und vor allem jungen Menschen – gegeben ist. In einer multireligiösen Feier – wie etwa beim Friedensgebet von Papst Johannes Paul II. 1986 in Assisi – könne jede Gemeinschaft nur allein zu ihrem Gott beten. Geschieht das gemeinschaftlich, bedeute dies, dass jeder beim Gebet des anderen mit Respekt schweigend zuhört. Diese Differenzierung sei für Kinder und Jugendliche nur schwer nachvollziehbar. Bei ihnen sei das Glaubenswissen noch nicht vollständig entfaltet. Sie müssen zunächst in ihrer eigenen Religion Halt und Heimat finden. Es überfordere ihre Fähigkeit zur Unterscheidung, wenn sie in einer multireligiösen Feier etwa zwischen den unterschiedlichen Gottesbildern differenzieren müssen, die den beteiligten Glaubensgemeinschaften zueigen sind. Erst recht dürften multireligiöse Feiern nach den Kölner Richtlinien nicht als Werkzeug für innerschulische Integrationsbemühungen instrumentalisiert werden.¹⁰⁸ Dennoch: Liturgiepädagogik sollte die Pro und Contra – auch im Blick auf das Menschheitserbe ›Mystik‹¹⁰⁹, auf Religions- und Humanwissenschaften und differenzierend zwischen Feiern mit monotheistischen¹¹⁰ und solchen mit anderen Religionen – noch gründlich studieren.¹¹¹ Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden der Rektoren österreichischer Pädagogischer Hochschulen Univ. Prof. DDr. Erwin Rauscher im Mai 2013 wäre das Anliegen auch im Kontext der inzwischen massiv gestiegenen interkulturellen Aufgaben jeder Schule mit den vielen Migranten (in Wien fast 55%, in Städten mehr als 40%, österreichweit beinahe 30%!) zu sehen. Voraussetzung für das Finden sachgerechter Lösungen wäre allerdings, dass die Verantwortlichen (Religionslehrer) gewillt und befähigt sind, im Sinne von *Nosstra aetate* des Zweiten Vaticanums¹¹² mit Freude und Ehrfurcht ...

¹⁰⁸ J. Kardinal MEISSNER: Stellungnahme: http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/kultur_und_bildung/erwachsenen_und_familienbildung/.content/documentcenter/_downloads/pa061206.pdf. [23.11.2015]. Vgl. dazu auch: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Leitlinien.

¹⁰⁹ Vgl. dazu auch T. HALÍK: Geduld.

¹¹⁰ Vgl. dazu A. RITTER: Gott.

¹¹¹ Vgl. dazu: F. Kardinal KÖNIG / H. WALDENFELS: Friedensgebete; G. RIEDL: Assisi, K.-J. KUSCHEL: Festmahl; vgl. auch [DIE FURCHE]: Bericht.

¹¹² Evangelii Gaudium, 189f.

die Saatkörner des Wortes zu erkennen, die in den nationalen und religiösen Traditionen verborgen sind und die geistigen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anzuerkennen, zu wahren und zu fördern. Die notwendigen Dialoge müssen nach Papst Franziskus *stets freundlich und herzlich* sein, ein Synkretismus *allerdings wäre im Grunde ein Totalitarismus derer, die sich anmaßen, Versöhnung zu bringen, indem sie von den Werten absehen, die sie übersteigen und deren Eigentümer sie nicht sind.*¹¹³

→ Dies würde auch im Kontext zu einer Reihe einschlägiger Bemühungen in Österreich stehen. Hier kann man auf interreligiöse Dialoge im Rahmen des Stiftes Altenburg NÖ oder des christlich-jüdischen Koordinierungsausschusses verweisen. Das Vorarlberger Kirchenblatt berichtet über ein schon »seit vielen Jahren« in der Fastenzeit praktiziertes interreligiöses Gebet in Frastanz, an dem neben christlichen Konfessionen (kath., ev., serb.-orth., altkath.) auch Vertreter des Islam und des Buddhismus teilnehmen.¹¹⁴

Eine Grundfrage ist wohl die, ob oder wie weit »hinter« den unterschiedlichen Gottesbildern der Religionen nur unterschiedliche »Vorstellungen« von ein- und demselben *ens realissimum* stehen oder ob hier von unterschiedlichen Wirklichkeiten (Göttern), die im Sinn von 1 Chr 16,26 Nichtse sind, die Rede ist. D.h., ob Angehörige getrennter Religionen (nicht Konfessionen!) nur nebeneinander oder miteinander beten können, ob wir es bei nicht monotheistischen oder »atheistischen« Religionen mit anderen Realitäten oder nur mit anderen menschlich und kulturell bedingten Sichtweisen oder mit beidem zu tun haben. Relativ einfach kann man wohl mit Hinweis auf den *einen* Gott die Fragen bei gemeinsamen Gottesdiensten der drei abrahamitischen Religionen lösen. Komplizierter zeigt sich das Anliegen bei gemeinsamen Feiern von monotheistischen und polytheistischen Religionen. Wie und wodurch wird *ein* interreligiöses Gebet, wenn ein Hindu zu Shiwa oder Kali, ein Moslem zu Allah, ein Jude zu JAHWE und ein Christ zum dreieinigen Gott »miteinander« beten? Und wenn auch sich als Atheisten wählende Schüler in solche Feiern einbezogen werden sollen, werden die Fragen noch

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Kirchenblatt Nr. 5/20, Jänner 2014, 4.

einmal mehr. Solche Fragen können weder die Liturgiewissenschaft noch die Religionspädagogik mit ihren Methoden allein definitiv beantworten. Sie sind hier auf Zusammenarbeit mit Theologie und Anthropologie, vor allem mit Religionswissenschaften aber auch mit Religionspsychologie und ebenso dem ›Lehramt‹ angewiesen. Konkret wird das Problem dort, wo man den Schülern bei der Vorbereitung eines interreligiösen Gottesdienstes die Unterschiede bei den verschiedenen Betern bewusst machen muss ohne zu verharmlosen oder zu verletzen.

→ Das Studium liturgiepädagogischer Fragen im Zusammenhang mit interreligiösen Gottesdiensten führt weit verzweigt in viele Bereiche des religiösen und kulturellen Lebens. Nicht nur dogmatische Anliegen sind zu beachten. Viele Äußerungen kulturellen und spirituellen Lebens wären hier zu nennen. Zusammenhänge zeigte etwa die den Salzburger Festspielen 2013 voraus gehende ›Overture spirituelle‹, die sich einem Dialog zwischen christlicher und buddhistischer Musik widmete. In seinem Vortrag an der Salzburger Universität sagte Kardinal Jean-Louis Tauran, Präsident des päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog: *Musik ist dazu fähig, den Menschen in Gottes Gegenwart einzuführen.*¹¹⁵ Welche Chancen, Möglichkeiten und auch Grenzen sich aus einer solchen These für interreligiöse Feiern mit Kindern und Jugendlichen ergeben, wäre wert, gründlich studiert zu werden. Das Anliegen selbst geht natürlich weit über Fragen des Gottesdienstes hinaus. Es berührt ein am Beginn des 21. Jahrhunderts n. Chr. virulent werdendes weltanschauliches Problem vor allem in Ländern der kulturellen Postmoderne. Ein Beispiel ebenfalls dafür ist auch die Uraufführung einer vom Verein für Kulturgeschichte in Graz in Auftrag gegebenen ›interreligiösen Kantate‹ von Herbert Bolterauer im Juli 2013 in Graz. Kern der Kantate, die um das Thema ›Quis est Deus?‹ kreist, ist ein Text aus einem Dreifaltigkeitshymnus in lateinischen Hexametern von Anton Kolb zwischen dem Texte aus Hinduismus, Dadaismus, Islam und Buddhismus stehen. Mit dem Schlussjubiläum ›Gloria, honor et laus‹ sieht Eva Schult eine Botschaft *dass aus vielen einzelnen Motiven (stellvertretend für die Weltreligionen) ein wunderbares, gemeinsames Ganzes entstehen*

¹¹⁵ [DIE FURCHE]: Bericht.

kann.¹¹⁶ Interreligiöse Gemeinschaft würde aber aufhören, »interreligiös« zu sein, wenn das Gemeinsame ein »neues« Ganzes würde, das weder mehr christlich, jüdisch oder buddhistisch, sondern ein Gemisch aus allem wäre.

→ Das Studium und die Klärung einschlägiger grundsätzlicher Fragen – zumindest soweit sie Schule und Erziehung betreffen – und ebenso die Erprobung und Auslotung praktischer Wege werden in Österreich wahrscheinlich einen Schwerpunkt in Wien finden. Auf Grund der Bevölkerungszahl und der Bevölkerungsstruktur sind hier Begegnungen von Religionen und Kulturen wohl augenfällig und häufig. So ist auch verständlich, dass Wiener kirchliche Institutionen eine Reihe bemerkenswerter Initiativen setzten. So die Eröffnung eines Beratungszentrums für interreligiöse und interkulturelle Fragen an der kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien-Krems am 21.11.2013 oder ein Interreligiöses Friedensgebet am 7.11.2013 im Schulzentrum 1015 Friesgasse.¹¹⁷ Selbstverständlich gibt es ähnliche Bestrebungen – wie das oben genannte Beispiele aus Frastanz zeigt – auch in anderen österreichischen Diözesen.

XI. KEINE FEIER OHNE SOLIDE VORBEREITUNG

→ Entfernte Vorbereitung ist die gesamte religiöse Erziehung (Gottesbeziehung, Gebetsordnung, Feierkultur etc.). Als unmittelbare Vorbereitung eines Schulgottesdienstes sahen Lektionspläne einst vor jedem »Schulgottesdienst« eine »Einschaltstunde« als Vorbereitung vor. Heute wären Einladung und das Einüben von Liedern und Texten zu wenig.¹¹⁸ Bewährt hat sich klassenweises Feiern und Heranziehen wenigstens einiger Schüler zur konkreten Vorbereitung. Besonders für Zehn- bis Zwölfjährigen kann eine Feier-Vorbereitung fast ebenso ansprechend sein, wie dann die Feier selbst.

→ Ein hilfreicher Erfahrungsbericht¹¹⁹ empfiehlt für die Vorbereitung: *Rechtzeitige Planung; Reichtum der biblischen Überlieferungen nützen; Auseinandersetzung mit dem Bibeltext; achten auf be-*

¹¹⁶ E. SCHULZ: Frage, 73.

¹¹⁷ ERZBISCHÖFliches AMT FÜR UNTERRICHT UND ERZIEHUNG WIEN: Mitteilungen, 19.25.

¹¹⁸ Vgl. auch T. RIEG / C. URBAN: Jugendgottesdienst.

¹¹⁹ P. FOCKE: Kinder- und Familiengottesdienste.

stimmte Form, festgelegter Ritus, Wiederkehr von bestimmten Aktionen und Meditationen (Die Wiederkehr von Immer-Gleichem hilft nach Focke das Erlebte zu verarbeiten und zu verinnerlichen!); *verständliche Sprache und Wortwahl bei den biblischen Texten; Gezielte Musik- und Liedauswahl; von der Vielfalt an Instrumenten Gebrauch machen; einladende Begrüßung; Belehrungen und Moral bei Begrüßung und Predigt vermeiden; Abwechslung durch Präsentation von Symbolen, Bildern, Gegenständen; Aufmerksamkeit stärken (durch Einbringen von Individuellem, Ungewohntem, Provozierendem, Bewegung...); aktive Beteiligung vieler u.a.*

→ Eine Vorbereitung auf eine Feier sollte auch auf eine feiergerechte Raumgestaltung einschließlich möglicher Einsätze von Licht achten und gegebenenfalls auf diese oder jene Einzelheit (Altar, Ambo, Tabernakel etc.) aufmerksam machen.¹²⁰

Kirchliche Privatschulen haben durch ihre Hauskapellen meist schon liturgiegerechte, aber durchaus unterschiedliche Raumordnungen. Eine neugotische Kapelle ermöglicht andere Feierelemente als ein schlicht eingerichteter (Mehrzweck-)Raum. So kann vielleicht in der erstgenannten eine Einzugsprozession vom Eingang zum Altar oder ein Scharen um den Altar eindrucksvoll und ausdrucksstark gestaltet werden. Im Mehrzweckraum bietet die Gruppierung der Sessel Raum für szenische Darstellung und andere variable Gestaltungsmöglichkeiten. Darüber hinaus können Schüler vom Blumenschmuck bis zu Collagen, Zeichnungen u.ä. zur konkreten Raumgestaltung beitragen.

Zur Raumgestaltung zählt auch die Sitzordnung. Stephan Sigg zeigte auf, wie durch ›alternative Sitzordnung‹ mannigfache Ausdrucksmöglichkeiten des Gotteslobs erfolgen können.¹²¹

→ Eine vom britischen Begründer und Leiter der PRAYERSPACES IN SCHOOLS, Phil Togwell, stammende Idee griff im Herbst 2013 die Kinderseelsorge der Erzdiözese Wien durch das Projekt ›Gebetsräume öffnen Räume des Gebets‹ auf und schlug die Schaffung von Gebetsräumen in Schulen vor: *Dabei werden für einige Tage Räume einer Schule (Aula, Turnsäle, Garderoben, Klassenzimmer, Pausen-*

¹²⁰ R. PACIK: Altarraum, bes. 13–19. In diesem Beitrag auch grundlegende Informationen zu Ambo, Kanzel, Tabernakel, Sessio, Vorstehersitz. Zu Altar und Taufbrunnen vgl. auch E. BIHLER: Gott.

¹²¹ S. SIGG, Jugendgottesdienste, 33.

räume oder andere verfügbare Räume) in einen Gebetsraum umgestaltet [...] In ihnen sollen Schüler, begleitet von einem Team unterschiedliche Formen des Betens aus dem reichen Gebetsschatz der Kirche wie auch innovativ-kreative neue Formen des Betens erleben und erfahren.¹²² Wenn dieses Projekt sich in Österreich durchsetzt, könnte daraus eine neue Form schulischer religiöser Übungen (auch in ökumenischer Kooperation) werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Gegebenheit der Raumfrage. Schon diese könnte in einigen Schulen, die durch Raumnot schon zu sog. Wanderklassen¹²³ gezwungen sind, praktische Schwierigkeiten bereiten. Auch wird in manchen Schulen ein Turnsaal, ein Garderobenraum o.ä. wahrscheinlich schwer für einige Tage frei zu machen sein. Wo diese Schwierigkeiten nicht gegeben oder lösbar sind, setzt die Realisierung wohl auch ein gewisses Schulklima (Kooperationsbereitschaft der literarischen Lehrer und der Schulleitung mit den Religionslehrern) und wahrscheinlich auch eine schulrechtliche Regelung (Aufnahme des Projekts in die entsprechenden Erlässe) voraus. An sich aber ist dieses Projekt sehr wertvoll und birgt eine Fülle auch liturgiepropädeutischer Möglichkeiten.

→ Die Schüler in ihrem jeweiligen Verhältnis zu Gott, das Geheimnis der Führung Gottes jedes einzelnen bleibt, ernstnehmen, ist die wesentlichste Voraussetzung. Wie aber sieht das bei Volksschülern, Berufsschülern oder pubertierenden Dreizehnjährigen mit allen deren Fähigkeiten, Wünschen und auch fehlenden Voraussetzungen aus, ohne dass ihnen religiöse Positionen und liturgisches Verhalten bloß »übergestülpt« werden? Bei dieser Frage zeigt sich ein brach liegendes Feld der liturgiepädagogischen Forschung wie auch der Ausbildung von RL und Seelsorgern und der Notwendigkeit auch beständiger Fürbitte für unsere Schüler, denn

→ Letztlich lebt Gottesdienst nicht von dem, was wir planen und was wir tun und gestalten. »Hauptakteur« ist der einladende, rufende, wirkende Gott. Wer Rezepte anbieten wollte, der könnte leicht eine weitere wesentliche Tatsache übersehen, nämlich die Einmaligkeit und Einzigartigkeit jeder liturgischen Feier, jedes Menschen und je-

¹²² Michael Scharf und Phil Togwell bei S. KRONTHALER: Schulpastoral; DERS.: Kindern.

¹²³ Wanderklasse nennt man eine Klasse, die aus Raumnot über kein eigenes Klassenzimmer verfügt. Die Schüler wandern von Stunde zu Stunde in Klassenräume anderer Jahrgänge, deren Schüler gerade im Turn, Physik- oder Zeichensaal sind.

der Gottesdienst feiernden Gruppe. Denn deren Glaube ist es, der den Gottesdienst trägt. Aus diesem Grunde hat alles, was man so an Methoden und an Hilfsmitteln anbietet nur vorläufigen und begrenzten Charakter.

Wenn junge Menschen bei ihren Feiern sie selbst sein können vor ihrem Gott, dann wird dies auch Hilfe zu Lebenssinn und Lebensfreude. Damit aber auch Beitrag zu einer Schulkultur, bei der nicht PISA-Normen¹²⁴, sondern das durch das Divinum beseelte Humanum¹²⁵ an der Spitze der Ziele stehen.

LITERATUR

- ALDAZABAL, José: Die Liturgie muss von den Jugendlichen lernen, in: Conc(D) 19 (1983) 159–165.
- ARGE LIEDERBUCH (Hg.): Liederbuch Religion, St. Pölten u.a. 1989.
- ARNOLD, Jochen: Andere Gottesdienste. Erkundungen und Reflexionen zu alternativen Liturgien, München 2012.
- BAUMHOF, Gregor: Gesänge von Licht und Leben. Mit dem Gregorianischen Choral Tod und Auferstehung meditieren. Übungsbuch mit CD, München 2011.
- BEN CHORIN, Schalom u.a.: Ein einziger Blick deiner Augen. Das Hohelied der Liebe, Innsbruck–Wien 1996.
- BERTSCH, Ludwig (Hg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1971–1975. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe, 2 Bde. (hg. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz), Freiburg/Br. 1976–1977.
- BIHLER, Elsbeth: Gott wohnt in unserer Mitte. Gottesdienste, die den Kirchenraum erschließen, Kevelaer 2011.
- BOULAD, Henri / WESTENBERGER, Hidda: Wer vergibt, ist Gott ähnlich, Würzburg 2013.
- BRIELMAIER, Beate u.a.: Advent neu erleben. Bausteine für Kinder- und Familiengottesdienste im Lesejahr C, Stuttgart 2006.

¹²⁴ PISA (= Programme for International Student Assessment) ist die wohl bekannteste vergleichende Studie in verschiedenen Ländern. Zur Kritik an der PISA-Untersuchung vgl. etwa A. SALCHER: Schüler, 200f. Bemängelt wird dort u.a. die zu geringe Beachtung der sozialen Begabung und der inneren Motivationslage der Schüler/innen. Gerade diese sind aber für einen echten Dialog im Unterricht eine Voraussetzung.

¹²⁵ Vgl. IRENÄUS VON LYON: Adversus haereses IV, 20, 7: »Die Glorie Gottes ist der lebendige Mensch, das Leben des Menschen aber ist es, Gott zu sehen.«

- COX, Harvey: Stadt ohne Gott (The Secular City), Stuttgart 1965.
- DAMM, Thomas / SCHRÖDER, Sabine: Kurzfilme im Gottesdienst. Anleitungen und Modelle für Gemeinde, Schule und Gruppen, München 2010.
- DELP, Alfred: Im Angesicht des Todes. Geschrieben zwischen Verhaftung und Hinrichtung 1944–1945, Freiburg/Br. 1958.
- DEUTSCHES LITURGISCHES INSTITUT TRIER / ÖSTERREICHISCHES LITURGISCHES INSTITUT SALZBURG / LITURGISCHES INSTITUT DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ ZÜRICH (Hg.): Dokumente zur Liturgiereform. Direktorium für Kindermessen (Nachkonziliare Dokumentation 46), Trier 1976.
- [DIE FURCHE]: Musik und Gottes Gegenwart, in: Die Furche, Nr. 69, 30/25. Juli 2013, 14.
- DOMAY, Erhard: in Zusammenarbeit mit Rolf HEINRICH (Hg.): Arbeitsbuch Interreligiöse Gottesdienste und Veranstaltungen. Modelle, Berichte, Anregungen aus der Praxis, (GottesdienstPraxis Serie B: Arbeitshilfen für die Gestaltung von Gottesdiensten zu Kasualien, Feiertagen, besonderen Anlässen und Arbeitsbücher für die Gemeindepraxis), Gütersloh 2001.
- DONABAUM, Lieselotte: Beten, wie ist das? – Beten, was ist das? In: CpB 89 (1976) 1, 44–47.
- ENDER, Walter: Richtlinien für religiöse Feiern, in: CpB 123 (2010) 4, 247–250.
- ERZBISCHÖFLICHES AMT FÜR UNTERRICHT UND ERZIEHUNG WIEN (Hg.): Mitteilungen. Von uns – für Sie, 308. Ausgabe, März 2014.
- EXELER, Adolf: Katechese in unserer Zeit. Themen und Ergebnisse der Vierten Bischofsynode, München 1979.
- FOCKE, Petra: Drei mal sieben Punkte für Kinder- und Familiengottesdienste, in: KatBl 136 (2011) 458–464.
- FORSTNER, Dorothea: Die Welt der christlichen Symbole, Innsbruck u.a. 1982.
- FRANZISKUS I.: Evangelii Gaudium. Apostolisches Schreiben über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, 24. November 2013 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 194, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn 2013.
- Glaubensverkündigung für Erwachsene. Studienausgabe des Holländischen Katechismus in deutscher Übersetzung, Freiburg/Br. 1969.
- GLEIXNER, Christine: Statements zu einem Bericht Ökumenische Schülergottesdienste – Ja oder Nein und zum Grundsätzlichen, in CPB 98 (1985) 95–112.
- GONINDARD, Maryvonne: Gestuer l'évangile, Lyon-St. Martin en Haut, 1986.
- GÖRTZ, Philipp: Ignatianische Schulpastoral. Anregungen für eine spirituelle Praxis an konfessionellen Schulen, Würzburg 2014.
- GOLDSCHMIDT, Stephan / RICHTER-REITWISCH, Inken: Literaturgottesdienste, Göttingen 2010.
- DERS.: Gottesdienste mit Symbolen (Dienst am Wort 102), Göttingen 2007.
- GOLDBRUNNER, Josef: Die Lebensalter und das Glaubenkönnen. Anregungen für das Christenleben, Regensburg 1973.
- GROSS, Engelbert: Religiöse Erziehung. Provokationen im Europa der zwei-

- ten Moderne. Essay zur Situation des religiösen Lernens, in: *Studia Universitatis Babe-Bolyai, Theologia Catholica Latina* LI 3 (2006) 125–132.
- GROSSBÖLTING, Thomas: *Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945*, Göttingen 2013.
- DERS.: Wo Gott nichts zu suchen hat? Religion in der säkularen Hochschullwelt, in: *Denken + Glauben. Zeitschrift der Katholischen Hochschulgemeinde für die Universitäten und Hochschulen in Graz* 178 (Dezember 2013) 18–22.
- GÜGLER, Alois: Vom Eigenwert der Kinderbeichte, in: *CpB* 92 (1979) 2, 93–98.
- HAHNEN, Peter: Königsweg Zielgruppengottesdienst, in: *Wie heute Gott feiern? Liturgie im 21. Jahrhundert*, Herder Korrespondenz Spezial 2013, 5–9.
- HALÍK, Tomáš: *Geduld mit Gott. Die Geschichte von Zachäus heute*, Freiburg 2011.
- HANSEMAN, Georg: Bruno Dreher zum Gedächtnis, in: *CpB* 84 (1971) 346f.
- HARNONCOURT, Philipp: Liturgie als kommunikatives Geschehen, in: *LJ* 25 (1975) 5–27.
- HEINEMANN, Horst, in Zusammenarbeit mit Oliver HEINEMANN / Krischan HEINEMANN / Christine JÄGER: *Erzählgottesdienste (Dienst am Wort 113)*, Göttingen 2007.
- HILDEBRAND, Dietrich von: *Liturgie und Persönlichkeit*, Graz u.a. 1955.
- HINTERSBERGER, Benedikta / HAUSMANN, Theodor: *Mit Jugendlichen meditieren. Anleitungen für Schule und Jugendarbeit*, München 2005.
- HOCHBICHLER, Wilhelm: *Österreichisches Katechetenrecht*, Innsbruck u.a. 1954.
- HUBER, Christoph: Eine echte Aussprache. Das Beichterlebnis an der BHAK/BHAS Liezen, in: *kirche konkret* 14 (2011) 8.
- INTERDIOZESANES AMT FÜR UNTERRICHT UND ERZIEHUNG WIEN (Hg.): *Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an AHS. Kommentierte Ausgabe*, Wien 1983.
- DERS.: *Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an AHS (1983), BHS (1983), BMS (1985)*, Wien 1983/1985.
- INTERDIOZESANER KATECHETISCHER FONDS WIEN (Hg.): *Liederbuch Religion. Grundschule (Neubearbeitung)*, Wien 2013.
- DERS.: *Unser Gotteslob. Diözesananhang für die Diözesen Eisenstadt, Feldkirch, Graz, Innsbruck, Klagenfurt*, Wien. Graz 1977, Schulbuchnummern 4038–4046.
- JOHANNES PAUL II.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Catechesi tradendae*, Oktober 1979, in: *AAS* 71 (1979) 1277–1340.
- KLEIN, Elisabeth: Sensibilisierungsübungen für die Hinführung zu Konzentration, Sammlung und Stille, in: Rupert LEITNER (Hg.): *Mit Schülern beten. Ein Beitrag des Religionsunterrichts zur Menschwerdung der Kinder*, Graz 1988, 14–23.

- KLINGSPIEGEL, Regine: Rituale im Kontext religiöser Kinder- und Jugendpädagogik. Erfahrungen und Perspektiven aus Projekten im Stift Gurk (Diplomarbeit aus dem Fachgebiet Liturgiewissenschaft, Christliche Kunst und Hymnologie), Graz 2013.
- KÖNIG, Franz Kardinal / WALDENFELS, Hans: Die Friedensgebete von Assisi, Freiburg/Br. 1987.
- KÖNIG, Hermine: Das große Jahresbuch für Kinder. Feste Feiern und Bräuche neu entdecken, München 2009.
- KÖNIG, Klaus: Liturgiedidaktische Grundregeln, in: DERS. / Engelbert GROSS (Hg.): Religionsdidaktik in Grundregeln. Leitfaden für den Religionsunterricht, Regensburg 1996, 122–130.
- KOERVER, Jürgen u.a.: Wir sind doch keine Kinder mehr! Kindergottesdienst mit den 10- bis 13-Jährigen. Anregungen, Ideen, Bausteine, Leinfelden ²1996 (1. Aufl. 1994).
- KÖVESI, Leo / JONAK, Felix: Das Österreichische Schulrecht, Wien 1976.
- KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST: Direktorium für Kindermessen. Überlegungen und Anregungen für die Meßfeier (Texte der Liturgischen Kommission für Österreich 1), Salzburg ³1992 (1. Aufl.: AAS 66 [1974] 30–46).
- KONGREGATION FÜR DEN KLERUS: Allgemeines Direktorium für die Katechese, 15. August 1997, deutsche Übersetzung hg. v. SEKRETARIATS DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 130), Bonn 1997.
- KORHERR, Edgar Josef: Beten lehren – Beten lernen, Graz u.a. 1991.
- DERS.: Bruno Dreher. Ordinarius für Religionspädagogik an der Universität Wien, in: CpB 81 (1968) 129.
- DERS.: Das neu entdeckte Bußverständnis und die Beichtvorbereitung, in: CPB 104 (1991) 161–165.
- DERS.: Kind – Liturgie – Katechese – Religionsunterricht. Rückblicke und Ausblicke eines Zeitzeugen, in: Protokolle zur Liturgie. Veröffentlichungen der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg 4 (2011), 222–296.
- DERS.: Liturgische Feierformen in der Schule. Impulse zu liturgiepädagogischer Reflexion, in: HfD 67 (2013) Heft 3, 171–180.
- KRÄTZL, Helmut: Verkündigung in der Welt von heute, in: Ordensnachrichten 49 (2010) 3–27.
- KRONTHALER, Stefan: Schulpastoral ›Gebetsräume für Schulen‹, in: Der Sonntag. Zeitung für die Erzdiözese Wien, Nr. 40, 6.10.2013, 24.
- DERS.: Kindern auf Augenhöhe begegnen, in: Der Sonntag. Zeitung für die Erzdiözese Wien, Nr. 42, 20.10.2013, 17.
- KÜSTENMACHER, Marion / LOUIS, Hildegard: Mystik für Kinder. Kreative Anregungen und Übungen für Kindergarten, Schule, Gottesdienst, Freizeit und Familie, München 2005.
- KURZ, Aline: Rituale und Stilleübungen für den Religionsunterricht. Ratgeber für Lehrer an Grundschulen und Religionspädagogen Klasse 1–4, Mühlheim 2013.

- KUSCHEL, Karl-Josef: Festmahl am Himmelstisch. Wie Mahl feiern Juden, Christen und Muslime verbindet, Düsseldorf 2013.
- LANGE, Günther: Bilder zum Glauben, München 2002.
- LANGER, Michael (Hg.): Mit Schülern Gott suchen. Elemente für den Gottesdienst in der Sekundarstufe, Regensburg 1995.
- LEIBNITZ, Christian: Die Feier des Bußsakramentes – Neue Wege der Bußpastoral, in: CpB 123 (2010) 23ff.
- LIDELL, Elisabeth / FOGED-SCHULTZ, Anette (Hg.): Dem Glauben Beine machen. Pilgerwanderungen mit Kindern und Jugendlichen, München 2010.
- LOHFINK, Gerhard: Gegen die Verharmlosung Jesu, Freiburg 2012.
- MANN, Christine / ENDER, Walter: Schulische Feiern und Gebete unter Beteiligung mehrerer Religionen, in: HfD 67 (2013) 3, 184–191.
- MASCHWITZ, Gerda / MASCHWITZ, Rüdiger: Stille-Übungen mit Kindern, München 2009.
- MASSMANN, Monika: Der Himmel geht über allen auf. Gottesdienst im Freien, Gebetsgänge, Prozessionen, Andachten und Segnungen, Regensburg 2012.
- MEISSNER, Joachim Kardinal: Stellungnahme des Erzbistums zu »Richtlinien des Erzbischofs zu multireligiösen Feiern in Schulen«, vgl. http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/kultur_und_bildung/erwachsenen_und_familienbildung/.content/documentcenter/_downloads/pa061206.pdf. [23.11.2015].
- MILSTEIN, Werner / OEDEKOVEN, Kadia: Kommt wir feiern. Mit neuen Ideen gemeinsam feiern (Kinder glauben praktisch), in: Adelheid SCHNELLE (Hg.): Gottesdienst mit Kindern, Leipzig 2008.
- MULLER, J. P.: Post aus Rom. Pflicht zum sachlichen Widerspruch, in: Don Bosco-Magazin 4 (2013) 33.
- NIKOLAS, Alfonso u. a.: Sacraments and Culture. Themenheft von East Asian Pastoral Review XIX (1982) 3.
- NOUWENS, Lambert: Katechetische Feier, in: Edgar Josef KORHERR / Gottfried HIERZENBERGER (Hg.): Praktisches Wörterbuch der Religionspädagogik und Katechetik, Freiburg i/Br. 1978.
- DERS.: Tanzend zwischen Gott und Welt, Wien 1982.
- [ORDENSNACHRICHTEN]: »Einer muss glauben...«. Bericht über den Österreichischen Ordenstag am 26.11.2013, in: Ordensnachrichten 1 (2014), 4f.
- PACIK, Rudolf: Der Altarraum der Kirche und die liturgischen Funktionsorte, in: Protokolle zur Liturgie. Veröffentlichungen der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg 1 (2007) 11–30.
- ÖSTERREICHISCHE KOMMISSION FÜR BILDUNG UND ERZIEHUNG DES SEKRETARIATS DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Österreichisches Katechetisches Direktorium für Kinder- und Jugendarbeit, Wien 1981.
- PARSCH, Pius: Brevierschule für Laien, Klosterneuburg 1939.
- PICHLHÖFER, Andreas / REISENHOFER, Josef: »One Moment in Time«. Von Hartberg bis Venezuela, in: Sonntagsblatt PLUS für Steiermark, Nr.12, 31. März 2013.

- PRETTENTHALER, Monika / SCHEER, Andrea: Kreatives Schreiben, in: *reli+plus* 1(2013) 11–12.
- RAHNER, Karl: *De poenitentia* (Sämtliche Werke 11), Freiburg 2009.
- DERS.: Eucharistiefeier der Kirche und Sonntagspflicht des Christen, in: *Kathpress* Nr. 107, 20. Mai 1971, Beilage 1 g/mü.
- REINTGEN, Frank / VELLGUTH, Klaus: *Menschen–Leben–Träume. Jugendgottesdienste*, Freiburg 2006.
- DIES.: *SMS – Spuren meiner Sehnsucht. Ein Lebens–Glaubens–Kurs mit Jugendlichen*, München 2002.
- REMELE, Kurt: Glaube erdwärts, in: *Die Presse*, 24. Dez. 2011, 10.
- RENNINGS, Heinrich u.a.: *Gottesdienst mit Kindern. Teil 1: Direktorium für Kindermessen. Teil 2: Überlegungen und Anregungen für die Meßfeier* (hg. v. DEUTSCHER KATECHETENVEREIN / DEUTSCHES LITURGISCHES INSTITUT TRIER), ergänzte und überarb. Neuaufl. München–Trier 2011 (erstmal München 1988).
- RIEDL, Gerda: *Modell Assisi. Christliches Gebet und interreligiöser Dialog in heilsgeschichtlichem Kontext* (Theologische Bibliothek Töpelmann 88), Berlin u. a. 1998.
- RIEG, Timo / URBAN, Christoph: *Jugendgottesdienst. Methoden, Modelle und Komplettentwürfe zur Planung und Durchführung*, Düsseldorf 2008.
- ITTER, André: *Nebeneinander oder Miteinander vor dem einen Gott? Eine Studie zur Frage des gemeinsamen Betens und Feierns von Juden, Christen und Muslimen* (Studien zum interreligiösen Dialog 9), München 2010.
- ROSSI, Hans: *Die Synode zum Thema Gebet und Gottesdienst* (Die Synode zum Thema), Zürich u.a. 1976.
- RUMMEL, Gerhard A. / HAERST, Leopold: *Kinder- und Familiengottesdienst. Kurs zur Ausbildung von Mitarbeitern im Kindergottesdienst* (Praxis Gemeindekatechese), München 1981.
- SALCHER, Andreas: *Der talentierte Schüler und seine Feinde*, Salzburg 2008.
- SAUER, Ralph: *Die Ehre Gottes und der lebendige Mensch*, in: *Christophorus* 66 (2011) 56.
- DERS.: *Mit Kindern Eucharistie feiern* (*Célébrer la messe avec les enfants*). Pastoralliturgische Anregungen, aus dem Franz. übers. v. Marianne Emerich (Pfeiffer Werkbücher 134), München 1976.
- DERS.: *Handbuch zum Lektionar für Gottesdienste mit Kindern*, 2 Bde., München–Düsseldorf 1981/1985.
- SCALA, Monika: *Liturgie und Diakonie*, in: *Protokolle zur Liturgie. Veröffentlichungen der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg* 3 (2009/2010), 126–142.
- SCHÖKEL, Louis Alonso: *Steh auf meine Freundin, meine Schöne und komm! Gedanken zum Hohenlied*, München u.a. 1991.
- SCHRAMM, Christian (Hg.): *Ge-Denk mal. Jugendgottesdienste für besondere Tage*, Düsseldorf 2011.
- SCHULZ, Eva: *Die Frage nach Gott. Bericht über die Uraufführung* in: *Kleine Zeitung Graz*, 21.7.2013, 73.

- SCHWARZ, Christian: Gottesdienst im zweiten Programm. Alternative Gottesdienstformen, München 2011.
- SCHWEIGHOFER, Miriam: Jugendliche Ästhetik und Liturgie. Anforderungen an eine jugendgerechte Liturgie unter besonderer Berücksichtigung der Lebenswelt(en) von Jugendlichen und ihrer Ästhetik in Bezug auf Musik, Sprache und Raum (Masterarbeit aus dem Fachgebiet Liturgiewissenschaft, Christliche Kunst und Hymnologie), Graz 2013.
- SCHWEYER, Stefan (Hg.): Freie Gottesdienste zwischen Liturgie und Event, Wien u.a. 2012.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Die Liturgiekommision der deutschen Bischöfe: Räume der Stille. Gedanken zur Bewahrung eines bedrohten Gutes in unseren Kirchen (Erklärungen der Kommissionen der deutschen Bischöfe 26), Bonn 2003.
- DERS.: Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe (Arbeitshilfen 170), Bonn 2008.
- SEQUEIRA, A. Ronald: Klassische indische Tanzkunst und christliche Verkündigung. Eine vergleichende religionsgeschichtlich-religionsphilosophische Studie, Freiburg 1978.
- SIGG, Stephan: Jugendgottesdienste, Freiburg 2013.
- DERS.: Wie mit Jugendlichen beten? In: miteinander 85 (2013).
- STARY, Othmar: Das Leben feiern. Liturgie im Spannungsfeld von Tradition und Moderne, in: Seckau heute 84 (2011) 6–15.
- STECHER, Reinhold: Spätlese, Innsbruck–Wien 2012.
- SUPPER, Consolata: Der Tanz im Dienst der Liturgie und Verkündigung. Ave Maria, in: CpB 98 (1985) 259–262.
- THOMAS V. AQUIN: Summa Theologiae, 4 Bde., hg. v. Petrus CARMELLO, Turin 1952–1956.
- TILMANN, Klemens: Die Führung zur Meditation, Einsiedeln–Köln 1976.
- TILMANN, Klemens: Die Schweigepause bei Kindermessen, in: HlD 24 (1970) 11f.
- TROTTMANN, Robert: Sonntagsgottesdienst heute – pastoralliturgische Erwägungen und Impulse, in: Hans HALTER (Hg.): Sonntag – der Kirche liebste Sorgenkind. Analysen – Deutungen – Impulse, Zürich 1982, 123–147.
- UNKEL, Elisabeth: Musikbuch Religion, Zürich–Köln 1978.
- WOSIEN, Maria-Gabriele: Sakraler Tanz, München 1988.
- WUST, Peter: Im Sinnkreis des Ewigen, hg. v. Hermann WESTHOFF, Graz u.a. 1954.
- ZULEHNER, Paul / BRANDNER, Josef: Gott ist größer als unser Herz. Eine Pastoral des Erbarmens, Ostfildern 2006.

»Der Heilige Stuhl wird nie erlauben,
dass eine katholische Missa cantata
wie ein protestantischer Gottesdienst aussieht.«

Der Klosterneuburger Liturgiestreit
beim II. Internationalen Kirchenmusikkongress 1954¹

Der Autor ist emeritierter Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg und war 2007–2010 Dekan der Fakultät. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen unter anderem das Konzilstagebuch von Josef Andreas Jungmann und die Volksliturgische Bewegung von Klosterneuburg mit Pius Parsch. Er ist Redaktionsmitglied von »Heiliger Dienst«, korrespondierendes Mitglied der Redaktion von »Bibel und Liturgie« und Gründungsmitglied der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg sowie engagiertes Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Pius-Parsch-Instituts in Klosterneuburg.(Ed.)

Die Auseinandersetzungen beim Wiener Kirchenmusikkongress 1954 um die volksliturgischen Mess-Formen, die bis nach Rom Wellen schlugen, werden in der Literatur mehrfach erwähnt oder kurz beschrieben.² Im Folgenden stelle ich die Vorgänge detaillierter dar – vorwiegend anhand unveröffentlichten Materials.³

¹ Eine Kurzfassung dieses Artikels erschien in: R. KLUGSEDER: *Cantare amantis est*.

² Vgl. z. B. A. STOHR: *Enzyklika*, 295; J. E. MAYER: *Bewegung*, 279; F. KOLBE: *Bewegung*, 101; P. HARNONCOURT: *Kirchenmusik*, 103–105; DERS.: *Begegnungen*, 75f; DERS.: *Ereignis*; E. JASCHINSKI: *Musica*, 27–29. – Mehr über die Ereignisse schreibt nur Harnoncourt – der selbst am Kongress teilnahm. Dazu kommen natürlich Berichte weiterer Kongressteilnehmer wie: W. LUEGER: *Kongress*; C. N. METER: *Congress*.

³ Nachlass von Josef Andreas Jungmann (Innsbruck, Institut für Bibelwissenschaft und Historische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät); Rom, Archiv der (alten) Ritenkongregation; Wien, Diözesanarchiv, Bischofsakten Innitzer; Archiv von Bischof Franz Zauner (der mir im November 1984 Material zusenden ließ).

1. ZUR VORGESCHICHTE

Die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts entwickelte Modelle, die dem Volk ermöglichten, an der Messe aktiv teilzunehmen, ohne dass der gültige Ritus und der Gebrauch des Lateins durch den Zelebranten angetastet wurden: die (gesprochene) *Missa recitata* und die vor allem seit Mitte der dreißiger Jahre immer populärere Betsingmesse. An den Stellen, wo im Hochamt Ordinarium und Proprium vorgesehen sind, singt hier die Gemeinde Lieder; ein Vorbeter trägt Orationen und Lesungen deutsch vor, während der Priester sie still ausführt; die Dialoge (wie »*Dominus vobiscum – Et cum spiritu tuo*«) sprechen Priester und Gemeinde laut lateinisch. Diese Formen beruhten auf der *Missa lecta* (vulgo: der stillen Messe), deren Mitfeier durch die Gläubigen offiziell nicht geregelt war; man konnte deshalb ebenso gut den Rosenkranz beten wie Lieder singen oder Texte, gleich welcher Art, vortragen. Pius Parsch argumentierte: »Wenn es nun erlaubt, ja sogar vorgeschrieben ist, während der Messe z. B. Rosenkranz zu beten, so wird es doch ebenso berechtigt sein, deutsche Gesänge und Lieder zu verrichten, die sich möglichst an den liturgischen Text anschließen.«⁴ – Außerdem griff die Bewegung die jahrhundertealte Tradition des Deutschen Hochamts auf; es ist dies eine *Missa cantata*, bei welcher der Priester seinen Part lateinisch kantilliert, aber volkssprachige Gesänge anstelle der (an sich obligaten) lateinischen verwendet werden. Durch das Wirken des Caecilianismus, der sich auf römische Verbote berief (zuletzt auf das *Motu proprio* Pius' X. *Tra le sollecitudini* von 1903) war diese Mess-Form in etlichen Diözesen zurückgedrängt worden.⁵

Als seit den dreißiger Jahren die Liturgische Bewegung in vielen Pfarrgemeinden Fuß fasste, stieß dies nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Kritik und Widerstand. Besonders heftig wurde der Konflikt um die volksliturgischen Mess-Modelle zwischen 1939 und 1944. Er ging schließlich zu Gunsten der Liturgischen Bewegung aus: Das römische Reskript vom 24.12.1943 an den Vorsitzenden der Fuldaer Bi-

⁴ P. PARSCH: Teilnahme, 315.

⁵ Vgl. P. HARNONCOURT: Liturgie, 356–358. – 1947 führte Theodor Schnitzler im Auftrag der Deutschen Liturgischen Kommission eine Umfrage darüber durch, in welchen Diözesen das deutsche Hochamt vor 1943 (noch) üblich war, vgl. J. WAGNER: Gestaltung, 322.

schofskonferenz erlaubte diese Messformen, auch das Deutsche Hochamt (*»benignissime toleretur«*).⁶ Die kirchlichen Behörden machten die Volksliturgie zur Chefsache (auch als Schutz gegen Angriffe) und versuchten sie zu vereinheitlichen: In Deutschland erschienen schon 1942 *Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes* (in zweiter Auflage 1953)⁷ sowie 1950 *Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des deutschen Hochamts*⁸, in Österreich 1947 die *Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich*. Das österreichische Regelwerk unterscheidet zwischen »Grundform« und »Volksform«. Die Grundform, als »Ausgangs- und Zielform«⁹ sieht für Proprium und Ordinarium den wörtlichen (deutschen) Text vor, in der Volksform sind auch Zeit- oder Festlieder möglich, anstelle des Ordinarius entsprechende Messlied-Strophen. Gesänge mit dem vollständigen (übersetzten) liturgischen Text galten also als Ideal. Die österreichischen Einheitslieder enthalten darum zwei deutsche Ordinariusreihen (von Joseph Kronsteiner [komplett] und Vinzenz Goller [Kyrie, Sanctus, Agnus Dei]).¹⁰

Johannes Wagner charakterisiert die Tendenz zum originalen Wortlaut so: »Immer klarer wurde es, je länger je mehr, daß es gelingen müsse, die nicht gebundenen und nicht gereimten Texte des Meßbuches auch in deutscher Sprache zu singen.«¹¹ Diese Tendenz zeigt sich in Österreich schon früh: Für die von Pius Parsch entwickelte anspruchsvolle Form der Gemeinschaftsmesse, die Chormesse, komponierte Vinzenz Goller (1873–1953) ab 1925 freirhythmische einstimmige Proprien (von ihm »choralmäßig«, später »deutscher Choral« genannt) – zunächst zum Gebrauch der Liturgischen Gemeinde St. Gertrud. Die

⁶ L. MAGLIONE (Kardinalstaatssekretär): Schreiben; deutsch: H. B. MEYER / R. PACIK: Dokumente, 209–212; T. MAAS-EWERD: Krise, 472–475. Zur Gestalt dieser Messfeiern vgl. R. PACIK: Teilnahme. Überarbeiteter Nachdruck: Modelle.

⁷ Richtlinien 1953.

⁸ Richtlinien 1950.

⁹ Meßordnung 1947, hier XIV. In dieser Ordnung kommt das Deutsche Hochamt nicht vor. Über dieses diskutierte die 4. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission (29.–30.9.1948); dabei sprach sich die Mehrheit gegen das Deutsche Hochamt aus. Vgl. dazu R. PACIK: Volksgesang, 88–93.266, Anm. 391–394.

¹⁰ Im Gotteslob 2013, Ausgabe Österreich: Ordinarium von J. KRONSTEINER (»Florian-Messe«), Nr. 134–136.724 (Gloria); Ordinarium von VINZENZ GOLLER (»Leopold-Messe«), Nr. 137–139.

¹¹ J. WAGNER: Gestaltung, 323.

Zeitschrift *Bibel und Liturgie* veröffentlichte zwischen 1928 und 1930 etliche dieser Stücke.¹² (Sie sind also älter als z. B. diejenigen des Leipziger Oratoriums und des Mainzers Heinrich Rohr [1902–1997].)

In der Diözese Linz schufen nach 1945 die Brüder Joseph und Hermann Kronsteiner deutsche Ordinarien sowie einstimmige freirhythmische, aber bewusst nicht auf gregorianischem Material beruhende Vertonungen der Sonn- und Festtags-Proprien; eine Auswahl erschien 1960 in dem Buch *Lied der Kirche*.¹³ Der Titel ist programmatisch, weil die Sammlung »nach den Texten der Liturgie selbst gestaltet ist« und damit gerade nicht Kirchenlieder enthält.¹⁴

Das römische Reskript von 1943 hatte nicht alle Probleme ausgeräumt. Selbst Bischöfe beurteilten es anfangs verschieden. Hinsichtlich der allgemeinen Erlaubnis des Deutschen Hochamts trat ein, was der Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser gesagt hatte: »Mancher alte Cäcilianer wird dieser Regelung vielleicht nicht zustimmen [...]«. ¹⁵ Gegner deuteten das Wort »*benignissime toleretur*« nach wie vor als Dulden eines leider nicht ausrottbaren Abusus. Sie fürchteten, durch das Deutsche Hochamt könnte die Volkssprache in die Liturgie eindringen und die kunstvolle Kirchenmusik verschwinden.¹⁶ Besorgte Konservative wandten sich an Gleichgesinnte in Rom.¹⁷ Der Mainzer Bischof Albert Stohr – immerhin einer der beiden Liturgiereferenten der Fuldaer Bischofskonferenz! – wurde angezeigt, weil das Mainzer Diözesangesangbuch von 1952 ein Gloria mit dem vollständigen deutschen Text (vertont von Heinrich Rohr) enthielt.¹⁸ Offenbar kursierte auch das Gerücht, in Österreich feiere man Messen auf Deutsch.¹⁹

¹² Dazu siehe R. PACIK: Volksgesang, 155–216.

¹³ H. KRONSTEINER: Lied.

¹⁴ Ebd., 4.

¹⁵ MAAS-EWERD: Krise, 495.

¹⁶ Z. B. J. B. DIETL: Gedanken.

¹⁷ Vgl. H. ANGLÈS: Memorandum sul II Congresso Internazionale di Musica Sacra celebrato a Vienna (4–10 ottobre 1954) e sul movimento a favore della lingua volgare nella liturgia solenne (5.11.1954).

¹⁸ E. JASCHINSKI: Musica, 28.

¹⁹ F. ZAUNER: Bericht, 4. Dies war wohl ein Missverständnis – oder eine böswillige Verdrehung. Akustisch dominiert in der Betsingmesse die deutsche Sprache – durch die Gesänge des Volkes und durch den Vorbeter, doch der Priester selbst verwendet ausschließlich Latein.

2. PLANUNG FÜR DEN TAG DER VOLKSLITURGIE BEIM WIENER KIRCHENMUSIKKONGRESS

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums von Pius' X. Motu proprio *Tra le sollecitudini* (22.11.1903) sollte Anfang Oktober 1954 in Wien der II. Internationale Kirchenmusikkongress stattfinden. Dies beschlossen die Ländervertreter der Kirchenmusikverbände bei ihrer Versammlung in Rom Ende März 1953. Franz Kosch²⁰ und die von ihm geleitete Abteilung Kirchenmusik der Wiener Musikakademie wurden beauftragt, den Kongress vorzubereiten.²¹

Am 22.11.1953 nahm der Wiener Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer an der Jubiläumsfeier für das Motu proprio im *Pontificio Istituto di Musica sacra* in Rom teil; dabei lud er offiziell zum Kirchenmusikkongress nach Wien ein. Seine Ansprache dürfte Missfallen erregt haben. Innitzer schilderte nämlich die Kirchenmusikpflege in Österreich (die ja vom römischen Ideal des Gregorianischen Chorals und der Vokalpolyphonie weit entfernt war) sowie die Errungenschaften der volksliturgischen Erneuerung; erst auf einen dezenten Hinweis hin widmete er auch der Choralpflege einige Worte.²²

Bei einem Treffen in Rom Anfang Jänner 1954 fixierten Franz Kosch und Higiní Anglès Pamies²³, Preside des Päpstlichen Kirchenmusikin-

²⁰ Franz Kosch: * 19.11.1894 in Steyr; 1919 Priesterweihe, 1919–1927 Musikpräfekt im Knabenseminar Hollabrunn, Studium der Musikwissenschaft bei Guido Adler; 1924 Promotion; 1924–1931 Ausbildung in Gregorianischem Choral bei Dom Joseph Gajard (Solesmes); 1933–1960 Lehrer für Gregorianik an der Abteilung für Kirchenmusik der Wiener Musikakademie, 1938–1945 und 1947–1960 Vorstand der Abteilung. Verantwortlicher Leiter des Exekutivkomitees des II. Internationalen Kongresses für Kirchenmusik. † 28.11.1985 in Wien.

²¹ Alle Schritte der Vorbereitung des Kongresses sind dargestellt in: Zweiter Internationaler Kongress, 36–38.

²² Mündliche Auskunft von Helmut Huckle (1927–2003), September 1984. Die Zeitschrift »Singende Kirche« erwähnt einen solchen Zwischenfall nicht: Das Motuproprio-Jubiläum in Rom, in: Singende Kirche 1 (1953/54), Heft 3, 20.

²³ Higiní Anglès Pamies: * 1.1.1888 in Maspujols bei Tarragona. Priesterweihe 1912 in Tarragona. Nach musikalischen Studien 1917 Leiter der Musikabteilung der Biblioteca de Catalunya (Barcelona); 1923–1927 Studium der Musikwissenschaft in Freiburg/Br. und Göttingen. 1927 Prof. für Musikgeschichte am Conservatorio del Liceo in Barcelona, 1933 an der Universität Barcelona. 1936 wegen des Bürgerkriegs Flucht aus Spanien, bis 1939 in München. 1943 Leiter des Instituto Español de Musicología (Barcelona); 1947–1969 Preside des Pontificio Istituto di Musica sacra in Rom; Konsultor der Ritenkongregation. 1960 Mitglied der Vorbereitenden Liturgiekom-

stituts, das Programm des für 4.–10.10. anberaumten Kongresses.²⁴ (Anglès wurde im Juli 1954 auch zum Kongress-Präsidenten ernannt.) Ein Tag, der 7.10., sollte der Volksliturgie gewidmet sein und in Klosterneuburg stattfinden – als Hommage an Pius Parsch, der ja dort gewirkt hatte. (Parsch starb nach langer Krankheit am 11.3.1954.) Über diese Festsitzung waren sich die beiden Herren einig, »obwohl er [Parsch]« – wie Anglès später schrieb – »nach dem Zweiten Weltkrieg zu sehr durch seinen Eifer für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie hervorgetreten war«²⁵. Für den Hauptvortrag »Liturgie und Volksgesang« wünschte Anglès ausdrücklich den Innsbrucker Liturgiewissenschaftler Josef Andreas Jungmann²⁶; weil er ihm am besten geeignet schien, »die Normen des Hl. Stuhls über die Volkssprache in der Liturgie darzulegen«.²⁷ – Ein vorläufiges Programm²⁸ sah für diesen Tag um 9 Uhr eine »*Missa lecta* in St. Gertrud (mit Volksgesang)« mit dem Linzer Bischof-Koadjutor Franz Zauner als Zelebranten vor; um 10.45 Uhr die Sektion Liturgie und Volksgesang mit Jungmann als Hauptreferenten, um 14 Uhr ein »Gedenken für Pius Parsch«²⁹ (ohne

mission, 1962 Peritus des II. Vatikanischen Konzils; 1964–1970 Konsultor des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution. † 8.12.1969 in Rom.

²⁴ Vgl. Zweiter Internationaler Kongress, 36f.; H. ANGLÈS: Memorandum, 2.

²⁵ H. ANGLÈS: Memorandum 2.

²⁶ Josef Andreas Jungmann: *16.11.1889 in Sand in Taufers (Südtirol). 1909–1913 Theologiestudium in Brixen, 1913 Priesterweihe; 1913–1917 Kooperator in Niedervintl und Gossensaß; 1917 Eintritt in den Jesuitenorden; 1923 Dr. theol., 1925 Habilitation für Pastoraltheologie an der Universität Innsbruck. 1930 a. o. Prof., 1934–1956 o. Prof. für Moral- und Pastoraltheologie. Sein kritisches Buch »Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung« (1936) muss aus dem Buchhandel zurückgezogen werden. 1948 erscheint das zweibändige Werk zur Geschichte der Messfeier »*Missarum Sollemnia*« (5. Auflage 1962). 1950 Konsultor der Ritenkongregation. 1960 Mitglied der Vorbereitenden Liturgiekommission des II. Vatikanischen Konzils (Relator der Subkommission II *De Missa*, Mitglied der Subkommission I *De principiis generalibus*); 1962 Konzils-Peritus (Subkommission VII zu Kap. II – Eucharistie); 1964–1967 Konsultor des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution (Coetus X *De Ordine Missae*), ab Juli 1967 Consiliarius. † 26.1.1975 in Innsbruck.

²⁷ H. ANGLÈS: Memorandum, 2.

²⁸ Maschinschriftliches hektographiertes Blatt (mit 4 paginiert) im Nachlass Jungmanns, undatiert [April 1954?]. Von Jungmann überschrieben mit »Vorläufiges Progr.[amm]«; enthält mehrere handschriftliche Korrekturen Jungmanns.

²⁹ Ursprünglicher Text: »Enthüllung der Gedenktafel für V. Goller († 1953)«. Diese Tafel am Klosterneuburger Haus, in dem Vinzenz Goller von 1910–1938 und 1950–1953 gewohnt hatte, wurde (wohl anlässlich des ersten Jahrestags seines Todes am 11.9. 1953) schon am 12.9.1954 enthüllt, am selben Tag eine weitere Gedenktafel an Gollers Geburtshaus in Neustift bei Brixen. Vgl. Notiz in: Singende Kirche 2 (1954/55), Heft 1, 46.

Ortsangabe), um 15 Uhr eine »Vesper unter aktiver Beteiligung der Gemeinde«.

Die Bitte des Exekutivkomitees vom 18.2.1954, den Hauptvortrag zu übernehmen, schlug Jungmann zunächst ab – wegen Arbeitsbelastung und mangelnder Kompetenz.³⁰ Letzteres ist freilich untertrieben. Denn Jungmann hatte sich mit dem Thema – vor allem unter dem Aspekt der Mitfeier der Messe durch die Gläubigen – schon früher befasst: zuerst 1936 in seinem Buch *Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung*, nach dem Zweiten Weltkrieg in Aufsätzen.³¹

In einem weiteren Brief (11.3.1954) suchte der Musikwissenschaftler Leopold Nowak, der dem Exekutivkomitee angehörte, Jungmann umzustimmen. Es gehe ja darum, »das Liturgische zu untersuchen: wie weit eine Teilnahme des Volkes möglich ist, was dabei zu diskutieren wäre, welche Anerkennung die Klosterneuburger Arbeit finden kann, aber auch wo ihre Grenzen liegen«. Spezifisch musikalische Fragen werde ein Korreferent behandeln: Theodor B. Rehmann oder Erhard Drinkwelder.³² Am 14.3.1954 sagte Jungmann zu, doch sollte »die Leitung der Diskussion[,] soweit musikalisch, oder überhaupt, in berufene Hände gegeben« werden. – Korreferent wurde schließlich keiner der Genannten, sondern der gebürtige Luxemburger Jean-Pierre Schmit, der zu dieser Zeit in Rom Sekretär der päpstlichen Kommission zur Vorbereitung einer Kirchenmusik-Enzyklika war.³³

³⁰ Exekutivkomitee (Franz Kosch / Leopold Nowak / Matthias Glatzl), Brief an Jungmann (18.2.1954). Auf dem zweiten Blatt hat Jungmann stenographisch den Inhalt seiner Antwort vom 20.2.1954 festgehalten.

³¹ J. A. JUNGMANN: *Frohbotschaft*, 170–192; DERS.: *Kirchenmusik*; DERS.: *Meßfeier*. – In einem späteren Aufsatz erwähnt Jungmann den Gesangsunterricht im Vinzentinum und dass er während seines Theologiestudiums im Brixener Domchor mitwirkte: DERS.: *Grundlagen*, 183.

³² L. NOWAK: Brief an Jungmann (11.3.1954). Auf dem Brief hat Jungmann stenographisch seine Antwort (14.3.1954) notiert. – Theodor Bernhard Rehmann (*9.2.1895 in Essen, † 4.10.1963 in Schleiden / Eifel) war Kapellmeister am Aachener Dom sowie Prof. an der Kölner Musikhochschule und Leiter der dortigen Abteilung Kirchenmusik. Erhard Drinkwelder OSB (* 9.5.1880 in Krems, † 12.3.1964 St. Ottilien), Mönch der Erzabtei St. Ottilien, Musikwissenschaftler, 1932–1950 Prof. für Fundamentaltheologie an der Universität Salzburg, Lehrbeauftragter für Liturgik und Gregorianik am Mozarteum.

³³ Jean-Pierre Schmit: *21.9. 1904 in Breidweiler. 1924–1930 Theologiestudium am Luxemburger Priesterseminar. 1930 Priesterweihe. 1932 Musikstudium in Mechelen, 1933–1936 Studium der Kirchenmusik am PIMS in Rom, Promotion summa cum laude. 1936 Domvikar in Luxemburg, 1937–1951 Leiter des Kathedralchors in Luxemburg, Mai 1944 bis März 1945 im KZ Hinzert inhaftiert. 1952–1956 in Rom als Stu-

Den Durchschlag seines Typoskripts sandte Jungmann am 12.8.1954 an Leopold Nowak; darin hatte er auch einige Kürzungen für den mündlichen Vortrag angezeichnet. Am 24.8.1954 bot Jungmann seinen Text dem Leiter der Jesuitenzeitschrift *Der große Entschluss*, Georg Josef Strangfeld SJ, zur Veröffentlichung an. So lag das Referat bereits im November 1954 gedruckt vor, einige Zeit bevor der offizielle Berichtsband erschienen war.³⁴

3. JUNGMANNS VORTRAG »LITURGIE UND VOLKSGESANG«

Obwohl der gedruckte Text keine Überschriften enthält, lässt sich ein dreiteiliger Aufbau erkennen: (1) Der wiederentdeckte Begriff der Kirche als Gemeinschaft aller Gläubigen; (2) das neue Verständnis der Liturgie, zumal der Messe; (3) das Verhältnis von Kunst- und Volksgesang bzw. von Chor und Gemeinde in der Messe heute.³⁵ Ich gebe hier eine Zusammenfassung.

(1) Der wiederentdeckte Kirchen-Begriff liegt v. a. der Liturgischen Bewegung zugrunde, deren Beginn man mit dem Mechelner Katholikentag von 1909 ansetzt, deren Vorstufe aber Pius' X. Kommuniondekrete und das *Motu proprio Tra le sollecitudini* von 1903 bilden. Letzteres spricht erstmals von der tätigen Teilnahme der Gläubigen, vor allem am Gesang – was damals hieß: am Gregorianischen Choral, da volkssprachige Gesänge in der *Missa cantata* verboten waren. Die Spannung zwischen beiden Postulaten »tätige Teilnahme« und »lateinischer Gesang« löste die Liturgische Bewegung zunächst, indem sie auf die stille Messe auswich. Doch war das volkssprachige Kirchenlied seit den Anfängen im Mittelalter mit der *Missa cantata* verbunden, was

dienpräfekt des PIMS; 1953 von Pius XII. zum Sekretär der Kommission zur Vorbereitung einer Kirchenmusik-Enzyklika ernannt. 1956 Rückkehr nach Luxemburg. 1957 Verwalter, 1959–1965 Interims-Direktor des Luxemburger Konservatoriums. Lehrtätigkeit am Luxemburger Priesterseminar; Choralist, Komponist. † 21.10.1985 in Luxemburg.

³⁴ J. A. JUNGMANNS: Brief an Nowak (12.8.1954). Am Ende des Briefes steht ein stenographischer Vermerk, der zeigt, dass Jungmann seinen Text dem Schriftleiter, Georg Josef Strangfeld SJ, am 24.8.1954 anbot. Am 25.9.1954 retournierte Strangfeld das Typoskript: Georg Josef STRANGFELD: Brief an Jungmann (25.9.1954). Vorauspublikation des Referates in: *Der Große Entschluss* 10 (1954/55), 66–71 (Heft 2, November 1954).

³⁵ J. A. JUNGMANNS: Volksgesang, 194–196. 196–198. 198–201.

schließlich im 18. Jahrhundert zum – vor allem in nord- und westdeutschen Diözesen sich verbreitenden – Deutschen Hochamt führte. Dessen Zulässigkeit wurde durch das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom 24.12.1943 ausdrücklich festgestellt. Das bedeutet: »Liturgie und Volkssprache schließen einander nicht mehr aus«³⁶, was auch Pius XII. in *Mediator Dei* andeutet³⁷. In mehreren Ländern gibt es Tendenzen hin zu vermehrtem Gebrauch der Muttersprache bei Sakramenten und Sakramentalien sowie in den Gesängen der Messe. Das 3. Internationale Liturgische Studientreffen von Lugano im September 1953 hat, nicht zuletzt als Echo auf das Referat von Kardinal Giacomo Lercaro³⁸, Voten zugunsten der Schriftlesungen in der Landessprache und volkssprachigen Gesängen auch in der *Missa cantata* verabschiedet.³⁹ »Das alles geht also auf eine weitere Ausdehnung der Möglichkeit des kirchlichen Volksgesanges in der betreffenden Landessprache, und zwar auf Grund der Verlebendigung des Kirchenbegriffes.«⁴⁰

(2) Seit dem Mittelalter hatte man an der Messe vor allem deren heilschaften Aspekt – die Epiphanie Christi –, später auch die Anbetung der konsekrierten Gestalten hervorgehoben. In Wirklichkeit ist die Messe auch *Eucharistia*, »opfernde Hingabe«⁴¹, Huldigung vor Gott, und zwar der ganzen Gemeinde. Darum sind die Messgebete in der Wir-Form gefasst; das Volk soll das Gebet mit seinem Amen bestätigen – und es soll in den Gesang einstimmen. Der älteste dieser Gesänge gehört zum Eucharistiegebet: das Sanctus. Es wurde noch im Hochmittelalter tatsächlich vom Volk gesungen. Nahe liegt die tätige Teilnahme auch beim Kyrie als Bittruf der Gemeinde und beim Credo als Bekenntnis aller. – Hier geht es freilich nicht nur um Wiederherstellen

³⁶ Ebd., 195.

³⁷ PIUS XII.: *Mediator Dei*, 545.

³⁸ G. LERCARO: Teilnahme. Gegen Ende spricht der Referent den Wunsch nach der Volkssprache in den Schriftlesungen der Messe aus (ebd., 173–174).

³⁹ In einer Sondersitzung des Studientreffens wurden vier Konklusionen formuliert und durch den Ortsordinarius von Lugano, Angelo Jelmini, mit einem Begleitbrief dem Papst zugesandt. Konklusion 2 erbittet die Volkssprache für die Schriftlesungen, Konklusion 3 ersucht um die Vollmacht für die Ortsordinarien, volkssprachige Gemeindegesänge auch im Hochamt zu erlauben; vgl. LJ 3 (1953) 142f. Diese Wünsche waren schon vorher bei mehreren Kongressen geäußert worden (vgl. ebd., 144).

⁴⁰ J. A. JUNGSMANN: *Volksgesang*, 196.

⁴¹ Ebd., 197.

von Verganem, »sondern darum, das, was dem überzeitlichen Sinn der Messe [...] entspricht und darum allerdings in der Frühzeit deutlicher im Bewußtsein stand, in einem gewissen Ausmaß wiederzugewinnen«.⁴²

Das Ordinarium – in einfachen, rezitativischen Melodien – war also ursprünglich Sache des Volkes. Später aber übernehmen der Klerikerchor und die Schola cantorum auch diese – nun musikalisch reichere – Stücke. Das Volk schweigt. Die Mehrstimmigkeit wird zunächst für das Proprium, dann aber auch für das Ordinarium angewandt. »Die Kirchenmusik hat so das Vacuum ausgefüllt, das durch das Schweigen des Volkes entstanden war.«

Zum Schweigen des Volkes haben also einerseits die Entwicklung der Kirchenmusik geführt, aber ebenso das Schwinden des Kirchenbewusstseins sowie des vollen Verständnisses der Messe.

(3) Was das Verhältnis von kunstvoller Kirchenmusik und Gemeindegesang betrifft, plädiert Jungmann – sich von Parschs »Antithese«, dass das »polyphone Hochamt« in der erneuerten Liturgie keinen Platz habe⁴³, distanzierend – für eine »Synthese«. Als Gottesdienst *der Kirche* ist die Liturgie Feier der ganzen Gemeinde, die Gott lobt. Für die Liturgie als *Gottesdienst*, die Verherrlichung Gottes, wird man das Höchste und Beste aufbieten. Die Versammlung der Gläubigen kann hohe Kunst nicht leisten. »Sie wird nicht darauf verzichten, das Gotteslob vor allem mit ihrem eigenen Munde darzubringen; aber sie wird dort, wo das höchste Aufgebot am Platze ist, manchmal die hohe Kunst bitten, das was sie nicht kann, in ihrem Namen zu leisten; [...]«⁴⁴ (Die ablehnende Haltung der Alten und auch noch der mittelalterlichen Kirche gegenüber musikalischer Kunst braucht für heute nicht maßgebend zu sein.)

Wie könnte nun das Miteinander aussehen? Der Gemeindegesang sollte nie fehlen, aber bei festlichen Anlässen sowie überhaupt in bedeutenderen Kirchen hat die kunstvolle Kirchenmusik – auch klassische Ordinariums-Kompositionen – ihren Platz. An den festlosen Sonnta-

⁴² Ebd., 198.

⁴³ P. PARSCHE: Volksliturgie, 331: »Das heutige polyphone Hochamt, in dem das Volk von der Teilnahme ausgeschlossen ist, bei dem der Sängerchor rückwärts konzertiert, hat in der liturgisch erneuerten Kirche keinen Platz. Soweit ich die kirchlichen Verhältnisse überblicke, glaube ich, daß in 50 Jahren polyphone Hochämter nur mehr in Konzerthäusern aufgeführt werden.«

⁴⁴ J. A. JUNGMANN: Volksgesang, 199.

gen wird der Volksgesang dominieren, und zwar vor allem für das Ordinarium (auch im abschnittswisen Wechsel mit dem Chor), während der Chor das Proprium übernehmen sollte. Letzteres ist allerdings schwierig, weil jedes Proprium nur einmal im Jahr vorkommt. Gerade die Auswahl der Propriumstexte (die oft keinen Bezug zum betreffenden Tag oder zur begleiteten Handlung aufweisen) ist ohnehin reformbedürftig. Ein Weg wäre, Festzeit-Proprien zu schaffen, die sich an mehreren Sonntagen verwenden lassen, ein anderer, dass der Chor das Proprium in der Volkssprache ausführt.

4. DIE DEBATTE BEIM KONGRESS 1954

Nach seiner Ankunft in Wien am 1.10.1954 besuchte Anglès am 2.10. auch den Nuntius Giovanni Dellepiane⁴⁵; mit diesem sprach Anglès ausführlich über die in Deutschland (sogar in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell anima in Rom) bestehende Tendenz, in der feierlichen Liturgie die Volkssprache zu verwenden. Dellepiane versicherte, dass er in Österreich diesbezüglich nichts Tadelnswertes bemerkt habe.⁴⁶

Die Veranstaltungen am Donnerstag, dem 7.10.1954, die, wie geplant, zum größten Teil der Volksliturgie gewidmet waren, fanden in der Kirche und im Augustinussaal des Stiftes Klosterneuburg statt. Die Morgenmesse in der Stiftskirche war als »Deutsche Gemeinschaftsmesse (*Missa lecta*)« angekündigt – mit deutschem Ordinarium (von Vinzenz Goller) und Proprium (von Hermann Kronsteiner – der auch den Knabenchor des Petrinums leitete); der Linzer Bischof-Koadjutor Franz S. Zauner war Zelebrant.⁴⁷ Um 10.45 Uhr folgten die Vorträge der Sektion »Liturgie und Volksgesang«. Die Festsitzung endete am Nachmittag mit einem Gedenken für Pius Parsch in der Kirche St. Gertrud, bei dem der Klosterneuburger Chorherr Petrus Tschinkel sprach⁴⁸, und mit einer »Vesper unter aktiver Teilnahme der Gemeinde« in der Stiftskirche.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Zweiter Internationaler Kongress, 38.

⁴⁶ H. ANGLÈS: Memorandum, 2f.

⁴⁷ Zweiter Internationaler Kongress, 42.

⁴⁸ Text: Ebd., 69–73.

⁴⁹ Vgl. ebd., 42f. Auf die Vesper folgte ein Orgelkonzert von Gaston Litaize, anschließend im Augustinussaal die Sitzung der Sektion Orgel.

Bereits nach der Messe kam es zu einer ersten Kontroverse. Als Bischof Zauner, begleitet von Propst Gebhard Koberger, von der Sakristei auf dem Weg zum Frühstück war, gingen der Kongressvorsitzende Higinio Anglés und Fiorenzo Romita⁵⁰ (ein Mitarbeiter der Konzilskongregation) den beiden nach und begannen Zauner Vorwürfe zu machen. Während des Frühstücks debattierte man weiter. Die Vorwürfe – die Zauner mit Hinweis auf teilkirchliches Recht zu entkräften suchte – betrafen vor allem die Gesänge sowie die Form der Zelebration. Wörtliche Übersetzungen von Proprium und Ordinarium seien verboten. Und obwohl im Programm eine *Missa lecta* angekündigt war, habe der Bischof de facto ein Hochamt gefeiert: Er habe Pontifikalien verwendet, die Dialoge im *Tonus rectus* ausgeführt – was dem Singen gleichkomme –, auf die Abstimmung zwischen Zelebrant und Volk geachtet: Alle diese Elemente stünden allein dem Hochamt, nicht aber der *Missa lecta* zu. Anglés hielt außerdem das Deutsche Hochamt (um ein solches handelte es sich nach seiner Auffassung, freilich nicht nach dem Willen der Veranstalter) in Österreich für gar nicht statthaft: Das römische Indult von 1943 gelte allein für Diasporagebiete; zudem dürften im Deutschen Hochamt ausschließlich Lieder, nicht aber übersetzte liturgische Texte gesungen werden.⁵¹ Nach diesem »Vorspiel«, von dem Jungmann nichts wusste⁵², begann das Tagesprogramm im Augustinussaal des Stiftes mit Jungmanns Referat »Liturgie und Volksgesang«.

⁵⁰ Fiorenzo Romita: * 27.9.1908 in Putignano (Bari). Musikalische Ausbildung bei Don Cesare Franco (Kapellmeister der Kathedrale von Bari); Gründer und durch mehrere Jahre Leiter des Kathedralchors von Campobasso. Theologiestudium in Neapel / Posilippo und Molfetta; 1932 Priesterweihe; 1933 Laurea der Theologischen Fakultät Molfetta. In Rom Studium des Kanonischen Rechtes an der Gregoriana; 1936 Dr. iur. can. mit der Arbeit: *Ius musicae liturgicae, Dissertatio historica-iuridica*, Turin 1936; Rom 1947. 1942 Doktorat in Zivilrecht am Pontificio Istituto Utriusque Iuris. Seit 1938 Mitarbeiter der Konzilskongregation; 1966 Subsekretär der Konzilskongregation, 1967–1977 Subsekretär der Kleruskongregation. 1964–1970 Konsultor des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution. 1963–1972 Präsident der Internationalen Vereinigung der Pueri Cantores. Zahlreiche Publikationen zu kirchenrechtlichen, liturgischen, kirchenmusikalischen, frömmigkeitsgeschichtlichen Themen. † 23.9.1977 in Rom.

⁵¹ Vgl. F. ZAUNER: Bericht, 2–4; DERS.: Appell an Papst Pius XII. (2.12.1954). – Zum Ganzen siehe auch die Texte von Anglés 1955 (der die Vorgänge detailliert, aber klarerweise aus seiner Sicht schildert): H. ANGLÉS: Memorandum; DERS.: Memoria; DERS.: Il canto.

⁵² Das Vorspiel vor der Sitzung im Augustinussaal war mir natürlich noch nicht bekannt. J. A. JUNGSMANN: Brief an Zauner (27.10.1954).

Jungmann selbst beschrieb seinen Vortrag in einem Brief an Johannes Wagner vom 8.10.1954 so: »Ich habe den erstarkenden kirchlichen Volksgesang als Teilerscheinung im Erwachen der Kirche in den Seelen und auch als Wirkung des erneuerten Liturgieverständnisses dargestellt, habe neben der Betsingmesse auch vom Deutschen Hochamt und den Bestrebungen[,] sein Recht auszudehnen (Lugano-Votum)[,] gesprochen, auch festgestellt, dass die glänzende Entwicklung der Kirchenmusik das Vacuum ausgefüllt habe, das durch das Schweigen des Volkes entstanden war, aber auch die neuen Möglichkeiten der Kirchenmusik aufgezeigt (Hochfest; Proprium, für die Sonntage Communeformularen; suppositis supp.[onendis] Proprien in der Volkssprache).«

Noch vor dem zweiten Referat meldete sich Higini Anglès.⁵³ Ohne auf Jungmanns theologische und pastorale Anliegen einzugehen, wiederholte er das am Morgen privat Gesagte⁵⁴, sprach auch den Vortragenden direkt an: »Erlauben Sie mir, verstehen Sie mich, P. Jungmann, ich kenne gut Ihre Werke und bewundere Ihre Wissenschaft, Ihre Tätigkeit, aber in diesem Sinn sollten Sie vielleicht etwas verzichten [...], sonst werden wir das *vinculum linguae liturgicae* verlieren.«⁵⁵ In den Missionen seien die Verhältnisse anders. »Aber wir sind in Europa, bei den Ländern, die Kultur [!] haben.«

Das folgende Korreferat von Jean-Pierre Schmit »Liturgie und Volksgesang unter besonderer Berücksichtigung der Forderung der lateinischen Sprache« ergänzte – entgegen der ursprünglichen Konzeption – keineswegs Jungmanns Vortrag um den musikalischen Aspekt. Vielmehr wehrte Schmit, wie vorher Anglès, alle Bestrebungen ab, in der feierlichen Liturgie volkssprachige Gesänge zu verwenden; für das Gemeinde-Repertoire empfahl er die Responsorien und einfache gregorianische Stücke.⁵⁶

⁵³ Vgl. H. ANGLÈS: Memorandum, 5f.; DERS., *Il canto*, 8. Siehe auch C. N. METER: *Congress*, 45.

⁵⁴ Im Berichtsband (Zweiter Internationaler Kongress) ist die Reihenfolge umgestellt. Anglès' Einwurf und die kurze Rede von Franz Kosch stehen – unter der Überschrift »Diskussion« – am Ende des Korreferats (206f.). Der Text ist sprachlich und inhaltlich geglättet. Im Folgenden halte ich mich an die hektographierte Tonband-Nachschrift (2 Bl., hier 2), die Bischof Zauner hatte anfertigen lassen.

⁵⁵ Im Berichtsband (Zweiter Internationaler Kongress, 207) ist die Aussage so umformuliert, als wären die Vertreter der Volksliturgie in globo gemeint.

⁵⁶ J.-P. SCHMIT: *Liturgie*. – Nach dem Kongress versuchte Schmit (oder einer seiner Freunde) das Referat im »Großen Entschluss« unterzubringen; G. J. STRANGFELD:

Eine Diskussion fand, wohl auch der vorgerückten Zeit wegen, nicht statt. Bischof Zauner schwieg aus Ärger⁵⁷; aber auch Jungmann entgegnete nichts, obwohl er sich Stichworte notiert hatte⁵⁸. Dass Jungmann nicht antwortete, legte Anglès später als Taktik der liturgischen Bewegten aus, öffentliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.⁵⁹ – Abschließend sprach Franz Kosch.⁶⁰ Laut Kongressbericht verlas er zuerst »ein Schreiben der Ritenkongregation an den Kongreß über die lateinische Kultsprache«. (Gemeint ist das Schreiben vom 22.9.1954 an Kardinal Innitzer⁶¹, das allerdings bloß an einer Stelle dieses Thema erwähnt: »Die Heilige Kongregation hält es für gewiss, dass die neuen Formen der Kirchenmusik nicht von der ernsten Würde der heiligen Liturgie abweichen und dass die lateinische Sprache für die liturgischen Zeremonien verwendet wird.«) Dann würdigte Kosch kurz das Werk Pius Parschs. Dieser habe nur eines gewollt: das Volk zur Teilnahme an der feierlichen (= lateinischen) Liturgie zu führen. Heute gehe es darum, bei allem Bemühen um die Volksliturgie den lateini-

Brief an Jungmann (2.11.1954): »Grundsätzlich, *id est a priori*, und vor allem nach Durchsicht des Textes, der mir reichlich billig vorkommt, neige ich dazu, die Veröffentlichung abzulehnen.« – »Wie ich schon schrieb, dachte ich nicht daran, den reaktionären Vortrag zu veröffentlichen.« DERS.: Brief an Jungmann (19.12.1954).

⁵⁷ F. ZAUNER: Appell, 3: »nimis offensus eram modo, quo Mons. Anglès apud jentaculum mecum agebat.«

⁵⁸ Vgl. J. A. JUNGMAUN: Brief an Wagner (8.10.1954). – Auf der Rückseite von Bl. 13 des Vortrags-Typoskripts hat Jungmann Stellen aus Anglès und Schmits Ausführungen flüchtig (in Stenographie) aufgeschrieben, außerdem Punkte für eine Erwiderung, darunter (sinngemäß): Selbstverständlich entscheide Rom in liturgischen Fragen; er, Jungmann, habe nur von Bestrebungen und Wünschen gesprochen; die Voten von Lugano bezüglich Volkssprache betrafen nur Gesänge und Lesungen, nicht die Texte des Zelebranten. – Johannes Wagner: * 5.2.1908 in Brohl. Theologiestudium in Trier; 1932 Priesterweihe. Doktoratsstudium in Bonn bei Theodor Klauser; Promotion 1949. 1946–1975 Sekretär der Liturgischen Kommission der Fuldaer bzw. der Deutschen Bischofskonferenz; 1950–1975 Leiter des Deutschen Liturgischen Instituts. Mit Josef Andreas Jungmann befreundet, seitdem beide in der 1940 gegründeten Deutschen Liturgischen Kommission mitarbeiteten. In der Vorbereitenden Liturgiekommission des II. Vaticanums und in der Konzils-Liturgiekommission Mitglied mehrerer Subkommissionen; im Rat zur Durchführung der Liturgiekonstitution Relator des Coetus X *De Ordine Missae*. 1970–1975 Koordinator der Arbeit am deutschen Messbuch sowie an anderen deutschsprachigen Liturgiebüchern; bis 1986 Geschäftsführer der »Ständigen Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im Sprachgebiet«. † am 25.11.1999 in Trier.

⁵⁹ H. ANGLÈS: Memorandum, 8.

⁶⁰ Zweiter Internationaler Kongress, 207.

⁶¹ Text: ebd., 397.

schen Gottesdienst nicht zu »schädigen«(!) und die Liebe zum Latein nicht zu beeinträchtigen.⁶²

Auch bei der Schlusssitzung am 10.10.1954 im Stift Heiligenkreuz⁶³ kamen die am 7.10. diskutierten Themen vor. Die Vertreter der strengen Latinität dominierten. Die österreichischen Domkapellmeister Joseph Kronsteiner (Linz) und Johann Pretzenberger (St. Pölten) unterstützten die Volksliturgie. Kronsteiner argumentierte: »Wenn das Kirchenlied erlaubt ist, da sollten doch liturgische Texte in der Landessprache noch mehr willkommen sein.«⁶⁴ Auf die Frage eines Teilnehmers, ob es künftig gestattet sein könne, im Hochamt das Proprium oder sämtliche Gesänge deutsch zu singen, antwortete Anglès: »Das ist verboten, absolut verboten. Die Kirche hat auf ihre Praxis nie verzichtet.[...] Ich bin überzeugt, daß der Heilige Stuhl nie erlauben wird, daß eine katholische *Missa cantata* wie ein protestantischer Gottesdienst aussieht.«⁶⁵

Von den 21 Voten (ihr Wortlaut wurde erst nach dem Kongress endgültig formuliert), sind drei durch den Klosterneuburger Streit bestimmt. Votum 6 wünscht ein Verbot, volkssprachige Texte gregorianischen Melodien zu unterlegen; Votum 9 betont u. a. den ausschließlichen Gebrauch des Lateins in der *Missa cantata* sowie das Verbot wörtlicher Übersetzungen der Messgesänge; Votum 10 tritt für die Erhaltung des sonntäglichen Hochamts ein und lehnt die Tendenz ab, dieses durch die *Missa lecta* zu verdrängen.⁶⁶

Nach dem Kongress, am 11.10.1954, tagten im Wiener Schottenstift die Choralisten. Dabei erhob sich eine Debatte über den Unterschied von *Missa cantata* und *Missa lecta*. Laut Fiorenzo Romita⁶⁷ handle es sich um eine *Missa cantata*, wenn der Zelebrant seinen Part – auch nur *in recto tono* – singe und wenn Proprium und Ordinarium komplett vorgetragen würden; beides sei in Klosterneuburg der Fall gewesen. (Zum Vorwurf des Singens rechtfertigte sich Bischof Zauner später in

⁶² Ebd., 207. – Parsch hier als Zeugen zu nennen ist kühn. Parsch trat nachdrücklich für das Deutsche Hochamt ein und war – bei aller Loyalität – überzeugt, dass mit der vermehrten tätigen Teilnahme der Gemeinde das Latein zurückweichen müsse. Vgl. R. PACIK: Volksgesang, 88–93.

⁶³ Vgl. Zweiter Internationaler Kongress, 330–337.

⁶⁴ Ebd., 334.

⁶⁵ Ebd., 331.

⁶⁶ Ebd., 340f.

⁶⁷ Ebd., 49f.

seinem Appell an den Papst: »Bei uns wird vieles im *Tonus rectus* proklamiert, selbst bei der Eisenbahn werden die Stationen so angesagt, die Lektoren in den Klöstern lesen im *Tonus rectus*, und niemand untersteht sich zu behaupten, dass alle singen.«⁶⁸)

5. BERICHTE, GEGENBERICHTE UND VERURTEILUNGEN

Noch am Abend des 7. Oktober meldete Jungmann dem Jesuiten-Provinzial Gottfried Heinzl das Vorgefallene.⁶⁹ Tags darauf schrieb er an Johannes Wagner, den Leiter des Liturgischen Instituts in Trier. Wagner antwortete am 12.10.: »Ich habe Ähnliches für Wien vermutet, konnte Dich jedoch nicht mehr informieren [...]. Gott sei Dank, daß die Herren in Wien so offen gesprochen haben!« – Bischof Zauner suchte am Nachmittag des 7.10. den päpstlichen Nuntius Giovanni Dellepiane in Wien auf, um ihm zu berichten. Dieser hielt die Sache zunächst für harmlos.⁷⁰ Doch als ihm auch Anglès sowie weitere Tagungsteilnehmer ihre Sicht dargelegt hatten, schwenkte Dellepiane um. Am 9.10. sandte er an Bischof Zauner (sowie in Kopie an alle österreichischen Bischöfe) ein Schreiben, in dem er diesen tadelte, weil die von ihm zelebrierte Messe den Vorschriften widersprochen habe, und verlangte von ihm einen klärenden Brief an Higinio Anglès.⁷¹ – Ebenfalls am 9.10. wurde Provinzial Gottfried Heinzl in die Nuntiaturn bestellt, wo man ihm Anglès' Beschwerden »mit Emphase« vortrug. Jungmann habe – so berichtete Heinzl in seinem Brief an diesen – unhaltbare Dinge über die mittelalterliche Messe gesagt, die Enzyklika *Mediator Dei* falsch ausgelegt, auf Anglès' Vorhaltungen keine Antwort gewusst. Offenbar hatte Anglès auch angekündigt, sich an das Heilige Offizium zu wenden. Heinzl erbat von Jungmann den für den »Großen Entschluss« bestimmten Vortragstext und riet, diesen auch »Ihren Freunden in der Ritenkongregation« zu senden.⁷²

⁶⁸ F. ZAUNER: Appell, 11.

⁶⁹ G. HEINZL: Brief an Jungmann (9.10.1954).

⁷⁰ F. ZAUNER: Bericht, 5.

⁷¹ G. DELLEPIANE: Brief an Zauner (9.10.1954); vgl. auch F. ZAUNER: Bericht, 5f. – Das vom Nuntius verlangte Schreiben: F. ZAUNER: Brief an Anglès (13.10.1954).

⁷² G. HEINZL: Brief an Jungmann. – Dagegen gratulierte Cesare Zacchi, Uditore der Nuntiaturn und Dissertant Jungmanns, seinem früheren Lehrer, als er dessen Vortrag im »Großen Entschluss« gelesen hatte, vgl. G. J. STRANGFELD: Brief an Jungmann

Jungmann war von den Anklagen »in keiner Weise erschüttert«. Seine Aussagen über die mittelalterliche Messe seien in *Missarum Sollemnia* genau belegt, das Tridentinum gehe auf den Volksgesang nicht ein; die ersten römischen Verbote der Landessprachen im Hochamt (z. B. 1759 an die Chinamissionäre) stammten aus einer Zeit, da Übersetzungen des Missale überhaupt untersagt waren. Um eine Entgegnung habe er sich auf dem Kongress deshalb nicht sonderlich bemüht, »weil ich gesehen habe, dass uns ein Abgrund oder ein Jahrhundert trennt und Argumente nutzlos sind«. Jungmanns Fazit: »Solange man in der Kirche Seelsorge und nicht vor allem Musik will und solange in der Geschichte Tatsachen und Quellen gelten und nicht Wunschbilder, fürchte ich wirklich nichts.«⁷³

Den Text seines Vortrags ließ Jungmann für den Druck unverändert. Nur in den Fußnoten brachte er aufgrund der Klosterneuburger Debatte zwei Präzisierungen an: Die Erlaubnis des Deutschen Hochamts werde im Reskript von 1943 keineswegs auf die Diaspora beschränkt; zwei indonesische Apostolische Vikariate hätten kürzlich von Rom die Genehmigung für eine Messform analog dem Deutschen Hochamt erhalten.⁷⁴

(2.11.1954); J. A. JUNGMAUN: Brief an Wagner (16.11.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).

⁷³ J. A. JUNGMAUN: Brief an Heinzel (13.10.1954).

⁷⁴ DERS.: Volksgesang, 101, Anm. 3; 201f., Anm. 7; DERS.: Liturgie und Volksgesang, in: Der Große Entschluss, 71, Anm. 4 und 8. Im Vortrags-Typoskript hat Jungmann auf Bl. 14 handschriftlich die Ergänzungen eingetragen. Bezüglich Indonesien bezieht er sich auf den Artikel von L. M. VAN VLIET: Indonesia; dieses Heft hatte Jungmann am 13.10.1954 von Bischof Wilhelm van Bekkum (Ruteng, Flores) bekommen (vgl. handschriftliche Bemerkung Jungmanns auf der ersten Seite). Im Brief an Leopold Nowak (21.10.1954) wünschte Jungmann außerdem eine Vorbemerkung (die aber nicht übernommen wurde): »Das Referat wird hier in dem Wortlaut wiedergegeben, in dem es am 12. August an die Leitung des Kongresses eingesandt wurde. Im mündlichen Vortrag wurden, um für die angekündigte Diskussion eher Raum zu gewinnen, an mehreren Stellen Kürzungen vorgenommen.« – Im *Großen Entschluss* fügte die Redaktion einen Vorspann ein, der Jungmanns Referat in den Kontext früherer Tagungen stellt, v. a. des 3. Internationalen Studententreffens von Lugano (14.–18.9.1953); aus dem Artikel in *Pastoralia*, den Jungmann an Strangfeld gesandt hatte, wurde dabei eine Falschmeldung übernommen: Der Papst habe sich jeden Tag telefonisch über Verlauf des Treffens informieren lassen. Johannes Wagner wies Jungmann auf diesen Fauxpas hin und riet, ihn bald zu korrigieren. »Es besteht leider wohl auch die Gefahr, daß man sie [die redaktionelle Einleitung] inhaltlich Dir in die Schuhe zu schieben versucht.« J. WAGNER: Brief an Josef Andreas Jungmann (29.11.1954). Die Richtigstellung: SCHRIFTLICHER AUFSATZ. Dieser Text hebt aber auch (auf Anraten Wagners) die wohl-

Während in der deutschen ACV-Zeitschrift *Musica Sacra* und ebenso in der US-amerikanischen Zeitschrift *Caecilia* über die Ereignisse des 7. Oktober ausführlicher berichtet wurde, deutete die österreichische *Singende Kirche* die Konflikte nur an.⁷⁵ So schreibt Franz Krieg: »Der innere Ring mit seinen geistig-wissenschaftlichen, fast möchte man sagen: musiktheologischen Auseinandersetzungen und – leider zumeist unterbliebenen – Diskussionen bildete den Kern, die Keimzelle des Kommenden, behütet in Worten und in Worten begrenzt, wo sie zu verwirren drohten. Hier ging es um Form und Sprache der Kirchenmusik, die als Bestandteil der Liturgie diese selbst in ihren Fragen unmittelbar und wesentlich berührt. Bewahrung und Erneuerung, Ursinn und Deutung beider, Unverletzbarkeit oder Reform der heiligen Texte (Proprium) standen im Spannungsfeld der Geister einander gegenüber. Die Stimme Roms entschied. Aber formale Entscheide und lebendiges Leben stehen immer einander gegenüber. Dennoch und deshalb: das lebendige Leben braucht die Entscheidung des Geistes, die Ehrfurcht, den Gehorsam. Sonst geht es in die Irre.«⁷⁶ Ob mit der »Stimme Roms« Higini Anglès gemeint ist, der an anderer Stelle als die nach dem Papst »höchste kirchenmusikalische Instanz« bezeichnet wird?⁷⁷ Immerhin charakterisiert Krieg den Hauptredner des 7. Oktober so: »Anders im geistigen Profil, aber gleicherweise groß in priesterlicher Würde und Haltung der Sprecher und Befürworter volksliturgischer Reformbestrebungen, Univ.-Prof. Dr. Joseph Jungmann SJ. Das Gesicht eines Kämpfers, eines Neuerers – aber eines Priesters, eines Dieners der Kirche.«⁷⁸ Der offizielle Bericht des Exekutivkomitees an die Mitglieder des Kongress-Komitees vom 21.10.1954 enthält fast ausschließlich Lob; von Konflikten liest man hier nichts.

wollende Haltung Pius XII. und des Prosekretärs des Hl. Offiziums, Kardinal Alfredo Ottaviani (der nicht offiziell, sondern aus persönlichem Interesse teilnahm), hervor und verweist auf die gedruckten Referate in LJ 3 (1953) 125–335.

⁷⁵ W. LUEGER: Kongress; C. N. METER: Congress; F. KRIEG: Überblick; DERS.: Profile; EXEKUTIVKOMITEE: An die Mitglieder des Kongress-Komitees (21.10.1954).

⁷⁶ F. KRIEG: Überblick, 2.

⁷⁷ [Singende Kirche]: Anglès, 19. Dieser (anonyme) Text ergänzt um einige biographische Angaben die Charakterisierung Anglès durch den im selben Heft erschienenen Artikel F. KRIEG: Profile.

⁷⁸ F. KRIEG: Profile, 3.

VI. WIRD ROM DIE VOLKSLITURGISCHEN MESS-FORMEN UNTERSAGEN?

Im deutschen Sprachraum begann man nun um die Errungenschaften der liturgischen Erneuerung zu fürchten. Man war besorgt, wegen der Ereignisse in Klosterneuburg könnte der Heilige Stuhl die 1943 für Deutschland und Österreich gewährten bzw. bestätigten Indulte widerrufen oder beträchtlich einschränken. Es ging das Gerücht, ein entsprechender Erlass werde für den 22.11.1954 – also zum Abschluss des Gedenkjahres für Pius' X. *Motu proprio Tra le sollecitudini* – vorbereitet; zumal einer der Begleiter Anglès' geäußert hatte, der Galgen sei in Rom schon errichtet. Dieses Gerücht hielten auch Mitarbeiter römischer Behörden für wahr.⁷⁹

Alles musste also darangesetzt werden, um »einen drohenden Schlag abzuwenden«.⁸⁰ Sofort nach dem Kongress fuhr Johannes Wagner nach Rom. Dort führte er Gespräche mit dem päpstlichen Privatsekretär Robert Leiber SJ, mit Augustin Bea SJ (Leiter des Päpstlichen Bibelinstituts und Beichtvater Pius' XII.) sowie mit den Mitarbeitern der Ritenkongregation Ferdinando Antonelli OFM und Josef Löw CSsR. Letztere rieten, Kardinal Joseph Wendel, der Vorsitzende der Bayerischen Bischofskonferenz, möge sich direkt, und zwar schriftlich, an den Papst wenden. Wendel reiste aber dann im Auftrag der bayerischen Bischöfe selbst nach Rom.⁸¹

Am 15.10.1954 fragte Prälat Karl Rudolf, der Leiter des Wiener Seelsorgeamtes, beim Mainzer Bischof Albert Stohr an, ob die deutschen Bischöfe das römische Indult von 1943 je so aufgefasst hätten wie An-

⁷⁹ F. ZAUNER: Appell 1.7; A. STOHR, Brief an Rudolf (23.10.1954), 2; J. LÖW: Brief an Jungmann (25.11.1954). Löw klagt hier (Bl. 1): »Arme Liturgie! – Arme Pastoralliturgie! – Es wird noch SEHR viel Wasser den Tiber hinabfließen müssen, ehe man hier an der Zentrale dort ist, wo man bei uns vor Jahrzehnten war.«

⁸⁰ J. WAGNER: Brief an Jungmann (12.10.1954). – Zum Folgenden: ebd.; R. LEIBER: Brief an Stohr (7.11.1954). Jungmann hat am Rand von Bl. 1 des Leiber-Briefes – zum Anfangssatz: »Durch die gütige Vermittlung S. Em. des Hochwürdigsten Kardinalerzbischofs Jos. Wendel ist mir Euer Exzellenz sehr geschätztes Schreiben vom 4. Okt. [korrekt wäre »November«] zugegangen.« – stenographisch Folgendes notiert: »Durch Wagner überreicht, darauf große Aussprache W.[agner] – L.[eiber] (und ebenso W.[agner] – Bea); darauf W. bei Antonelli – Löw – mit dem Rat, Kardinal Wendel zu direkter Intervention beim hl. Vater (besser schriftlich) zu veranlassen; aber im Auftrag der bayrischen Bischöfe offenbar auch persönliche Aussprache versucht.«

⁸¹ J. WAGNER: Brief an Jungmann (13.11.1954).

glès.⁸² Stohr antwortete am 23.10.1954 ausführlich; Anglès' Interpretation könne »hier nur als völlig fehlgehend und im deutschen Raum abgelehnt bezeichnet werden«. »Msgr Angles [sic] scheint uns durchaus nicht befugt zu sein, solche Erklärungen abzugeben.« Der einzige Streitpunkt sei die deutsche Gregorianik. »Wir haben versucht, gewichtige Instanzen zu informieren und in Aktion zu setzen, damit ein Unglück verhütet werde [...]. Wir würden es ausserordentlich begrüßen, wenn der österreichische Episkopat sich das (nach unseren Informationen) unerhörte Benehmen von Anglès energisch verbitten und in Rom *an allerhöchster Stelle* sich kraftvoll einsetzen wollte in dem Sinne, dass der volle Wortlaut des Dekrets von Weihnachten 1943 erhalten bleibt [...].«⁸³

Mit Datum vom 22.10.1954 sandte Bischof Zauner an die österreichischen Ordinarien, an den Passauer Bischof Simon Konrad Landersdorfer OSB (zusammen mit Stohr Liturgiereferent der Fuldaer Bischofskonferenz), an das Trierer Liturgische Institut und an Jungmann einen Bericht über die Vorfälle in Klosterneuburg, wobei er seinen Ärger über die Herren aus Rom nicht verbarg. Er repliziert auch auf die Vorwürfe Anglès' und des Nuntius, bezweifelt Anglès' Legitimation, vom Hl. Stuhl gewährte Privilegien sowie Weisungen der Bischöfe öffentlich zu widerrufen; auf dem Kongress wie durch den Nuntius sei partikuläres Recht ignoriert worden.⁸⁴

Direkt an den Papst schrieb am 2.11.1954 der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, der Wiener Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer. Er verweist auf den seit über 200 Jahren geübten Brauch des Volksgesangs in der *Missa lecta* sowie auf die Betsingmesse (ohne das Deutsche Hochamt zu erwähnen), hebt deren seelsorgliche Wirkung hervor, behandelt die von den österreichischen Bischöfen 1947 erlassene *Allgemeine Meßordnung*, die Diözesangesangbücher und das römische Indult von 1943. Die Vorfälle beim Wiener Kirchenmusikkongress erklärt er als Missverständnis ausländischer Gäste, die den österreichischen Brauch nicht kannten; der umstrittene Gottesdienst sei eine *Missa lecta* gewesen. Ein römisches Verbot würde die Autorität der Bischöfe schädigen und ein *scandalum publicum* auslösen. Ab-

⁸² Anfrage erwähnt im Antwortbrief Bischof Stohrs.

⁸³ A. STOHR: Brief an Rudolf (23.10.1954).

⁸⁴ F. ZAUNER: Bericht.

schließlich wird der Papst ersucht, die Approbation der im Volk geübten Form der Messe – die mit den römischen Weisungen voll übereinstimme – offiziell zu erneuern. – Das päpstliche Staatssekretariat versicherte in seiner Antwort vom 20.11.1954, falls der Heilige Stuhl neue Verfügungen treffe, würden die Klarstellungen Innitzers berücksichtigt.⁸⁵

Am 5.11.1954 richtete auch der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Frings, ein Schreiben an Pius XII.: In Deutschland gebe es Befürchtungen, dass die 1943 *benignissime* geduldete Gewohnheit des Deutschen Hochamts durch neue römische Erlässe verurteilt oder eingeschränkt werden könnten. Dies wäre nach Auffassung aller deutschen Bischöfe »eine große Schädigung für das religiöse Leben«. Die Bischöfe würden darüber wachen, dass ohne Genehmigung Roms keine Neuerungen eingeführt werden, und auch für die Pflege des Gregorianischen Choralen sorgen.

Der ominöse 22. November ging vorüber, ohne dass ein Dekret aus Rom kam. – Nun verfasste auch Bischof Zauner einen Appell an den Papst. Kopien dieses lateinischen Textes gingen demselben Personenkreis zu wie Zauners Bericht vom 22.10.1954. Die österreichischen Mitbrüder bat Zauner, Solidaritätserklärungen nach Rom zu senden.⁸⁶

Der Eingabe fügte er Nachschriften der Tonbandaufnahmen mit den Klosterneuburger Reden und Wortmeldungen bei, mehrere Texte zu den Auseinandersetzungen in der Zeit nach dem Kongress, aber auch offizielle Dokumente, die sich auf das römische Reskript vom 24.12.1943 beziehen. – An Zauners Schreiben – ausführlicher als sein Bericht vom 22.10.1954 – fällt die offene, ja scharfe Sprache auf, in der Zauner kontert sowie sich über das Auftreten Anglès' und das Vorgehen des Nuntius beschwert; beiden Personen wirft er Unkenntnis der in Österreich gültigen Bestimmungen vor.

Higini Anglès stellte seine Sicht der Ereignisse von Klosterneuburg und der geltenden Rechtslage in mehreren Texten dar: in einem »Memorandum« vom 5.11.1954, in einer »Memoria« vom 13.1.1955 (beide maschinschriftlich, wohl zu Händen der Ritenkongregation) sowie in

⁸⁵ Th. INNITZER: Brief an Pius XII. (2.11.1954); DELL ACQUA: Brief an Innitzer (20.11.1954).

⁸⁶ F. ZAUNER: Brief an Jungmann (6.12.1954). Dieses Schreiben fügte Bischof Zauner dem Jungmann zugesandten Exemplar seines Appells an den Papst vom 2.12.1954 an.

einem Artikel für das *Bolletino degli amici del Pontificio Istituto di musica sacra*, der im Juni 1955 erschien.⁸⁷

VII. REAKTIONEN DER KIRCHENLEITUNG IN ROM 1955–1958

Der befürchtete Erlass war also ausgeblieben. Dennoch befasste sich Rom mit den in Klosterneuburg aufgeworfenen Fragen. Ein Dekret des Heiligen Offiziums(!) vom 16.3.1955, eingefügt in ein Schreiben an den Präfekten der Ritenkongregation vom 29.4.1955, anerkannte einerseits die deutschen Sonderrechte, ja verstärkte sogar die rechtliche Position des Deutschen Hochamts; statt der Formulierung des römischen Reskripts »*benignissime toleretur*« heißt es nun: »*possono essere cantati ... in lingua tedesca*«. ⁸⁸ Andererseits interpretierte das Schreiben diese Privilegien restriktiv: 1) *Missae cantatae* in Seminarien, Konventen, Kathedral- und Kollegiatkapiteln dürfen nur lateinisch, nicht als Deutsche Hochämter begangen werden. 2) Das Proprium muss immer lateinisch gesungen werden; für das Ordinarium sind deutsche »Paraphrasen« erlaubt. – Eine regionale Beschränkung (etwa auf Diasporagebiete), wie sie Anglès und führende Personen des Cäcilienverbandes vertraten, wurde nicht ausgesprochen. ⁸⁹ Auf Anglès' Intervention könnte aber der erste Punkt des Dekrets zurückgehen, der u. a. den Begriff »Volk« eng fasst: Wo keine Laien versammelt sind, gilt die Erlaubnis des Deutschen Hochamts nicht. Dies vertrat auch Anglès in seinem Artikel vom Juni 1955.⁹⁰ – Auf den Rat von Gilberto Agustoni⁹¹, mit dem und dessen Bruder Luigi der Trierer Liturgiker

⁸⁷ H. ANGLÈS: Memorandum; DERS.: Memoria; DERS.: Il canto.

⁸⁸ Darauf weist Johannes Wagner hin: J. WAGNER: Brief an Stohr (12.8.1955).

⁸⁹ DEUTSCHE BISCHÖFE: Hochamt, 115.

⁹⁰ H. ANGLÈS: Il canto, 17.

⁹¹ Gilberto Agustoni: * 26.7.1922 in Schaffhausen, 1946 Priesterweihe für das Bistum Lugano; 1950–1970 Dienst im Hl. Offizium und Privatsekretär von Kardinal Alfredo Ottaviani, daneben Jus-Studium. Nach dem II. Vaticanum Mitarbeiter im Rat zur Durchführung der Liturgiekonstitution, 1970 Richter an der Rota, ab 1971 Konsultor der Gottesdienstkongregation; 1986 Sekretär der Kleruskongregation, 1987 Weihbischof, 1992 Propäfekt, 1994 Kardinal, Präfekt der Apostolischen Signatur bis 1998. – Luigi Agustoni: * 16.1.1917 in Kreuzlingen; † 31.3.2004 in Orselina bei Locarno. Studium der Musik, Theologie und Musikwissenschaft in Lugano, Mailand und Rom; 1945–1956 Prof. für Gregorianischen Choral an der Theol. und Kathedralorganist in Lugano. 1955–1989 Professor für Gregorianischen Choral am Pontificio Istituto Am-

Balthasar Fischer am 6. August 1955 ein Gespräch führte⁹², vermeidet die entsprechende Verlautbarung der deutschen Bischöfe von 1956 den Begriff »Deutsches Hochamt«, sondern gebraucht statt dessen den Terminus »Lateinisches Hochamt mit deutschen Volksgesängen«.

Die Enzyklika Pius' XII. *Musicae sacrae disciplina* vom 25.12.1955 (Kap. III) sowie die Instruktion der Ritenkongregation über die Musik und die heilige Liturgie vom 3.9.1958 (Nr. 13–19) brachten ähnliche Restriktionen wie das Dekret vom 16.3.1955. Partikuläre Sonderrechte blieben unangetastet; sie auf andere Gegenden auszudehnen war verboten.

Trotz der eindeutigen Hinweise darauf, dass Sonderrechte weiter bestehen, gab es im deutschen Sprachraum Unsicherheit, nicht zuletzt, weil konservative Gruppen und Persönlichkeiten auch die neuen römischen Erlässe in ihrem Sinn deuteten und das Eintreten für die Volkssprache in der Liturgie als unkirchlich angriffen.⁹³ Klarheit brachte ein am 11.12.1958 von Johannes XXIII. approbiertes Schreiben des Hl. Offiziums, das am 23.12.1958 an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Josef Kardinal Frings, ging. Hier wird festgestellt, dass die 1943 für die österreichischen und deutschen Bischöfe gewährten Privilegien ihre Gültigkeit behalten.⁹⁴

Wenige Jahre später, in seinem Vortrag »Kirchenmusik und Liturgiereform« bei der Internationalen Studienwoche von Fribourg (22.–28.8.1965), kritisierte Josef Andreas Jungmann die Reglementierung in der Zeit zwischen 1955 und 1958: »Es war wohl der musikalische Status quo aufs neue gesetzlich festgelegt. [...]. Aber der Einklang von Li-

brosiano di Musica Sacra. 1964–1970 Konsultor des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution. 1979–1999 Präsident der Internationalen Gesellschaft für Studien des Gregorianischen Choral (AISCGre). Als Schüler Eugène Cardines maßgeblich an der Fortentwicklung und Verbreitung der Gregorianischen Semiologie beteiligt.

⁹² [B. FISCHER]: Niederschrift über ein Gespräch mit Don Luigi und Don Gilberto Agustoni am Nachmittag des 6. August 1955 in der Villa Emilia in Lugano.

⁹³ Vgl. z. B. F. HABERL: Amt; F. ROMITA: Quaestiones. Romita greift hier auch den Pastoraliturgischen Kongress von Assisi (1956) an, besonders Josef Andreas Jungmann, der in seinem Vortrag *Seelsorge als Schlüssel der Liturgiegeschichte* für die Volkssprache eingetreten war; u. a. kritisiert Romita, dass Jungmann die Zulassung der Volkssprache mit dem Fall der weltlichen Macht des Papstes verglichen und das Latein als »Nebelwand« bezeichnet habe, die die Gläubigen an der Teilnahme hindere und die entfernt werden müsse. Vgl. J. A. JUNGMANN: *Seelsorge*.

⁹⁴ HEILIGES OFFIZIUM: Schreiben an Frings (23.12.1958). – Zum Ganzen s. auch: E. J. LENGELING: Hochamt.

turgie und Kirchenmusik war nicht hergestellt.« Diesen Einklang habe erst die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils ermöglicht, »mit der der Volkssprache und dem volkssprachlichen Singen ebenbürtiger Rang mit der bisherigen lateinischen Kirchenmusik zuerkannt wurde«.⁹⁵

LITERATUR

- ANGLÈS, Higinio: Il canto del testo liturgico in volgare durante la Messa Solenne, in: Bollettino degli amici del Pontificio Istituto di musica sacra 7 (1955), Nr. 2 (Juni), 1–18.
- DIETL, Johann B.: Sorgende Gedanken um das deutsche Hochamt, in: Klerusblatt [München] 27 (1947) 78–80.
- FISCHER, Balthasar: Das »Deutsche Hochamt«, in: LJ 3 (1953) 41–53.
- HABERL, Ferdinand: Das Deutsche Amt und die Enzyklika Musicae sacrae disciplina, Regensburg 1956.
- DERS.: Monsignore Anglés[,] Präsident der Päpstlichen Hochschule für Kirchenmusik in Rom[,] 80 Jahre alt, in: Musica Sacra 88 (1968) 174–178.
- HARNONCOURT, Philipp: Das »Klosterneuburger Ereignis« am 8. Oktober 1954 und seine Folgen. Ein kommentierter Zeitzeugenbericht, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.): Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius-Parsch-Symposium 2014 (PPSt 12), Freiburg/Br. 2015, 200–217.
- DERS.: Drei Begegnungen, in: Balthasar FISCHER / Hans Bernhard MEYER (Hg.): J. A. Jungmann. Ein Leben für Liturgie und Kerygma, Innsbruck 1975, 75–77.
- DERS.: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets (Untersuchungen zur praktischen Theologie 3), Freiburg/Br. 1974.
- DERS.: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets (Untersuchungen zur praktischen Theologie 3), Freiburg/Br. 1974, 356–358.
- DERS.: Katholische Kirchenmusik vom Cäcilianismus bis zur Gegenwart, in: Gerhard SCHUHMACHER (Hg.): Traditionen und Reformen in der Kirchenmusik (FS Konrad Ameln), Kassel 1974, 78–133.

⁹⁵ J. A. JUNGSMANN: Kirchenmusik, 17. – Eine Folge dieser Studienwoche war, dass 1966 in Lugano die Vereinigung *Universa Laus. Internationaler Studienkreis für Gesang und Musik in der Liturgie* gegründet wurde; sie vertritt – im Sinne der Liturgiereform – ein neues, ritus- und gemeindebezogenes Konzept von Kirchenmusik.

- JASCHINSKI, Eckhard: *Musica sacra oder Musik im Gottesdienst? Die Entstehung der Aussagen über die Kirchenmusik in der Liturgiekonstitution »Sacrosanctum Concilium«* (1963) und bis zur Instruktion »Musicam sacram« (1967) (Studien zur Pastoralliturgie 8), Regensburg 1990.
- JUNGMANN, Josef Andreas: *Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung*, Regensburg 1936.
- DERS.: Die katholische Kirchenmusik, ein wesentlicher Bestandteil der feierlichen Liturgie, in: *Musik und Altar* 6 (1953/54) 88–91.
- DERS.: Die theologischen Grundlagen der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Liturgie, in: *Musica Sacra* 84 (1964) 183–192.
- DERS.: Kirchenmusik und Liturgiereform, in: *Kirchenmusik nach dem Konzil. Die Vorträge der Internationalen Studienwoche Freiburg in der Schweiz 1965*. Ausgabe in deutscher Sprache besorgt von Helmut HUCKE, Freiburg/Br. 1967, 11–19.
- DERS.: Liturgie und Volksgesang, in: *Der Große Entschluss* 10 (1954/55), 66–71 (Heft 2, November 1954). [Vorauspublikation des Referates]
- DERS.: Liturgie und Volksgesang, in: *Zweiter Internationaler Kongress für katholische Kirchenmusik*. Wien, 4.–10. Oktober 1954. Zu Ehren des heiligen Papstes Pius X. Bericht, vorgelegt vom Exekutivkomitee, Wien 1955, 194–202. – Vorabdruck in: *Der Große Entschluss* 10 (1954) 66–71 (Heft 2, November 1954). Korrektur des redaktionellen Vorspanns: SCHRIFTFÜHRUNG: Zum Aufsatz »Liturgie und Volksgesang« (November 1954), in: ebd. 180 (Heft 4, Jänner 1955).
- DERS.: Meßfeier und Meßgesang. Eine historische Studie, in: *Musica orans* 1 (1948/49), Nr. 4, 3f; Nr. 5, 4f.
- KOLBE, Ferdinand: *Die liturgische Bewegung* (Der Christ in der Welt 9,4), Aschaffenburg 1964.
- KRONSTEINER, Hermann: *Lied der Kirche. Deutsche Proprium- und Ordinariumgesänge zur heiligen Messe. Deutsche Vesper und Komplet*. Linz [1960].
- LENDELING, Emil Joseph: Das deutsche Hochamt und der Hl. Stuhl, in: *LJ* 9 (1959) 220–243.
- LERCARO, Giacomo Kardinal: »Tätige Teilnahme« – das Grundprinzip des pastoralliturgischen Reformwerks Pius X., in: *LJ* 3 (1953) 167–174.
- LUEGER, Wilhelm: II. Internationaler Kongress für katholische Kirchenmusik vom 4. bis 10. Oktober 1954 in Wien, in: *Musica Sacra* 74 (1954) 272–276.
- MAAS-EWERD, Theodor: *Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die »liturgische Frage« in den Jahren 1939 bis 1944* (Studien zur Pastoralliturgie 3), Regensburg 1981.
- MAYER, Josef Ernst: Die Liturgische Bewegung, in: Karl RUDOLF / Leopold LENTNER (Hg.): *Custos quid de nocte? Österreichisches Geistesleben seit der Jahrhundertwende* (FS Michael Pflieger), Wien 1961, 271–284.
- METER, Charles N.: The Second International Congress of Catholic Church Music, Vienna, 1954, in: *Caecilia* 82 (1954/55) 42–47.

- OVERATH, Johannes: Nachruf auf Higini Anglès, in: *Musica Sacra* 90 (1970) 38f.
- PACIK, Rudolf: Aktive Teilnahme des Volkes an der Messe. Die von Pius Parsch entwickelten Modelle, in: *Heiliger Dienst* 58 (2004) 122–132. Überarbeiteter Nachdruck: Pius Parschs Modelle für die tätige Teilnahme des Volkes an der Messe, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.): *Neue Beiträge zur Pius-Parsch-Forschung* (PPSt 8), Würzburg 2014, 29–45.
- DERS.: Der Klosterneuburger Liturgiestreit beim II. Internationalen Kirchenmusik-kongress 1954. Eine Skizze, in: Robert KLUGSEDER (Hg.): *Cantare amantis est* (FS Franz Karl Praßl), hg. im Auftrag der Österreichischen Kirchenmusikkommission und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz unter Mitarbeit von Dirk VAN BETTERAY / Stefan ENGELS / David HILEY / Alexander RAUSCH, Purkersdorf 2014, 265–273.
- DERS.: Volksgesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg (SPPI 2), Klosterneuburg 1977.
- PARSCH, PIUS: Die Teilnahme des Volkes an der Messe, in: *BiLi* 1 (1926/27) 311–317.
- DERS.: *Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang*. Wien – Klosterneuburg 1940.
- ROMITA, Fiorenzo: *Quaestiones hodiernae de Sacra Liturgia ac praesertim de lingua liturgica*, Rom 1957.
- SCHMIT, Jean-Pierre: Liturgie und Volksgesang unter besonderer Berücksichtigung der Forderung der lateinischen Sprache, in: Zweiter Internationaler Kongress für katholische Kirchenmusik. Wien, 4.–10. Oktober 1954. Zu Ehren des heiligen Papstes Pius X. Bericht, vorgelegt vom Exekutivkomitee, Wien 1955, 203–206. – Vorabdruck in: *Musica sacra* 74 (1954) 258–261.
- WAGNER, Johannes: Gestaltung des deutschen Hochamtes, in: Franz Xaver ARNOLD / Balthasar FISCHER (Hg.): *Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen* (FS Josef Andreas Jungmann), Freiburg/Br. 1953, 321–328.

QUELLEN

- Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Feiern in Österreich [1947], in: *Die Einheitslieder der österreichischen Bistümer. Authentische Gesamtausgabe*. Im Auftrag der Österreichischen Bischöfe erarbeitet von einer Sonderkommission, Salzburg [1952], XIV–XXXV.
- ANGLÈS, Higini: Memorandum sul II Congresso Internazionale di Musica Sacra celebrato a Vienna (4–10 ottobre 1954) e sul movimento a favore della lingua volgare nella liturgia solenne (5.11.1954). Typoskript, Kopie, 15 gez. Bl. (Rom, Archiv der Ritenkongregation, V 12 / 954). – Vgl. die Übersetzung im Abschnitt Dokumentation in diesem Beitrag.
- DERS.: Memoria sulla lingua volgare nella liturgia solenne. (13.1.1955). Typoskript, Kopie, 11 gez. Bl. (Rom, Archiv der Ritenkongregation, V 12 / 954).
- Das Motuproprio-Jubiläum in Rom, in: *Singende Kirche* 1 (1953/54), Heft 3, 20.

- DELL ACQUA, Angelo (Substitut des päpstlichen Staatssekretariats): Brief an Theodor Kardinal Innitzer (20.11.1954). Typoskript, 1 Bl.
- DELLEPIANE, Giovanni: Brief an Bischof Franz Zauner (9.10.1954). Abschrift. Typoskript, hektographiert, 4 gez. Bl. (Linz, Akten Zauner). Dokumentation
- DEUTSCHE BISCHÖFE: Lateinisches Hochamt mit deutschen Volksgesängen, in: LJ 6 (1956) 115 sowie in diözesanen Amtsblättern; auch in: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 213.
- Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981.
- EXEKUTIVKOMITEE (Franz KOSCH / Matthias GLATZL / Leopold NOWAK): Brief an Josef Andreas Jungmann (18. 2.1954). Typoskript, 2 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: An die Mitglieder des Kongress-Komitees (21.10.1954). Typoskript, hektographiert, 6 gez. Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- [FISCHER, Balthasar]: Niederschrift über ein Gespräch mit Don Luigi und Don Gilberto Agustoni am Nachmittag des 6. August 1955 in der Villa Emilia in Lugano. Abschrift. Typoskript, hektographiert. 2 Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- FREISTEDT, [Heinrich]: Das katholische, deutsche Kirchenlied in seinem Verhältnis zur Liturgie. (Zur Frage des sog. Deutschen Hochamtes.) Sonderbeilage zur »Pfarrgemeinde« [Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen], 1.2.1955.
- FRINGS, Josef Kardinal: Schreiben an Papst Pius XII. (5.11.1954). Abschrift. Typoskript. 1 Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- HEILIGES OFFIZIUM: Schreiben an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Josef Kardinal Frings (23. 12. 1958), in: LJ 9 (1959) 119; deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 214f.
- HEINZEL, Gottfried: Brief an Josef Andreas Jungmann (9.10.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- INNITZER, Theodor Kardinal: Brief an Papst Pius XII. (2.11.1954) (italienisch). Abschrift. Typoskript, hektographiert [ohne Unterschrift], 3 gez. Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- JUNGMANN, Josef Andreas: Brief an Bischof Franz Zauner (27.10.1954). Typoskript, Durchschlag. 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Georg Josef Strangfeld (1.12.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Johannes Wagner (16.11.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).

- DERS.: Brief an Johannes Wagner (8.10.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Leopold Nowak (12.8.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl.
- DERS.: Brief an Leopold Nowak (21.10.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Provinzial Gottfried Heinzel (13.10.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Seelsorge als Schlüssel der Liturgiegeschichte, in: DEUTSCHES LITURGISCHES INSTITUT TRIER / Johannes WAGNER (Hg.): Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius XII. Akten des Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi. Deutsche Ausgabe, Trier 1957, 48–65. Wieder abgedruckt in: JUNGMAN, Josef Andreas: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge, Innsbruck 1960, 479–494.
- KRIEG, Franz: Profile vom Kirchenmusik-Kongreß, in: Singende Kirche 2 (1954/55), Heft 3, 3 f.
- DERS.: Überblick und Würdigung. Gedanken zum II. Internationalen Kongreß für katholische Kirchenmusik, in: Singende Kirche 2 (1954/55), Heft 2, 2–4. 8.
- LEIBER, Robert: Brief an Bischof Albert Stohr (7.11.1954). Typoskript, Durchschlag, 2 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- LÖW, Josef: Brief an Josef Andreas Jungmann (25.11.1954). Typoskript, 2 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- MAGLIONE, Luigi: Schreiben an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Adolf Kardinal Bertram (24.12.1943), veröffentlicht in: LJ 3 (1953) 108–110. Deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 209–212.
- NOWAK, Leopold: Brief an Josef Andreas Jungmann (11.3.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- PIUS XII.: Enzyklika »Mediator Dei« (20.11.1947), in: AAS 39 (1947) 521–595; Auszug deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 46–56.
- DERS.: Enzyklika über die Kirchenmusik »Musicae sacrae disciplina« (25.12.1955), in: AAS 48 (1958) 5–25; deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 57–79.
- Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des deutschen Hochamts (1950). Neuausgabe, hg. vom Deutschen Liturgischen Institut Trier, Trier 1953. Erstmals veröffentlicht in: Franz Xaver ARNOLD / Balthasar FISCHER (Hg.): Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen (FS Josef Andreas Jungmann), Freiburg/Br. 21953, 325–328.
- Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes.
- RITENKONGREGATION: Instruktion über die Kirchenmusik und die heilige Litur-

- gie im Geiste der Enzykliken Papst Pius' XII. *Musicae sacrae disciplina* und *Mediator Dei* (3.9.1958), in: AAS 50 (1958) 630–663. Deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 80–124.
- [Singende Kirche]: Wer ist wer? (Who is who?) Monsignore Anglès, in: Singende Kirche 2 (1954/55), Heft 2, 19.
- STOHR, Albert: Brief an Karl Rudolf (23.10.1954). Abschrift. Typoskript, 2 gez. Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Die Enzyklika *Musicae sacrae disciplina* und ihre Bedeutung für die Seelsorge, in: DEUTSCHES LITURGISCHES INSTITUT TRIER / Johannes WAGNER (Hg.): Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius[] XII. Akten des Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi. Deutsche Ausgabe, Trier 1957, 285–307.
- STRANGFELD, Georg Josef: Brief an Josef Andreas Jungmann (19.12.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (2.11.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (25.9.1954). Handschrift, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- VLIET, L. M. van: Misa Besar Indonesia, in: Pastoralia (Ledalero, Indonesien) 2. Serie, Nr. 10 (Oktober 1954), 77–79.
- WAGNER, Johannes: Brief an Bischof Albert Stohr (12.8.1955). Abschrift. Typoskript, hektographiert. 5. gez. Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (12.10.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (29.11.1954). Typoskript, 2 gez. Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- ZAUNER, Franz: Appell an Papst Pius XII. (2.12.1954) (lateinisch). Abschrift. Typoskript, hektographiert, 15 Bl., davon 1–14 gezählt (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer; Nachlass J. A. Jungmann). – Edition: ZINNHOBLE, Rudolf (Hg.): Bischof Franz S. Zauners Appell vom 2. Dezember 1954 an Papst Pius XII. in Fragen der Volksliturgie, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 13 (1999/2000) 12–21, hier 15–21. – Vgl. die Übersetzung in diesem Beitrag im Abschnitt Dokumentation.
- DERS.: Bericht über den Internationalen Kongress für Kirchenmusik 4.–10. Oktober [1954] in Wien (22.10.1954). Typoskript, hektographiert. 7 gez. Bl. (Nachlass J. A. Jungmann). – Vgl. Abschnitt Dokumentation in diesem Beitrag.
- DERS.: Brief an Higini Anglès (13.10.1954). Abschrift. Typoskript, Durchschlag, 2 gez. Blätter (Linz, Akten Zauner).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (6.12.1954). Typoskript, 2 gez. Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).

Zweiter Internationaler Kongress für katholische Kirchenmusik. Wien, 4.–10. Oktober 1954. Zu Ehren des heiligen Papstes Pius X. Bericht, vorgelegt vom Exekutivkomitee, Wien 1955.

ANHANG: DOKUMENTATION⁹⁶

1. *Giovanni Dellepiane* (Päpstlicher Nuntius in Wien), Brief an Bischof Franz Zauner (9.10.1954). Abschrift. Typoskript, hektographiert, 4 gez. Bl. (Linz, Akten Zauner).

Übersetzung

des Briefes Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Nuntius, Erzbischof Dellepiane, an Exzellenz DDr. Zauner

APOSTOLISCHE NUNTIATUR IN ÖSTERREICH

Wien, 9. Oktober 1954 N. 11115

Hochwürdigste Exzellenz!

Am Nachmittag des 7. Oktober kamen Euer Exzellenz in die Nuntiatuur, um mir Mitteilung zu machen über den Zwischenfall, der sich zwischen Euer Exzellenz und Mons. Anglès, dem Präsidenten des augenblicklich in Wien tagenden Kirchenmusikalischen Kongresses, ergeben hat während der Diskussion über die heilige Messe, die Euer Exzellenz in der Stiftskirche von Klosterneuburg zelebriert haben, wobei die Diskussion am gleichen Tag stattfand.

Um ein vollständiges und genaues Bild über den Fall zu bekommen, mußte ich mich natürlich informieren auch bei Ihrem Diskussionspartner und bei anderen maßgebenden und glaubwürdigen Personen, die anwesend waren bei der Feier der heiligen Messe und bei dem anschließenden Vortrag, der von hochw. P. Jungmann, S.J., Professor der Theologischen Fakultät in Innsbruck, gehalten wurde.

Aus den eingeholten Informationen ergibt sich, daß die heilige Messe, die von Euer Exzellenz zelebriert worden ist, nach einem Ritus vor

⁹⁶ Frau Barbara Scheibner B.A. (Fachbereich Praktische Theologie der Universität Salzburg) danke ich für das Erfassen der Texte. – Die originalen Seitenziffern sind in Winkelklammern eingefügt. Alle Fußnoten in diesem Anhang stammen von mir.

sich ging, der nicht konform ist den Riten, die von der Kirche approbiert wurden oder die der Praxis der Kirche konform sind.

Es gibt, wie Euer Exzellenz genau so gut wissen wie ich, zwei lateinische Riten, nach denen die heilige Messe zelebriert werden kann, sowohl vom Bischof als auch vom Priester:

den Ritus der Missa cantata

den Ritus der Missa lecta.

[Fußtext auf der 1. Seite:]

Seiner Hochwürdigsten Exzellenz

Mons. Franz Z a u n e r

Titularbischof von Fata

Koadjutor von L I N Z

Beim ersten Ritus der Missa cantata muß *alles*, Ordinarium und Proprium, in lateinischer Sprache gesungen werden; und nichts kann geändert oder ersetzt oder beigefügt werden in der Volkssprache.

Beim zweiten Ritus der Missa lecta liest der Priester das Ordinarium und das Proprium in lateinischer Sprache. Das Volk kann daran teilnehmen, indem es zusammen mit dem Meßdiener *in lateinischer Sprache* dem Priester respondierts; und in den anderen Zeiten mit Gebeten, Lesungen und geeigneten Gesängen in der Volkssprache.

Diese Missa lecta mit der Teilnahme des Volkes, in Österreich allgemein »Betsingmesse« genannt, darf nicht länger dauern als die Missa lecta ohne die Teilnahme des Volkes; und sowohl der Bischof als auch der Priester dürfen keine Kleider gebrauchen oder Zeremonien oder andere Zeichen der Feierlichkeit anwenden, die der Missa cantata eigentümlich sind oder die den Eindruck erwecken können, daß die »Betsingmesse« die Missa cantata ersetzt.

Die Messe nun, die von Euer Exzellenz am 7. d. M. in der Stiftskirche von Klosterneuburg zelebriert wurde, hätte sich – gemäß den Informationen, die von dabei anwesenden und qualifizierten Augenzeugen gegeben wurden – in einem Ritus abgespielt, der verschieden ist von den zwei oben genannten, die von der Kirche approbiert sind und sich im Rahmen der kirchlichen Praxis halten, und in einem Ritus, der den Eindruck erwecken könnte, daß man in Österreich in der Liturgie die Volkssprache einführen wolle an Stelle der lateinischen Sprache.

Die Tatsache erscheint umso schwerwiegender, als sie sich ereignete gelegentlich des 2. Weltkongresses für Kirchenmusik, in Anwesenheit des Präsidenten des Kongresses, der den Heiligen Stuhl vertreten hat, und vor Delegierten vieler Nationen, von Seiten eines österreichischen Diözesanbischofs, wie Euer Exzellenz es sind.

Im Laufe der Diskussion mit dem Präsidenten des Kongresses, Mons. Anglès, hätten Euer Exzellenz versucht, den Vorfall zu rechtfertigen, indem Sie sagten, daß diese Angelegenheit zwei Tage vorher in der Bischofskonferenz in Gegenwart des Nuntius besprochen worden wäre, daß die Bischöfe so entschieden hätten und daß der Nuntius es wußte und zustimmte.

Auf Grund von Informationen, die beim Sekretariat der Bischofskonferenz eingeholt wurden, ergibt sich, daß von einer solchen Angelegenheit nicht gesprochen wurde, daß sie übrigens nicht auf dem Programm war und daß keine Entscheidung von den Bischöfen getroffen wurde.

Euer Exzellenz können sich bestimmt erinnern, daß der Nuntius, als er die Bischofskonferenz am 5. d. M. besuchte, die Gelegenheit benützte, um den österreichischen Episkopat aufmerksam zu machen auf die Versuche, die neuerdings bei einigen Nationen zu verzeichnen sind, die Volkssprache bei den liturgischen Zeremonien an Stelle des Latein einzuführen, und ihn vor ähnlichen Abirrungen zu warnen. Bei derselben Gelegenheit hob der Nuntius mit Genugtuung hervor, daß er in Österreich niemals derartiges wahrgenommen habe; daß man die *Missa cantata* den kirchlichen Vorschriften entsprechend mache; und in Bezug auf die in Österreich übliche Betsingmesse hatte ich den Eindruck, sie könne anderen Ländern als Beispiel dienen. Es ist mir nachher vom Wiener Ordinariat versichert worden, daß die *Missa lecta* mit Gebeten, Lesungen und Gesängen in ganz Österreich in gleicher Art gehalten wird und daß die Modalitäten von den Bischöfen festgelegt worden sind und in einem besonderen Text enthalten sind.

Die Bischöfe versicherten dem Nuntius, daß sich in Österreich alles in normaler und regelrechter Art abspiele, sei es in Bezug auf die *Missa cantata*, sei es in Bezug auf die *Missa lecta* mit Gebeten, Lesungen und Gesängen. Nichts anderes ist gesagt worden von den Bischöfen und vom Nuntius.

Infolge des oben Angeführten sehe ich mich verpflichtet, Euer Exzellenz folgende Punkte bekannt[t]zugeben:

1 – Ich bitte Euer Exzellenz dringlich, sich bei der Zelebration der heiligen Messe, sei es in der Diözese, sei es außerhalb, sei es eine Missa cantata oder eine Missa lecta, streng an die liturgischen Normen und an die Praxis der Kirche, wie sie oben angegeben wurden, zu halten; und ich bitte Euer Exzellenz, als Diözesanbischof genau darüber zu wachen, daß dieselben Normen und die Praxis von allen Priestern des Welt- und Ordensklerus der Diözese genau beobachtet werden.

2 – Mir scheint es, daß Euer Exzellenz – wenigstens beim Kongreßkomitee – richtigstellen müßten, was Sie bei der Diskussion in Klosterneuburg am 7. d. M. erklärt haben über die angebliche Entschließung der Bischöfe und über die Approbation des Nuntius über eine neue Art, die heilige Messe zu zelebrieren, von der die Bischöfe und der Nuntius nichts wissen, die sie nicht approbieren können und die sie im Gegenteil ausdrücklich mißbilligen.

3 – Da Euer Exzellenz im Verlauf der Diskussion in Klosterneuburg die Bischöfe und den Nuntius erwähnt haben, halte ich es für opportun, eine Abschrift dieses Briefes – allerdings nur in vertraulicher Form – den Hochwürdigsten Erzbischöfen und Bischöfen Österreichs zu schicken.

4 – Was den Inhalt des Vortrages von P. Jungmann angeht, von dem man sagt, daß er nicht exakt sei vom historischen Standpunkt aus, oder was die Auslegung päpstlicher Dokumente betrifft und mit Vorschlägen, die der gesunden Lehre nicht ganz konform sind, so werden ihn seine Oberen, die in zweckmäßiger Weise informiert wurden, überprüfen und, wenn es der Fall wäre, werden sie sicher Vorsorge treffen.

Ich bitte Euer Exzellenz, von meiner besonderen Ergebenheit überzeugt zu sein.

Ergebenster Diener

gez. G. Dellepiane

Erzbischof, Apostolischer Nuntius.

2. *Bischof-Koadjutor Franz Zauner*, Bericht über den Internationalen Kongress für Kirchenmusik 4.–10. Oktober [1954] in Wien (22.10.1954). Typoskript, hektographiert. 7 gez. Bl.
(Nachlass J. A. Jungmann).

DR. FRANZ ZAUNER
TITULARBISCHOF VON FATA
KOADJUTOR VON LINZ
LINZ, HERRENSTRASSE 19 [Stempel]

*Bericht
über den Internationalen Kongress für Kirchenmusik
4.–10. Oktober in Wien.*

Die Ereignisse beim 2. Internationalen Kongreß für Kirchenmusik und insbesondere bei der Rosenkranzmesse am 7. Oktober in Klosterneuburg und bei der nachfolgenden Versammlung der Kongreßteilnehmer machen es notwendig, einen Bericht an den gesamten Episkopat ergehen zu lassen, damit alle Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs über die Argumente informiert werden, die an diesem Tag zur Debatte standen.

Die Meßfeier in Klosterneuburg am 7. Oktober war als deutsche Gemeinschaftsmesse ausgeschrieben. Als Zelebrant wurde ich zunächst vom Komitee des Kongresses und nachher durch den Hochwürdigsten Herrn Generalabt von Klosterneuburg noch eigens eingeladen. Vom Hochwürdigsten Herrn Generalabt wurde ich auch zum Gebrauch der Pontifikalien eingeladen, die außer Mitra das Stift zur Verfügung stellte.

Die Meßfeier selbst wurde in der Form der Gemeinschaftsmesse gehalten mit gesungenem Ordinarium und Proprium in deutscher Übersetzung. Es war also die höchste Form, die nach der Allgemeinen Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern Österreichs durch die Bischofskonferenz vom Jahre 1948 festgelegt wurde. Die Messe wurde auch genau in dieser Form gehalten. Die Messe unterscheidet sich daher auch in nichts vom feierlichen Schlußgottesdienst beim Wiener Katholikentag im Jahre 1952, dem alle Bischöfe, auch der Hochwürdigste Herr Nuntius, beiwohnten, ohne daran etwas Schlechtes oder Gefährliches zu finden.

Bei der Aufstellung des Programmes für die Art der Meßfeier habe ich keinen Einfluß genommen. Dies geschah wiederum durch das Kongreßkomitee. Ich hatte mich nur bereit erklärt, diese Messe zu übernehmen, zumal ich Referent für Liturgie in der Bischofskonferenz bin und auch der Chor aus unserer Diözese gestellt wurde.

<2> Die Messe verlief in einem sehr festiven Charakter, und das war es, was die Gegner unserer liturgischen Arbeit unzufrieden und ungehalten machte. Ich war nicht wenig verwundert, als mir nach der kurzen Danksagung der Hochwürdigste Herr Prälat Anglès, der Präsident des Kongresses, und Msgr. Romita von der Konzilskongregation, den ich beim Diner bei der Nuntiatur kennenlernte, nachliefen und mich auf dem Weg zum Frühstück überfielen; nach kurzer Debatte auf dem Gang stürmten sie während des ganzen Frühstücks auf mich ein und behandelten mich beinahe wie einen, der die größten Gefahren für die katholische Kirche heraufbeschwöre. Nach dem Frühstück unterließ ich es, mit ihnen weiter zu debattieren. Auch bei der öffentlichen Versammlung und nachher sprach ich kein Wort mehr über diesen Gegenstand. Auch beim Mittagstisch, bei dem der Hochwürdigste Herr Präsident zur anderen Seite des Hochwürdigsten Herrn Generalabtes saß, vermied ich es, auch nur ein Wort über diese Dinge zu reden. Ich verabschiedete mich unmittelbar nach dem Mittagstisch.

Die Debatte während des Frühstückes hatte folgende Gegenstände:

1. Ein besonderes Vergehen in ihren Augen war die Benützung der Pontifikalien bei einer Missa lecta. Ich habe mich auf den Usus in unserer Diözese, auf den Usus in deutschen Diözesen berufen, aber erklärt, diese Frage sei sekundär bei unserer liturgischen Arbeit. Ich habe allerdings auch darauf hingewiesen, daß bei den großen Manifestationen in Österreich und in Deutschland, die ich selber gesehen habe, die Pontifikalien bei Pontifikalmessen benützt wurden, ohne daß die Bischöfe eines Vergehens oder Verbrechens geziehen worden wären. Über diese Hinweise waren Prälat Anglès und Msgr. Romita besonders erregt. Sie haben nachher auch darüber bei der Nuntiatur Klage geführt.

2. Dieser feierliche Gottesdienst mit der deutschen Übersetzung des Ordinarius und des Propriums sei eine große Gefahr für die Missa cantata und führe zur vollständigen Verdrängung der lateinischen Messe. Ich verwies darauf, <2> daß diese Meßfeier von der Bischofskonferenz (1948) genehmigt sei und auch von der Deutschen Bi-

schofskonferenz gleichlautende Weisungen ergangen seien. Es könne nicht bei mir als Übertretung kirchlicher Bestimmungen gewertet werden, was in so vielen Diözesen Usus sei, durch die Diözesanblätter verlautbart wurde und durch gesamtösterreichische Weisungen der Bischofskonferenz geregelt worden ist. Ich verwies auch auf die gleichlautenden Weisungen der deutschen Bischofskonferenz, die ich von Passau und vom Liturgischen Institut in Trier aus kenne. Meine Versuche, unsere liturgische Arbeit als richtig zu beweisen, machten aber beide noch unversöhnlicher.

3. Ich verwies ferner darauf, daß in dem Indult des Staatssekretariates Seiner Heiligkeit vom Jahre 1943 an die Fuldaer Bischofskonferenz weit mehr zugestanden worden sei, als hier in Klosterneuburg tatsächlich geübt wurde. Denn im zitierten Indult sei den deutschen Diözesen erlaubt worden, die Missa cantata mit dem Volksgesang zu verbinden. Ich hätte aber bei unserer Meßfeier kein Wort gesungen außer dem Pontifikalsegen. Darauf wurde mir geantwortet, daß der tonus rectus, den ich bei den Responsorien angewendet hätte, gleichfalls ein Gesang wäre, daß das Warten auf das Ende des Gesanges und das Zusammenstimmen und Abstimmen zwischen Zelebrant und Volksgesang ganz im Sinne eines Hochamtes sei, lauter Dinge, die bei einer Missa lecta nicht sein dürfen. Dabei verwies der Hochwürdigste Herr Prälat darauf, daß die Erlaubnis, die im Jahre 1943 an die Fuldaer Bischofskonferenz gegeben wurde, nur für Diasporadiözesen berechnet gewesen sei und nicht für alle anderen Diözesen im Verbande der Fuldaer Bischofskonferenz, also schon gar nicht für die österreichischen Diözesen. Darauf habe ich protestiert und hingewiesen, daß weder die deutsche Bischofskonferenz noch die österreichische Bischofskonferenz eine solche einschränkende Ansicht je geteilt hätten und nach wie vor alle Ordinarii der beiden Bischofskonferenzen eine gegenteilige Ansicht haben. Dieses Indult sei allen Ordinarii der Fuldaer Bischofskonferenz gegeben worden und sei auch heute noch in Kraft. Ich hatte natürlich keine Texte zur Hand, um beweisen zu können.

<3> 4. Der Hochwürdigste Herr Prälat Anglès vertrat ferner die Ansicht, daß in dem Indult des Jahres 1943 unter »canti popolari« nur Volkslieder gemeint waren. Man könne diesen Begriff nicht auf deutsche Übersetzungen des Propriums und des Ordinarium ausdehnen, wie es tatsächlich in Deutschland und in Österreich geschieht. Ich wi-

dersprach auch dieser Auffassung und berief mich auf die Weisungen des deutschen und des österreichischen Episkopates, die nicht heute widerrufen werden könnten, nachdem sie so viele Jahre seit 1943 und schließlich mit präzisen Weisungen seit dem Jahre 1948 in Geltung seien.

Ich verweise noch darauf, daß die Aussprache teilweise dramatisch verlief, denn die vorgebrachten Meinungen widersprachen meiner innersten Überzeugung und einem primitiven Rechtsempfinden, das sich in mir regte.

5. Durch den Hochwürdigsten Herrn Prälaten Anglès wurde der Verdacht ausgesprochen, daß wir zielbewußt einer deutschen Messe zustreben, die heute noch beim Priester alles lateinisch lasse, aber bald auch mit der anderen Forderung kommen werde, auch den Priester text deutsch zu beten und zu singen. Er verwies darauf, daß man in Frankreich und Amerika darauf warte, die deutschen Diözesen müßten vorangehen und alle anderen würden in diesen Bestrebungen nachfolgen.

In diesem Zusammenhang verwies ich auf die Bischofskonferenz, die eben tagte, in der Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius, zu einer solchen Stimme Stellung nahm. Er erzählte bei seinem Besuch, daß man angefragt habe, ob irgendwo in Österreich deutsche Messen gelesen würden. Er teilte der Bischofskonferenz mit, daß er solche Absichten und Tendenzen in Österreich nicht feststellen konnte. Mein Hinweis darauf wurde mißdeutet, worüber Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius, in seinem Schreiben an mich besonders böse war.

Nach meinem Frühstück, bei dem ich fast nicht zum Essen kommen konnte, wurde ich vom Hochwürdigsten Herrn Generalabt, der mit meinem eigenen Sekretär auch Zeuge <5> des Gespräches war, zur Festsetzung in den Augustinussaal des Stiftes gerufen. Bei dieser Festsetzung sprach zunächst als Hauptreferent Rektor Prof. Dr. Jungmann SJ., anschließend Dr. J. P. Schmit, Rom. Beide Redner waren im Programm. Außer Programm meldete sich der Hochwürdigste Herr Prälat Anglès mit Berufung auf seine päpstliche Mission zum Wort und sprach besonders gegen den Vortrag Sr. Magnifizenz, des hochw. P. Jungmann SJ.

Sämtliche Reden, sowohl von P. Jungmann, von Prof. Schmit als auch jene von Prälat Anglès liegen hier in Linz bei der Schriftenmission auf

Tonband vor. Ich lege die schriftlichen Aufzeichnungen, die angefertigt wurden, bei. Die Hochwürdigsten Herren Ordinarii können selbst die Texte nachlesen. Ich möchte nur noch erwähnen, daß die Bemerkungen des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Anglès schwer verständlich waren und deshalb auch nicht alles aus dem Tonband entziffert werden konnte. Seine Rede wurde mit geradezu unfehlbarem Pathos vorgetragen. Auch Prof. Schmit hat einen sehr ironischen und souveränen Ton in allen seinen Formulierungen durchblicken lassen. Ich selbst war während der ganzen Versammlung anwesend, ebenso P. Jungmann. Wir haben zu den Darlegungen, die ständig zur Debatte und zum Widerspruch herausgefordert hätten, kein Wort gesprochen. Im Saale selbst haben die Vertreter des reinen Latinismus bei der Meßfeier weitaus überwogen, die auch entsprechende Stellen des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Anglès und von Prof. Schmit mit frenetischem Beifall quittierten. Eine Debatte kam am Schlusse eigentlich nicht zustande; die Versammlung löste sich auf, da es Zeit zum Mittagstisch war.

Nach dem Mittagstisch suchte ich sofort die Apostolische Nuntiatur auf und informierte Se. Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Nuntius, über das Vorgefallene. Se. Exzellenz legte der Sache keine besondere Bedeutung bei. Bald darauf erhielt ich nach Linz zugestellt ein Schreiben der Nuntiatur vom 9. Oktober d. J. mit der Aktennummer 11115. In diesem Schreiben werde ich schwer getadelt wegen der Vorfälle in Klosterneuburg. Es wird darin genau definiert, was mit *Missa cantata* und mit *Missa lecta* gemeint ist. <6> Die Messe in Klosterneuburg wäre keine *Missa lecta* gewesen. In einer solchen Messe dürfte keine längere Zeitdauer aufgewendet werden als sonst bei einer stillen Messe. Ich betone ausdrücklich, daß die Messe nicht länger als 35 Minuten dauerte. Denn die Gesamtdauer war 55 Minuten; eine gute viertel Stunde habe ich gepredigt; außerdem wurde die Kommunion ausgeteilt, so daß für meine Meßfeier nicht mehr als 35 Minuten verwendet wurden. In dem Schreiben der Apostolischen Nuntiatur wird auch Klage geführt, daß durch diese feierliche Meßform der Rahmen der *Missa lecta* verlassen wird und eine Substitution für die *Missa cantata* eintrete.

Als besonders erschwerend wird im zitierten Schreiben bezeichnet, daß diese Meßfeier vor einem internationalen Publikum erfolgte. Dafür muß ich freilich die Verantwortung ablehnen, denn ich habe weder

die Messe als solche noch ihre Gestaltung in eigener Ingerenz bestimmt.

Daß die österreichischen Ordinarii sogar die Erlaubnis haben, eine *Missa cantata* mit dem Volksgesang und nach Ansicht der deutschen Ordinarii auch mit dem deutschen Gesang des *Propriums* und des *Ordinariums* zu verbinden, wurde in dem Schreiben der Apostolischen Nuntiatur keinesfalls zur Kenntnis genommen.

Der Schluß des zitierten Briefes Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Nuntius, verlangte von mir drei Erklärungen, die ich abschriftlich im Schreiben vom 13. Oktober an alle Ordinarii Österreichs mitzuteilen hatte. Ich hatte den Auftrag für die drei Erklärungen aber bedeutende modifiziert, da ich Unwahres und Unrechtes nicht in diese Erklärungen einbeziehen konnte. Diese Erklärung ist in Ihrer Hand; ich brauche daher Näheres nicht mehr hinzuzufügen.⁹⁷

Ich stelle nun offen an alle Hochwürdigsten Ordinarii in Österreich die Frage: Wo ist die Legitimation, daß der Hochwürdigste Herr Prälat Anglès die Fakultät, die im Jahre 1943 ergangen ist und im sogenannten »deutschen Hochamt« gipfelte, einfach widerrufen kann? Ich frage ferner: Mit welchem Recht können Weisungen eines großen Teiles der deutschen Ordinarii und der österreichischen <7> Bischofskonferenz, die auch die in Frage stehende Meßfeier in die Allgemeine Meßordnung aufgenommen hat, öffentlich widerrufen und ihre Durchführung als unberechtigt, ja als für die Kirche schadhaft und gefährlich bezeichnet werden?

Ich verteidige nie den *Usus* der Pontifikalien. Es liegt mir wenig daran, sie bei einer Pontifikalmesse zu benützen, wenn die übrige liturgische Arbeit ungestört fortgesetzt werden kann. Daß beim Kongreß über das bestehende partikuläre Recht vollständig hinweggegangen wurde und daß sich der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius dieser Ansicht angeschlossen hat, ist ein Gegenstand, zu dem der gesamte Episkopat Stellung nehmen muß; ich kann einer solchen Rechtsauffassung nicht folgen.

Unabsehbar sind auch die Folgen, denn falsch ist dann die Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich, die im Jahre 1948 erlassen wurde, zu einer Zeit, wo ich übrigens noch gar nicht Bischof war. Falsch ist der Einheitsliederkanon, in dem diese

⁹⁷ F. ZAUNER: Brief an Higini Anglès (13.10.1954).

Meßordnung und mehrfache Übersetzungen des Ordinariums in deutscher Sprache und Gesang aufgenommen wurde. Falsch sind dann die Liederbücher und diözesanen Gebetbücher, die unterdessen erschienen sind und die diese liturgischen Weisungen der österreichischen Bischöfe auf allen Seiten enthalten.

Ich fühlte mich im Gewissen verpflichtet, einen persönlichen Brief über den Internationalen Kongreß für Kirchenmusik mit seinen aufgeworfenen Fragen zu übermitteln. Ich überlasse die weitere Stellungnahme den Hochwürdigsten Herren Ordinarii.

Ich habe meinen Bericht so kurz als möglich gefaßt. Er ist trotzdem lang geworden, denn für mich hat sich in den vergangenen Tagen allzu viel getan.

Linz, am 22. Oktober 1954.

+ Franz Sal. Zauner e. h. Bischofskoadjutor.

3. *Higini Anglès*, Memorandum sul II Congresso Internazionale di Musica Sacra celebrato a Vienna (4–10 ottobre 1954) e sul movimento a favore della lingua volgare nella liturgia solenne (5.11.1954). Typoskript, Kopie, 15 gez. Bl. (Rom, Archiv der Ritenkongregation, V 12 / 954).
(Übersetzung R. P.)

Memorandum über den II. Internationalen Kirchenmusikkongress in Wien (4.–10. Oktober 1954)

und über die Bewegung zugunsten der Volkssprache in der feierlichen Liturgie

[5. 11. 1954]

Vorbemerkung:

Bevor ich in Rom zum Präsidenten des Pontificio Istituto di Musica Sacra [= des Päpstlichen Kirchenmusikinstituts] (September 1947) ernannt worden war, kannte ich als Musikwissenschaftler, Direktor des Spanischen Instituts für Musikwissenschaft und als Vizepräsident der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft seit 1933 die berühmtesten Fachleute der Welt fast alle persönlich. Die Musikwissenschaftler sind leider, mit wenigen Ausnahmen, nicht katholisch. Bis

zum Jahr 1947 befasste ich mich wenig mit den praktischen Problemen der Musica sacra.

Als dann der Hl. Stuhl geruhte, mir 1947 die Leitung des PIMS [= Pontificio Istituto di Musica Sacra] anzuvertrauen, musste ich mich mit dem praktischen Bereich der kirchlichen Musik und mit deren verschiedenen Problemen in der katholischen Welt befassen, unter Verzicht auf meine wissenschaftlichen Forschungen und meine Publikationen. Angesichts der praktischen Probleme der Musica sacra wurde mir klar, wie notwendig es für die Musiker der Kirche sei, eine geistliche Verbindung mit Rom zu haben; es war also notwendig, dass das oben genannte Pontificio Istituto das Zentrum sei, um eine solche Verbindung herstellen zu können.

Zu diesem Zweck wurde in Rom, mit Zustimmung der Hl. Kongregation für Seminare und Universitäten, am 7. März 1949 die Vereinigung der Freunde des PIMS gegründet; ein Repräsentant der verschiedenen Länder wurde beauftragt, die notwendigen Kontakte mit dem PIMS zu knüpfen – zum Wohl der kirchlichen Musik und der Musiker der Kirche selbst. Das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit unterstützte die entstehende Vereinigung mit Datum vom 7. Juli 1949.

Die Vorbereitung des I. Internationalen Kirchenmusik Kongresses, der in Rom im Mai 1950 stattfinden sollte, gab mir neue Gelegenheit, mit Musikern der Kirche aus Europa und Amerika in Kontakt zu treten.

Als sich die Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie in Deutschland verbreitete, erbaten in Rom mehrere Freunde Rat und moralische Unterstützung, um – falls notwendig – wirksam auf eine solche Bewegung reagieren zu können, welche nicht immer – den Berichterstatern zufolge – vom wahren kirchlichen und römischen Geist angetrieben war; eine Bewegung, die oft die ehrwürdige Überlieferung des römischen Liturgiegesangs bedrohte und eine Musik bot, die künstlerisch eine Karikatur war.

Später versetzten mich Freunde aus Frankreich in Sorge wegen einer neuen Bewegung »paraliturgischer Feiern« und auch wegen einiger Eiferer zugunsten der französischen Sprache in der feierlichen Liturgie, als Auswirkung der deutschen Bewegung. Der belgische Verlag Desclée teilte mir mit, er habe einige Briefe <2> aus den USA bekommen mit der Anfrage, ob der Verlag Desclée bereit sei, gregorianische Melodien mit englischem liturgischem Text zu drucken; ein Vorschlag, den Desclée mit beispielhafter Entschlossenheit ablehnte. Außerdem

warnten mich Musikwissenschaftler, katholische und auch nicht katholische, vor gewissen Tendenzen der liturgischen Erneuerung in der Volkssprache.

All diesem muss ich die Dokumentation der Sektion *Musik- und Liturgiezeitschriften* hinzufügen, die von mir selbst an diesem Päpstlichen Institut gegründet wurde; wir haben hier etwa 70 bis 80 Zeitschriften, die ein genaues Bild der musikalischen und liturgischen Bewegung in der gesamten katholischen Welt liefern.

Das Ergebnis des oben Geschilderten war, dass ich, Gelehrter und Forscher auf dem Gebiet der katholischen Musikwissenschaft, mich unmerklich inmitten verschiedener Strömungen für und gegen die Volkssprache in der Liturgie befand, da von Deutschland wie von Frankreich auch verschiedene Förderer der Bewegung für die Volkssprache in Deutschland und Frankreich mich persönlich aufsuchten. Man versteht leicht, dass ein solcher Briefverkehr in mehreren modernen Sprachen und viele Reisen ins Ausland für mich Verlust an Zeit und Geld brachten. Trotz allem habe ich immer aus Liebe zur Kirche gehandelt, in der Überzeugung, auch so der *Musica sacra* der römischen Kirche dienen zu können.

Der II. Internationale Kirchenmusikkongress (Wien, 4.–10. Oktober 1954). Seine Eminenz Kardinal Innitzer von Wien bat mich persönlich in Rom um meine persönliche Hilfe für das Ausarbeiten des Kongress-Programms. Im Jänner 1954 sandte er Prof. Dr. Franz Kosch nach Rom, einen Wiener Priester, den Vertreter Österreichs in der Vereinigung der Freunde des PIMS, um mit mir das Kongress-Programm vorzubereiten. Da das Problem der Volkssprache in der feierlichen Liturgie gewisse Schwierigkeiten in Österreich mit sich brachte, ersuchte ich Prof. Kosch, um jeden Preis dieses Thema zu vermeiden und alles zu vermeiden, was Quelle von Diskussion und Zwietracht während des Kongresses sein könnte. Überzeugt, dass P. J. A. Jungmann S.J. aus Innsbruck der Geeignetste dafür sei, die Normen des Hl. Stuhls über die Volkssprache in der Liturgie darzulegen, schlug ich selbst vor und betonte die Angemessenheit, dass gerade Jungmann der Hauptredner in der Sektion »Kirchlicher Volksgesang« sei. Prof. Kosch und ich, darin vollkommen einig, sahen eine Festsitzung des Kongresses in Klosterneuburg am

⁹⁸ Pius Parsch erlitt am 23. Juli 1953 einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Parsch starb am 11. März 1954.

7. Oktober vor, als Würdigung für den verstorbenen P. Pius Parsch⁹⁸, den Förderer der liturgischen Erneuerung in Österreich und Deutschland – obwohl er nach dem Zweiten Weltkrieg zu sehr durch seinen Eifer für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie hervorgetreten war.

Auf Bitten von Kardinal Innitzer geruhte der Heilige Vater, mich zum Präsidenten des II. Internationalen Kongresses für Kirchenmusik zu ernennen, der in Wien von 4. bis 10. Oktober 1954 stattfinden sollte. Bei meiner Ankunft in Wien am 1. Oktober 1954 stattete ich, unter verschiedenen offiziellen Besuchen, sofort Seiner Exzellenz dem Nuntius einen Besuch ab, mit dem ich ein langes Gespräch über die Volkssprache in der feierlichen Liturgie führte. Aufgrund dessen, worüber ich in Deutschland 1952, 1953 usw. informiert worden war, und aufgrund dessen, was ich in Rom selbst erfahren hatte – am Palmsonntag 1954 wurde im Kolleg [S. Maria] dell'Anima bei der feierlichen Prozession <3> deutsch gesungen –, hatte ich einige Zweifel wegen mancher Kirchen in Österreich. Doch Seine Exzellenz der Nuntius versicherte mir, er habe in Österreich diesbezüglich nie etwas Tadelnswertes beobachtet; dies freute mich wirklich.

Die wissenschaftlichen Sitzungen des Kongresses, die geistlichen Konzerte, die offiziellen Empfänge usw. verliefen zur Freude und Begeisterung der Kongressteilnehmer, die von allen Teilen Europas und Amerikas gekommen waren. Am 7. Oktober jedoch, als die Kongressteilnehmer sich in der *Stiftskirche* des Augustinerklosters einfanden, waren vor allem die ausländischen Kongressteilnehmer mit einem Mal verunsichert angesichts des Ablaufs der Hl. Messe, die teilweise aussah, als wäre sie eine [Missa] cantata, und teilweise, als wäre sie eine [Missa] lecta, mit den Gesängen des Proprium und Ordinarium Missae durchgehend deutsch, mit laut vorgetragenen Lesungen ebenfalls deutsch.

Die Heilige Messe, die in Klosterneuburg am 7. Oktober gefeiert wurde

Der Bischof-Koadjutor von Linz, Seine Exzellenz Franz Zauner, zelebrierte die »Deutsche Gemeinschaftsmesse« (d. h. eine Missa lecta mit Gesängen) in einer neuen Art und Weise, die auf die Kongressteilnehmer von Anfang an unweigerlich einen sonderbaren Eindruck machte. So vollzog sich die Hl. Messe in Klosterneuburg:

Seine Exzellenz der Bischof zog in Prozession aus der Sakristei und ging zum Altar, wo er ein kurzes Gebet hielt. Dann setzte er sich auf das Faldistorium, zog die Pontifikalkleidung an (mit den drei [!] Tunizellen usw.). Dann sang die Schola mehrstimmig das Proprium Missae in deutscher Übersetzung. Das Volk jedoch (bestehend aus den Linzer Seminaristen) sang das Ordinarium durchgehend deutsch und einstimmig mit einer modernen Melodie.

Nachdem der zelebrierende Bischof lateinisch das Proprium gelesen und das Ordinarium rezitiert hatte, wartete er am Altar, bis Schola und Volk zu singen aufgehört hatten.

Außerdem intonierte der zelebrierende Bischof recto tono und mit erhobener Stimme – immer lateinisch – das Gloria in excelsis, das Pax vobis, das Dominus vobiscum und Sequentia S. Evangelii (das Credo war an diesem Tag liturgisch nicht vorgeschrieben), das Dominus vobiscum und das Oremus zum Offertorium, das Per omnia saecula saeculorum usw. bei der Präfation, das Pater noster usw.; ihm antworteten das Volk (bzw. die Seminaristen) in der selben Rezitations-Tonlage und lateinisch.

Am Schluss erteilte der Bischof in feierlicher Form den Pontifikalsegen.

Offenbar sollte diese neue Mess-Form wie eine [Missa] lecta aussehen, enthielt aber tatsächlich alle Elemente der Missa cantata, jedoch in der Volkssprache. Da bei der gewöhnlichen *Missa lecta* keine Zeit dafür ist, die Texte des Ordinarium und Proprium Missae zu singen, und weil man bei der *Missa solemnis oder cantata* die Texte des Ordinarium und Proprium Missae nicht in der Volkssprache singen darf, beabsichtigten Einige, in die Kirche diese neue Mess-Form einzuführen, die äußerlich für eine *Missa lecta* gehalten werden sollte, wobei man so systematisch die *Missa cantata* vermied.

Nach der Messe, die fast eineinhalb Stunden dauerte, ging ich in die Sakristei, um Seine Exzellenz den zelebrierenden Bischof zu fragen, ob ich vertraulich mit ihm sprechen dürfe. Mons. Fiorenzo Romita, der bei der Messe anwesend war, war Zeuge all dessen, was wir mit Seiner Exzellenz dem Bischof sprachen, <4> weil das Gespräch in italienischer Sprache geführt wurde. Der Dialog verlief so: *Anglès*: »Exzellenz, verzeihen Sie, diese von Ihnen zelebrierte Messe, ist sie eine *Missa solemnis* bzw. *cantata*, oder sollen wir sie als *Missa lecta* auffassen?« *Der Bischof*: »Lecta.« *Anglès*: »Wie ist es möglich, dass eine Mis-

sa lecta länger dauert als ein Pontifikalamt? Wie ist es bei einer Missa lecta möglich, dass der Zelebrant sich verpflichtet sieht, überall zu warten, bis die Schola und das Volk den Gesang des Proprium oder des Ordinarium Missae in der Volkssprache beenden? Das Rezitieren des Dominus vobiscum usw. ist Gesang in recto tono. Exzellenz, ist es möglich, dass bei einer Missa lecta der zelebrierende Bischof den feierlichen Segen in Mitra und Pontifikalkleidung erteilt?» *Bischof*: Vielleicht hätte ich das mit dem feierlichen Segen nicht tun sollen, das stimmt. Aber in Linz, um nicht das ›Deutsche Hochamt‹ einzuführen (d. h. die Missa cantata mit deutschen Liedern), wie es der Hl. Stuhl 1943 um des geistlichen Wohls des Volkes willen erlaubt hat, haben wir diese Form, die ›Deutsche Gemeinschaftsmesse‹ zu feiern, eingeführt. So vermeiden wir, das Pontifikalamt zu feiern, das zu lang ist.« *Anglès*: »Aber, verzeihen Sie, Exzellenz, sehen sie nicht, dass eine solche Messe, wie wir sie heute gesehen haben, viel tadelnswerter und gefährlicher ist als die Missa cantata unter Einfügung deutscher Gesänge und dass der Hl. Stuhl bisher nie erlaubt hat, diese neue Form, die Hl. Messe zu zelebrieren, einzuführen?« *Bischof*: »Diese Praxis wurde schon von der Bischofskonferenz in Österreich approbiert, und Seine Exzellenz der Nuntius hatte niemals etwas dagegen zu sagen.«

Der Vortrag P. Jungmanns über »Liturgie und Volksgesang«

Der Kongress hielt gleich danach im selben Kloster die Festsitzung ab, die diesem Thema gewidmet war. Hauptredner war der berühmte P. Jungmann S.J., Professor am Seminar in Innsbruck. Der bekannte Liturgiewissenschaftler hob gut hervor, dass der erste, der in moderner Zeit sich bemühte, dass das gläubige Volk tätigen Anteil am liturgischen Gesang bei der Missa cantata nehme, gerade der Hl. Pius X. war, obwohl Pius X. sich auf den – immer lateinisch gesungenen – Gregorianischen Choral bezog. Der Vortragende hob hervor, dies sei ganz natürlich gewesen, weil es wie das *Vorstadium* [folgt italienische Übersetzung in Klammer] der liturgischen Erneuerung war. Andererseits, fügte er hinzu, »es steht geschichtlich fest, daß das Kirchenlied in der Volkssprache ursprünglich nicht mit der stillen Messe verbunden wurde, sondern mit dem Amt.« [Folgt in Klammer die italienische Übersetzung.] Geschichtlich könne man zeigen, dass in Deutschland der volkssprachige Gesang des Volkes bei der Missa cantata schon im Mittelalter praktiziert wurde »als Einlagen in der lateinischen Sequenz, als Gesänge vor und nach der Predigt«. [Folgt italienische Übersetzung.]

Seit dem 18. Jahrhundert verdrängten in manchen Teilen Deutschlands die volkssprachigen Gesänge die lateinischen des Ordinarium und des Proprium Missae.

Die Antwort des Hl. Stuhls auf den Brief Kardinal Bertrams vom 24. Dezember 1943 erlaubte, dass der Brauch, deutsche Lieder in der Volkssprache bei der Missa cantata zu singen, der seit langem in Deutschland in den nördlichen und westlichen Diözesen eingeführt war, auch »für das ganze Gebiet des damaligen Deutschen Reiches« [folgt italienische Übersetzung] etabliert werden dürfe.

<5> P. Jungmann meinte, die Enzyklika *Mediator Dei* erlaube auch jede Neuerung, um den Gesang des Volkes zu erleichtern. Er unterstrich, von welch großer Bedeutung die *Voten* des Internationalen Liturgischen Kongresses von Lugano 1953 waren, der unter Anwesenheit zweier Kardinäle, von 17 Bischöfen, von einem Vertreter der Hl. Ritenkongregation begangen wurde. »Das Sanktus war durch viele Jahrhunderte, und in unseren nördlichen Ländern bis ins hohe Mittelalter, ein Gesang des Volkes.« [Folgt italienische Übersetzung.]

Als praktische Lösung schlug er eine radikale Änderung der Texte des Proprium Missae vor, welche das Volk nicht verstehen könne. Eine weitere Reform wäre, dass in der Missa cantata »im lateinischen Hochamt an die Stelle der lateinischen Propriumgesänge solche in der Volkssprache träten, die freilich dem Geiste der Liturgie entsprechen müssten...« [Folgt italienische Übersetzung.]⁹⁹

Der Grund für die Intervention von Mons. Anglès: Damit meine Intervention von einigen nicht als Unhöflichkeit und als vorsätzlicher Angriff auf den verehrten P. Jungmann aufgefasst wird, kann ich vor Gott beteuern, dass es keineswegs mein Wunsch war, bei seinem Vortrag einzugreifen. Mein Gespräch mit Seiner Exzellenz dem Bischof von Linz kurz vorher war zu bitter. Ich war zudem überzeugt, der Vortrag P. Jungmanns werde wie ein lebendiges Plädoyer für die traditionelle lateinische Sprache der katholischen Liturgie sein. Erst als ich jene – nicht immer historisch fundierte – Darlegung hörte, die offen die Förderer der Volkssprache in der feierlichen Liturgie begünstigte, besonders als ich seine nicht immer objektiven und unparteiischen

⁹⁹ Die deutschen Zitate finden sich im Kongressbericht (Zweiter Internationaler Kongress [wie im Artikel, Anm. 21]) auf den Seiten 195. 197. 201. Im Folgenden wird der Band als »Kongressbericht« angeführt.

Kommentare zu den Dekreten des Hl. Stuhls hörte und als ich sah, wie er sich auf die Anwesenheit eines Vertreters der Hl. Ritenkongregation beim Kongress von Lugano berief, um den Voten des Kongresses mehr Gewicht zu geben, da fühlte ich mich als Kongress-Präsident – um zu vermeiden, dass man meine passive Anwesenheit als stillschweigende Billigung des von P. Jungmann Vorgetragenen heranziehen könne – im Gewissen verpflichtet einzugreifen; und dies tat ich als geschuldete Reverenz gegenüber der ehrwürdigen Tradition der Römischen Kirche und gegenüber den diesbezüglichen Dekreten des Hl. Stuhls.

Auch angesichts der unter den Kongress-Teilnehmern, zumal den nicht-österreichischen, entstandenen Verwirrung wegen der kurz vorher in jener Kirche desselben Klosters gefeierten Hl. Messe sowie angesichts der falschen Interpretation, die man zu diesem Thema dem Brief des Staatssekretariats von 1943 in Deutschland und Österreich zu geben sich anmaßte, hielt ich es für richtig, mit meiner Intervention etwas Gutes zu tun. In meiner Entgegnung, *rein in deutscher Sprache improvisiert*, ohne P. Jungmanns Text vor Augen zu haben, ist es möglich, dass einige meiner Gedanken nicht mit der von mir gewünschten Präzision ausgeführt wurden. Ich muss auch bemerken, dass ich mit meiner Entgegnung mich nicht darauf beschränken wollte, die von P. Jungmann selbst dargelegten Gedanken zurückzuweisen, sondern ich wollte darüber hinaus die Gelegenheit nützen, das Problem in seinen verschiedenen heute in Deutschland praktizierten Aspekten zu beleuchten, wo es verschiedene Tendenzen gibt:

1° Die Tendenz, das Dekret von 1943 auf ganz Deutschland anzuwenden, auch auf Österreich, in dem Sinne, deutsche Lieder bei der <6> Missa cantata zu singen, wie es bis 1943 *nur in der Diaspora geschah*.

2° Eine weitere Tendenz ist die, traditionelle gregorianische Melodien des Proprium und des Ordinarium Missae in deutscher Sprache zu singen.

3° Eine andere Tendenz entsteht durch diejenigen, die neue Melodien in Nachahmung gregorianischer wünschen, wobei aber der liturgische Text nur in deutscher Sprache gesungen wird.

4° Weitere [Tendenzen], dass man das Proprium in neuem mehrstimmigen Gesang und in deutscher Sprache sowie das Ordinarium Missae mit neuer Melodie und deutschem Text singen will. Und alle berufen sich, um eine vernünftige Grundlage für ihre Praxis zu suchen, auf den

oben genannten Brief von 1943 und auf das geistliche Wohl der Gläubigen. Freilich gibt es bei niemandem bösen Willen, vielleicht zu viel Eifer.

Intervention von Mons. Anglès: Ich erbitte das Wort, um einige Behauptungen von P. Jungmanns Vortrag klarzustellen. Als ich das Wort ergreife, betone ich demütig, wie peinlich es mir ist, einige Ansichten P. Jungmanns zu korrigieren. »P. Jungmann«, sagte ich, »entschuldigen Sie bitte, wenn ich in einigen Dingen nicht mit Ihrer Darstellung übereinstimme. Ich bewundere Ihre Gelehrsamkeit und Ihre Bücher; heute haben Sie viel Schönes gesagt und anderes, das sehr diskussionswürdig ist. Als Kongress-Präsident fühle ich mich verpflichtet, in unserer Zeit hinsichtlich des Themas der Sprache in der feierlichen Liturgie für die heilige römische Tradition und für den Hl. Stuhl einzutreten. Sie, P. Jungmann, kennen das Mittelalter gut; auch ich bin Fachmann für die liturgischen und musikalischen Probleme dieser Epoche.

Wenn ich heute es wage, öffentlich einige Ihrer Ansichten zu diskutieren, dann deshalb, weil ich aufrichtig äußerst besorgt bin um die Zukunft der römischen Liturgie, sollte die deutsche Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie sich wie bisher weiter verbreiten. Wenn die Römische Kirche ihr *vinculum linguae liturgicae* verliert, verschwindet aus der Kirche die Kraft, die als geistliches Band zwischen den Völkern, Rassen und Jahrhunderten mit der Mutter[kirche] Rom dient. Meine Besorgnis nahm zu, als einige französische Priester – glücklicherweise ganz wenige – den Satz wiederholten: »Jetzt bleiben wir in Frankreich bezüglich der Frage der französischen Sprache in der feierlichen Liturgie ruhig; sobald die Deutschen gewonnen haben – und Rom, sagt man, hat vor Deutschland eine gewisse Furcht oder einen gewissen Respekt –, dann werden auch wir anfangen.« Es ist für mich sehr traurig, aus dem Mund eines in den USA lebenden jüdischen Kollegen, eines der tüchtigsten Fachleute der Welt für jüdische Musik und für mittelalterliche Musik der katholischen Kirche, jene Frage zu hören, die er mir vor wenigen Wochen in Rom stellte: »Ist es wahr, was man mir in den USA erzählte, dass der Heilige Vater schon gestattet hat, die Messe in der Volkssprache zu feiern?« Als ich, erschrocken über seine Behauptung, dies verneinte, fügte er hinzu: »Ich bin sehr froh, dass es nicht wahr ist, denn wenn eines Tages Rom auf seine ehrwürdige Einheit der lateinischen Sprache in der Messliturgie verzichtet, *actum est de Missa romana* [ist es um die Römische

Messe geschehen]. Für uns Historiker wäre dies ein sehr beklagenswertes Unglück.«

Gestatten Sie also, P. Jungmann, sachlich auf ihren Vortrag zu antworten: In Deutschland hat während des Mittelalters der volkssprachige Gesang des Volkes nie den lateinischen Gesang des Proprium und des Ordinarium Missae ersetzt; diese Gesänge und diese Texte blieben immer unverändert, wenn man <7> in manchen Kirchen dem Volk erlaubte, ein *Kyrieleis* nach Art eines Kehrverses oder einer »Akklamation« zu singen. Als man die Praxis volkssprachiger Tropen einführte, war ein solcher Brauch stets auf einige Kirchen beschränkt – genau auf jene Zentren feinerer Kultur –, und man kann nicht sagen, dass ein solcher Brauch je allgemein verbreitet gewesen wäre. Studiert man den geschichtlichen Sachverhalt gut, so sehen wir, dass solche volkssprachigen Tropen nie von den Gläubigen gesungen wurden, weil deren Text allein die Priester oder die Schola-Sänger in Händen hatten. Es ist der Mühe wert hervorzuheben, wie in solchen Fällen die kirchliche Autorität es nicht unterließ, viele Male ihre Ablehnung zu äußern. Später war es das Trienter Konzil, das den Brauch der Tropen in Messe und Offizium verbot (und jenen der Sequenzen stark einschränkte). Auf die geschichtliche Tatsache kann man sich also nicht viel berufen. Als man dann im 18. Jahrhundert den volkssprachigen Gesang in die Missa cantata einführte, wissen Sie sehr wohl, dass dies an verschiedenen Kirchen war, denen Mittel und Sänger fehlten.

Das römische Dekret von 1943 hat nicht die Bedeutung, die manche ihm zuzuschreiben sich anmaßen. Das Dekret beschränkt sich darauf, den Kirchen der *Diaspora* zu erlauben, volkssprachige deutsche Gesänge bei der Missa cantata zu singen, das ist wahr; doch das Dekret spricht nie davon, dass man das Ordinarium oder das Proprium der Messe deutsch singen dürfe. Das Gleiche müssen wir von der Enzyklika *Mediator Dei* sagen. Diese wurde vom Hl. Vater erlassen, gerade um Missbräuche zu beschneiden, die man in einigen europäischen Kirchen einzuführen begann. Sie berufen sich auf die Voten des Kongresses von Lugano: Aber weder haben erst die Ritenkongregation noch dann der Hl. Vater diese Voten approbiert. Zu dem, was die praktische Folgerung betrifft: Sie, Pater, sagen: »Da das Volk noch weniger die Texte des Proprium Missae versteht als diejenigen des Ordinariums, muss man überlegen, neue Formulare für das Proprium Missae zu suchen und einzuführen.« Ich aber antworte, dass das Volk durch bloßes

Hören niemals die so erhabene geistliche Bedeutung solcher Texte wird verstehen können. Außerdem: Das Repertoire des Gregorianischen Chorals des Proprium Missae ist eine der großartigsten musikalischen Herrlichkeiten der Kirche und der gesamten Menschheit; ist es in unserer Zeit, da solche Denkmäler mehr denn je – auch von Nichtkatholiken – geschätzt werden, möglich, dass die Kirche auf ihren liturgischen Gesang und auf ihre einzigartige liturgische Kunst verzichtet, unter dem Vorwand des Wohls der Gläubigen? Und dies fragt man in einer Zeit, da die Gläubigen mit dem Taschenmessbuch zur Kirche gehen! Solche Texte zu verstehen hängt nicht vom Gesang ab, auch nicht bloß von der Sprache; es braucht mehr liturgische Schulung, mehr Erklärungen, eine intensivere katechetisch-liturgische Bildung, auch für die große Schar der Gläubigen.«

Die Reaktion der Kongress-Teilnehmer auf meine Intervention war begeisterter Applaus, während sich nach P. Jungmanns Vortrag bei den Anwesenden eine gewisse Kühle zeigte, die bewies, dass die große Mehrheit der Kongress-Teilnehmer noch die Faszination und die Wirksamkeit der lateinischen Sprache als Liturgiesprache für Europa und Amerika empfindet. Ich war überzeugt, P. Jungmann würde antworten, zumindest um einige meiner Behauptungen zu korrigieren, wenn diese dem Geist und der Grundidee seines Vortrags nicht entsprachen. Doch er entgegnete nicht ein Wort. Und es war besser für ihn, da etliche Kongress-Teilnehmer aus Österreich und Deutschland sowie Frankreich bereit waren, das Latein zu verteidigen.

<8> *Der Vortrag von Dr. J. P. Schmit (Rom – Luxemburg)*¹⁰⁰: Der Korreferent zum Thema des religiösen Volksgesangs lieferte einen klaren Vortrag, in dem er wieder einmal die wahre Lehre der Kirche darstellte. Abschließend meldete sich Prof. Kosch, Präsident des Exekutivkomitees des Kongresses, zu Wort und betonte mit ganz warmer und entschiedener Stimme, dass die heutige Sitzung zeige, wie notwendig es sei, jene Täuschung bezüglich der Missa solemnis zu beenden, die man in einigen Ländern (Österreich und Deutschland) einzuschleusen sich anmaßt. Man muss genau zwischen Missa cantata und Missa lecta unterscheiden, gemäß dem traditionellen Denken der Kirche, ohne die Vermischung von Missa lecta und cantata zu erlauben, die zum Ziel hat, die Missa cantata zu vermeiden und so das Pro-

¹⁰⁰ Kongressbericht, 203–206.

prium und das Ordinarium Missae in der Volkssprache singen zu können.¹⁰¹

Unmittelbare Folgen der Entgegnung von Mons. Anglès:

a) P. Jungmann verzichtete darauf, zu antworten, gemäß der Politik der Anführer der liturgischen Bewegung für den volkssprachigen Text: »Öffentliche Auseinandersetzungen meiden.«

b) Die stürmischen und begeisterten Beifallskundgebungen aller Kongress-Teilnehmer – außer einiger Theologen und Studenten der Universität Innsbruck –; die Freude und die Erleichterung der bei der Sitzung anwesenden Priester, Ordensleute, Laien, Damen waren eine spontane Demonstration zugunsten der traditionellen Liturgie und des traditionellen Gesanges der Kirche, gegen viele Experimente mit dem volkssprachigen Volksgesang bei der Missa solemnis.

c) An diesem Tag und an mehreren Tagen des Kongresses waren viele Österreicher (Priester, Ordensleute, Laien, Damen) da: Von letzteren kam in Wien eine Dame zu mir, und weinend sagte sie mir: Entschuldigen Sie, Mons. Anglès, ich bin seit 18 Jahren Sängerin an Wiener Kirchen; ich liebe meine Kirche, aber ich habe einige Male sehr gelitten, als ich die neue liturgische Bewegung in deutscher Sprache sah. Gott sei Dank haben Sie uns in Klosterneuburg mit Ihren Worten sehr getröstet, da wir hörten, dass unsere Heilige Mutter[kirche] Rom noch denkt wie wir.« Das Gleiche widerfuhr mir bei den Deutschen – den vielen, die am Kongress anwesend waren, den Schweizern, den Vertretern von Frankreich, Belgien, Kanada, USA, Südamerika, Spanien usw., welche zu mir kamen, um mir für die entschiedene und klare Entgegnung auf P. Jungmann bei diesem Anlass zu danken.

d) Als ein deutscher Freund am Nachmittag desselben Tages drei Theologen, die bei P. Jungmanns Vortrag anwesend waren, fragte, ob sie nach der Entgegnung Mons. Anglès' von der wahren Lehre des Hl. Stuhls zu diesem Thema überzeugt seien, war die Antwort einfach: »Trotz allem hat P. Jungmann uns schon ermahnt, uns nicht entmutigen zu lassen; wir werden unsere Praxis und unsere Propaganda fortsetzen, auch wenn eines Tages die öffentliche Meinung nicht mit uns sein sollte.«

¹⁰¹ Anglès Darstellung entspricht nicht dem Text im Kongressbericht, 207. Das könnte aber auch daran liegen, dass Koschs Wortmeldung für die Publikation bearbeitet wurde.

Und dieses ist eine weitere der Sorgen, die ich stets bei diesem Thema der Volkssprache in der feierlichen Liturgie hatte: Man sucht die unschuldigen Seelen der jungen Seminaristen und Theologen in den Seminaren und Konvikten zu vergiften, indem man ihnen zu nationalistische Ideen über die Sprache in der feierlichen Liturgie einflößt, als wollte man bisweilen die »Weltanschauung« der Nationalsozialisten fortführen, jetzt in die heilige Liturgie versetzt.

<9> *Verhalten P. Jungmanns nach der Sitzung:* Nach der Sitzung konnte ich mit P. Jungmann sprechen, zu dem ich mit aller Achtung und Rücksichtnahme sagte: »Verzeihen Sie nochmals, P. Jungmann; jetzt werden Sie vielleicht böse auf mich sein; ich bedaure das Vorgefallene sehr, doch ich fühlte mich im Gewissen verpflichtet einzugreifen, um Verwirrungen zu verhindern. Ich tat es zum Wohl des kirchlichen Volksgesangs und der lateinischen Sprache selbst als Sprache der römischen Liturgie.« »Ja«, antwortete er, »es stimmt. Aber P. Antonelli O.F.M. gab mir mehrmals zu verstehen, dass auch er meiner Meinung sei und dass er über die Volkssprache in der feierlichen Liturgie wie ich denke.« »P. Jungmann, ich kann nicht glauben, dass P. Antonelli von der Hl. Ritenkongregation Ihnen je gesagt hat, er stimme in dieser Frage mit Ihnen überein; vielleicht war das eine Verwechslung.« »Keine Verwechslung. P. Antonelli sprach zu mir ganz freimütig.« »Wäre das so, Pater, dann hat P. Antonelli zwei Gesichter; auswärts spricht er so, in Rom anders. Nach dem Kongress von Lugano sprach ich mit ihm in Rom; er selbst war es, der mir versicherte: Das geht nicht; die Voten des Kongresses kann man nicht approbieren.«

Nach dem Kongress in Wien nach Rom zurückgekehrt, sprach ich mit P. Antonelli. Als ich ihm das zuvor Erwähnte über P. Jungmann erzählte, antwortete er mir ganz energisch: »Das stimmt nicht, nie habe ich mit P. Jungmann über dieses Thema gesprochen. Ich erinnere mich, dass ich ihm einmal meine Ansicht über deutsche Lieder bei der Missa cantata, gemäß dem Brief des Hl. Stuhls von 1943, kundgetan habe; doch nie habe ich zu ihm etwas über das deutsche Ordinarium und Proprium Missae gesagt; das wäre verheerend für die Liturgie!«

Bei P. Jungmann war ein deutscher Priester – vielleicht ein Jesuit –, der bemerkte: »Warum, Monsignore, sind Sie so besorgt um die lateinische Sprache in der feierlichen Liturgie? In den Missionsländern vollzieht man alles in der Volkssprache, und niemand protestiert; warum

dann so viel Eifer für die lateinische Liturgiesprache in Deutschland?« »Wenn Sie meinen, Deutschland sei ein Missionsland wie China..., dann...; aber ich glaubte, Deutschland sei das kultivierteste und fortschrittlichste Land Europas...!«

Während der Rückfahrt von Klosterneuburg nach Wien war P. Jungmann so bekümmert, dass ein Freund von ihm, Prof. Paul Neumann aus Innsbruck, der mit ihm im Autobus fuhr, ihn fragte: »Warum, P. Jungmann, sind Sie so traurig?« »Weil ich an die Entgegnung jenes Herrn mir gegenüber an diesem Vormittag denke; ich bin überzeugt, dass jener Herr mein Feind ist, der heute die Gelegenheit nützte, mich vor den Kongress-Teilnehmern zu demütigen.« Prof. Neumann antwortete ihm, dass er sich irre. »Ihr Gesprächspartner, Mons. Anglès, ist der Preside des Pontificio Istituto di Musica sacra in Rom und der Präsident dieses Kongresses; er fühlte sich wegen einiger Ihrer Behauptungen verpflichtet einzugreifen. Mons. Anglès hat nie Feinde; er sucht immer die Wahrheit und Gerechtigkeit bei allen Problemen; Sie, Pater, dürfen nicht glauben, der Monsignore gehöre zu denen, welche die Leute zu demütigen suchen.«

Das Eingreifen Seiner Exzellenz des Herrn Nuntius von Wien: Bei meiner Ankunft in Wien berichtete ich sofort seiner Exzellenz dem Herrn Nuntius, was in Klosterneuburg vorgefallen war; er informierte am selben Abend Seine Eminenz Kardinal Innitzer über alles und später den P. Provinzial der Jesuiten. <10> Seine Exzellenz der Herr Nuntius bat den P. Provinzial, ihm das Original-Manuskript von P. Jungmanns Vortrag zu besorgen. Seine Eminenz der Kardinal von Wien und Seine Exzellenz der Herr Nuntius haben mir bei mehreren Gelegenheiten versichert, dass die neue Form, die Messe zu feiern und zu singen, wie es in Klosterneuburg am 7. Oktober geschah, niemals von den österreichischen Bischöfen und ebenso wenig vom Herrn Nuntius approbiert worden sei und dass eine solche Messe sich nie mehr in Österreich wiederholen werde.

*Die feierliche Schlussitzung des Kongresses:*¹⁰² Am 10. Oktober fand die Schlussitzung des Kongresses im Stift Heiligenkreuz statt. Als Kongress-Präsident schlug ich vor, die Voten des Kongresses öffentlich zu diskutieren. Bei dieser Gelegenheit bat ich den berühmten Berliner Komponisten und Organisten Joseph Ahrens, die Diskussion zu

¹⁰² Vgl. Kongressbericht, 330–337.

eröffnen. Prof. Ahrens war bei der Sitzung in Klosterneuburg nicht anwesend gewesen. Im Namen der katholischen Komponisten ersucht er nochmals um Klarstellung bezüglich der Position des Hl. Stuhls über diese Mode der Neuerer, den volkssprachigen Gesang des Ordinarium und Proprium Missae bei der Missa cantata einführen zu wollen. Aufgrund meiner Worte ist Prof. Ahrens froh zu erfahren, dass der Hl. Stuhl auf seine glorreiche Tradition der lateinischen Sprache nicht verzichte.¹⁰³ Der Priester [Joseph] Kronsteiner, Kapellmeister am Linzer Dom, betont den Vorteil, den Text des Ordinarium und des Proprium Missae in der Volkssprache zu singen, *um des geistlichen Wohls der Gläubigen willen*. In der Antwort auf seine Forderung machte ich darauf aufmerksam, weshalb dann bloß sechs bis sieben junge Novizen von 16 bis 18 Jahren und andere sechs bis sieben Studenten als einzige die Forderung Maestro Kronsteiners mit Beifall aufnahmen. Um sie [diese Personen] zu widerlegen, zeigte ich auf, dass man das Wort »Gläubige und Volk« zu sehr missbrauche; das Volk, sagte ich, verlangt nie solche liturgischen Neuerungen. Im Allgemeinen ist es der Klerus selbst, der solche Neuerungen verlangt und sucht, ohne die Entscheidung des Hl. Stuhls abzuwarten. Wir können dem Linzer Kapellmeister bekunden, dass in Klosterneuburg, wo man den Text des Proprium und des Ordinarium Missae deutsch sang, niemand ein Wort verstehen konnte; nur das Wort »alleluia« verstanden wir; weshalb also kann man sich auf das Wohl der Gläubigen berufen? Als der Hl. Stuhl 1943 sprach, sprach er nicht, um den Kapellmeistern Freude zu machen, sondern er sprach einzig, um dem geistlichen Wohl der Gläubigen entgegenzukommen durch traditionelle einstimmige Gesänge und volkssprachigen Text; der Hl. Stuhl dachte gerade nicht an neue Gesänge und an deutsche Übersetzungen des Ordinarium und des Proprium Missae.

Prof. Dr. Egon Wellesz, konvertierter Jude von der Universität Oxford, ermahnte die Kongress-Teilnehmer ernstlich, sich in allem, was zur Liturgie der Messe gehört, nicht von Moden und Nationalismen mitreißen zu lassen: In Afrika werden *hundert* Sprachen gesprochen,

¹⁰³ Im Kongressbericht kommt an dieser Stelle Joseph Ahrens – der im Teilnehmerverzeichnis S. 24 aufscheint – nicht vor. Der erste, der sich laut Bericht (330) nach Anglès Einleitung zu Wort meldete, war Josef Anton Saladin (seit 1951 Diözesanpräses des Kirchenmusikverbandes im Bistum Basel).

in Asien noch mehr. Wenn die Texte der Hl. Messe für jede Sprache, jede Rasse und jedes Volk der Welt in der Volkssprache gesungen werden müssen, *actum est* [ist es zu Ende] mit der ehrwürdigen Messe, der römischen Liturgie und ihrer lateinischen Sprache.

Konklusion: Der Kongress von Wien hat gezeigt, welcher Art die Förderer der Bewegung zugunsten der Volkssprache in der feierlichen Liturgie sind, und die Politik, die sie verfolgen: nie öffentlich diskutieren zu wollen, sondern immer vollendete Tatsachen abzuwarten [Ende des Satzes handschriftlich ergänzt:] in Österreich Linz, Innsbruck (P. Jungmann), Klosterneuburg, Stift Seckau. Die neue Bewegung eigentlich Sinn nach dem Brief des Staatssekretariats von 1943, der dem Kardinal Bertram von Breslau antwortete, doch so, dass sie gegenüber der Position des Hl. Stuhls Ausflüchte suchte. <11> Es stimmt, dass schon vor dem Zweiten Weltkrieg P. Pius Parsch durch seine Veröffentlichungen liturgischer Texte auf Deutsch und durch sein Apostolat für das rechte Verständnis der liturgischen Texte seitens der Gläubigen indirekt die Voraussetzungen einer solchen Bewegung in Österreich und Deutschland schuf; aber Pius Parsch konnte sich nie vorstellen, dass die Konsequenzen so gefährlich gerade für die Liturgie der römischen Kirche sein würden. Der Brief des Staatssekretariats von 1943, der die Anfrage des Kardinals von Breslau beantwortet, beschränkte sich auf die Erlaubnis, dass der Brauch, traditionelle einstimmige deutsche Kirchenlieder zu singen, in den Kirchen der Diaspora weitergeführt werden dürfe. Diesen Brief wollte man nachher in dem Sinn interpretieren, er habe das Singen traditioneller deutscher Kirchenlieder in der Volkssprache bei der Missa cantata auch in denjenigen Diözesen einführen wollen, in denen dies nie üblich gewesen war. Später behaupteten einige, traditionelle deutsche Lieder zu singen sei das Gleiche wie die Texte des Ordinarium und des Proprium Missae auf Deutsch bei der Missa cantata zu singen.

Diese letzte Bewegung wurde von fünf bis sechs Personen begründet, meist zum Katholizismus konvertierten Protestanten, welche keinen Begriff vom Latein als liturgischer Sprache haben. Eine solche Bewegung wurde dann von verschiedenen Seminaren und religiösen Instituten aufgenommen und droht sich über ganz Deutschland zu verbreiten. Die deutsche Bewegung fand bereits einiges Echo in Frankreich, England, den USA, Belgien usw.

Es wäre deshalb vielleicht angebracht, den letzten Absatz im Brief des Staatssekretariats vom Dezember 1943 gänzlich zu widerrufen. Ist dies nicht möglich, dann erscheint eine ausdrückliche Klarstellung durch den Hl. Stuhl über die genaue Bedeutung und den Umfang des oben genannten Zugeständnisses nötig, in dem Sinne, dass der Brief sich einzig auf traditionelle deutsche Lieder bezieht, die bei der Missa cantata einzig in Kirchen der Diaspora gesungen werden dürfen. Den Brief in dem Sinn zu interpretieren, er habe das »Deutsche Hochamt« auch in Städten und in Kirchen katholischer Gebiete einführen wollen, widerspricht der Position des Hl. Stuhls; es [das Deutsche Hochamt] in katholischen Städten täglich zu singen, wie es jetzt in einigen Diözesen geschieht, ist ein Missbrauch. Das Ordinarium und das Proprium Missae auch deutsch singen zu wollen ist untragbar.

Der Fall der Liturgiker: In dieser gesamten Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie gibt es den Fall der Liturgiker, die bisweilen den musikalischen Bereich vernachlässigen und gering schätzen, und indem sie sich vom Extremismus leiten ließen, hielten sie den Augenblick für gekommen, den volkssprachigen Gesang in die feierliche Liturgie einzuführen, auch der Texte von Ordinarium und Proprium Missae. Es waren einige Liturgiker und auch Bibliker, die meinten, durch die bloße Tatsache, <12> *die Psalmen, die Epistel, das Evangelium usw.* bei der feierlichen Liturgie *in der Volkssprache* zu singen, könnten die Gläubigen den geistlichen Sinn der gesungenen Texte gut verstehen.

Wenn sie ihn durch einfaches Lesen nicht verstehen können, wird dies durch die Tatsache, sie zu singen, möglich sein? Die Liturgiker sind sich nicht bewusst, dass durch diese neue Methode nicht nur die Kirche in Gefahr gerät, das *vinculum linguae* in der Liturgie der ganzen Welt zu verlieren, sondern sie muss dann auch auf das ehrwürdige Erbe des Gregorianischen Chorals und ihrer kirchlichen Polyphonie verzichten.

In diesem ganzen Fall der Liturgiker gibt es ein Spiel von fünf bis sechs Personen, Anführer der Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie, die einige Liturgiker überreden und auf ihre Seite ziehen konnten. Sie sind besonders sorgfältig darauf bedacht zu vermeiden, dass Choralisten und Musiker, welche die römische Tradition lieben, an ihren Liturgie-Kongressen tätig teilnehmen können; sie haben eine Art Geheimlehre geschaffen, zu der jenen der Zugang ver-

wehrt wird, deren Auffassung nicht ihrer übereinstimmt. Sie vermeiden offene und öffentliche Diskussionen in Zeitschriften und Zeitungen; sie organisieren und fördern Liturgie-Kongresse und vermeiden dabei, dass jemand, der nicht ihre Auffassung teilt, an solchen Kongressen tätig teilnehmen kann. Sie suchen Bischöfe, Äbte, prominente Kleriker einzuladen, denen sie ihr wahres Denken verbergen, um deren Vertrauen zu erschleichen, sodass diese sich mitreißen lassen. All dies richtet sich darauf, Rom und die Hl. Kongregationen zu beeindrucken, wobei versucht wird, den Hl. Vater selbst von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen anderen Weg einzuschlagen, und so der Volkssprache freien Eingang in die feierliche Liturgie zu ermöglichen. Bisher bestand stets ein großer Unterschied zwischen der katholischen Liturgie und der protestantischen sowie anglikanischen Liturgie: Das *vinculum linguae latinae* war seit vier Jahrhunderten der Unterschied zwischen den einen und den anderen gewesen. Es waren die Anglikaner, welche nach [dem Erscheinen] der ersten Editio Vaticana des *Graduale Romanum* und des *Antiphonarium Romanum* versuchten, der römischen Fassung der liturgischen Melodien den ins Englische übersetzten Text zu unterlegen; dies, was damals eine gewisse Panik in den Reihen der Katholiken auslöste, ist das Gleiche, was Einige aus der deutschen Bewegung zugunsten der Volkssprache in der feierlichen Liturgie tun. Mehrere Professoren deutscher Universitäten, Katholiken, berichteten uns, dass einige deutsche Protestanten ihnen sagten: »Wenn Rom das Latein als einzige Liturgie-Sprache aufgibt, dann werden wir diejenigen sein, die sofort das Latein in unserer protestantischen Liturgie verwenden.«

In unserer Zeit suchen Romanisten, Latinisten, Hymnologen, Fachleute mittelalterlicher Kulturgeschichte usw. stets die Zusammenarbeit mit den Musikwissenschaftlern; diese wieder suchen beim Studium der mittelalterlichen Musik mit lateinischem oder volkssprachigem Text die Zusammenarbeit mit Romanisten und Latinisten. Warum also wird es nicht möglich sein, die Liturgiewissenschaftler mit den Musikern der Kirche zusammenzuführen und eine engere Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Musikern und Liturgikern zu fordern?

In diesem Augenblick dachte ich daran, dass am Nachmittag jenes 8. [sic] Oktober wir Kongress-Teilnehmer alle zum Grab des verstorbenen P. Pius Parsch gingen und ein Responsorium sangen.

<13> Gerade vor diesem Grab schlug Mons. Anglès vor, der Kongress möge sich für eine bessere Koordination der Kräfte zwischen Liturgikern und Musikern der Kirche aussprechen; ein Votum, das später in der Schlussitzung des Kongresses angenommen wurde.¹⁰⁴

Vielleicht wäre es für den Hl. Stuhl nicht schwierig, eine Lösung zu finden, damit die Liturgiker die Hilfe der Musiker suchen und diese stets die Zusammenarbeit mit den Liturgikern. In unserer Zeit ist es nicht mehr möglich, offizielle Reformen der feierlichen Liturgie in Angriff zu nehmen – wie jene des Karsamstags oder jene der Karwoche –, ohne von der Hilfe der Musikwissenschaftler und der Choralisten zu profitieren. In unserer Zeit ist es nicht möglich, Liturgie-Kongresse ohne Musiker, Kirchenmusik-Kongresse ohne Liturgiker zu halten.

Spätere Reaktionen auf die Intervention von Mons. Anglès: 1. Ich pflege bei allen internationalen musikwissenschaftlichen Kongressen, die in Europa seit 1924 stattfanden, anwesend zu sein und aktiv teilzunehmen. Ich habe immer gesehen, dass bei jedem wissenschaftlichen Problem es eine *offene, faire und freie* Diskussion unter den Fachleuten der diskutierten Materie gab. Trotz der Tatsache, dass im Allgemeinen die Musikwissenschaftler Nichtkatholiken sind, habe ich nie gesehen, dass, weil ein großer Meister bei einer Diskussion wissenschaftlich unterlag, es danach eine Reaktion ihm gegenüber seitens seiner Freunde oder Schüler gegeben hätte. Alle bleiben Freunde wie zuvor ohne jeglichen Groll. Vergleicht man solche Kongresse mit dem von Klosterneuburg, besteht hier ein großer Unterschied!

2. Der Umstand, dass meine Intervention gegenüber P. Jungmann in Klosterneuburg so viele Pro- und Kontra-Reaktionen hervorrief, hat seine Bedeutung und zeigt die Angemessenheit der Intervention. Für die große Mehrheit der Kongress-Teilnehmer war sie [die Intervention] wie ein Aufatmen und eine Freude; doch von den Anhängern der Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie wurde eine solche Intervention als Unhöflichkeit gegenüber P. Jungmann betrachtet. In Wirklichkeit galten solche Reaktionen Letzterer nicht direkt der Person P. Jungmanns, sondern eher dem Umstand, dass er eine ihnen sehr wertvolle Idee verkörperte und man ihn als *Symbolfigur* die-

¹⁰⁴ Vgl. Votum 12: Kongressbericht, 341 (deutsch). 344 (französisch).

ser Bewegung betrachtete, die nicht immer so kirchlich und spirituell ist, wie diese sie darstellen.

3. Ich konnte in Klosterneuburg nach meiner Intervention beobachten, dass die Förderer der Bewegung nicht gewohnt waren, sich öffentlicher Diskussion auszusetzen; sie waren sicher, die einschlägigen Entscheidungen des Hl. Stuhls *ad libitum* interpretieren zu können, umso mehr, da Rom, wie sie meinten, nichts dagegen einzuwenden hatte, was man in diesen Ländern bezüglich der Abweichungen im Gebrauch der Volkssprache bei der feierlichen Liturgie sah. So hielt in Klosterneuburg am Nachmittag eben dieses 7. Oktober ein Augustinerpater des genannten Klosters – soweit ich verstanden habe, der Nachfolger P. Pius Parschs im liturgischen Apostolat – es für angebracht, vor dem Grab des verstorbenen Pater Parsch mit heftiger Stimme eine Rede zu halten, deren Ton offenbar das Andenken des verstorbenen Mitbruders verteidigen wollte.¹⁰⁵ Im Wesentlichen sagte er: »Das gläubige Volk verlangt nach geistlicher Nahrung, hungert nach Lehre und Unterweisung, und niemand gibt sie ihm. Diese Nahrung findet sich in der heiligen Liturgie, und das Volk hat das Recht, diese Liturgie gut zu verstehen und an deren Gesang tätig teilzunehmen.«¹⁰⁶ Seine Worte wollten andeuten, einzig die Apostel der Volkssprache in der feierlichen Liturgie hätten dafür gesorgt, den *hungrigen* (seine Worte) Gläubigen geistliche Speise zu geben, wie es P. <14> Pius Parsch ersonnen hatte und seine Anhänger es praktizieren. Er sprach so leidenschaftlich, als würde das 20 Jahre alte Apostolat seines verstorbenen Mitbruders – nach meiner Intervention – wie von Zauberhand untergehen. Um neue Diskussionen zu vermeiden, beschränkte ich mich beim Abschied darauf, ihm väterlich zu sagen: »Zuallererst, Pater, vernachlässigen Sie nie das *sentire cum Ecclesia*, und alles wird gut gehen. Aber solche substantiellen Neuerungen in die heilige Liturgie einzuführen, ohne die offizielle Approbation durch den Hl. Stuhl, wird nie den Segen Gottes erhalten.«

¹⁰⁵ P. TSCHINKEL: Gedächtnisrede für Chorherrn Prof. Dr. Pius Parsch, in: Kongressbericht, 69–73.

¹⁰⁶ Vermutlich bezieht Angles sich auf diesen Passus: »Aus dieser Not heraus ist Pius Parsch Volksliturge geworden, nicht um hohe Kunstwerke an das Volk heranzubringen, sondern das Brot des Lebens, des Gotteswortes der Schrift und das Brot der Eucharistie diesem hungernden Volk zu brechen. »Mich erbarmt des Volkes«, das war das Anliegen, das ihn bewegt hat. [...] Er hat das Wort von der aktiven Teilnahme zutiefst erfaßt. Das Volk ist mitvollziehend als getauftes und gefirmtes Volk.« Ebd., 71.

4. Die Brennpunkte der Bewegung zugunsten der Volkssprache in der feierlichen Liturgie sind in Österreich, soweit wir es beobachteten, Linz, Klosterneuburg und besonders die Katholische Universität Innsbruck, an der P. Jungmann lehrt. Einige Leute aus Linz begannen sofort sich nach Wien zu begeben und versuchten meiner diesbezüglichen Intervention entgegenzuwirken. Sie waren immer überzeugt, dass ihre Situation stabil sei und dass die errungenen Vorteile auf dem Gebiet der Volkssprache in der feierlichen Liturgie unüberwindlich seien; ja noch mehr: Sie waren überzeugt, dass Rom – weil es offenbar nach so vielen Jahren nie etwas Gegenteiliges gesagt hatte – allmählich angesichts vollendeter Tatsachen *in totum* [= im Ganzen] nachgeben müsse. Aus diesem Grund sagte mir 1951, als ich in München war, ein befreundeter Priester: »Es gibt Stimmen in Deutschland, die wiederholen, dass wir innerhalb weniger Jahre von Rom die Vollmacht erhalten haben werden, die Messe in deutscher Sprache zu feiern.« Durch meine Intervention erlebten sie einen Augenblick der Furcht, als ginge ihre ganze Bewegung zugrunde.

5. Die Reaktion zeigte sich rasch auch in Rom. Der erste, der in Rom mit großer Besorgnis über meine Intervention in Klosterneuburg sprach, war Mons. Jakob Weinbach[er], Rektor des deutschen Kollegs [Santa Maria] dell'Anima, früher Generalvikar von Wien, der mich bei den dort [im Kolleg] wohnenden Studenten als wütenden Feind Deutschlands darstellte. Ich wusste, dass dieser Monsignore im vergangenen Jahr den Gesang deutscher Lieder – statt der von der Kirche festgelegten liturgischen [Gesänge] – bei der feierlichen Prozession von Mariä Lichtmess und bei jener am Palmsonntag im genannten Kolleg eingeführt hatte – wo alle Priester sind. – Der Fall des Kollegs dell Anima in Rom und einiger Seminare und Theologenkonvikte in Deutschland, wo man die deutsche Sprache in der feierlichen Liturgie so sehr missbraucht, ist ein weiterer Beweis, der zeigt, dass eine solche Bewegung nicht immer dem geistlichen Wohl der Gläubigen dient, sondern nichts anderes ist als missverständlicher Nationalismus. Deshalb hat die Haltung Mons. Weinbachers mir gegenüber mich nicht verwundert. Er behauptete, ich hätte mit meiner Intervention gegen die in Klosterneuburg gefeierte Messe und gegen P. Jungmann beim Hl. Stuhl Einfluss zu nehmen versucht, dass der deutsche Gesang als solcher endgültig in der Kirche verboten werde; er erwies sich als fanatischer Anhänger der einschlägigen Bewegung. Der obengenannte

Monsignore behauptete auch, es gebe eine österreichische und deutsche Bewegung gegen mich, damit meine Intervention in Rom keine Wirkung zeige. Er erzählte weiters, dass er einen Besuch bei Seiner Eminenz Kardinal Ottaviani im Hl. Offizium gemacht habe und dass schon einige ernste Dinge gegen meine arme Person unternommen worden seien. Unter den Studenten der Anima gab es jemand, der bemerkte, dass nach dem Besuch beim Hl. Offizium der Rektor der Anima nicht mehr besorgt schien und nicht mehr gegen Mons. Anglès sprach.

<15> 6. Die Intervention von Mons. Anglès wurde bald in Deutschland bekannt. Das beweist der Fall eines Briefes, den ich aus Passau, datiert mit 22. Oktober 1954, erhielt, in dem man mir einen kurzen Kommentar zum Internationalen Kirchenmusikkongress von Wien schickte, einen Kommentar, der im »Passauer Bistumsblatt« vom 17. Oktober 1954 erschienen war. In dem Kommentar kann man lesen: »Diese Beschlüsse (des von P. Jungmann erwähnten Kongresses von Lugano), erwiderte der Präsident des Kongresses, Prälat Anglès (Rom), seien von der Ritenkongregation noch nicht genehmigt worden. Die lateinische Liturgie dürfe nicht durch die Volkssprache verdrängt, das einheitliche Bild nicht gesprengt werden.« [Deutsches Zitat, ausgenommen den Klammerausdruck.] Der Schriftleiter des Blattes, Mons. Janik, früher Sekretär Seiner Eminenz des Herrn Bischofs von Passau, jetzt Kanoniker jener Kathedrale, fügte folgendes hinzu: »Zu diesen letzteren Erklärungen ist zu bemerken, daß in der Frage der Volkssprache in der Liturgie *das letzte Wort noch lange nicht gesprochen ist* und daß der Vatikan durch die Genehmigung des deutschen Hochamtes und der Gemeinschaftsmesse für die deutschen Diözesen *hier* weit entgegengekommen ist.« [Deutsches Zitat.] Diese Worte von Mons. Janik, welche das Missfallen des Absenders des genannten Briefes erregten, verdienen unsere Aufmerksamkeit, denn sie zeigen, dass jene unter einigen Konvertiten und einigen jungen Priestern und Ordensleuten entstandene Bewegung sich jetzt immer mehr in Deutschland verbreitet, auch unter Personen, die im Umfeld der kirchlichen Hierarchie arbeiten, und unter den Bischöfen selbst.

7. Um zu zeigen, wie meine Intervention die Anführer der Bewegung zugunsten der deutschen Sprache in der feierlichen Liturgie alarmiert hat, beschränke ich mich schließlich darauf, daran zu erinnern, dass Seine Exzellenz der Herr Bischof von Mainz, Mons. Albert Stohr,

»Referent« für die Hl. Liturgie – zusammen mit Seiner Exzellenz dem Bischof von Passau, Mons. S.[imon] C.[onrad] Landersdorfer O.S.B. – von Anfang an der Schutzherr der oben genannten Bewegung in Deutschland war. Ich konnte nie den Grund verstehen, [weshalb] er, gerade der offizielle deutsche Referent für die Liturgie, eine solche Verantwortung übernehmen wollte. Es war in Wien, wo ich erfuhr, dass hinter dem Herrn Bischof von Mainz P. Jungmann steht, der sein Berater ist. Nun schrieb man mir vor wenigen Tagen aus Deutschland, der Herr Bischof von Mainz habe, als er von meiner Intervention in Klosterneuburg Kenntnis erhielt, sofort Seine Eminenz Kardinal Frings von Köln – den Vorsitzenden der Fuldaer [Bischofs-]Konferenz – um eine Audienz gebeten, um mit ihm über mögliche Konsequenzen meiner Intervention zu sprechen, im Bemühen, den Schlag soweit möglich abzuwehren.

Rom, 5. November 1954

sac.[erdos] Igino Anglès

4. Erzbischof-Koadjutor Franz Zauner, Appell an Papst Pius XII. (2.12.1954). Abschrift. Typoskript, hektographiert, 15 Bl., davon 1–14 gezählt (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer; Nachlass J. A. Jungmann).

(Original lateinisch; Übersetzung R. P.)

Abschrift

Dr. Franciscus Sal. ZAUNER

Titularbischof von Fata

Koadjutor des Bischofs von Linz

Linz, 2. Dezember 1954

Heiliger Vater!

Stets stand den Bischöfen der Zugang zum Bischof von Rom offen, damit diese ihm wie einem Vater Schwierigkeiten darlegen, die bei ihrem Hirtenamt entstanden sind. Da ich von solchen Schwierigkeiten kürzlich betroffen war, hielt ich es für notwendig, über alles, was anlässlich des II. Internationalen Kirchenmusikongresses in Wien von

4. bis 10. Oktober des ausgehenden Jahres vorgefallen ist, EURER HEILIGKEIT einen Bericht zu übergeben.

Bei dem erwähnten Kongress hörte ich schon, dass alles, was der Präsident des Kongresses, Mons. Anglès, bezüglich der liturgischen Arbeit in unseren Diözesen tadelte, demnächst vom HEILIGEN STUHL durch ein besonderes Dekret ausdrücklich verurteilt werde. Ich zögerte bis heute. Nichts von einem solchen Dekret habe ich auch nach dem 22. November gehört. Es sei mir nun erlaubt, all das darzulegen, was ich gesehen und erlebt habe.

Am 7. Oktober fand im Stift Klosterneuburg bei Wien eine Feier zum Gedenken an den Hochwürdigen P. Pius Parsch statt. Die Messe in Anwesenheit der Mitglieder dieses Kongresses in der Stiftskirche zelebrierte ich. Dazu war ich eingeladen worden erstens vom Exekutivkomitee dieses Kongresses, zweitens vom Generalabt dieses Stiftes persönlich. Ich nahm diese Einladung erstens aus Höflichkeit an, zweitens weil ich der Liturgiereferent in der Österreichischen Bischofskonferenz bin, und drittens, weil der Chor, der mit dem Volk sang, und sein Dirigent aus der Diözese Linz ausgewählt worden waren.

<2> Die Art und Weise, diese Messe zu feiern, war im Kongress-Programm, Seite 21, genau als Missa lecta beschrieben: »Deutsche Gemeinschaftsmesse«. Das Mess-Ordinarium sang das Volk in deutscher Sprache; das Mess-Proprium eben der Chor auch in deutscher Sprache. Das alles wird im erwähnten Programm dargestellt. Sicher war es nicht klug, dass die Messe auf diese Weise in Gegenwart der Delegierten des Internationalen Kongresses gefeiert wurde, von denen viele die Form nicht kannten, in der bei uns und in Deutschland die Messe mit dem Volk gefeiert zu werden pflegt. Doch die Schuld daran darf man nicht mir anrechnen, da die Vorbereitung des Programms nicht bei mir lag, sondern bei dem Exekutivkomitee, dessen Leiter doch der Kongress-Präsident selbst, Mons. Anglès, war. Sicherlich wurde auch ihm das Programm bereits vorher zugesandt, und er hat gegen diesen Programmpunkt nicht Einspruch erhoben.

Die Messe, um die es geht, wurde bis hin zu jeder Einzelheit genauestens gemäß der Ordnung gelesen, die in den Diözesen Österreichs »Allgemeine Meßordnung« heißt. Diese Ordnung wurde von allen Ordinarien Österreichs im Jahr 1947 eingeführt und als Vorschrift in allen Diözesen Österreichs in den Diözesanblättern veröffentlicht. In unserer Diözese Linz fand eine solche Promulgation am 1. März in

Nr. 3 statt. Diese Ordnung wurde zu dem Zweck zusammengestellt, dass die verschiedenen Formen des Volksgesangs bei der Messe vereinheitlicht werden und dass Abweichungen zwischen den einzelnen Diözesen aufhören. Ich möchte bemerken, dass ich zu dieser Zeit noch nicht Bischof war und auch nicht als Priester an der liturgischen Arbeit teilgenommen habe.

Die sogenannte »Allgemeine Meßordnung« sieht bezüglich des Gebrauchs der Pontifikalien, wenn der Bischof mit dem Volk die Messe liest, nichts vor, weil diese Ordnung für [gewöhnliche] Priester und die Gläubigen erstellt wurde. In unserer Diözese und in anderen Diözesen wird bei der Missa lecta unter zahlreicher Teilnahme des Volkes bei großen Festlichkeiten auch der Gebrauch der Pontifikalien beim Ein- und beim Auszug, beim Lavabo und beim Segen angewandt. Einen solchen Gebrauch sah ich bei anderen und habe ihn auch in dem konkreten Fall angewandt. Aus den Worten von Monsignore Anglès und aus dem hier beigelegten Brief des Apostolischen Nuntius schloss ich, dass ein solcher Gebrauch zu verwerfen sei, ja ein großes Verbrechen darstelle. Wenn <3> dies zutrifft, dann besteht für mich kein Zweifel, dass man einen solchen Brauch aufgeben muss, und ich werde ihn gerne aufgeben. Doch alles andere, was Prälat Anglès tadelte und was im Brief des Apostolischen Nuntius als Vergehen aufgezählt wird, anerkenne ich nicht, und deshalb wage ich eine Verteidigung der liturgischen Arbeit in Österreich vorzulegen.

Nachdem ich die Messe gelesen und die Danksagung gehalten hatte, begleitete mich der Hochwürdigste Generalabt zum Frühstück. Schon unterwegs liefen Mons. Anglès und Mons. Romita mir nach und brachten schwere Bedenken vor bezüglich der beschriebenen Art der Mess-Feier und bezüglich des Volksgesanges. Die Diskussion wurde auch während des Frühstücks fortgesetzt, und zwar so, dass ich kaum frühstücken konnte. Danach wurden die Themen auch bei der Festversammlung in der Großen Aula des Stiftes diskutiert, und jene will ich im Folgenden darlegen:

Bei dieser Festversammlung in der Stifts-Aula waren die Delegierten des Kongresses anwesend, viele Priester und Laien aus den Diözesen Österreichs und ich als einziger Ordinarius aus den Bischöfen. Gemäß dem Programm hielt den ersten Vortrag P. Jungmann SJ; auf diesen Vortrag antwortete entgegen dem Programm der Kongress-Präsident, Mons. Anglès. Danach sprach Hw. P. Schmit, Professor in

Rom. Zum Schluss entfiel die Diskussion. Die Texte der drei Reden, genau vom »Tonband«, das bei uns aufbewahrt wird, abgenommen, füge ich bei. Ich selbst sprach bei dieser Feier kein Wort, obwohl Würde und Autorität der Ordinarien Österreichs dies ständig erfordert hätten. Ich war zu aufgebracht über die Art, wie Mons. Anglès mich beim Frühstück behandelte.

I.

Mons. Anglès sagte in seiner Rede zuerst, das Reskript des Staatssekretariats Nr. 7422/43 vom 24. Dezember 1943 über die Missa cantata mit deutschem Volksgesang gelte nur für die Bischöfe der Diaspora-Diözesen. Es sei mir gestattet, einer solchen Behauptung Folgendes hinzuzufügen:

<4> 1. Das besagte Reskript wurde auf Ersuchen des Erzbischofs von Breslau, Seiner hochwürdigsten Eminenz Kardinal Bertram, erlassen, der im Namen aller Bischöfe bei der Konferenz in Fulda [dafür] eintrat. Während des Krieges gehörten auch die Bischöfe Österreichs der Fuldaer Bischofskonferenz an. Deshalb war die Bittschrift auch im Namen der Bischöfe Österreichs in Rom eingebracht worden.

2. Ich habe die Abschrift eines Briefes (beigefügt unter IV) zur Hand, mit dem der Vorsitzende der Bischofskonferenz Deutschlands, S. Eminenz Kardinal Bertram, am 15. Jänner 1944 den Bischöfen Deutschlands den Beschluss des Staatssekretariats mit großer Freude mitteilt. Am Ende schreibt er: »Alle Bischöfe Deutschlands sollen dem HEILIGEN STUHL Dank für die erhaltene Gunst Dank sagen.«¹⁰⁷

3. Ich habe die Abschrift eines weiteren Briefes (beigefügt unter V), durch den auch der Vorsitzende der Bischofskonferenz Bayerns, Seine Hochwürdigste Eminenz Kardinal Faulhaber, seinen Bischöfen denselben Gunsterweis mitteilte. Ich meine, dass von den Diözesen Bayerns keine in einem Diasporagebiet liegt. Wenn die Kardinäle eine solche Interpretation zuließen, konnten ihr auch die Bischöfe getrost folgen.

4. Bis jetzt war es die Ansicht der Ordinarien Österreichs, dass dieses Indult auch für die Ordinarien Österreichs erlassen worden sei. Prälat Anglès behauptete mit seiner Aussage etwas völlig Neues, und bis

¹⁰⁷ Im Original (Schluss des Briefes): »Dem heiligen Stuhle schulden die deutschen Bischöfe ehrerbietigsten Dank für die Großzügigkeit in Erledigung der Fragen, die in manchen Gegenden Beunruhigung hervorgerufen hatten.« Das Dokument ist abgedruckt bei T. MAAS-EWERD: *Krise*, 688–691; Zitat 691.

heute brachte er keinen speziellen Auftrag bei, durch den ihm die Vollmacht erteilt worden sei, die Indulte des HEILIGEN STUHLs einzuschränken oder autoritativ zu interpretieren.

II.

Zweitens sagte Mons. Anglès, durch dieses Reskript sei bloß erlaubt worden, dass solcher Gesang des Volkes mit der Missa cantata oder lecta verbunden werde, der mit [dem Begriff] Volkslieder (*Canti popolari*) bezeichnet wird; es sei aber nicht erlaubt, dass das Volk das Ordinarium oder das Proprium der Messe in der Landessprache singe. Auch zu einer solchen Behauptung ist viel zu sagen. Es sei darauf hingewiesen, dass dies [von Anglès] vor österreichischen Priestern und in meiner Gegenwart gesagt wurde.

<5> 1. In der Bittschrift Kardinal Bertrams vom 10. April 1943 ging es um mehrere Formen des Volksgesanges in der Messfeier. Bezüglich der ersten [zwei] Formen antwortete das Staatssekretariat:

»Was aber die verschiedenen Formen betrifft, an der Messfeier teilzunehmen, von denen im Brief vom 10. April dieses Jahres die Rede ist, haben dieselben Kardinäle es für richtig erachtet, kraft ihrer Vollmacht zu beschließen, dass sowohl der Brauch der ›Missa lecta in Anwesenheit von Gläubigen, die den Text z. T. in deutscher Sprache mitsprechen (übliche Bezeichnung: Gemeinschaftsmesse), als auch der Missa lecta, an der die Gläubigen teilnehmen, indem sie passende Gebete und Kirchenlieder in deutscher Sprache vortragen‹ (übliche Bezeichnung: Bet-Singmesse) dem klugen Urteil der Ortsordinarien überlassen werden soll.«

2. Zweifellos wird in dieser Antwort der Gesang des Volkes in deutscher Sprache zu Ordinarium und Proprium der Messe nicht verboten, da zu der Zeit, als die Bittschrift verfasst worden war, solche Gesänge bereits existierten. Die meisten Bischöfe und Priester stimmten darin überein, dass das Ordinarium und Proprium der Messe selbst nicht nur durch Lieder des Volkes begleitet werden könne, sondern dass es angemessen sei, dass die Gläubigen eine deutsche Übersetzung verwendeten. Deshalb wurde vom Liturgischen Institut zu Trier in Deutschland schon vor mehreren Jahren eine Mess-Ordnung veröffentlicht, die Gebete, Gesänge sowie den Gebrauch von Ordinarium und Proprium der Messe gut regelt. Diese Ordnung wurde von den meisten Bischöfen Deutschlands approbiert.

3. Die Ordinarien Österreichs approbierten auf ähnliche Weise eine Mess-Ordnung, und zwar durch den Vorsitzenden der [Bischofs-

]Konferenz, Seine Hochwürdige Eminenz Kardinal Innitzer, am 2. Februar 1948. Diese Ordnung wurde vom Institutum Liturgicum erarbeitet, das im Stift St. Peter in der Erzdiözese Salzburg seinen Sitz hat. Dieses Institut leitete Seine Exzellenz Mons. Fließner, der Diözesanbischof von Linz, der nun erkrankt ist. Diese Ordnung hieß und heißt immer noch »Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich«.

Diese Ordnung wurde von allen Bischöfen Österreichs durch das Diözesanblatt verlautbart, und alle Priester, besonders die Pfarrer, wurden durch ihre Ordinarien verpflichtet, in dieser Form die Messe mit Gesang des Volkes zu feiern. Außer der Verlautbarung dieser Ordnung [in den Verordnungsblättern] erfolgte die Veröffentlichung für ganz Österreich in dem Buch <6> »Die Einheitslieder der österreichischen Bistümer«, im Auftrag der ganzen Konferenz der Bischöfe Österreichs im Jahre 1952 publiziert. Das Vorwort dieses Buches ist von allen Bischöfen Österreichs unterzeichnet. In diesem Buch ist neben anderen Gesängen auch das Ordinarium Missae deutsch mit Noten enthalten, damit es vom Volk nach derselben Weise in ganz Österreich gesungen werde. Auch gibt es Anmerkungen, die zeigen, an welchen Stellen das Proprium Missae selbst vom Volk rezitiert bzw. gesungen werden kann. So enthält die gesamte Ordnung Erläuterungen für das Rezitieren und für den Gesang des Volkes in der Messfeier. In anderen Büchern, zumal in den Gebetbüchern, die von etlichen Diözesen Österreichs herausgegeben wurden, ist dasselbe enthalten.

4. In Linz wurde vom Apostolat für gute Bücher [= Katholische Schriftenmission] ein deutschsprachiges Messbuch herausgebracht, das unter anderem das Proprium und das Ordinarium der Messe enthält, sorgfältig eingerichtet zum Rezitieren bzw. Singen durch das Volk in der Landessprache. Dieses Buch heißt »Weg des Lebens«. Dieses Buch wurde auch an den HEILIGEN STUHL gesandt und erhielt dort großes Lob. Eine Abschrift dieses Lobes füge ich bei.

Es sei mir gestattet zu folgern: Wenn Mons. Anglès zu Recht gesagt hat, Ordinarium und Proprium der Messe dürften vom Volk erlaubter Weise nicht in der Landessprache rezitiert oder gesungen werden, dann haben alle Bischöfe Österreichs schwer geirrt und mit ihnen die meisten Bischöfe Deutschlands. Falsch ist, was in den Diözesanblättern an den angeführten Stellen geschrieben steht. Fasch ist, was in den Gebetbüchern und in besagtem Messbuch geschrieben steht. Nicht

weniger verwunderlich ist, dass all dies geschah, ohne dass der Apostolische Nuntius in Deutschland wie in Österreich etwas gemerkt hätte. Darüber wurde sogar in Büchern über das Messopfer öffentlich geschrieben, und niemand in Rom widersprach derart, dass ein solcher Missbrauch verboten werden konnte.

Es sei mir auch erlaubt, daran zu erinnern, dass all dies [durch Anglès] öffentlich bei dieser Festversammlung vor Priestern Österreichs gesagt wurde, sodass nicht nur meine Autorität, sondern auch diejenige aller Ordinarien Österreichs und vieler Deutschlands in ungerechter Weise beschädigt wurde. Sicher erfordert solches, dass es bereinigt werde. Zugegeben: Die Indulte, auf die gestützt die Ordinarien Österreichs die liturgische Arbeit lenkten, konnten nicht allen Nationen bekannt sein. Doch Mons. Anglès <7> bestritt ganz und gar, dass jene Indulte [von 1943] für uns gelten. Deshalb brachte ich oben Gegenargumente vor.

Zu bedenken ist auch etwas anderes: dass nicht mit einem Schlag alles zurückgenommen werden kann, was der Ordinarius unter Gehorsam von den Priestern verlangt hat; und dass die Bücher weder geändert noch verboten werden können, die früher, nämlich der Substanz nach schon zehn Jahre hindurch seit 1944, in Gebrauch sind.

Vieles führte Mons. Anglès in seiner Rede gegen den liturgischen Kongress aus, der im vergangenen Jahr [1953] in Lugano stattgefunden hat. Der Hochwürdige P. Jungmann S.J. behauptete nie, die Voten dieses Kongresses seien vom HEILIGEN STUHL approbiert worden. Doch merkte er an – und dies tat er gewiss zu Recht –, was von so vielen anwesenden Bischöfen beschlossen worden sei, könne nicht völlig verkehrt und häretisch sein, sondern darin werde eine Form der Übereinstimmung erreicht. Mons. Anglès fügte auch ein Argument hinzu aufgrund der Tatsache, dass Seine Hochwürdigste Eminenz Kardinal Ottaviani den Kongress in Lugano verlassen habe, weil er dessen falsche Tendenz gesehen habe. Mons. Anglès beanspruchte, dass wir seinen Worten ganz und gar glauben müssten. Wenn ein Jude oder einige Leute in Frankreich etwas Dummes sagen, gereicht dies durch Mons. Anglès allen Ordinarien und Diözesen zum Nachteil. Ich glaube, man darf auf solche Weise die bei uns blühende liturgische Arbeit nicht in Gefahr bringen. Noch mehr Böses wurde beim Kongress auch von den Begleitern Mons. Anglès gesagt. Sie behaupteten, für uns sei in Rom schon der Galgen errichtet. Mit diesem Ausdruck spielten sie

auf ein Dekret an, das, wie sie hofften, zum 22. November erscheinen werde.

5. Das größte Vergehen, das uns von Mons. Anglès und in der Folge nachher vom Wiener Apostolischen Nuntius zur Last gelegt wird, besteht darin, dass wir die Missa cantata durch die Missa lecta ersetzt hätten. All dies müsse nach Ansicht von Monsignore Anglès bei uns ausgerottet werden. Dazu sei mir erlaubt, Genaueres vorzubringen. Nirgends in den angeführten Dokumenten gibt es eine Stelle, aus der man schließen könnte, dass wir die Missa cantata gänzlich aufgegeben und alle Aufmerksamkeit nur der Missa lecta (Gemeinschaftsmesse und Betsingmesse) zugewandt hätten. Überall wird bei uns die Missa cantata vorgezogen, wenn eine solche Messe nach Prüfung der Umstände möglich ist. Wenn sie aber unmöglich ist oder ihr große Schwierigkeiten entgegenstehen, dann wird sicher der Missa lecta Raum gegeben. <8> Das Ziel aller liturgischen Arbeit ist auch bei uns darauf gerichtet, dass das Volk an der Missa cantata teilnimmt. Doch der Einsatz der Missa cantata war aus mehreren Gründen besonders in der Kriegszeit und auch nach dem Krieg schwierig. Niemals konnte unser Volk Gloria, Credo, das Mess-Ordinarium, das Gebet des Herrn d. h. das Vater unser in lateinischer Sprache sprechen. Warum ist nun mehr notwendig? Die Ordinarien schmerzt es sehr, wenn die Missa cantata nur von wenigen und sehr oft von Frauen gesungen wird und die ganze Menge des Volkes müßig oder untätig anwesend sein muss. Dies trägt sicher nicht zur Andacht beim Messopfer und zum Heil der Seelen bei. Die Eigenart unseres Volkes besteht darin, dass die Gläubigen in der Kirche, ja auch innerhalb des Messopfers gemeinsam Gebete verrichten, antworten und singen wollen. Dies alles ist im Allgemeinen nicht möglich, wenn die Messe von wenigen im Chor nur in lateinischer Sprache gesungen wird.

Keineswegs ist es in unseren Kirchen zu wünschen, dass die Gläubigen sich nur passiv verhalten und hören, was der Chor in einer Sprache singt, die sie nicht verstehen. Mons. Anglès tadelte mich, weil die Gläubigen bei der betreffenden Messe das Gebet des Herrn nicht in lateinischer Sprache sprachen. Kaum gibt es bei uns einen Professor oder einen Lehrer, der das Gebet des Herrn in lateinischer Sprache kennt. So war es bis heute. Warum wird von Mons. Anglès mehr verlangt?

Dazu kommen weitere Gründe, die es nicht zulassen, dass die *Missa cantata* in bestimmten Situationen gefeiert wird. Die *Missa cantata* dauert immer das Zeitmaß einer Stunde und oft länger. Doch bei uns wird in jeder Messe am Sonn- und Festtagen dem Volk auch eine Ansprache gehalten. Diese Ansprache ist an Festtagen sicher nicht in fünf Minuten beendet. Das Bestreben, die Verehrung des Heiligsten Sakramentes zu mehren, das man »Eucharistische Bewegung« nennt, brachte diese Wirkung mit sich, dass eine große Zahl Gläubiger innerhalb der Messe zum Heiligen Tisch hinzutritt. Oft muss ich selbst an 300 – 500 – 700 Menschen die Eucharistie austeilen. Und obwohl in vielen Kirchen zwei oder drei Priester, wenn sie da sind, zu ein und derselben Zeit die Kommunion reichen, wenden sie dennoch dafür eine Viertelstunde auf. Wenn die Messe gesungen wird, <9> erfordern die Messe selbst, die Ansprache an das Volk und die Kommunionausteilung mehr Zeit als eineinhalb Stunden. Dies ist für unsere Gläubigen im Allgemeinen eine zu lange Zeit. Und deshalb erstreben sie eine andere Messe. Ich selbst muss bei Pfarrvisitationen an jedem Tag und besonders an Sonntagen fünf- oder sechsmal predigen. Und viele Bischöfe Österreichs leisten dasselbe, doch es ist physisch unmöglich, bei einem solchen Tagesprogramm eine *Missa cantata* zu vollziehen. Bei uns sind die Kirchen besonders an Festtagen ganz voll mit Gläubigen. Diese leiden im Sommer unter der Hitze in den Kirchen. Im Winter ist den Gläubigen kalt, die einen Weg von einer Stunde und länger zur Kirche haben, und darum verlangen alle, dass die Messe mit Predigt eine Stunde nicht überschreitet. In Kirchen der Städte sind die Messen jede Stunde angesetzt. Der Zeitraum einer Stunde reicht im allgemeinen nicht aus, dass die Messe gesungen, zugleich eine Ansprache gehalten und die Kommunion ausgeteilt werde. Viele Zusammenkünfte und Kongresse von Jugendlichen, Frauen oder Männern verbinden mit der Feier der Messe immer Ansprachen bald von Priestern, bald nach der Messe von Laien. Wir können nicht verlangen, dass unsere Gläubigen zwei oder drei Stunden hindurch auf den Plätzen bleiben. Deshalb erfordern große Zusammenkünfte durchwegs, dass eine Messe gefeiert wird, die im Zeitraum einer Stunde vollzogen werden kann. Darum können große Kongresse wie »Deutscher Katholikentag in Fulda«, »Österreichischer Katholikentag in Wien«, der diözesane Marianische Kongress in diesem zu Ende gehenden Jahr, wo in unserer Bischofsstadt 40.000 Gläubige anwesend waren, nicht mit einer *Missa cantata*

verbunden werden. Daraus und aus vielem anderen schloss Mons. Anglès, die Ordinarien Österreichs seien Feinde der Missa cantata. Wenn wir für die hier bestehenden Schwierigkeiten Sorge tragen, erwarten wir uns eher Lob als Vorwürfe.

Die Wirkung dieser Arbeit ist, dass die Gläubigen in immer größerer Zahl in die Kirchen kommen; dass Jugendliche und Gruppierungen der Katholischen Aktion zum eucharistischen Leben geführt werden. Ja Pfarrer, die die Weisungen der Ordinarien ausführen, vermehren die Zahl der Gläubigen in den Kirchen und verdoppeln in wenigen Jahren die Zahl derer, die bei der Messe zum Heiligen Tisch hinzutreten. <10> Sollte geschehen, was Mons. Anglès angedroht hat, müsste ich verzweifeln; die Wirkung wäre, dass Sozialisten und Kommunisten sowie vielleicht ein oder der andere bequeme Priester, der nicht den Weisungen seines Ordinarius gehorchte, sich freuen würden.

Zudem versichere ich, dass es keinen Priester in unserer Diözese gibt, der beim Messopfer auch nur ein Wort in der Landessprache spricht. Doch wenn der Gesang des Volkes, der schon seit Jahrzehnten in Gebrauch steht, gemäß dem angeführten Indult des Staatssekretariates erlaubt ist, warum wäre es eine Sünde, wenn man auch neue Gesänge einführt? Aber niemand nimmt Choralmelodien und überträgt sie auf einen Text in deutscher Sprache, wie uns von Mons. Anglès auch vorgeworfen wird.

Von den Begleitern Monsignore Anglès wurde Folgendes gesagt: Wir in Österreich fördern die Häresie, wir bereiten die Spaltung der einen heiligen Kirche Christi vor und zerstören das Band der Einheit. Darauf antworte ich:

Zweifellos können die Österreichs Ordinarien zu solchen Vorwürfen nicht schweigen. Doch Tatsachen, durch welche solche Behauptungen bestätigt werden könnten, finden sich bei uns nicht. Im Gegenteil, die Bischöfe können einhellig versichern, dass wir in der Liebe zur Missa cantata ganz und gar fest stehen, jedoch auch für die Schwierigkeiten, die unser Leben bereitet, Vorsorge treffen müssen. Die Missa lecta mit Gesang des Volkes bzw. die mit Gesang des Volkes verbundene Missa cantata findet nur dort statt, wo es Schwierigkeiten bereitet, die Messe in lateinischer Sprache zu singen. Nur dort nehmen die Ordinarien das Indult DES HEILIGEN STUHLs in Anspruch, wo anders nicht vorgesorgt werden kann.

Das in vielen Pfarren blühende religiöse Leben beweist durchaus, dass solche Behauptungen, die von Mons. Anglès und seinen Begleitern vorgebracht wurden, ungerecht sind.

6. Uns wurde sowohl von Mons. Anglès wie vom Wiener Apostolischen Nuntius auch vorgeworfen, dass in der Missa lecta die Mess-Responsorien vom Priester mit erhobener Stimme vorgetragen werden. Doch wie können Hunderte oder Tausende von Gläubigen antworten, wenn solche Responsorien vom Priester nicht mit erhobener Stimme begonnen werden? Ich hörte, dass andere Bischöfe, ja auch Kardinäle immer so gehandelt haben.

<11> Der Hochwürdigste Prälat Anglès wirft mir weiter vor: Auf solche Weise vorgetragene Responsorien gehörten nicht mehr zur Missa lecta, sondern zur Missa cantata. Bei uns wird vieles im Tonus rectus proklamiert, selbst bei der Eisenbahn werden die Stationen so angesagt, die Lektoren in den Klöstern lesen im Tonus rectus, und niemand untersteht sich zu behaupten, dass alle singen. Bei unserem Volk ist es erforderlich, dass die Responsorien von den Gläubigen in derselben Tonhöhe gesprochen werden, in welcher der Priester oder auch der Bischof sie vorträgt. Wenn solches falsch ist und Mons. Anglès solches behauptete, dann muss bei uns in den Kirchen alles geändert werden.

7. Den Ordinarien Österreichs wird immer vorgeworfen, dass die in Anwesenheit des Volkes gefeierte Missa lecta mit Gesang in den rezierten Teilen und in den Responsorien den Anschein einer Missa solemnis zeige. Auch ein solcher Vorwurf trifft nicht zu. Ich erhoffte mit Recht dafür eher Lob und Dank. Wenn die Ordinarien Österreichs mit aller Sorgfalt sich bemühen, dass der Gottesdienst in der Kirche und der Gesang auf die beste Weise vollzogen werden, ist das kein Vergehen. Deshalb kommt unser Volk gerne zusammen, um das Messopfer zu hören, sodass in unserer Diözese 70% aller Gläubigen zur verpflichtenden Mitfeier der Messe kommen. Die Wirkung der liturgischen Arbeit wird durch diese Tatsache bestens veranschaulicht. Es gibt bei uns auch Missae lectae entweder ohne Gesang oder bloß mit einfachen Gesängen des Volkes. Sicherlich wurde bei der Feier im Stift Klosterneuburg die höchstmögliche Form dargeboten, die jedoch innerhalb der Grenzen der Messordnung bleibt.

8. Noch etwas anderes hörte ich beim Kongress in Wien: Es gab Priester – nicht aus Österreich – die richterliche Untersuchungen gegen mich und meine Person anstellten; gegen andere Priester aus unserer

Diözese, die schon viele Jahre hindurch mit den Ordinarien auf den Gebiet der Liturgie arbeiten; gegen unsere Seminare und vieles andere. Aus einem anonymen Brief geht freilich hervor, dass auch Mons. Anglès bis Mitternacht und länger sich bei den Wiener Priestern wie ein Untersuchungsrichter gebärdet habe. Wegen dieser Ereignisse überkam mich die Furcht, dass die Wünsche der Ordinarien, zumal mein Wunsch beim Hochwürdigsten Mons. Anglès nichts gelten, weil er selbst alles zurückwies, was ich bei der Diskussion während des Frühstücks im Stift Klosterneuburg vorbrachte. Deshalb übersende ich all dies freimütig Eurer HEILIGKEIT und wage es offenzulegen.

<12>

III.

Ich werde diesem [Schreiben] auch den Brief (unter VII angefügt) beilegen, den in dieser Sache der Wiener Apostolische Nuntius, Seine Hochwürdigste Exzellenz Giovanni Dellepiane, mir am 9. Oktober 1954 geschrieben hat. Diesen Brief sandte der Apostolische Nuntius ohne meine Zustimmung an alle anderen Ordinarien Österreichs. Einen solchen Brief muss man beinahe als Richterspruch bezeichnen. Im Allgemeinen hat jeder Beschuldigte das Recht auf Verteidigung. Mir wurde dieses Recht nicht zugestanden, und deshalb wage ich diese Verteidigung an EURE HEILIGKEIT in aller Freiheit und in allem Vertrauen zu senden.

Dieser Brief wurde durch die Intervention von Monsignore Anglès beim Apostolischen Nuntius verursacht.

1. Zuerst rügt Seine Exzellenz, der Apostolische Nuntius den Gebrauch der Pontifikalien durch mich. Dies wurde bereits im ersten Teil dieser Eingabe auf S. 2 und 3 behandelt. In fast allen Diözesen Österreichs scheint mir aufgrund des Gewohnheitsrechtes der besagte Gebrauch der Pontifikalien festzustehen; außerdem verwenden sie auch die Bischöfe und Erzbischöfe Deutschlands. Dies wurde klar und deutlich im Buch über die Feier der Messe und der heiligen Handlungen von Wilhelm Lurz (vgl. Wilhelm Lurz, »Ritus und Rubriken der Heiligen Messe«; 2. Auflage, 1941, Echter-Verlag, Würzburg, S. 750) beschrieben.

2. Der Apostolische Nuntius unterscheidet den Ritus der Missa cantata und der Missa lecta. Doch schreibt er dort nichts über das Indult des Staatssekretariats, durch welches den Ordinarien Österreichs die Vollmacht erteilt wurde, die Missa cantata mit Gesang des Volkes in deut-

scher Sprache zu gestatten. Der Apostolische Nuntius ist schon seit fünf Jahren in Österreich und kennt das nicht.

3. In dem besagten Brief wird die Verantwortlichkeit für die Missa lecta im Stift Klosterneuburg mir zugeschrieben. Doch ich habe bereits erklärt, dass ich zur Zelebration dieser Messe von den Kongress-Organisatoren eingeladen wurde und auch die Art und Weise, die Messe zu lesen, von diesen bestimmt wurde. Wenn die Delegierten des Kongresses Ärgernis genommen haben, trifft dies den Präsidenten selbst, nämlich den Prälaten Anglès. Aber auch der Apostolische Nuntius erhielt das gedruckte Programm sicher viele Tage vorher, und darin erscheint die Messe vollständig so, <13> wie sie gelesen wurde, ausgenommen den Gebrauch der Pontificalien. Überhaupt weise ich eine solche Beschuldigung zurück.

4. Weiter wird mir im Brief vorgeworfen, ich hätte mich fälschlicher Weise auf die Bischofskonferenz berufen und darum widerrechtlich den Schutz der Ordinarien Österreichs beansprucht. Ich dagegen kann versichern, dass ich an die ganze Österreichische Bischofskonferenz appelliert habe, und zwar in erster Linie bezüglich der »Allgemeinen Meßordnung«, die von der gesamten Bischofskonferenz schon im Jahr 1947 approbiert wurde, zu einer Zeit, da ich [noch] nicht Bischof war. Nie habe ich gesagt, eine neue Messordnung sei von einer kürzlich abgehaltenen Konferenz approbiert worden.

5. Ich habe mich auch auf den Apostolischen Nuntius selbst berufen, der in der Bischofskonferenz, die in den Tagen jenes Kirchenmusik-Kongresses stattfand, erschien und unter anderem sagte, er habe nie bemerkt, dass es in Österreich eine deutsche Messe gebe. Die Berufung habe ich angewandt, weil Prälat Anglès offen sagte, vom HEILIGEN STUHL sei beim Apostolischen Nuntius schon über diese Dinge nachgeforscht worden. Wenn der Hochwürdigste Prälat Anglès solches wegen eines Sprachproblems falsch verstand und dem Apostolischen Nuntius nicht korrekt ausrichtete, ist das nicht meine Schuld. Sicher hätte Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Apostolische Nuntius, wenn er die Sache ganz mühelos verstanden hätte, solche Anklagen vollständig beilegen können.

6. Ich berief mich auch auf Seine Exzellenz, den Apostolischen Nuntius, der vor zwei Jahren bei der Messe zugegen war, mit welcher der große Kongress der Katholiken Österreichs (Österreichischer Katholikentag 1952) abgeschlossen wurde. Es waren 300.000 Gläubige an-

wesend, alle Bischöfe Österreichs und der Apostolische Nuntius selbst. Diese *Missa lecta* wurde ganz auf dieselbe Weise zelebriert, wie die besagte Messe im Stift Klosterneuburg. Dort sang der Chor das *Proprium* vom Fest Kreuzerhöhung, und zwar ein mehrstimmiges (also *polyphones*). Dort sprach Seine Eminenz, Kardinal Theodor Innitzer mit erhobener Stimme die Responsorien, und das ganze Volk antwortete ihm in der gleichen Stimmlage. Damals verwendete seine Eminenz Kardinal Innitzer die Pontifikalien nicht, weil in dieser Erzdiözese solches nicht Brauch ist. Doch alles andere bis war bis auf das I-Tüpfelchen so wie in der von mir gelesenen Messe im Stift Klosterneuburg. All dem wohnte Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius bei und fand nichts Tadelnswertes.

<14> 7. Ein Argument bezieht der Apostolische Nuntius in seinem Brief auch aus der Mitteilung der Ordinarien von Wien, in ganz Österreich werde die *Missa lecta* gemäß der Messordnung (Einheitsliederkanon) gefeiert. Der Apostolische Nuntius hat dieses Buch angefordert und lobt es sogar als Beispiel für andere Nationen. Doch auch die Messe, die ich im Stift Klosterneuburg anführte¹⁰⁸, wurde ganz gemäß diesem Buch gefeiert. Entweder hat der Apostolische Nuntius dieses Buch nicht gelesen oder nicht verstanden. Darin ist die gesamte »Allgemeine Meßordnung« enthalten, die in allen Diözesen Österreichs das Textbuch ist. Diese Anschuldigung gegen mich ist ganz falsch, und auch ich kann mich auf den Rechtsgrundsatz berufen: Wer anklagt, muss beweisen.

8. Drei Fragen in dem Brief des Apostolischen Nuntius beantwortete ich auf veränderte Weise, da mich niemand verpflichten kann, Unzutreffendes zurückzunehmen und für Sünden Buße tun zu müssen, die ich nicht begangen habe.

Ich widerrufe heute meine Antwort (unter VIII beigefügt), die ich dem Apostolischen Nuntius und gemäß seinem Ersuchen allen Ordinarien Österreichs sowie Mons. Anglès übergeben habe, bezüglich dessen, was ich oben darlegte. Ich habe im ersten Moment den Forderungen des Hochwürdigsten Apostolischen Nuntius nachgegeben, weil ich mich an das Indult des Staatssekretariats aus dem Jahr 1943 nicht erinnerte. Diesen Widerruf sende ich allen Ordinarien Österreichs zu.

¹⁰⁸ Im lateinischen Original: »citavi«; vielleicht Schreibfehler für »celebravi« (feierte).

9. Was der Brief Seiner Exzellenz, des Apostolischen Nuntius über P. Jungmann S.J. sagt, betrifft nicht mich. Sein Vortrag wurde inzwischen in Österreich veröffentlicht, und bisher fand niemand etwas Schlechtes an diesem Vortrag, den Mons. Anglès öffentlich verurteilte. All diese Dinge sehr oft im Geiste überdenkend, wage ich nach reiflicher Überlegung der Sache, diesen Bericht und die oben erwähnten diesbezüglichen Erklärungen EURER HEILIGKEIT kund zu tun, demütigst bittend, Du mögest geruhen, sie gütig anzunehmen.

EURER HEILIGKEIT

gehorsamster Sohn im Herrn

+ Franciscus Salesius, e. h.,

Titularbischof von Fata, Koadjutor von Linz

mit den Vollmachten eines residierenden Bischofs.

<15 [nicht gezählt]>

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

I. Rede des Präsidenten des II. Internationalen Kirchenmusikkongresses, des Hochwürdigsten Mons. Anglès;

II. Rede des Hochwürdigen P. Schmit, Professor in Rom;

III. Rede des Hochwürdigen P. Jungmann S.J.;

IV: Brief Seiner Hochwürdigsten Eminenz Kardinal Bertram;

V. Brief Seiner Hochwürdigsten Eminenz Kardinal Faulhaber;

VI. Reskript der Heiligen Ritenkongregation vom 5. September 1952;

VII. Brief Seiner Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius von Wien, Giovanni Dellepiane, vom 9. Oktober 1954, N. 11115[.];

VIII. Brief des Koadjutors von Linz vom 13. Oktober 1954, geschrieben auf Ersuchen Seiner Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius von Wien und an den Präsidenten des Internationalen Kongresses, den Hochwürdigsten Mons. Anglès.

Vergangenheit, die Gegenwart verstehen hilft

Laudatio bei der Verleihung des Pius-Parsch-Preises 2015 an Guido Pasenow. Die Feier zur Preisverleihung, welche durch den Klosterneuburger Propst Abtprimas Bernhard Backovsky vorgenommen wurde, fand am 4. Dezember 2015 in der Pius-Parsch-Kirche St. Gertrud statt.

Der Autor studierte Theologie in Innsbruck und promovierte bei Hans Bernhard Meyer SJ. 1978 wurde er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Liturgischen Institut in Trier und war dort als Referent für liturgische Sachfragen tätig. Von 1979 bis 1984 war er Hauptschriftleiter des Liturgischen Jahrbuchs; von 1984 bis 2013 Schriftleiter der Zeitschriften Gottesdienst und praxis gottesdienst. Sein Markenzeichen wurde die Kolumne »Auf zwei Minuten«, in der er das liturgische Zeitgeschehen in seinen Höhen und Tiefen kommentierte. (Ed.)

Wenn Theologen das Wort »Liturgische Bewegung« hören, fallen ihnen sofort Namen ein: Ildefons Herwegen, Odo Casel, Romano Guardini, Johannes Pinski oder, in Belgien: Lambert Beauduin und – natürlich – Pius Parsch. Es sind die Vor-Denker, die vor allem durch ihre Schriften und Vorträge ein anderes Bild von Liturgie erstehen ließen, als die landläufige Praxis ihrer Zeit bot. Natürlich haben diese Männer dort, wo sie lebten und Einfluss hatten, auch experimentiert und damit andere angeregt, ihrem Beispiel zu folgen.

Dennoch – Vorträge, Schriften und Experimente verändern noch nicht die Welt. Es braucht auch Menschen, die ihre Gedanken in Entscheidungen umsetzen, die mittel- und langfristig in die Breite wirken. Pius Parsch darf man bei einer solchen Unterscheidung zu beiden Gruppen zählen: Er war auf der einen Seite Inspirator und hat auf der anderen Seite durch sein Volksliturgisches Apostolat gleichsam auf demokratische Weise in großer Breite und nachhaltig auf die Praxis Einfluss genommen, sodass sein Name bis heute vielen Menschen weit über seinen unmittelbaren Lebensraum Klosterneuburg hinaus noch ein Begriff ist.

Ganz anders der Mann, um den es in der Arbeit geht, die heute mit dem Pius-Parsch-Preis ausgezeichnet wird: Heinrich von Meurers, der von 1888 bis 1953 gelebt hat und von 1935 bis 1951 Generalvikar des Bistums Trier war. Ein Name, den auch viele, denen die Liturgische Bewegung ganz allgemein ein Begriff ist, noch kaum gehört und zur Kenntnis genommen haben. Ein Mann, dessen Entscheidungen jedoch weitreichende Folgen hatten für die Umsetzung dessen, was die Väter der Liturgischen Bewegung dachten und wofür sie sich einsetzten – bis hin zu dem, was dann im Zweiten Vatikanischen Konzil in der Liturgiekonstitution gesamtkirchlich zum Durchbruch kam. Konsequenzen, die freilich zu Lebzeiten Heinrich von Meurers' auch nicht im Entferntesten zu erahnen gewesen waren.

Einen Zusammenhang herzustellen zwischen dem Jahrhundertereignis der Liturgiekonstitution und der persönlichen Leistung des Trierer Generalvikars ist kein Produkt ausschweifender Phantasie, sondern hat allerhöchste Bestätigung gefunden in der Tatsache, dass am 4. Dezember 2003 der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, den Festvortrag zum vierzigjährigen Gedenken der Verabschiedung der Liturgiekonstitution in Trier gehalten hat in einem Raum, dessen heutige Gestalt Heinrich von Meurers beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich mitgeprägt hat, nämlich in der Liebfrauenbasilika.

Heinrich von Meurers – seinen Namen kennen noch Manche im Bistum Trier. Fachleute der Liturgiewissenschaft verbinden mit ihm, dass es in den 1940er Jahren in der Trierer Domkrypta einen tragbaren Holzaltar gegeben hat, der in der Raummitte stand – vor allem bei Gemeinschaftsmessen mit jungen Menschen, aber auch bei Messfeiern, denen der damalige Bischof Bornewasser vorstand. Weitreichender noch, dass er einen Priester namens Johannes Wagner für die Sekretariatsarbeit der 1940 gegründeten Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz zur Verfügung stellte. Und dass er 1947 »zur Förderung des liturgischen Apostolats in seinem ganzen Umfang« das Liturgische Institut gründete, dessen erster Präsident er dann selbst war. Und dass er einen jungen Theologen, Balthasar Fischer, für die Liturgiewissenschaft freistellte und für ihn an der Theologischen Fakultät Trier den ersten Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft im deutschen Sprachraum einrichtete. Damit war ein wichtiger Grund gelegt für die großen Internationalen Liturgischen Studientreffen und Kon-

gresse in den 1950er Jahren, die sich im Nachhinein als Vorbereitung der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils erwiesen. Insider verbinden mit dem Namen Heinrich von Meurers auch noch das Projekt eines volksliturgisch reformierten Diözesanrituales.

Diese wenigen Schlaglichter zeigen, dass Heinrich von Meurers als Generalvikar des Bistums Trier Entscheidungen getroffen hat, die über die Grenzen seines Bistums hinaus Folgen für Deutschland, für das ganze deutsche Sprachgebiet, ja für die Weltkirche hatten. Über ihn sind bis heute zwar zahlreiche Einzelstudien erschienen, etwa zu seiner Mitarbeit in der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz und zu seinen Aktivitäten auf diözesaner Ebene, besonders im Bereich der Trierer Rituale-Reform und der Jugendgottesdienste und Gemeinschaftsmessen in der Trierer Domkrypta sowie zur liturgiegerechten Umgestaltung des Trierer Domes. Was aber bisher fehlte, hat der wohl beste Kenner der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich in Worte gefasst – Theodor Maas-Ewerd, ehemaliger Professor für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt, der in diesem Hause ja wohlbekannt und hier 2002 gestorben ist. Er hat 1988 in einem Aufsatz anlässlich des 100. Geburtstags von Heinrich von Meurers geschrieben, es sei an der Zeit, »eine umfassende Darstellung dessen zu schaffen, was Heinrich von Meurers ebenso mutig wie sorgsam und weitsichtig für den Gottesdienst der Kirche und seine lebendige Feier in den Bistümern und Gemeinden geleistet hat«.

Diese umfassende Darstellung hat Guido Pasenow als Dissertation an der Trierer Theologischen Fakultät bei Professor Dr. Klaus Peter Dannecker erarbeitet. Sie wird heute mit dem Pius-Parsch-Preis ausgezeichnet. Sehr zu Recht, denn diese mit 586 Manuskriptseiten sehr umfangreiche Arbeit würdigt nicht nur das für einen Generalvikar bei all seinen Verpflichtungen ungewöhnliche wichtige Lebenswerk für die Liturgie, sondern gibt einen spannenden Einblick in die liturgischen Zustände und Entwicklungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Entwicklungen, die schließlich zur großen Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils führten.

Über diese Zustände geben die ersten beiden Kapitel der vorliegenden Arbeit Auskunft, die von der Herkunft, der Schul- und Gymnasialzeit Heinrich von Meurers' sowie von seinem wissenschaftlichen Werdegang und seinen liturgischen Kriegserlebnissen handeln. Wo la-

gen die Wurzeln des Engagements von Heinrich von Meurers für die Liturgie? Woher kam das Interesse eines Sohnes eines ehemaligen preußischen Stabsarztes an der Liturgie? So fragt Guido Pasenow und kommt mit dieser Frage zu Schneebällen, die eine Gruppe Jugendlicher, darunter Heinrich von Meurers, auf einen kaiserlichen Wachsoldaten warfen. Ein Scherz, der für ihn den Schulausschluss zur Folge hatte. Um dennoch zum Abitur zu gelangen, bekam der junge Mann Einzelunterricht bei einem Geistlichen, es folgte der Aufenthalt in einer von französischen Patres geführten Schule und der Besuch einer Privatschule in Berlin. Aufgrund dieser Umstände und bedingt durch dienstliche Versetzungen seines Vaters begegnete der junge Heinrich von Meurers ganz unterschiedlichen Formen und Bräuchen liturgischen Lebens, angefangen von den schlichten Formen extremer Diaspora über städtisches Gemeindeleben und über ein traditionell-katholisches und ein von französischen Oblatenpatres geführtes Haus im niederländischen Valkenburg bis hin zum Berliner Katholizismus.

1909 begann von Meurers das Theologiestudium in Innsbruck. Das liturgische Leben dort war barock-volksfromm geprägt – für den jungen Studenten, der die edle Schlichtheit lateinischer Choralämter schätzte und in Berlin ein kirchenmusikalisches Privatstudium begonnen hatte, das er in Innsbruck fortsetzte, ein wahrer Schock. Stille Messen, Messen vor dem ausgesetzten Allerheiligsten, pompöse Sakramentsandachten, andere volksfromme Devotionsformen, nicht das Stundengebet, sondern Andachten und Litaneien, eine unliturgische Privatfrömmigkeit bestimmten den Tagesablauf und das geistliche Leben. Das waren Formen, gegenüber denen Heinrich von Meurers eine tiefe Abneigung empfand. Sein Interesse galt der rubrikentreuen Feier der reinen Römischen Liturgie und dem Gregorianischen Choral als dem ihr eigenen Gesang.

Nicht weniger wichtig als die Rubriken war ihm der Blick auf die Gemeinde, die aus der Feier einen geistlichen Gewinn ziehen sollte, ganz im Sinne dessen, was Pius X. in seinen Kommuniondekreten und mit seiner Forderung nach einer *participatio actiosa*, der tätigen Teilnahme, intendierte: Klerus und Volk sollten als mystischer Leib Christi eins sein und sich mit dem Geschehen am Altar verbinden.

In dieser Zeit entwickelt Heinrich von Meurers bereits pastoralliturgische Konzepte für Seminarien, aber auch für Pfarrgemeinden, in de-

nen er Theologie und Praxis in Einklang zu bringen versucht. Rund 900 eng beschriebene Karteikarten aus dieser und späterer Zeit dokumentieren Meurers Gedanken und Beobachtungen zu liturgischen Fragen.

Was ihm in Innsbruck abgeht, erlebt der Priesteramtskandidat als Soldat im Ersten Weltkrieg in Frankreich: Messen ohne ausgesetztes Allerheiligstes, Volkschoral und lateinische Vespren. Auf diesem Hintergrund plant er nach dem Krieg Kleinschriften, die in den »Geist der Liturgie« bzw. eine »Liturgische Frömmigkeit« einführen und zu einem Leben im Rhythmus des Kirchenjahres aus dem Missale, dem Brevier und der Heiligen Schrift anregen. Also Schriften, wie sie Pius Parsch veröffentlicht hat, während von Meurers durch die Vorbereitungen auf das Doktorexamen von der Umsetzung abgehalten wurde. Als von Meurers 1919/20 in weniger als einem Jahr die Tonsur, die Niederen und Höheren Weihen ohne Einhaltung der vorgesehenen Interstitien, der zeitlichen Zwischenräume, empfängt, leidet er unter dem Widerspruch zwischen der Theorie und der Praxis, in der die einzelnen Stufen keine Bedeutung haben. Er konzipiert ein Werk über »Die katholische Liturgie«, in dem er geschichtliche, anthropologische, systematische, pastoraltheologische und künstlerische Aspekte zusammenführen will. Zur Umsetzung kommt es freilich nicht.

Es folgt die Promotion in Innsbruck, dann von 1921 bis 1923 Studien in Rom zur Vorbereitung der dogmatischen Professur am Trierer Priesterseminar, dann eine zwölfjährige Vorlesungs- und Publikationsstätigkeit. Es ist eine Phase »liturgischen Schweigens«, auch als in dieser Zeit über Wert und Bedeutung der Liturgischen Bewegung zunehmend heftig gestritten wird. Guido Pasenow deutet dieses Schweigen als Warten auf den richtigen Augenblick, denn wie sonst wäre es zu verstehen, dass von Meurers, als er 1935 Generalvikar wurde, innerhalb kürzester Zeit so zielgerichtet eine ganze Fülle von Maßnahmen ergriff, wäre nicht zuvor in ihm eine an der Liturgie orientierte pastorale Konzeption gereift. Als »sehr sensibel« bezeichnet diese Einschätzung der Erstgutachter der Dissertation, Professor Andreas Heinz, der sich selbst vielfältig mit der Gestalt von Meurers' beschäftigt und darüber viel publiziert hat. – Er hat im Übrigen die Arbeit als ganze sehr gelobt und lässt die Versammelten herzlich grüßen.

Eine Fülle von wichtigen Maßnahmen traf von Meurers noch vor den schon erwähnten Personalentscheidungen – zu den schon genannten

Namen Johannes Wagner und Balthasar Fischer ist noch Adolf Knauer hinzuzufügen, der vom Generalvikar ebenfalls für die Wissenschaft freigestellt wurde und sowohl in der Katechetik wie später in der Liturgik in Freiburg tätig war.

Ihn trieb die Sorge um die Messfeier um – Stichwort »Gemeinschaftsmesse«, Stichwort »Abendmesse« – und um Volkschoral. Der Förderung einer bewussten und tätigen Teilnahme aller Mitfeiernden diene u.a. die im Dom ausgehängte »Klosterneuburger liturgische Wandzeitung«. An Hochfesten wurden im Dom die »Messhefte« des Volksliturgischen Apostolats von Pius Parsch ausgelegt. Nur als Stichworte nenne ich die Kommunion aus der Feier selbst oder den Choralgesang beim täglichen Kapitelamt, Experimente mit einem Zeitansatz der Ostervigil in der Frühe des Ostermorgens und einer volksnahen Christmette um Mitternacht.

1942 wirbt Heinrich von Meurers in einem Artikel für die Wiedereinführung der Konzelebration. Bei Exerzitien des Diözesanklerus setzt er sich dafür ein, dass die Priester auf Einzelzelebration an Seitenaltären verzichten und statt dessen, mit Albe bekleidet, an der Gemeinschaftsmesse teilnehmen. Es geht ihm um die Sorge um die übrigen Sakramente und Sakramentalien, um die Reform des Trierer Diözesanrituales und um die Profilierung des Kirchenjahrs sowie um die Reform des Diözesangesang- und -gebetbuches: Themen, bei denen Johannes Wagner und Balthasar Fischer Erfahrungen sammelten, auf die sie später in der Umsetzung der Liturgiereform des Konzils zurückgreifen konnten.

Ein großes Thema im Leben des Generalvikars Heinrich von Meurers ist der Trierer Dom. Weitreichende Pläne zur Umgestaltung des Chorraums der Kathedrale kamen kriegsbedingt nicht zur Umsetzung. Die Liturgie in der Domkrypta bot Möglichkeiten zu Experimenten. Da gab es schon in den 1940er Jahren die Feier *versus populum* – auch mit Bischof Bornewasser als Zelebrant. Es ging um den Wiederaufbau der Liebfrauenkirche, eines Raums in Form eines griechischen Kreuzes, in dessen Mitte nunmehr der Altar ohne Aufbau aufgestellt wurde. Ein Raum, der nach dem Konzil keine Veränderung erfahren musste, weil er bereits den neuen Vorstellungen entsprach. Wie umstritten die Lösung war, zeigt die Tatsache, dass erst der sechste Priester, der um die Festpredigt bei der Wiedereinweihung gebeten wurde, zusagte. Es geht um Bibel und Liturgie und um das Stundengebet in Gestalt des

Chorgebets des Domkapitels und in der Gestalt von Jugendkomplet und Jugendvesper.

Schließlich weitet Guido Pasenow den Blick über die Grenzen des Bistums hinaus auf den Einfluss von Meurers' auf die Kirche in Deutschland und die Weltkirche. Er schildert zusammenhängend und detailliert, was ich stichwortartig mit den Namen Johannes Wagner und Balthasar Fischer bereits angesprochen habe. Es beginnt mit der Tagung einer »Liturgischen Arbeitsgemeinschaft« in der niederbayerischen Abtei Schweiklberg im Jahr 1939, an der neben Abt Thomas Graf OSB als Gastgeber der Passauer Bischof Simon Konrad Landersdorfer, Generalvikar von Meurers, Romano Guardini, Josef Andreas Jungmann und Heinrich Kahlefeld teilnahmen. Sie führte zu einer zentralen Weichenstellung: Die liturgische Erneuerung sollte nicht mehr eine Sache von Privatinitiativen sein, sondern ein kirchenamtliches Anliegen werden. In der Folge bestellte die Fuldaer Bischofskonferenz 1940 zwei bischöfliche Referenten für liturgische Fragen und gründete die Liturgische Kommission, der u.a. der Trierer Generalvikar angehörte. Deren erster Auftrag, Modellentwürfe für einen Tauf-, Ehe- und Begräbnisritus zu erstellen, ging dann an die Diözese Trier, ein anderer Auftrag, Richtlinien für die Gestaltung des Pfarrhochamtes und eine einheitliche Form der Gemeinschaftsmesse zu erarbeiten an das Oratorium in Leipzig.

In diese Zeit fallen auch heftige Angriffe gegen die Liturgische Bewegung. Genannt sei das Werk von August Doerner, einem Priester des Bistums Trier: *Sentire cum ecclesia! Ein dringender Weckruf an Priester* (1941). Als Gründer des »Apostolats der Priester- und Ordensberufe« wurde Doerners Stimme deutschlandweit gehört. In diesen Auseinandersetzungen leistete Pius Parsch dem Trierer Generalvikar Schützenhilfe mit Material für eine *Einleitung in die Bedeutung der liturgischen Erneuerungsarbeit zu Händen des Episkopates*. Darin riet Parsch, besonders auf seelsorgliche Fragen einzugehen, denn diese würden den Bischöfen am ehesten einleuchten. Zugleich übermittelte er seinen Artikel *Liturgie und Seelsorge in Bibel und Liturgie* 1939/40 sowie sein Buch *Volksliturgie*. Der Bericht über diese Auseinandersetzungen, in die auch Rom hineingezogen wurde, liest sich wie ein Krimi, nicht zuletzt als der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber 1943 im Alleingang mit einer Streitschrift, die dem »großdeutschen« Episkopat wie auch dem Papst zugeing, in den Konflikt eingriff und die Irr-

tümer gottesdienstlicher Erneuerer mit Hilfe des Buches *Volksliturgie und Seelsorge* belegte.

Das Stichwort »liest sich wie ein Krimi« gibt mir Gelegenheit, meine Vorstellung des preisgekrönten Werks von Guido Pasenow abzuschließen. Lassen Sie mich das mit einer ganz persönlichen Bemerkung tun. Ich habe als Kind und Jugendlicher einen Pfarrer gehabt, der aufgrund seines Alters bei seinem Studium in Innsbruck wahrscheinlich noch mit von Meurers zusammengetroffen ist. Er war nicht ganz so stark von der Liturgischen Bewegung geprägt wie der Trierer Generalvikar und hat auch jene Frömmigkeit weitergepflegt, die ihm in Innsbruck begegnet war. Und ich hatte einen Kaplan, der bei Josef Andreas Jungmann studiert hatte und durch den ich mit 14 Jahren *Das Jahr des Heiles* von Pius Parsch in die Hand bekam. Die Spannungen, die sich daraus ergaben, leben beim Lesen des Werks Guido Pasenows vor meinen Augen wieder auf.

So geht Wissenschaft – Wissenschaft, die in diesem Fall nicht nur die Aufarbeitung einer Fülle von Sekundärliteratur bedeutet, sondern sehr viel Archivarbeit, um die unveröffentlichten Quellen zu erschließen. So geht Wissenschaft, die nicht abstrakt bleibt, sondern Leben zu verstehen hilft – aus der Vergangenheit die Gegenwart.

Herzlichen Glückwunsch, dir, lieber Guido, zu dieser Arbeit und zum Pius-Parsch-Preis!

Herzlichen Glückwunsch dem Pius-Parsch-Institut zur Wahl dieser Arbeit für den Preis!

„Damit wir den Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren«

Die Bedeutung der Liturgie in der Pastoral. Vortrag anlässlich des Fachtags »Liturgie und Leben« der drei Bischofsvikariate der Erzdiözese Wien am 11. Oktober 2014 in Klosterneuburg

Vor zwei Wochen haben wir eine Freundin begraben. Bei dem Gespräch zur Vorbereitung des Bestattungsgottesdienstes erzählte der Mann: »Meine Frau ist in ihrem Leben nicht weniger als achtzehn Mal umgezogen. Zum ersten Mal als Kind, als die Deutschen aus dem Memelland – danach Russland, heute Litauen – vertrieben wurden. Und dann immer wieder. Ihre Heimat war der Gottesdienst der evangelischen Kirche.«

»Ihre Heimat war der Gottesdienst« – ein starker Satz. Dabei war, wie ich aus Gesprächen weiß, die konkrete Gestaltung der Gottesdienste aufgrund der unterschiedlichen Vorlieben und Eigenheiten der wechselnden Pfarrer durchaus nicht immer so, dass diese Frau und ihr Mann damit froh waren. Dennoch – »Ihre Heimat war der Gottesdienst.«

I. GOTTESDIENST IST BEZIEHUNG

Heimat – das ist Beziehung, ist Dazugehören. Ist Geborgenheit, Sicherheit. Wenn wir über den Gottesdienst sprechen, so reden wir viel über das, was darin geschieht: dass wir da Gottes Wort hören und im Beten und Singen darauf antworten. Das hat viel mit Beziehung zu tun. Verkündigung und Antwort dienen nicht in erster Linie der Information, sondern sind ein Beziehungsgeschehen.

Heute ist vom Gottesdienst vor allem im Zusammenhang mit neuen Seelsorgsstrukturen die Rede: Wo kann am Sonntag noch eine Eucharistiefeier sein? Welche Wege sind den Leuten zumutbar? Da geht es um die abnehmende Zahl der Priester, um Prognosen, wie es in

zehn, zwanzig oder dreißig Jahren wahrscheinlich aussehen wird. Und darum, was von den Priestern noch leistbar ist.

Darüber nachzudenken ist für die Verantwortlichen selbstverständlich notwendig und richtig. Sie nehmen dabei natürlich auch die Ängste der Menschen vor gottesdienstlosen Kirchen zur Kenntnis und tun ihr Bestes, um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen.

Bei all diesen Diskussionen, die ich mit großem Interesse verfolge, habe ich mehr und mehr den Eindruck: Es wird vom System, von Strukturen, von der Obrigkeit her gedacht und sehr viel weniger von den Menschen, um die es geht. Um das, was sie ganz konkret erleben und empfinden. Ich möchte das an zwei Beobachtungen deutlich machen.

II. EIN BEZIEHUNGSGESCHEHEN ZWISCHEN MENSCHEN

Weil meine Frau seit mehr als drei Jahrzehnten als Kirchenmusikerin Dienst tut in einer anderen Gemeinde, als wir wohnen, gehöre ich zu denen, die zum Gottesdienst immer fahren. In der Kirche habe ich, wie die meisten anderen Mitfeiernden, mehr oder weniger meinen Stammsitz. Nicht ganz fest und mit Namensschild, aber doch ungefähr die gleiche Bankreihe mit den ungefähr gleichen Nachbarn neben vor und hinter mir. Wir kennen uns, wir grüßen uns, wir tauschen den Friedensgruß miteinander, wir reden vielleicht auch einmal auf dem Kirchplatz ein paar Sätze miteinander.

Im Laufe der drei Jahrzehnte ist immer wieder einer der Plätze irgendwann einmal leer geblieben, ist ein Gesicht über Wochen hinweg nicht mehr aufgetaucht. Und ganz selbstverständlich war dann die Frage: Was ist mit dem oder der? – Im Krankenhaus, hat eine schwere Operation gehabt. Und dann war das Gesicht wieder da, manchmal etwas schmaler geworden, dann wurde der Besuch unregelmäßig. Vielleicht einmal ein Gespräch nach dem Gottesdienst: Wie geht es Ihnen? Kommen Sie zurecht? Irgendwann war die Beerdigung.

Niemand weiß, wie viele Menschen für einen Bruder, eine Schwester beten – einfach, weil sie sich im Gottesdienst begegnen. Und wie viel Gutes geschieht, weil eine kleinere oder größere Not erkennbar

wird, einfach nebenher. Und wie viel Trost von einer Nachfrage, einem guten Wort, einem verständnisvollen Blick im Gottesdienst und in seinem Umfeld ausgeht. Nicht nur für alte Menschen, sondern auch für die junge Familie, die regelmäßig da ist. Gebet, Trost, Hilfe, die es nicht gibt, wenn die Kirche am Sonntag kalt bleibt.

Eine zweite Erfahrung: Aus unterschiedlichen Gründen konnte ich oft den Sonntagsgottesdienst nicht in meiner Stammgemeinde mitfeiern, seit geraumer Zeit auch darum, weil dort nur noch jeden zweiten Sonntag einer stattfindet. Immer wieder mache ich die Erfahrung: Als Gast ist man im Gottesdienst einer festen Gemeinde meist ein Fremdling. Selbst ein Zunicken, ein Gruß zum Banknachbarn bleibt nicht selten ohne Antwort. Der Friedensgruß bricht dann allerdings häufig die Schranke auf, da begegnen sich die Blicke. Ganz häufig empfinde ich diesen Blick als ein Erkennen einer Schwester, eines Bruders im Glauben. Und nicht selten folgt dann am Ende des Gottesdienstes der Wunsch: »Einen schönen Sonntag!« – manchmal als Einstieg in ein kurzes Gespräch, warum man gerade hier mitfeiert, oder über ein Wort der Predigt oder über die musikalische Gestaltung.

Gottesdienst als Heimat – bei dem eingangs erwähnten Gespräch über die verstorbene Freundin war es natürlich nicht möglich, ausführlich über das Warum und Inwiefern zu sprechen. Aus vielen früheren Begegnungen und Gesprächen kann ich dennoch leicht wenigstens einen Punkt benennen, der zu dieser starken Aussage geführt hat. An erster Stelle ist es wohl das Vertrauen, ja die Gewissheit, im Gottesdienst unter gleichgesinnten Menschen zu sein. So unterschiedlich die Versammelten auch sein mögen, so verschieden ihre Lebensumstände, ihr Alter, ihre Bildung, ihr Beruf, ihre familiären Beziehungen, ihre finanziellen Möglichkeiten, ihre Vorlieben – für sie alle gibt es etwas Gemeinsames: eine wie auch immer geartete Beziehung zu Gott, zu Christus, die sie veranlasst, hier zu sein. Allein schon das Dasein im Gottesdienst ist ein Bekenntnis. So unterschiedlich die konkreten Ansichten zu allen möglichen Themen auch sein mögen, es gibt etwas Verbindendes und das ist nicht etwas Oberflächliches, sondern etwas, was jede und jeden zutiefst persönlich angeht.

In unserer Zeit, in der der Kirchengang nicht mehr zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit gehört, ist das Signal noch stärker als früher: Wir haben ein gemeinsames Fundament. In dieser Versamm-

lung bin ich unter Menschen, denen die Botschaft Jesu, die Werte, die er vertreten hat, etwas bedeuten. Als Bestätigung sehe ich das, was ich vorhin im Zusammenhang mit dem Friedensgruß gesagt habe. Ich erlebe immer wieder an dieser Stelle, wie sich die Blicke offen begegnen, anders als bei einer Begegnung auf der Straße oder beim Gruß an der Kasse des Supermarkts.

Ein anderes Beispiel: Als wir vor sechsunddreißig Jahren von Innsbruck nach Trier übersiedelt sind, haben wir unsere ersten Freunde in der Schnittmenge von weiträumiger Nachbarschaft und gemeinsamer Gottesdienstteilnahme gefunden. Daraus entstanden Freundschaften, die bis heute halten. Weil es eine Übereinstimmung in den tiefsten Fragen des Lebens gibt.

Gottesdienst als Heimat – ich habe bisher das Thema »Die Bedeutung des Gottesdienstes in der Pastoral« von einer sehr subjektiven und durchaus emotionalen Seite her angegangen, nämlich aus dem Blickwinkel des einzelnen Christen. Dabei ging es bis jetzt vor allem um Beziehungen zwischen Menschen. Vom Untertitel her gesehen gehörte das zu dem Satz: »damit wir einander nicht aus den Augen verlieren«. Die Aussage ist: Gottesdienst ist ein Ort der Begegnung zwischen Menschen, ein Ort eines grundsätzlichen Vertrauens, das im gemeinsamen Glauben an Jesus Christus sein Fundament hat. Gottesdienst aber ist, wie schon der Name sagt, auch und vor allem ein Beziehungsgeschehen zwischen Gott und dem Menschen.

III. EIN BEZIEHUNGSGESCHEHEN ZWISCHEN DEM HERRN UND UNS

Im zweiten Schritt möchte ich danach fragen, worum es beim Gottesdienst geht. Dazu habe ich einen Lieblingssatz: Nie ist die Kirche mehr Kirche, als wenn sie Gottesdienst feiert. Kirche – was ist ihr Alleinstellungsmerkmal, wofür gibt es sie? Was macht die Kirche zur Kirche? Die Kirche gibt es, damit das, was Jesus Christus für seine Zeitgenossen war, was er gelehrt, getan, erlitten und gelebt hat, auch nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt nicht einfach Geschichte ist, sondern eine lebendige, bleibende Wirklichkeit.

Und wo gibt es diese lebendige Wirklichkeit? Es gibt sie an vielen Stellen und auf vielfältige Weise: wo Menschen um Gottes willen gut zueinander sind, wo sie einander Gutes sagen und tun, wo sie als

Christen von ihrem Glauben sprechen, von ihm Zeugnis geben, wo sie miteinander und füreinander beten. Diese Wirklichkeit gibt es in institutionalisierter Form im Gottesdienst. Je mehr die Liturgie nicht einfach als traditionelles Ritual verstanden und vollzogen wird, je mehr durch ihre Worte und Handlungen in den mitfeiernden Menschen das geschieht, wovon die Rede ist, desto mehr verwirklicht sich Kirche authentisch.

Nie ist Kirche mehr Kirche, als wenn durch ihr Handeln Sünder Vergebung und Versöhnung erfahren, Menschen mit Brüchen in ihrem Leben zurecht zu kommen lernen, wenn Menschen, die blind sind für das Gute und Schöne in ihrem Leben, sehen lernen, wenn vom Schicksal Gelähmte die Kraft finden, um aufzustehen, wenn Taube das Gehör und Stumme die Sprache wiederfinden. Wenn Menschen, die sich als Christen verstehen, sich in ihrer Identität bestätigt fühlen, wenn sie sich über ihr Christsein freuen, ihren Glauben als etwas Schönes, Sinnstiftendes, Bereicherndes, Hilfreiches erfahren. Und wenn sie dafür Gott danken, wenn ihre Freude und Dankbarkeit in Lobpreis gipfelt.

Das alles geschieht in Feiern an wichtigen Stationen des Lebens – bei Geburt, Heirat und Tod, aber auch bei anderen Gelegenheiten. Es geschieht in vielen Gottesdiensten, in denen ein Segen ganz persönlich zugesprochen wird. Es geschieht in vielfältigen Gottesdienstformen, die als Tagzeit den Alltag unterbrechen, und in neuen Formen für bestimmte Zielgruppen. Es geschieht in unüberbietbarer Weise in der Feier der Eucharistie, in der Christus den Bund mit den Menschen erneuert »und die Gläubigen in die drängende Liebe Christi [zieht] und [sie] entzündet«¹.

Kirche »funktioniert« umso besser, je mehr das tatsächlich und erfahrbar geschieht, was das Konzil in so hymnische Worte gefasst hat. Kirche lebt, wo Gläubige sich sonntags und werktags um ihren Herrn versammeln, sein Wort hören und in Gesang und Gebet darauf antworten, wo seine Hingabe und seine Auferstehung gegenwärtig werden.

Die Authentizität der liturgischen Feier erweist sich freilich nicht allein in ihrem Vollzug, sondern dann, wenn sich das, was sich in ihr ereignet, im Alltag fortsetzt, wenn sie im umfassenden Sinn diako-

¹ SC Art. 10.

nisch ist. Der frühere Zeremoniär der Papstgottesdienste, Erzbischof Piero Marini, hat das bei einem Vortrag vor einem Jahr in Salzburg mit einem Zitat von Goffredo Boselli so formuliert: »Ich bin aus persönlicher Erfahrung immer mehr davon überzeugt, dass die entscheidende Frage nicht so sehr die ist, wie die Gläubigen feiern und an der Liturgie teilnehmen, sondern eher wie die Gläubigen *aus* der Liturgie, die sie feiern, leben. Wie die Gläubigen die Liturgie erleben, hängt in großem Ausmaß tatsächlich davon ab, wie sie von der Liturgie leben.« Vielleicht ist das der Punkt, der bis heute in den Überlegungen zu einer echten und andauernden Erneuerung der Liturgie noch am wenigsten im Blick ist.

IV. DER GOTTESDIENST – EIN SCHLÜSSEL HEUTIGER PASTORAL

Was die Teilnehmenden im Gottesdienst im Wort und im sakramentalen Handeln an sich selbst erfahren, ist zugleich Auftrag. Josef Andreas Jungmann hat vor Jahren den Satz geprägt: »Die lebendig gefeierte Liturgie ist durch Jahrhunderte die wichtigste Form der Seelsorge gewesen.«² Die Priester des Oratoriums in Leipzig entwickelten in den 1930er Jahren in einem unchristlichen Milieu das Konzept einer Seelsorge vom Altar aus – einer Seelsorge, in der die Feier der Eucharistie die Quelle, die Mitte und das erste Mittel ihrer missionarischen Tätigkeit war. Und Pius Parsch hat das Volksliturgische Apostolat gegründet. Mit seinen Schriften hat er dafür gesorgt, dass die Menschen aus und mit den Texten der Liturgie ihren Glauben besser verstehen, daraus Trost schöpfen, den Glauben stärken und ausdrücken und bekennen und Gott loben konnten.

Die Liturgische Bewegung war die treibende Kraft, aus der die Kirche in den Wirren zwischen den Weltkriegen, in der Zeit des Zweiten Weltkriegs und danach leben und wirken konnte, und sie war der stärkste Impuls, der das Zweite Vatikanische Konzil prägte. Das wohl am meisten zitierte Wort des Konzils – dass die Liturgie »Gipfel und Quelle allen kirchlichen Tuns« ist – ist die denkbar knappste und präziseste Zusammenfassung dessen, was Männer wie Pius Parsch gedacht, gelehrt, getan und gelebt haben.

² J. A. JUNGSMANN: *Erbe*, 493.

Wenn heute nahezu verzweifelt nach Wegen gesucht wird, wie die Botschaft Christi an die Menschen heranzubringen ist, liegt hier vielleicht der Schlüssel. Wenn die Liturgie so gefeiert wird, dass die Mitfeiernden Gottes Wort vernehmen als Wort, das zu ihnen ganz persönlich gesprochen ist, und sein heilsames Handeln an sich spüren, dann gehen sie anders hinaus, als sie hineingegangen sind. Und das werden auch jene merken, die ihnen begegnen.

Damit das aber auch geschieht, dafür gibt es Bedingungen.

- Der Gottesdienst muss stattfinden, er muss gefeiert werden, und es müssen die Menschen, denen das Gute geschehen soll, daran teilnehmen – teilnehmen können.
- Der Gottesdienst muss in seiner Gestalt so sein, dass die Teilnehmenden Gottes Wort als zu ihnen gesprochen hören können und darauf antworten können. Da geht es um eine Feierkultur, die ebenfalls Rücksicht nimmt auf heutige Lebenswelten.

V. DER GOTTESDIENST MUSS STATTFINDEN, UND DIE MENSCHEN MÜSSEN DARAN TEILNEHMEN KÖNNEN

Zum ersten: Der Gottesdienst muss stattfinden, und er muss für die Gläubigen erreichbar sein. Damit stehen wir mitten in der Diskussion, die überall geführt wird, wo heute Gemeinden in neuen Seelsorgeeinheiten, die ganz unterschiedlich strukturiert sein können, zusammengefasst werden. Es geht hier um eine Existenzfrage der katholischen Kirche in unserem Land.

Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, an dieser Stelle eine Diskussion zu führen über die Notwendigkeit und den Sinn zentraler Messfeiern am Sonntag und/oder dezentraler Wort-Gottes-Feiern. Dazu weiß ich auch schlicht zu wenig über die konkreten Regelungen und die Praxis in der Erzdiözese Wien. Wohl aber möchte ich ein paar grundsätzliche Überlegungen vortragen, die auch bei dieser Diskussion vielleicht hilfreich sind. Ein paar Überlegungen, die dem Ziel dienen sollen: »damit wir den Herrn nicht aus den Augen verlieren«.

1. Christen müssen sich – am Sonntag – versammeln, um feiernd ihres Herrn zu gedenken, damit ihnen seine Gegenwart geschenkt und erfahrbar wird.

Beziehungen leben von Begegnungen. Jesu Beziehung zu seinen Jüngern setzt sich fort in den Begegnungen des Auferstandenen mit ihnen. Es sind Begegnungen in Gemeinschaft: Die Frauen gehen gemeinsam zum Grab, zwei Jünger, die es nicht mehr aushalten, gehen gemeinsam nach Emmaus, die verängstigten Jünger versammeln sich hinter verschlossenen Türen. Die Jünger bedürfen der Gemeinschaft, um sich dessen zu vergewissern, was sie mit Jesus erlebt hatten. In diesem Zusammensein begegnet er ihnen. Sie wissen in ihrem Herzen: Allein kann man nicht glauben. Sie müssen ihre Erfahrungen, auch ihre Unsicherheiten und Zweifel, teilen, sich darüber austauschen, gemeinsam zu verstehen suchen, einander Hilfe sein. Die im Saal ebenso wie die beiden Zweifelnden auf ihrem Weg nach Emmaus. Glauben bedarf der Gemeinschaft.

Und was tun sie in ihrem Beisammensein: Sie erinnern sich an Jesus, an einzelne seiner Worte und Taten. Sie versuchen zu verstehen, was er wirklich gemeint hat. Und was das alles jetzt zu bedeuten hat auf dem Hintergrund seines gewaltsamen Todes. Und sie beginnen das eine und andere davon zu verstehen. Ganz schön erzählt es die Emmausgeschichte: Der dazugekommene Fremde erklärt den beiden traurigen Jüngern aus den Schriften der Väter, wer dieser Jesus war; sie beginnen zu erahnen, dass da noch mehr ist; das Herz wird ihnen warm, so dass sie den Fremden einladen: »Bleibe bei uns, denn es wird Abend.« Und beim Brechen des Brotes gingen ihnen die Augen auf und sie erkannten ihn. Und dann sahen sie ihn nicht mehr.

In dieses »Bleibe bei uns, denn es wird Abend« können wir uns ohne Mühe hineindenken. Wir brauchen den Austausch über das, was uns zutiefst bewegt. Wir brauchen jemand, der uns hilft, die Welt, uns selbst und unser Leben zu verstehen. Wir brauchen jemand, der mehr weiß, der die großen Zusammenhänge kennt und uns erschließt. Nicht nur als einmalige Begegnung, sondern jemand, der bleibt. Auch wenn es Abend wird. Wir brauchen Gottes Wort, uns zugesprochen und ausgelegt. Wir brauchen es auf unserem Weg.

Dazu versammeln sich seit jenen Tagen die an Christus Glaubenden, nicht nur um sich gegenseitig dieses Wort zuzusagen und auszulegen, sondern weil sie wissen, dass dann, wenn sie es tun, tatsächlich

er selbst – das Mensch gewordene Wort Gottes – bei ihnen ist. Das ist gemeint, wenn ich gesagt habe: Christen müssen sich am Sonntag versammeln, um feiernd ihres Herrn zu gedenken, damit ihnen seine Gegenwart geschenkt und erfahrbar wird.

Da stellen sich ganz praktische Fragen, z. B. die, ob der Sonntagvormittag, der in den unterschiedlichen heutigen Lebenswelten ganz anders geprägt ist – von Ausschlafen, Frühstück, Zeit haben für das Gespräch miteinander, Sport, Haushalt, Liegen-Gebliebenes aufarbeiten, ausführlich Zeitung lesen, etc. – ob dieser Sonntagvormittag als Zeitansatz ideal oder überhaupt noch geeignet ist oder ob nicht etwa die Zeit zwischen Kaffeetrinken und »Tatort« passender wäre. Eine Pastoral, die vom Menschen her denkt, muss sich solchen Fragen stellen.

Ein zweiter Gesichtspunkt:

2. In der liturgischen Verkündigung begegnen die Versammelten dem wirkmächtigen Wort Gottes.

Wenn wir die Begegnungen des Auferstandenen mit Jüngern betrachten, wie die Evangelien sie uns berichten, kann eines auffallen: Es gibt die Versammlung der Jünger hinter verschlossenen Türen – offensichtlich so etwas wie die Gemeindeversammlung – und es gibt die Begegnung mit den kleinen Gruppen: mit den Frauen am Grab, mit den Emmausjüngern.

Ein Spezifikum der kleinen Gruppe ist der Austausch, die gemeinsame Suche nach dem Verständnis der Person Jesu und seines Geheimnisses. Bei den Emmausjüngern ist das ganz deutlich; bei den Frauen geschieht ganz Ähnliches: Sie, die sich um den Leichnam kümmern wollten, erkennen als erste den Auferstandenen. Die Frauen sind die ersten, die verstehen, was geschehen ist. Und sie sind es, die das den Versammelten im Saal verkünden, die das ihrerseits noch gar nicht fassen können. Die kleinen Gemeinschaften, die darum bemüht sind, die Heilige Schrift zu verstehen, sind gegenüber der großen Versammlung keineswegs minderwertig; ja sie können dort sogar die zentrale Botschaft einbringen und bezeugen: Der Herr ist auferstanden.

Die Verkündigung von Gottes Wort durch Brüder und Schwestern an Brüder und Schwestern ermöglicht reale und wirkmächtige Begegnung mit dem Herrn selbst. Indem sich Gläubige in ihrer Ver-

sammlung das Wort der Heiligen Schrift nicht einfach in irgendeiner beliebigen und willkürlichen Auswahl gegenseitig vorlesen, sondern sich der Leseordnung der Kirche bedienen, stellen sie sich in den großen Zusammenhang der Weltkirche, die am gleichen Tag überall aus derselben Quelle schöpft.

So erfährt die kleine Herde, dass sie Teil einer großen, weltweiten Gemeinschaft ist, die sich als ganze um ihren Herrn schart. Damit ist etwas angesprochen, wodurch sich die großen Kirchen etwa von Freikirchen unterscheiden. Die kleine Gruppe ist sich nicht selbst genug. Sie vertraut nicht nur auf den Geist, der ihr und ihren einzelnen Mitgliedern gegeben ist. Sie versteht sich als Teil eines großen Ganzen. Und dieses große Ganze ist kein abstrakter Gedanke, sondern ist sichtbar und greifbar: etwa im Kirchbau, der vielleicht seit Jahrhunderten den Mittelpunkt der Gemeinde bildet und in dem die jetzigen Mitglieder getauft wurden, immer wieder gebetet und gefeiert haben, so wie schon ihre Vorfahren.

Das große Ganze ist greifbar in den bewährten Gebeten und Gesängen, im regelmäßigen Zusammenkommen. Und es ist greifbar in Personen, die nicht nur kraft eigener, persönlicher Autorität Gottes Wort vortragen und ihren Brüdern und Schwestern vorbeten, sondern die dazu ermächtigt sind und von zuständiger Seite einen Auftrag haben. Gerade wenn die Gemeinde eine eher kleine Herde ist, findet sie Sicherheit, wenn sie sich zugleich als Teil einer großen Gemeinschaft erfährt. Darum ist es wichtig, dass es Amtsträger gibt und Frauen und Männer, die mit einem offiziellen Auftrag ausgestattet sind. Die Legitimation von oben gibt Halt und Sicherheit, wo die Person, auf sich allein gestellt, sich selbst die Aufgabe der Verkündigung und des Vor-Betens nicht zutrauen würde.

In der gleichen Richtung liegt, wie schon angedeutet, die verbindliche Ordnung in der Form der Feier, in Schriftlesung und Gebet. Wer kann sich schon zutrauen, aus dem dicken Buch, das die Heilige Schrift ist, das auszuwählen, was für eine kleinere oder größere Gemeinde jetzt und an dieser Stelle richtig ist? Wer wird sich da nicht überfordert fühlen? Und wer vermag so vorzubeten, dass all die anderen dazu ihr »Amen« geben können? Die Kirche kann es auf dem Hintergrund ihrer Jahrhunderte alten Erfahrung und in immer neuer Offenheit für die Menschen einer jeden neuen Zeit. Sie lehrt hören, beten, singen, so dass Freude und Trauer, Hoffnung und Ängste,

Lob, Dank und Bitte in einem ausgewogenen Verhältnis ihren Ausdruck finden.

VI. EINE ERNEUERUNG DER KIRCHE AUS DER LITURGIE

Was hat das alles nun mit unserem Thema zu tun: »Damit wir den Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren«? – Damit wir den Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren, bietet sich eine Einsicht an: Nach der Reform, der Erneuerung der Liturgie brauchen wir eine Erneuerung der Kirche aus der Liturgie, wie es Erzbischof Marini formuliert hat. Strukturen und pastorale Programme, Diakonie, Katechese und missionarische Seelsorge brauchen ein Fundament, von dem her sie zu gestalten und mit Inhalten zu füllen sind. Wird die Liturgie, der Gottesdienst, ernst genommen als Gipfel und Quelle allen kirchlichen Handelns, wie die Liturgiekonstitution sagt, dann kann sie dieses Fundament sein, von dem her für viele Probleme Lösungen gefunden werden können.

Ein Punkt, an dem das deutlich werden kann: Wir haben weitgehend die Sprache verloren, in der wir über den Glauben sprechen können. Das Theologen-Latein erreicht weithin weder den Verstand noch das Herz. Es vermittelt Antworten auf nicht gestellte Fragen und geht den Fragen aus dem Weg, die die Menschen unmittelbar bedrängen. Wenn die Argumente noch so richtig sind, mit denen den Wiederverheirateten Geschiedenen der Zugang zum Bußsakrament und zur Eucharistie verweigert wird, sie sind keine Antwort auf die Frage nach der Barmherzigkeit, die Jesus geübt hat, ohne Bedingungen zu stellen. Die Nachfrage nach kirchlichen Feiern bei den so genannten Lebenswenden, Taufe, Trauung, Tod und Bestattung, und das ungebrochene, ja sogar gar wachsende Interesse an Segensfeiern lässt den Schluss zu, dass nach wie vor Glaube und eine Hoffnung auf göttlichen Schutz weitergegeben werden, wenngleich eher diffus. Es fehlt uns weithin die Sprache, um auszudrücken, was Menschen tatsächlich glauben und was die Kirche meint, wenn sie von Sakramenten und Sakramentalien spricht, und wie das eine zum anderen passt.

Im Vollzug des Ritus wird diese Sprachlosigkeit überwunden, wenn Menschen Segen empfangen, auch wenn ihnen viele Worte, die im Gottesdienst gesprochen werden, kaum verständlich sind. Es fehlt

uns auch und gerade im persönlichen Umgang miteinander weitgehend die Sprache, um uns über unseren Glauben auszutauschen.

Gerade darum brauchen wir den Gottesdienst, der uns nonverbal und verbal eine Sprache leiht, in der wir unserem Glauben Ausdruck geben und einander in diesem Glauben gegenseitig stärken können. Wir brauchen das Wort der Heiligen Schrift, die vom größten Glück, aber auch von den Dunkelheiten unserer Welt und unseres persönlichen Lebens spricht: klar und unbestechlich, aber nicht vernichtend, sondern heilend. Wir brauchen Geschichten und Bilder, die uns die Welt und unser Leben deuten, an denen wir uns festhalten und aufrichten können. Wir brauchen Gebete, die uns vorgesprochen werden, die ausdrücken, was in uns ist, aber wofür uns selbst die Worte fehlen. Und wir brauchen das alles nicht nur gelegentlich, sondern regelmäßig und in erreichbarer Nähe. Wir brauchen Orte, an die wir gehen können, weil wir wissen, dass es da verlässlich geschieht.

Es ist für uns keine Frage, dass der Höhepunkt der persönlichen Begegnung mit Christus in der Feier und im Empfang der Eucharistie geschieht und dass diese Feier die intensivste Form von Gemeinschaft ist, in der wir uns als Glieder des einen Leibes Christi erfahren. Man hat früher das Wort »Wandlung« vor allem gebraucht, um das darzustellen, was mit Brot und Wein in der Eucharistiefeier geschieht. Man spricht heute gerne davon, dass in dieser Feier auch in den und mit den Mitfeiernden Wandlung geschieht.

Die Theologie spricht vom Paschamysterium – von einem Hindurchgang: vom Hindurchgang Jesu Christi durch den Tod und die Auferstehung vom irdischen Leben in seine ewige Herrlichkeit. In diesen Hindurchgang werden wir immer wieder neu hineingenommen, wenn wir Eucharistie feiern, wenn wir uns selbst, unser Leben, als Gabe mitbringen und unter den Gestalten von Brot und Wein den hinübergegangenen und verherrlichten Herrn als Gabe empfangen und uns mit ihm vereinigen dürfen. Das ist der Grund, warum die regelmäßige Eucharistiefeier unersetzlich ist.

Aber die Eucharistie ist nicht der einzige Ort, an dem reale Begegnung mit Christus geschieht. Kirche ist nicht nur dort, wo der Priester mit seiner Gemeinde Eucharistie feiert, so sehr er in seinem Amt und Dienst die Gesamtkirche verkörpert. Kirche sind wir als getaufte Gläubige; wenn wir Gottes Wort hören und beten und Gottes-

dienst feiern, gilt uns die Zusage Jesu: »Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.«

Die Eucharistie – die regelmäßige allsonntägliche Eucharistie – ist für die Kirche unverzichtbar. Aber Fakt ist, dass mehr als achtzig Prozent der katholischen Christen nicht daran teilnehmen. Diejenigen, die teilnehmen, sind dankbar für ein gutes Wort der Verkündigung. Sie klinken sich irgendwie ein in das Beten, das sie sonst vielleicht kaum mehr pflegen. Manche wollen vielleicht einfach ihre Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde erfahren und diese durch ihr Dasein auch ihren Schwestern und Brüdern bezeugen.

Keine Statistik gibt Auskunft darüber, wie viel an ganz einfacher Diakonie im Umfeld des Sonntagsgottesdienstes geschieht: weil man einander trifft, weil man von dem oder jener hört, die krank ist oder vielleicht eine kleine Ermutigung oder Hilfe braucht. Wenn es am Ort diese regelmäßige Versammlung nicht mehr gibt, stirbt das Gemeindeleben. Die Zahl derer, die – auf dem Land – fünf, zehn oder zwanzig Kilometer zur nächsten Eucharistiefeier fahren, wird immer viel geringer sein als die Summe derer, die sich an den einzelnen Orten versammeln. Und es gibt dort nicht den Austausch, der in der eigenen Gemeinde auf dem Weg zur Kirche – oder auch nur vom Parkplatz zur Kirchentür – und zum Friedhof stattfindet. Die fehlende Nähe kann durch die größere Gemeinschaft nicht ersetzt werden. Ohne sie aber geht Identität verloren.

Aber auch die andere Seite ist zu sehen: Die kleinen Gemeinschaften am Ort brauchen die Erfahrung der größeren Gemeinschaft. Z. B. dadurch, dass sich die größere Gemeinschaft wenigstens bei bestimmten Anlässen in ihrer Kirche versammelt. Und durch Teilnahme an bestimmten Feiern und zu bestimmten Anlässen in der größeren Gemeinschaft. Die Teilnahme an den großen Gottesdiensten der Heiligen Woche kann ein solcher Anlass sein. Andernorts ist es z. B. das Ewige Gebet, das reihum Jahr für Jahr in einer anderen Kirche stattfindet. Es können Akzente sein wie eine Jugendkirche oder eine Anbetungskirche, die durch ihr spezielles Angebot bestimmte Menschen aus einer ganzen Seelsorgeeinheit anziehen. Es kann eine sehr einfache regelmäßige Gottesdienstform sein: eine Tagzeit, ein Meditationsgottesdienst – Formen, die keines priesterlichen Leiters bedürfen, durch die aber ein umfassendes Netzwerk entsteht.

Aus Frankreich weiß ich von einer Gemeinde, in der sonntags keine

Eucharistiefeier mehr stattfindet. Als das anfang, kamen am Sonntag früh eine Handvoll Frauen und Männer zusammenkamen, um miteinander ein Morgenlob zu beten und zu singen. Es ergab sich für sie wie von selbst, dass sie anschließend einfach zur Eucharistie in die Stadt fuhren. Und das läuft jetzt schon eine ganze Weile so.

Aus Brandenburg hat mir ein Pfarrer erzählt, in der dortigen Diaspora habe es eine Achter-Regel gegeben. Die Gläubigen haben sich in ihrer Gemeinde zu einer eigenen Wort-Gottes-Feier versammelt. Wenn sich über mehrere Sonntage hin herausgestellt hat, dass der Kreis nur mehr acht oder weniger Personen umfasste, wurde ein VW-Bus organisiert, um zur Eucharistiefeier in der größeren Gemeinde zu fahren.

Nun leben viele Menschen nicht auf dem Land, sondern in einer Stadt. Da ist die Verkehrssituation anders, aber auch da gibt es die Bindung an den vertrauten Kirchenraum, an die Menschen, die man seit langem vom Gottesdienst her vielleicht auch nur vom Sehen kennt.

Und es gibt eigene Chancen. Ein Pfarrer in einer mittelgroßen Stadt, der zwei Pfarreien hat, deren Kirchen nur fünfhundert Meter auseinander liegen, feiert sonntags in der einen Kirche Eucharistie; am Montagabend gibt es in der anderen Kirche eine meditative Messfeier mit Musik, wenig Text und sehr viel Stille – mit anderen Menschen als den gewohnten Sonntagskirchgängern.

Zu bedenken ist auch: Das Sonntagsgebot spielt im Bewusstsein vieler Katholiken kaum mehr eine Rolle – aber das diesbezügliche »Alles oder nichts« wirkt sich schon seit Langem verheerend aus. Alternative Angebote können Menschen anziehen, die zur Eucharistiefeier kaum noch eine Beziehung haben: junge Menschen, Menschen, die sich mit Brüchen in ihrem Leben ernstgenommen fühlen, weil sie nicht mit Ansprüchen konfrontiert werden, denen sie nicht gerecht werden können. Menschen aus ganz unterschiedlichen Lebenswelten. Beim Symposium der Liturgischen Kommission Österreichs vor zwei Wochen hat eine Betriebsseelsorgerin aus ihrer Arbeit berichtet. Sie arbeitet in einem Gebiet mit Industriebetrieben, Handel und – Pflegeeinrichtungen. Fast alle Menschen hier arbeiten im Schichtbetrieb. Familien im herkömmlichen Sinn haben vielleicht die höheren Angestellten; der Großteil der Menschen lebt allein oder in Beziehungen, die vom Schichtbetrieb geprägt sind. Essen gibt es in der

Kantine oder aus der Mikrowelle. Mit solchen Menschen feiert die Seelsorgerin Gottesdienst: ein Evangelium, das von den Sehnsüchten, Ängsten und Hoffnungen spricht, die diese Menschen in sich tragen; ein paar Gedanken dazu, vielleicht auch ein Austausch darüber, Stille, die Erinnerung an Jesu Tod und Auferstehung, ein Gebet, Vaterunser, ein einfacher Gesang; das Ganze geht über in ein Mahl. Das bedeutet für diese Menschen etwas, was sie sonst kaum kennen: mit anderen an einem Tisch sitzen, mit ihnen sprechen über das, was einen selbst bewegt, ...

Es ist keineswegs gesagt, dass sich zu solchen Formen nicht auch Menschen einfinden, die sonntags an der Eucharistiefeier teilnehmen und die andere Form zusätzlich mitfeiern. Vielleicht ist die heutige Situation tatsächlich eine Chance, die Fixierung der letzten Jahrzehnte auf die Messe als die fast einzige Gottesdienstform aufzubrechen und zugleich die viel zitierte und viel beschworene Mündigkeit und Verantwortlichkeit der getauften Frauen und Männer in der Kirche stärker zum Tragen zu bringen.

Ich habe versucht, einige grundlegende Überlegungen anzustellen zu der Frage der Bedeutung der Liturgie – zu allen Zeiten und im Blick auf heute – und daraus einige Konsequenzen zu ziehen in Bezug auf das, was in der heutigen Situation zu tun ist. Im Hintergrund stand dabei der Anlass dieser Veranstaltung: fünfzig Jahre Liturgiekonstitution, der sechzigste Todestag von Pius Parsch.

Man könnte die gleichen Inhalte mit Hilfe vieler Zitate aus den Schriften von Pius Parsch und aus der Liturgiekonstitution darstellen. In der Sache hat das, was in der Liturgischen Bewegung Menschen erfüllt und bewegt hat und was dann im Zweiten Vatikanischen Konzil in der Liturgiekonstitution zum Maßstab einer liturgischen Erneuerung wurde, an Aktualität nichts verloren. Es stellt eine Basis dar, auf der Kirche – die *ecclesia semper reformanda* – sich heute erneuern kann. Ich habe auf diesem Hintergrund ein paar Thesen zusammengestellt, die uns helfen sollen, auf ganz konkrete Fragen Antworten zu finden. Dem Austausch darüber und über Ihre eigenen Fragen soll das Gespräch im Anschluss an diesen Vortrag dienen.

Zum Abschluss komme ich zurück auf den Satz des Mannes über seine verstorbene Frau: »Ihre Heimat war der Gottesdienst.« Noch kürzer kann man nicht zusammenfassen, was der Gottesdienst be-

deutet, »damit wir den Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren.«

VII. ZWÖLF THESEN ZUR DISKUSSION

1. Christen müssen sich um ihren Herrn versammeln, sie brauchen die Erfahrung, als Glaubende nicht allein zu sein. Große und kleine christliche Gemeinschaften bedürfen gottesdienstlicher Feiern zum (Über)Leben.
2. Die Grundform des regelmäßigen Sonntagsgottesdienstes ist die Feier der Eucharistie. In ihr versammelt sich die christliche Gemeinde um ihren Herrn, um ihm in der Verkündigung und im Hören des Wortes Gottes und unter den Gestalten von Brot und Wein zu begegnen.
3. Wo an einem gewohnten Gottesdienstort mit eigenem Kirchenraum am Sonntag keine Eucharistiefeier möglich ist, soll eine andere Form von Gottesdienst gefeiert werden – unabhängig davon, ob und wie viele Gläubige aus der Gemeinde an diesem Tag an einem anderen Gottesdienstort an der Eucharistie teilnehmen.
4. Durch einen entsprechenden Zeitansatz und durch intensive Katechese über den unterschiedlichen Eigenwert der unterschiedlichen Gottesdienstformen und ihre Bedeutung für die Identität der Gemeinde soll eine Konkurrenz zwischen der Eucharistiefeier an einem Ort und den anderen Sonntagsgottesdiensten an anderen traditionellen Gottesdienstorten ausgeschlossen werden.
5. Um einer Nivellierung von Eucharistiefeier und anderen Gottesdienstformen vorzubeugen, ist das Proprium der Eucharistiefeier bewusst durch einen sinnerfüllten Vollzug zu pflegen: funktionsgerechte Gesänge, Gabengang (einschließlich Kollekte) als Zeichen von Hingabe, Brotbrechung, Angebot der Kommunion unter beiden Gestalten.
6. Bevorzugte Feierformen für die Gottesdienste vor Ort sind Feiern der Tagzeitenliturgie – die ja Teil der kirchlichen Liturgie dieses Tages ist – und die Wort-Gottes-Feier mit den Schriftlesungen der Tagesmesse. Aber auch traditionelle Andachten und neue, freie Gottesdienstformen sind möglich.

7. Zu überprüfen ist der Zeitansatz und die Form der sonntäglichen Gottesdienste und die Vereinbarkeit mit den Sonntagsritualen in den unterschiedlichen heutigen Lebenswelten.
8. An gewohnten Gottesdienstorten, an denen am Sonntag keine Eucharistiefeier möglich ist, soll, sofern möglich, wenigstens einmal in der Woche werktags Eucharistie gefeiert werden. Wenn auch das nicht möglich ist, ist zu überlegen, welche Gruppen oder Einzelpersonen Verantwortung für einen regelmäßigen Gottesdienst übernehmen können.
9. Von großer pastoraler Bedeutung ist die Qualität der Gestaltung bei der Feier von Kasualgottesdiensten: Taufe, Trauung, Bestattung.
10. Angesichts der Aufgaben, mit denen die Priester in den neuen Seelsorgeräumen betraut sind, ist der gesamte Aufwand der Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste nicht von ihnen allein zu erwarten und zu leisten, sondern bedarf der Mithilfe durch Haupt- und Ehrenamtliche.
11. Bedeutsam ist die Autorität, kraft deren Menschen Gottesdienste leiten und ihren Schwestern und Brüdern Gottes Wort verkünden. Je zentraler ein Gottesdienst für die Gemeinde und ihre Identität ist, desto mehr bedarf die Verantwortung dafür einer amtlichen Beauftragung.
12. Großer Aufmerksamkeit bedarf die Bedeutung und Symbolkraft der Kirchengebäude, die bislang Zentren und Zeugen christlichen Glaubens am Ort sind. Geschlossene Kirchen signalisieren ein Ende der Gemeinschaft, die sie erbaut und die in ihr gelebt hat. Kirchen ohne gottesdienstliches Leben sind Symbole einer untergegangenen Gesellschaft.

LITERATUR

- Die Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: Karl RAHNER / Herbert VORGRIMLER (Hg.): Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg i.Br. ³⁵2008, 37–90.
- JUNGMANN, Josef Andreas: Liturgisches Erbe, München 1960.

Elisa Mittermaier

Gemeinsames Priestertum und Amt in der Kirche

Teil I

Liturgie in Kontexten

I. GRUNDLAGEN UND QUELLEN

1989 wird in dem Antikommuniqué von Papst Franziskus in Bezug auf das Zweite Vatikanische Konzil «Das Konzil war ein großartiges Werk der Heiligkeit, dessen, dessen Wert ist nicht nur eine Selbstevidenz. Wir wissen, dass es sich berechnete, wir wissen, wie zu sehen. Aber das gibt

Grundlagenforschung ist ein Teil von dem, was die Kirche in der Welt zu tun hat. Die 2011-Jahre sind ein Jahr der Erneuerung. Das ist ein Jahr, in dem wir uns wieder und von dem, was die Kirche in der Welt zu tun hat. Das ist ein Jahr, in dem wir uns wieder und von dem, was die Kirche in der Welt zu tun hat. Das ist ein Jahr, in dem wir uns wieder und von dem, was die Kirche in der Welt zu tun hat.

ELMAR MITTERSTIELER

Gemeinsames Priestertum und Amt in der Kirche

Elmar Mitterstieler SJ, geboren 1940, war nach seinem Doktoratsstudium in Innsbruck langjähriger Spiritual u.a. in den Priesterseminarien von Innsbruck, Wien und Bozen. Er ist Autor zahlreicher Bücher vor allem zum Thema des gemeinsamen Priestertums aller Getauften und ist darüber hinaus als Exerzitien- und geistlicher Begleiter tätig. Er ist Mitglied der LWG und lebt in Wien. (Ed.)

»Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat.« (1 Petr 2,9)

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die beglückende Fülle des Christseins wieder neu erahnen lassen. In besonderer Weise kommt diese für unsere Tage neu gehobene Fülle unter dem Begriff des »gemeinsamen Priestertums aller Getauften« zur Sprache und zu Bewusstsein. Der vorliegende Artikel beabsichtigt, in theologischer Verantwortung einen Beitrag zu leisten zu solcher Bewusstwerdung und zur entsprechenden Gestaltwerdung einer Kirche, die sich aus den von diesem Konzil erschlossenen Quellen erneuern möchte.¹

I. GRUNDLAGEN UND QUELLEN

Bald nach seinem Amtsantritt sagte Papst Franziskus in Bezug auf das 50-jährige Konzilsjubiläum: »Das Konzil war ein großartiges Werk des Heiligen Geistes«, dieser aber ist »für uns eine Belästigung«. »Wir wollen, dass er sich beruhigt, wir wollen ihn zähmen. Aber das geht

¹ Unmittelbare Grundlage ist ein Referat vor dem Pastoralrat der Erzdiözese Wien, gehalten am 15.05.2013. Erstmals erschienen in »Geist und Leben« GuL 87/1 (2014) 29–47, wurde er einerseits gekürzt und vor allem im dritten Teil wesentlich überarbeitet und erweitert. Zum Ganzen: E. MITTERSTIELER: Licht.

nicht.« Beharrend und bequem, gar rückwärts gewandt, bauen wir »dem Konzil ein Denkmal [...] das uns nicht stört.«²

Die Überwindung dieser Bequemlichkeit bedarf der entschiedenen Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Konzil und seinen Themen, theologisch und praktisch. Seine Rezeption hat sich in vieler Hinsicht als schwierig erwiesen. So auch, was das zentrale Thema des gemeinsamen Priestertums betrifft: Es bedarf, bei Presbytern wie »Laien«³, einer deutlicheren Bewusstwerdung, theologischen Erarbeitung und Umsetzung dieser uns in der Taufe begründeten und geschenkten Wirklichkeit.

Eine Bewusstseinslücke

Die Schriften des Neuen Testaments sprechen zwar vom Priestertum Christi und vom Priestertum aller, die zu ihm gehören. Leitungsträger aber oder andere Ämter werden nie mit dem Priesternamen benannt. Das ändert sich in der Folgezeit ziemlich rasch, auffallend zusammen mit dem zunehmenden Opferverständnis der Eucharistiefeier, unterstützt von Sichtweisen des Alten Testaments. Diese Entwicklung ist in den frühchristlichen Jahrhunderten gut zu beobachten, wenngleich sie nicht überall und immer geradlinig verläuft.

Reinhard Meßner⁴ wies darauf hin, dass die *Traditio apostolica* (Ende 2./Anfang 3 Jh. n. Chr.), der unser Zweites Hochgebet entstammt, den Bischof als »Hohepriester« inmitten der *Gemeinde als seinem Presbyterium* kennt. Im griechischen Urtext, der heute noch aus ostkirchlichen Übersetzungen rekonstruierbar ist, heißt es: »Wir danken dir, dass du uns berufen hast, vor dir zu stehen, und dir *als Priester/priesterlich* zu dienen (ιερατεύειν)«. Im Laufe der Kirchengeschichte blieb ein solches Bewusstsein des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen jedoch eine Ausnahme. Zu einem kontroversen Thema wurde es beispielsweise im Zusammenhang mit der Reformation.

² FRANZISKUS I.: Casa Santa Marta, Predigt vom 16.04.2013, in: Radio Vatikan, 16.04.2013.

³ Ich setze das Wort »Laien« unter Anführungszeichen, da diesem an sich schönen Wort (λαός – Volk [Gottes]), im Deutschen jedenfalls, ein pejorativer Klang anhaftet. Und: Volk Gottes sind wir ja *alle* in der Kirche!

⁴ R. MESSNER: Dimension, 251.

So kann man diesbezüglich durchaus von einer effektiven Bewusstseinslücke, von einem über längste Strecken »verschwundenen Fluss«⁵ in der Kirche sprechen – bis zum II. Vaticanum. Nach dem Konzil blieb es jedoch seltsamerweise ähnlich. Das Thema beschäftigte zwar durchaus da und dort die akademische Theologie⁶, drang aber wenig ins gemeinsame theologische und ins weitere kirchliche Bewusstsein der⁷. In der Verkündigung zwar öfter als zuvor erwähnt, wurde es dennoch kaum eingehender aufgegriffen; am ehesten noch in den frühen Nachkonzilsjahren.

Menschenwürde – Christenwürde

Das Interesse an der Würde des Menschen ist ein Angelpunkt unseres Glaubens, wird jedoch kirchlich erst seit nicht allzu langer Zeit verbreiteter und deutlicher betont.⁸ Die Artikulation von Menschenwürde und Menschenrechten, festgeschrieben in der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« durch die Vereinten Nationen 1948, erlebte innerhalb der Kirche einen Höhepunkt durch das II. Vaticanum. Denn der Sinn, ja der Eros für die Gleichheit aller, gerade auch in ihrer Würde, gehört zu den unverwechselbaren Charakteristika dieses Konzils: »Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: ›Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe« (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit [...] und ungeteilt die Lie-

⁵ Insofern das seit der Väterzeit bekannte und bewusste gemeinsame Priestertum aller Glaubenden gegenüber dem schnell sich entwickelnden amtlichen in der Katholischen Kirche eben bis zum II. Vaticanum kaum eine bis keine das Kirchenbild prägende Rolle spielte. Einen gründlichen, theologiegeschichtlich umfassenden Überblick zum Verhältnis beider bietet, leider wohl zu wenig bekannt geworden, J. KOCHANOWICZ: *Priester*.

⁶ Die nachkonziliare Rezeption, einschließlich des ökumenischen Dialogs, der Lehre des Konzils zum gemeinsamen Priestertum und seiner Verhältnisabstimmung mit dem Amt, die trotz bedeutender Namen freilich nicht wirklich theologisch in die Breite und nachhaltig wirksam wurde, findet sich ausführlich dargestellt ebd., 183–288. Ebd., 105–132 auch eine Darstellung der vorkonziliaren Situation und der Diskussion des Themas auf dem Konzil selbst. Im Angang bietet die Arbeit eine »Synopsis historica« einschlägiger Texte des Konzils samt Sprecherliste zum Thema.

⁷ Eine Ausnahme findet sich etwa in Theologie und Praxis von Basisgemeinden Lateinamerikas.

⁸ Ein bedeutender Zeuge zu Beginn der Neuzeit ist der Dominikanerbischof Bartolomé de Las Casas (1484/85–1566), Protektor (der Menschenrechte) der Indios.

be [...] Es ist also in Christus keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn »es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus« (Gal 3,28; vgl. Kol 3,11) [...] alle [sind] zur Heiligkeit berufen [...] Wenn auch einige nach Gottes Willen als [...] Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. « (Vat. II, LG 32) Ganz ähnliche Worte hatte schon Leo der Große im Zusammenhang mit 1 Petr 2,5.9 gefunden: »In der Einheit des Glaubens und der Taufe genießen wir unterschiedslos Gleichheit und gemeinsame Würde.«⁹

Schon im ersten Dokument des Konzils kommt die Gleichheit aller in der Würde sehr schön zur Sprache. Die Liturgiekonstitution betont ausdrücklich, »das christliche Volk, das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum ...« habe kraft der Taufe Recht und Auftrag bzw. Amt (*»ius habet et officium«*) zur »vollen, bewussten und tätigen Teilnahme« an der Feier der Liturgie, dem Höhepunkt und der Quelle des Tuns und aller Kraft der Kirche (SC 14; SC 10). Das bedeutet selbstverständlich zugleich Recht und Auftrag bzw. Amt, das *ganze* Leben und Tun der Kirche priesterlich mitzutragen und mitzugestalten. Der Kirchenrechtler H.J.F. Reinhardt beurteilt dies so: »Diese fundamentale Gleichheit aller Mitglieder des Volkes Gottes, der Kleriker und Laien, war eine der bedeutenden Aussagen des 2. Vat. Konzils«¹⁰, sah doch das bis dahin geltende Recht von 1917 »die Kleriker als die einzig legitimierte Träger des Handelns in der Kirche«¹¹ an.

⁹ LEO MAGNUS: Tractatus 4, 16. Zur Väterzeit allgemein vgl. J. KOCHANOWICZ: Priester, 41–66.

¹⁰ H. J. F. REINHARDT: c. 208, Rdnr. 2: MK CIC (Stand: Oktober 1987): K. BREITSCHNIG: Stellung, 62.

¹¹ P. KRÄMER: Kirchenrecht, 21; K. BREITSCHNIG: Stellung, 62. Vgl. nun aber z.B. AA 33 bez. der »im Volk Gottes versammelten und dem einen Leibe Christi unter dem einen Haupt eingefügten Laien [...] wer auch immer sie sein mögen«: Ihr Apostolat »ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.« Sie haben »die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen. So obliegt allen Laien die ehrenvolle Bürde, dafür zu wirken, dass der göttliche Heilsratschluss mehr und mehr alle Menschen aller Zeiten und überall auf der Erde erreiche.«

Wir alle also sind einander ebenbürtig aus ein und derselben Geburt und Wiedergeburt als Menschen und als Christen. Menschenwürde und Christenwürde gehören demnach nahtlos zusammen. Sie stützen und schützen sich gegenseitig. Denn Schöpfer und Erlöser ist ein und derselbe – nämlich Er, der »uns die Würde von Königen gegeben und uns zu Priestern gemacht hat für den Dienst vor seinem Gott und Vater« (Offb 1,5f). »Klerus«, unveräußerlicher Anteil (klh/roj) des Herrn, ist das ganze Volk Gottes!

Priester im Neuen Testament

Unter den Schriften des Neuen Testamentes sind es der 1. Petrusbrief und die Offenbarung des Johannes, in denen vom Priestertum aller, die an Jesus glauben, die Rede ist.¹² Ferner ist der Hebräerbrief hier von höchster Bedeutung, ist er doch die einzige Schrift, die das Priestertum Jesu zur Sprache bringt und somit Auskunft darüber gibt, was das Neue Testament unter »Priester« und »Priestertum« versteht. Der Hebräerbrief erörtert ausführlich das einmalige und einzig noch gültige Priestertum Jesu im Gespräch mit dem Alten Bund. Durch sein Sohnsein, aber nicht nur dadurch allein, sondern durch seine Hingabe »in seinem eigenen Blut«, »ein für alle Mal« (ἐφάπαξ) vollzogen (Hebr 9,12), ist Jesus Christus (Hoher-)Priester und hat so jedes andere Priestertum abgeschafft. Dementsprechend kennt der Hebräerbrief kein kultisches Priestertum mehr, nicht des Zeltens, nicht des Tempels, sondern nur mehr ein Priestertum von »außerhalb des Lagers«, von dort, wo er »gelitten hat«. Es ist ein Priestertum der »Schmach«, die wir in unserem Alltag unter den Menschen zu teilen haben (Hebr 13,11–13).

Das Neue Testament vermeidet es konsequent, Bezeichnungen des Priestertums, wie sie in der Umwelt üblich waren, auf christliche Amtsträger zu übertragen. Auch der neue, von Jesus herkommende Priesterbegriff, wird nicht speziell auf christliche Amtsträger bezogen. Für diese verwendet das Neue Testament ausschließlich Begriffe wie *Ältester (Presbyter), Vorsteher, Hirt, Episkop, Leiter*. Sie entstammen

¹² Eine der Gewährsstellen (1 Petr 2,9) ist eingangs meinen Ausführungen vorangestellt. Zur Exegese dieser und weiterer einschlägiger Schrifttexte verweise ich auf E. MITTERSTIELER: Licht, 28ff.

alle den Bereichen religiöser oder profaner Gemeindeleitung. »Die Begriffe hieraus oder hierateuma (lateinisch: sacerdos oder sacerdotium) dagegen sind für Christus reserviert und für die Gesamtheit der Getauften.«¹³ Der Priesterbegriff (ιερεύς, ιεράτευμα) kommt dem biblischen Befund nach in seiner einzigartigen Kostbarkeit somit *allen* zu, die seinen, Jesu Namen, tragen. Dafür steht ebenso konsequent die Taufliturgie, deren Sprache durchzogen ist vom biblischen Zeugnis der Erwählung jedes/jeder Gläubigen zur Fülle des Christseins und damit zur Teilhabe am Priestertum Christi.¹⁴

Taufweihe

In der liturgischen Feier der Taufe spricht der Taufspender zur Chrisamsalbung nach der Wassertaufe die folgenden Worte: »Der allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, hat dich von der Schuld Adams befreit und dir aus Wasser und dem Heiligen Geist neues Leben geschenkt. Aufgenommen in das Volk Gottes wirst du nun mit dem heiligen Chrisam gesalbt, damit du für immer ein Glied Christi bleibst, der Priester, König und Prophet ist in Ewigkeit.«¹⁵ Es sind verbindlich das Taufgeschehen ausdeutende Worte, die die altehrwürdige Handlung der Chrisamsalbung (nach dem Zeugnis der Schrift werden Könige, Priester und Propheten gesalbt) begleiten; oft gesprochene Worte, die aber zu selten *angesprochen* werden; Worte, die im Normalbetrieb der Theologie wenig reflektiert wurden und werden und die in uns selbst und in unserer Verkündigung, in Unterricht und Katechese wenig zu Bewusstsein kamen bzw. gebracht werden. Und doch wird hier etwas von der Fülle dessen, was von Anfang an zur Gnade des Menschseins gehört und das Jesus in uns erlöst hat, zur Sprache gebracht.

¹³ St. LYONNET: Eucharistie, 100, zit. in: [Hefte aus Taizé]: Eucharistie, 15.

¹⁴ Zu »Priester im NT« habe ich mich in meinem Buch E. MITTERSTIELER: Licht, 28–45 in exegetischer Hinsicht vornehmlich auf Arbeiten von M. Hasitschka gestützt. Vgl. M. HASITSCHKA: Priestermetaphorik; DERS.: Königreich.

¹⁵ Kindertaufe 2007. Schließt bei einer Erwachsenentaufe die Firmung unmittelbar an die Taufe an, so entfällt die ausdeutende Chrisamsalbung und der/die Neugetaufte wird in der Feier der Firmung als »Glieder Christi und seines priesterlichen Volkes« angesprochen, vgl. Manuale Wien 2013.

Wir sind Priester und Priesterinnen in Christus. Deshalb können wir Gott (dem Gott und Vater Jesu Christi Offb 1,6) und den Menschen in Freiheit und Hingabe dienen. Wir sind Könige und Königinnen. Deshalb können wir die ganze Schöpfung in seinem Sinn verwalten. Wir sind Propheten und Prophetinnen. Deshalb können wir ihn allen in allem verkünden. Die Taufe schenkt radikale und umfassende Christus-zugehörigkeit und Gleichgestaltung mit ihm. Dies ist die schöpferische Basis für alles, was Christsein ist. Das II. Vaticanum unterstreicht dies, indem es von der Taufe mehrfach als »Tauf*weihe*«, »baptismatis consecratio« (z.B. PC 5; PO 12) spricht. Die Konzilsväter heben hervor, was uns allen kraft der Taufe gemeinsam ist: »Christus der Herr, als Hohepriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5,1–5), hat das neue Volk »zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht« (vgl. Offb 1,6; 5,9–10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht« (LG 10): »consecrantur«. Schon Leo der Große hebt das Gemeinte so hervor: »Alle, die in Christus wiedergeboren sind, macht das Zeichen des Kreuzes zu Königen, während sie die Salbung des Heiligen Geistes zu Priestern weiht.«¹⁶ Auch Thomas v. Aquin begreift die Anteilhabe der Christen am Priestertum Christi als eine »Weihe«, die in der Taufe gründet und ein »sakramentales Mal« prägt.¹⁷

Die Taufe ist, in ihrer Einheit mit der Firmung, der Quellort des einen christlichen Priestertums – wie von allem, was wir als Christen, auch in allen Ämtern, sind. Durch sie gehören wir zum Volk Gottes als Glieder Christi, zu Priestern und Priesterinnen geweiht. In ihn, den einen Weinstock, sind wir zutiefst hineingewachsen. Alles Seine und Unsere hat Jesus mit uns geteilt. Die Taufe ist es, die uns zu Christen salbt, zu Gesalbten im Hl. Geist und uns alle untereinander ebenbürtig macht. Die Taufe weiht uns zu einer »unteilbaren Person«¹⁸ mit Chris-

¹⁶ LEO MAGNUS: Tractatus 4, 16.

¹⁷ J. KOCHANOWICZ: Priester, 74–75. Thomas kennt möglicherweise auch noch eine dritte Art von Priestertum, nämlich ein geistliches in »geistigen Opfern« (1 Petr 2,5!) des Glaubens und der Liebe, vgl. ebd., 75–76, mit Bezugnahme auf die diesbezügliche Ansicht von Y. Congar. Der Sache nach vgl. dazu unten meine Ausführungen zur unverzichtbaren Bedeutung der Vollzüge des einen christlichen Priestertums nicht nur in der Liturgie, sondern auch im Alltag.

¹⁸ »ὃν καὶ ἀδιαίρετον ὑπάρχομεν πρόσωπον«: Epiphanius zugeschrieben († 535), Homilie am großen und heiligen Sabbat, 461.

tus. So ist »gemeinsam« (vgl. Apg 2,44) ein göttlich-menschlich zutiefst gegründetes Wirklichkeits- und Sehnsuchtswort zugleich.

II. CHRISTLICHES PRIESTERTUM

»Gemeinsames Priestertum« ist nicht nur ein Schlagwort, ist nicht nur eine prägnante Kurzformel. Es will und muss sich seinem Inhalt nach entfalten lassen. Dazu ist es nötig, ein Verständnis des neutestamentlichen Priestertums in Auseinandersetzung mit dem Alten Testament zu gewinnen, wie das etwa der Hebräerbrief tut,¹⁹ im Blick auch auf die jüdische und heidnische Umwelt des frühen Christentums. Selbstverständlich ist die Gestalt des Presbyterats miteinzubeziehen, wie wir ihn heute als Ergebnis einer langen Entwicklung innerhalb der Kirche kennen. Ich betrete meines Wissens viel Neuland, wenn ich im Folgenden eine deutlichere inhaltliche Entfaltung des vom Vaticanum II uns neu »aus der Taufe gehobenen« gemeinsamen Priestertums darzulegen versuche, die ja zugleich ein Desiderat der Theologie der Nachkonzilszeit darstellt.

In LG 10 findet sich ein erster inhaltlicher Hinweis: »So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2,42–47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12,1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3,15).« Dieser Konzilstext enthält erste, deutliche Hinweise darüber, was *alle* Jünger Christi priesterlich kennzeichnet: ihr Beten, ihre Opfergabe (*sich* darbringen!), ihr Zeugnis und ihre Rechenschaft allüberall.

Freier Zugang

Christliches Priestertum bedeutet zunächst den kompetenten und umfassend *freien Zugang* zu Gott. Er war und ist in vielen Religionen in Bezug auf die Gottheit nur ausgewiesenen Priestern oder Priesterinnen vorbehalten, wie auch wirksame, versöhnende Opfer darzubringen usf. Bis heute wird der Priester verbreitet als der verstanden, der sich »mit Gott besser auskennt« und dessen Gebet durchschlagender

¹⁹ Dazu ausführlicher E. MITTERSTIELER: Licht, 28ff.

ist, weil er über einen exklusiven Zugang zum Göttlichen verfügt. Christlich verstanden kommt diese priesterliche Kompetenz jedoch allen Getauften gleichermaßen zu. »Denn das wird der Bund sein [...] Ich lege mein Gesetz in sie hinein und schreibe es auf ihr Herz. Ich werde ihr Gott sein und sie werden mein Volk sein. Keiner wird mehr den anderen belehren, man wird nicht zueinander sagen: Erkennt den Herrn!, sondern sie alle, Groß und Klein werden mich erkennen – Spruch des Herrn« (Jer 31,33f; vgl. Hebr 8,10f; s. auch LG 9!). Was der Prophet Jeremia hier herausstellt, unterstreicht Jesus: »Und alle werden Schüler Gottes sein. Jeder, der auf den Vater hört und seine Lehre annimmt, wird zu mir kommen« (Joh 6,45; Jes 54,13).

Das Wort vom freien Zugang verdankt sich Eph 2,17f., und zwar bezogen auf *alle*, Juden und Heiden: »Er (Jesus) kam und verkündete den Frieden: euch, den Fernen und uns, den Nahen. Durch ihn haben wir beide in dem einen Geist Zugang [προσᾱγωγὴν] zum Vater.« Und einige Verse später Eph 3,12: »Durch ihn haben wir den freien Zugang [παρησίαν καὶ προσᾱγωγὴν] durch das Vertrauen, das der Glaube schenkt.« Durch den Glauben an Jesus und unsere Wiedergeburt aus der Taufe dürfen wir uns als »Kinder Gottes«, als seine Söhne und Töchter erkennen.²⁰ Als solche haben wir, durch den Sohn und seine Hingabe (Hebr 9,11–12; 10,19–20) freien Zugang zu Gott. In alle Erfahrungen der Fremdheit und Gottesferne unserer Welt, unserer Gesellschaft und unserer eigenen Person ergeht das »Evangelium Jesu Christi« (Mk 1,1), die Botschaft von der durch ihn in letzter Tiefe uns erschlossensten aller Wirklichkeiten: dem »Geheimnis, das wir Gott nennen« (K. Rahner).

»Freier Zugang« besagt somit nichts anderes, als dass uns die letzte und innerste Wirklichkeit und Quelle aller Wirklichkeit beglückend begegnen will und von sich aus nichts in den Weg stellt. Im Gegenteil, diese Botschaft ergeht und bleibt aufrecht gegenüber allem, was dagegen zu sprechen scheint. Sie lebt im Blick auf Jesus. Die Botschaft vom freien Zugang hat Wohnungen für alle (vgl. Joh 14,1–4).

Alles Unerhörte und Beglückende zum »freien Zugang« ist vollständig in dem Wort »Vater«, dieser so einfachen Gottesanrede, zusam-

²⁰ Vgl. die alte Bezeichnung der Taufe als »φωτισμός«: in ihr geraten wir ins Licht (φῶς) Christi, in dem wir ihn, alles Seine und uns selbst erkennen. »Wach auf, du Schläfer, steh auf von den Toten, und Christus wird dein Licht sein.« (Eph 5,14b).

mengefasst. Es ist ein Wort, das aus der jüdisch-christlichen Offenbarungsgeschichte nicht wegzudenken ist. In diesem einen Wort, in dem uns auch die ganze Mütterlichkeit Gottes nahegebracht ist, birgt sich das Wunder unserer und aller Menschen Gottesnähe.²¹ »abba«, »(ὁ) πατήρ \$πάτερ«, »Vater«: In ihm, seinem Vater, fasst sich das ganze Glück Jesu zusammen, aus dem er gelebt hat und in das hinein er, in äußerster Bedrängnis, gestorben ist. Und ebenso das unsere.

Selbstgabe

»Gott sucht uns, nicht das Unrige«.²² Denn Beziehung im Vollsinn des Wortes gibt es nur von Selbst zu Selbst. Gott selber, als Ursprung schlechthin, ist *Selbstgabe*. Er ist es in sich selbst und in allem, was er tut und wirkt. Selbstgabe ist der Inhalt seines Seins, der Ursprung der Schöpfung, der Ursprung unserer Existenz. Sie ist erster Grund und tiefster Gehalt seines Wirkens in seiner ganzen Schöpfung, in seiner Offenbarung, in der Erlösung in seinem Sohn, in jedem Menschen, in seiner Kirche. Dem entspricht das Opfer Jesu. Seine Hingabe für uns ist nicht Gabe von etwas, nicht rituelles Opfer, sondern Hingabe seiner selbst »mit seinem eigenen Blut (διὰ δὲ τοῦ ἰδίου αἵματος)« – »ein für alle Mal (ἐφάπαξ)« (Hebr 9,12).

Zu solcher Hingabe sind auch wir berufen. Denn Gott will sich selber schenken und bereitet uns dafür, ohne Maß. Opfer oder, ganz schlicht gesagt: Antwort vonseiten des Menschen ist und kann in Folge dessen ebenfalls nur die Selbstgabe sein, nicht in großer Gebärde, sondern eine Selbstgabe, die den geduldigen Weg des Alltags geht und die wir in der Feier der Eucharistie mit und in der Selbstgabe Jesu dem Vater darbringen. Denn kein »Opfer«, das je von Menschen dargebracht wird, ist – sowohl vom ersten wie vom zweiten Bund her – christlich gesehen wirklich ein solches, wenn es nicht einhergeht mit der Gabe unserer selbst. Dass es um das »geistige Opfer« (1 Petr 2,5) unserer Selbstgabe geht, wird in den Gabengebeten häufig artikuliert. Einen

²¹ E. Biser formuliert: »Mit dem Abba-Vater – mit seiner ehrfürchtig-zärtlichen Abba-Anrede« – stürmte er [Jesus] den Himmel, durchstieß er die Trennwand der göttlichen Unnahbarkeit, überbrückte er den Abgrund der Gottesferne und erschloss er den Zugang zum Herzen Gottes.« (zit. in: TE DEUM, ars liturgica Maria Laach, Mai 2013, 252).

²² »Deus nos quaerit, non nostra.« AURELIUS AUGUSTINUS: Sermo 42, CCSL 41, 504, z. 11.

sehr klaren Hinweis enthält das 3. Hochgebet: »Er [der Hl. Geist] mache uns auf immer zu einer Gabe, die dir wohlgefällt«.

Der Vorsteher der Eucharistiefeier ist in seiner Person die Zusage, dass mit der Selbstgabe der feiernden Gemeinde sich die Selbstgabe der Kirche in ihrer Gesamtheit verbindet. So ist ihm dasselbe Opfer anvertraut, wie uns allen: die Selbstgabe Jesu, die der als Kirche versammelten Gemeinde und die seiner selbst. Wir alle konzelebrieren die Feier der Eucharistie zusammen mit dem Vorsteher (dem Bischof oder dem Presbyter) und feiern und verkünden den Tod und die Auferstehung des Herrn. Alle feiernden Gläubigen gemeinsam »bringen das göttliche Opferlamm Gott dar und sich selbst mit ihm« (LG 11). Diese gemeinsame Ausübung unseres Priestertums in der Feier der Eucharistie erweist sich eindrucksvoll, wie oben schon erwähnt, im »priesterlich dienen« (ἱερατεῦειν) des Zweiten Hochgebetes, dessen »uns« und »wir« der Vorsteher im Namen der versammelten Gemeinde spricht.²³

Vergebung/Versöhnung

Zu den Kennzeichen des gemeinsamen Priestertums gehört ganz wesentlich die *Vergebung*. Jesus erwartet von uns, dass wir vergeben wie Gott vergibt. Gott aber vergibt leidenschaftlich. Grenzenlos, so, wie der Himmel sich über uns spannt, geht Vergebung von ihm aus, weil er – um jeden Preis, auch um den Preis seiner selbst – unser Leben will. *Denn ohne Vergebung gibt es kein menschliches Leben*. An seiner Vergebung mitzuwirken, sind wir alle berufen, priesterlich getauft auf den Namen Jesu. Nie geht es dabei darum, Gott zu versöhnen, sondern darum, *uns* von ihm versöhnen zu *lassen*, seine Vergebung in Jesus in uns einzulassen, sie anzunehmen, sie in unserer Umgebung und weltweit weiterzugeben und zu sagen, als Bitte »an Christi statt«: »Lasst Euch versöhnen mit Gott!« (2 Kor 5,20b). Die Kirche als Ursakrament ist das Sakrament der Versöhnung, der Vergebung Gottes in dieser Welt in *allen* ihren Gliedern. Das Sakrament der Versöhnung ist eine Hilfe für unser versöhnendes Wirken und würde ohne dieses ihr Ziel verfehlen.

²³ Klare Aussagen zum gemeinsamen Priestertum des freien Zugangs und der Selbstgabe als dem einen christlichen Opfer auf Grund der einmaligen Hingabe Jesu finden sich etwa in den vielen Veröffentlichungen von A. Vanhoye, ausgehend von seinem Artikel A. VANHOYE: La structure, 44–60: z. B. DERS.: Homilie.

Die Begriffe »Vergeben« und »Selbstgabe« leiten sich beide aus dem Wort »geben« ab und bezeichnen jene ursprünglichste Dynamik, die unentwegt von Gott ausgeht: sich selbst zu geben, ohne vorgefasste Einschränkung, und ebenso zu vergeben nach Gottes ungemessenen Maß: siebenundsiebzigmal (Mt 18,21ff) – geduldig und leidenschaftlich, wie wir es für uns selbst erhoffen.

Verkünden

Auch im Verkünden finden wir dieselbe drängende Dynamik des Teilens, des Gebens und Schenkens. *Verkündigung* ist ein weiteres wesentliches Merkmal des Priestertums aller. »Jesus der Herr, den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat« (Joh 10,36), gibt seinem ganzen mystischen Leib Anteil an der Geistsalbung, mit der er selbst gesalbt worden ist. In ihm werden nämlich alle Gläubigen zu einer heiligen und königlichen Priesterschaft, bringen geistige Opfer durch Jesus Christus Gott dar und verkünden die Machttaten dessen, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat. Es gibt darum kein Glied, das nicht Anteil an der Sendung des ganzen Leibes hätte; jedes muss vielmehr Jesus in seinem Herzen heilighalten und durch den Geist der Verkündigung Zeugnis von Jesus ablegen.« (PO 2)

Was das II. Vaticanum hier allen Getauften zusagt, gilt für das Verkündigungszeugnis im Alltag²⁴, der mit eben diesem »Geist der Verkündigung« erfüllt werden will, für alle Arten von Verkündigungsdiensten und auch für die Feier der Liturgie.

Die Liturgie ist eine höchst bedeutsame Hilfe, Jesus in unserem Herzen heilighalten, und ist zugleich selbst ein Verkündigungsgeschehen, welches das Geheimnis unseres Glaubens bezeugt. Beschränkte sich bisher in den Hochgebeten der Eucharistiefeier die Wortbeteiligung der Gemeinde auf das »Sanctus« und das abschließende »Amen«, so gewinnt sie jetzt, seit dem Konzil, auch in diesem bisher dem amtlichen Vorsteher vorbehaltenen Bereich deutlich mehr an Sprache. Der ganzen feiernden Gemeinde ist in allen Hochgebeten ein überaus gewichtiges Verkündigungswort anvertraut: »Deinen Tod, o Herr, ver-

²⁴ »Alltag« radikal als All-tag verstanden! Das kann und braucht wohl hier nicht näher ausgeführt werden.

künden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.« Diese Akklamation der Gemeinde, unmittelbar nach dem Einsetzungsbericht, erweist uns *alle als königliche Priesterschaft, als Träger und Trägerinnen gemeinsamer priesterlicher Verkündigung*. In feierlicher Proklamation des österlichen Geheimnisses *verkünden wir alle gemeinsam das Paschamysterium des Herrn*, den Ursprung und zentralen Inhalt unseres Glaubens. Dass dies ebenbürtig für alle Glieder der feiernden Gemeinde gilt, sollte nicht der Erwähnung bedürfen.

Das Thema »Frau in der Kirche« muss uns heute, deutlicher denn je, zur beunruhigenden Frage werden. Ich greife diese Frage auf biblischer Grundlage auf. Wie gehen wir z.B. mit der Botschaft der Osterereignisse um? Nahm nicht der Weg des Auferstandenen zu den Menschen, sein Weg der neuen Schöpfung bei den Frauen, die ihm gefolgt waren, seinen Anfang? Kam der Auferstandene nicht in aller Frühe des ersten Wochentages *zuerst ihnen* mit vertraut-einfachen, bis heute im Griechischen üblichen Gruß »χαίρετε«, »Freuet euch / Seid begrüßt« entgegen? Offensichtlich erachtete er die Frauen des österlichen Erstzeugnisses wie auch der Erstverkündigung der unerhörtesten aller Botschaften für fähig und wert. Kann es sein, dass wir – wie die Apostel damals – diese seine Tat-Sprache bis heute nicht ganz verstehen? Ein Umdenken aus unseren Vorurteilen über eine angeblich frauliche Neigung zum »λῆρος« = »Geschwätz« (Lk 24,11) und aus allen anderen zeitlos verbreiteten Injurien gegenüber Frauen ist für uns heute mindestens ebenso dringlich nötig, wie es damals für die Apostel war. Zwar werden die Frauen des Ostermorgens seit den frühen Kirchenvätern »Apostel der Apostel«, »*apostolae apostolorum*« genannt. Sind sie, in ihren heutigen Nachfahrinnen, tatsächlich entsprechend anerkannt, gewürdigt und beteiligt?

Von allen Gliedern der Kirche gilt: »Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe, in der Darbringung des Lobesopfers an Gott als Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen (vgl. Hebr 13,15).« (LG 12) Die Verkündigungstätigkeit der Kirche ist also keineswegs auf das Amt beschränkt. Wir alle, Priester und Priesterinnen, sind auch Propheten und Prophetinnen. Der Passus »vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe« gilt offensichtlich von *allen* ihren Gliedern: Frauen und

Männern, Amtsträgern und allen Diensten. Alle haben sich diese Dienstpriorität zu Herzen zu nehmen, und alle haben darin dieselbe Kompetenz. Das Konzil erinnert anschließend überdies an die Glaubenskompetenz des ganzen Volkes Gottes und spricht mit höchster Achtung von ihm als der »Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27)« (LG 12).

Sehr kurz und bündig schrieb Karl Rahner schon 1936: »Die Taufe ist die grundlegende Weihe zu jeder Seelsorge ... Jeder Getaufte ist ein geweihter Seelsorger.«²⁵ Dass Rahner, im damaligen Sprachbewusstsein, ebenso »Jede Getaufte« als »eine geweihte Seelsorgerin« sieht, steht außer Frage.

Vermittlung

Als letzter Aspekt des gemeinsamen Priestertums soll hier das Thema der *Mittlerschaft* angesprochen werden. Mittlerschaft gehörte im Bewusstsein der Menschen immer schon zur Obliegenheit des Priesters, ja, man kann in ihr sogar sein Wesen zusammengefasst sehen²⁶. Und in der Tat ist uns in unserem gemeinsamen Priestertum in Christus wirklich eine Mittlerschaft geschenkt und anvertraut. Dennoch möchte ich hier, da er, Christus, unser einziger Mittler ist, lieber den Ausdruck »Vermittlung« gebrauchen, wo es um diesen uns als Menschen und Christen von ihm anvertrauten Dienst geht.

All das bisher Gesagte, angefangen von der Vollmacht unseres freien Zugangs, ist ja schon *priesterliche Vermittlung*, zu der wir alle kraft der Taufe berufen und bestellt worden sind – eine Vermittlung auf vielfältigen Wegen, in vielfältiger Gestalt, in unseren verschiedenen konkreten Lebens- und Berufungswegen, als Menschen und als Christen. Christsein lässt sich, im Blick auf Kirche und Welt, als priesterliche Vermittlungsexistenz begreifen.

Auch wenn wir die oben erarbeiteten Charakteristika priesterlichen Christseins einklammerten: Durch die Taufe sind Glaube, Hoffnung und die Liebe Christi in uns alle eingegossen und gehören daher als stellvertretender Dienst zu jener Gottesvermittlung, die Kirche und Welt von uns als Priestern und Priesterinnen zu Recht erwarten dür-

²⁵ K. RAHNER: Weihe, 30.

²⁶ Vgl. A. VANHOYE: La structure.

fen. Als Getaufte sind wir alle dazu geweiht und beauftragt. Den Vorrang und ersten Platz hat dabei, als Frucht des Glaubens, die Liebe. Durch sie setzen wir, wo immer wir sind und in welcher Lebensform immer wir leben, die Liebe Gottes, aus der alles lebt, gegenwärtig und machen sie erfahrbar. Als sein Bild in Christus erschaffen, sind wir Sakrament seiner Gegenwart und, »*in persona Christi*«, in der Alltäglichkeit unseres Lebens die »geborene« priesterliche Vermittlung in dieser Welt.

Als ein kostbares Beispiel jener Liebe, die uns aus der Taufe geschenkt ist, ist unter den genannten priesterlichen Kennzeichen ausdrücklich der Vermittlungsdienst der *Fürbitte* zu nennen. Das Gebet der Kirche, ob an Jesus gerichtet oder durch ihn an den Vater im und an den Geist, ist daran überreich – insbesondere die Liturgie der Kirche. Dabei ist nicht nur an die Fürbitten am Ende des Wortgottesdienstes zu denken. Seit je enthalten die eucharistischen Hochgebete, die der Vorsteher im Namen der ganzen Gemeinde spricht, auffallend viele fürbittende Elemente: für die Kirche, das ganze Volk Gottes; für die Amtsträger und für alle, die zu einem Dienst in der Kirche bestellt sind; für die Lebenden und die Verstorbenen; für alle Nahen und Fernen. Die feierlichen Fürbitten der Karfreitagsliturgie bezeugen eindringlich die hohe Kultur des Fürbittgebetes der Kirche. Auch die anlassbezogenen Feiern der Sakramente, die reichen Messformulare und Segensgebete sind da hinzuzuzählen.

Über die Liturgie hinaus schließt sich die ganze irdische und himmlische Gemeinschaft der Glaubenden im Fürbittgebet zusammen. Es ist biblisch fest verankert.²⁷ Wir alle sind an diesem liebevollen, bittenden Eintreten füreinander, als einzelne und als Kirche, priesterlich beteiligt. Wenn wir auf Jesus selbst schauen: Sein sog. »*hohepriesterliches Gebet*« (Joh 17), ist ganz und gar Fürbitte für die Seinen. Und er, als Erhöhter, »*sitzt zur Rechten Gottes und tritt für uns ein*«: »καὶ ἐντυγχανεῖ ὑπὲρ ἡμῶν« (Röm 8,34b).

Im Fürbittgebet sind wir beiden, Gott und den Menschen, unmittelbar nahe. Der priesterliche Dienst unseres gemeinsamen und persönlichen betenden Eintretens²⁸ und Einstehens füreinander und für alle, in der

²⁷ Denken wir nur an Abraham (Gen 18,32), an Mose (Dtn 9,25-29), an das füreinander Eintreten in den Heilungserzählungen der Evangelien, u.v.a.m.

²⁸ Lat. *Intercessio* – *Interzession* – interzessorisches Gebet.

Vollmacht unseres freien Zugangs mit Jesus zum Vater, ist ein Vermittlungsdienst in freimütiger Unmittelbarkeit.

Ähnliches wie zum Fürbittgebet wäre z.B. auch zum Segnen als gemeinsamer priesterlicher Vollmacht zu sagen und zu entfalten.

III. PRIESTERTUM UND AMT²⁹

Zwischen dem hier in einigen wesentlichen Zügen dargestellten gemeinsamen Priestertum (*sacerdotium commune*) und dem priesterlichen Dienstamt (*sacerdotium ministeriale*) der Kirche muss es eine wirkliche und artikulierbare Verbundenheit geben: lebendig und einander auslegend, klärend und einander fördernd. Das Vaticanum II konnte oder wollte ihr Verhältnis zueinander noch nicht so präzise, wie man es manchmal wünschen würde, formulieren. Auch die Schultheologie hat inzwischen – meines Wissens – noch keine deutliche Verhältnisbestimmung erarbeitet.³⁰ Wenn ich hier eine solche auszuführen versuche, kann das nichts Erschöpfendes sein, sondern es sind Konturen, die sich mir in eingehender Beschäftigung mit diesem Thema abzeichnen.

Das Verhältnis beider kann kein Neben- oder Übereinander, kein künstlich konstruiertes sein. Es muss sich aus der Sache selbst darstellen lassen und vor allem im Leben der Kirche heute unschwer vollziehbar sein.

Der Katechismus von 1993

Im »Katechismus der katholischen Kirche« lesen wir:

»Christus, der Hohepriester und einzige Mittler, hat seine Kirche zu einem Reich von »Priestern für seinen Gott und Vater« gemacht (Offb 1,6) [Vgl. Offb 5,9-10; 1 Petr 2,5.9.]. Die ganze Gemeinschaft der Gläubigen ist als solche priesterlich. Die Gläubigen üben ihr Priestertum als Getaufte dadurch aus, dass sich jeder, gemäß seiner eigenen Berufung, an der Sendung Christi, des Priesters, Propheten und Königs, beteiligt. Durch die Sakramente der Taufe und der Firmung werden die Gläubigen »zu einem heiligen Priestertum geweiht« (LG 10).

²⁹ Vgl. den Buchtitel S. HELL / A. VONACH (Hg.): Priestertum.

³⁰ Trotz mancher Wahrnehmung des Themas: s. o. Anm. 6.

Das amtliche oder hierarchische Priestertum der Bischöfe und Priester und das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen nehmen »auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil« und sind »einander zugeordnet«, unterscheiden sich aber doch »dem Wesen nach« (LG 10). Inwiefern? Während das gemeinsame Priestertum der Gläubigen sich in der Entfaltung der Taufgnade, im Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, im Leben gemäß dem Heiligen Geist vollzieht, steht das Amtspriestertum im Dienst dieses gemeinsamen Priestertums. Es bezieht sich auf die Entfaltung der Taufgnade aller Christen. Es ist eines der Mittel, durch die Christus seine Kirche unablässig aufbaut und leitet. Deshalb wird es durch ein eigenes Sakrament übertragen, durch das Sakrament der Weihe.«³¹

Das ist vollkommen richtig! Es ist freilich Aufgabe der Theologie, dem Verhältnis beider bzw. ihrer tieferen Gemeinsamkeit darüber hinaus noch weiter nachzugehen. Das soll hier im Anschluss versucht werden. Das vielzitierte, aber wohl immer noch zu wenig bedachte Wort des Augustinus ermutigt dazu und gibt die Richtung an: »Wo mich erschreckt, was ich für euch bin, da tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das (übernommene) Amt, dieses die Gnade; jenes die Gefahr, dieses das Heil.«³² Für Augustinus ist das gemeinsame Christsein Trost, Gnade und Heil; das amtliche, das dienstamtliche »Für«, wäre für sich allein genommen, ohne das lebendige Stehen und Leben im »Mit« des gemeinsamen Christseins, nur Schrecken und Gefahr.³³

Amt und Priestertum: eine Entwicklung

Vom Grundanliegen und vom Weg einer in Christus wachsenden *Communio* spricht sehr eindrucksvoll Eph 4,11-16. Die Gemeinschaft der Kirche ist im Wachsen begriffen. Als »Heilige« sind alle ihre Glie-

³¹ Nrn. 1546 und 1547

³² Ubi me terret quod vobis sum, ibi me consolatur quod vobiscum sum. Vobis enim sum episcopus, vobiscum sum christianus. Illud est nomen (suscepti) officii, hoc gratiae; illud periculi est, hoc salutis. AURELIUS AUGUSTINUS: *Serm.* 340,1, in: *Sermones* (Caesarius Arelatensis), Pars altera, ed. D. G. Morin, in: *CCSL* 104,919; bzw. *Serm.* 340, 1: PL 38, 1483; Zitiert in LG 34 nach *Serm.* 340, 1: PL 38, 1483, ohne »suscepti«.

³³ Trotz etwa dieses bedeutsamen Augustinuswortes kommt J. KOCHANOWICZ: *Verhältnis*, 72 zu folgendem Ergebnis: »Die Kirchenväter, ja selbst die Theologen der Scholastik unterscheiden [zwar] klar zwischen gemeinsamem und besonderem Priester-

der darin eingebunden und sind Mitwirkende am Wachstumsprozess des Leibes Christi. Die Wachstumskraft und -dynamik auf den »vollkommenen Menschen«, Christus, hin »in seiner vollendeten Gestalt« ist *in allen gemeinsam*. Dieser gemeinsame Prozess »des Aufbaues des Leibes Christi«, der von ihm als dem Haupt ausgeht, benötigt verschiedene Hilfestellungen, in denen sich in ersten Umrissen auch das Amt abzeichnet. Genannt werden, »Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer« als von Christus »gegeben« (ἔδωκεν), »um die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten«, nämlich eben den »Aufbau des Leibes Christi«. So, gemeinschaftlich, »wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut«. Und wie im gesamten NT findet sich unter den Ämterbezeichnungen die Bezeichnung »Priester« (ἱερεὺς ἱερεῖς) auch hier nicht.

Demgegenüber hat das Hirtenamt, von Christus gegeben, schon im Laufe der ersten christlichen Jahrhunderte, im Zuge der sich Gestalt gebenden Gesamtkirche, das Priestertum Jesu de facto ausschließlich mehr und mehr für sich, genauer: für seinen Dienst in der Kirche in Anspruch genommen. Man könnte auch sagen: Es wurde ihm im Zuge dieser Entwicklung mehr und mehr zugesprochen. Die gewohnt-überkommene (archtypische) Meinung, das Priestertum müsse eben doch ein eigener Stand, ein Stand von (nochmals) auserwählten Personen sein, übte dabei zweifellos auch ihren Einfluss aus. Mit entscheidend für diese Entwicklung war die sich bereits früh herausbildende Auffassung von der Eucharistie als Opfer und die sich festigende Verbindung des Eucharistievorsitzes mit dem Amt. Dieser offensichtlichen Entwicklung kann und muss im vorliegenden Rahmen nicht ins Einzelne nachgegangen werden.

Nachdem nun das Vaticanum II das gemeinsame Priestertum, als ein »geweihtes«, neu aus der Taufe gehoben hat, soll jetzt der Grundbestand des Priestertums Christi, der im Laufe der Zeit mehr und mehr allein dem Hirten- und Leitungsamt zugesprochen wurde, wiederum ins *ganze priesterliche Volk Gottes* zurückfließen. Zurückfließen soll, was das Amt in der Kirche durch seine Zugehörigkeit zum Volk Gottes mit allen teilt und was, umgekehrt, das Volk Gottes als priesterli-

tum, gleichzeitig versuchen sie, die Beziehung zwischen ihnen positiv zu beschreiben, obwohl sie über keine präzise Terminologie verfügen.« M.a.W.: Es findet sich in diesen wichtigen Epochen der Theologiegeschichte keine uns heute genügende Verhältnisbestimmung.

ches mit dem Amt teilt, was daran also Anteil aller Getauften ist. Dabei darf nicht übersehen werden, dass inzwischen Amt und Priestertum derart ausschließlich miteinander verschmolzen sind, dass es für diesen Rückfluss einer sehr eingehenden und klug vermittelnden theologischen Bewusstseinsarbeit bedarf.

Wenn das Vaticanum II diesen Prozess zu *Recht* eingeleitet hat, müssen sich darin auch hilfreiche Ansätze für eine solche Bewusstseinsarbeit finden lassen. Meiner Ansicht nach ist der wichtigste Schlüssel dazu sein Verständnis der Taufe als »Taufweihe«.³⁴ Denn von daher ist folgerichtig zu unterscheiden zwischen der »baptismatis consecratio« zum »sacerdotium commune« und der »ordinatio« zum »sacerdotium ministerii«. Wenn nach dem Befund des NT als gesichert gelten kann, dass die Basis des Dienstamtes der Kirche die Leitungsaufgabe/das Hirtenamt ist, dann erweist sich die Taufe, durch die, wie wir gesehen haben, »die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht« werden (LG 10), als Quelle auch des Priestertums des Amtes. Aus der Taufe, also durch ihr Christsein schon Priester (i`erei/j), werden die Amtsträger unter »Handauflegung und Gebet« zum Dienst der Leitung und der Einheit bestellt. In der Ordination durch den Bischof, im Namen der Gesamtkirche, verbindet sich das darin übertragene Dienstamt mit dem schon durch die Taufweihe bestehenden Priestertum des Christseins zu einer den Erfordernissen des Amtes gemäßen Gestalt christlichen Priestertums.

Begründet aus der Taufe, stellt sich der priesterliche Vermittlungsdienst des einen Priestertums Christi je nach den verschiedenen Berufungen, Aufgaben und Diensten vielfältig dar. Das gemeinsame Priestertum trägt als Seele und Auftrag schon ein priesterliches »Hirtesein« für einander, in Kirche und Welt, in sich und ist, in Teilhabe an der Sendung Jesu, Befähigung und Auftrag zur Seelsorge (vgl. oben Teil II). Im *priesterlichen Dienstamt*³⁵ gestalten sich bestimmte wesentliche

³⁴ Das ganze Priestertum der Kirche muss also von den Prämissen her, die das Konzil uns gibt, theologisch konsequent weitergedacht werden im Hinblick auf seine Begründung im Christsein aus der Taufe.

³⁵ Es sollte sich erübrigen und muss vielleicht doch um der nötigen Klarheit willen daran erinnert werden, dass, etwas freihändig gesagt, in diesem Dienstamt des einen christlichen Priestertums der Presbyter nicht »mehr Priester« und der Bischof nicht »noch mehr Priester« ist als alle anderen. Eine solche oder ähnliche Sicht wäre den verschiedenen Ausgestaltungen des einen Priestertums Jesu in allen Getauften nicht angemessen.

Vollzüge des Leitungs- und Einheitsdienstes kraft des einen und selben christlichen Priestertums zu priesterlichen Vollzügen, die wir Sakramente nennen. Priesterlich kraft der Priesterweihe aus der Taufe, ist das durch Ordination übertragene Dienstamt zum sakramentalen Dienst »in persona Christi *capitis*« (PO 2)³⁶ befähigt.

Das Hirtenamt der Kirche, durch Handauflegung und Gebet bischöflich in »apostolischer Sukzession« weitergegeben, ist also priesterlich kraft der »priesterlichen Gemeinschaft« der Kirche (LG 11). Das Amt ist, wie alle ihre Glieder, angewiesen auf die gesamte Gemeinschaft der Kirche und auf alles allen grundlegend Gemeinsame. Wie sehr, das zeigt sich etwa im Blick auf die in der Taufe dem ganzen Volk Gottes eingegossene »Grundausrüstung« von Glaube, Hoffnung und Liebe, ohne die es isoliert wäre und christlich nicht wirklich lebens- und wirkfähig. Für Johannes XXIII (der nach verlässlicher Überlieferung seinen Tauftag zu feiern pflegte) sind »Glaube, Hoffnung und Liebe« die »Ehre« eines Bischofs. In ihnen sieht er die Leuchtkraft des Bischofsamtes, seine Auszeichnung und seine Beispielwirkung.³⁷

Wachstum und Aufbau des Leibes Christi geschieht *in allen* und *durch alle* Getauften gemeinsam im gegenwärtigen Herrn, der zugleich Weg und Vollendung ist, und ist somit dem ganzen Volk Gottes anvertraut. Von allen zu allen bestehen dabei eine Angewiesenheit und eine Gegenseitigkeit des Gebens und Empfangens, von der das Amt in keiner Weise ausgenommen ist. Es handelt leitend, als Hilfe im Namen der Gesamtkirche und in der ihm von ihr zugeteilten Vollmacht, inmitten der vielen anderen Dienste, in der Gemeinschaft des einen Volkes Gottes. Dem Amt gebührt, als von Christus »gegebenem«, zweifellos entsprechender Respekt und Folgeleistung. Es muss sich jedoch zugleich umgekehrt durch Respekt vor den ihm anvertrauten »Heiligen« und

³⁶ Der Ausdruck »in persona Christi« für sich alleine ist irreführend (auch wenn das Konzil ihn u. a. auch so benützt [etwa LG 10: »Sacerdos quidem ministerialis ... sacrificium eucharisticum in persona Christi conficit ...«]; dagegen jedoch klar PO 2!), da ja das ganze Volk Gottes und alle Einzelnen in ihm in der Person Christi, die sie in der Taufe angezogen haben, handeln bzw. dazu je neu berufen sind.

³⁷ JOHANNES XXIII: Geistliches Tagebuch, Eintragung vom 13.08.1961, 331: »Glaube, Hoffnung und Liebe sind die drei Sterne bischöflicher Ehre. An der Spitze und zugleich als Beispiel der Papst und die Bischöfe, alle Bischöfe der Kirche.« Vgl. dazu in Hannah Arendts Nachwort die kleine Anekdote von der Reaktion eines römischen Zimmermädchens: »... wie konnte ein wirklicher Christ auf den Heiligen Stuhl zu sitzen kommen?«. Ebd., 361.

ihrer selben Würde auszeichnen, aufmerksam hinhörend auf ihre Anliegen und ihren Glaubenssinn³⁸. Denn derselbe Christus gebietet, in unserem gemeinsamen Wachsen auf ihn hin, unterschiedslos *allen zu allen* im Denken und im Umgang jene höchste Ehrfurcht und Liebe zu erweisen, wie er selbst sie einem jeden und einer jeden von uns ohne Ansehen der Person als seinen Heiligen erweist. Dies geschieht etwa gerade dann, wenn das Priestertum des Amtes, nicht zuletzt im zutiefst eigenen Interesse, dem durch das Vaticanum II neu zu bewusstem Leben kommenden gemeinsamen Priestertum (aus dem es ja auch selbst lebt!) gerne und dankbar Raum gibt und es von Herzen anerkennt, sodass es seine Wirksamkeit für die Kirche von heute und morgen entfalten kann. Ja, es ist sogar Pflicht des Amtes, diese Botschaft des Konzils, nämlich wer wir in Christus sind, allen weiterzusagen.

Der Ordo

Die Weihehandlung, in der ein durch die Taufweihe geweihter Priester durch Handauflegung und Gebet in den Presbyterat, das Leitungsamt/Dienstamt der Kirche aufgenommen wird, trägt den sachlich-nüchternen Namen »Ordination« (»ordinatio«)³⁹. Der Ordo ist in sich »hierarchisch« *ἱερά ἀρχή*, d.h. heiligen Ursprungs, weil vom Herrn seiner Kirche »gegeben« (Eph 4,11) und ihr somit eingestiftet. Mehrfach gegliedert, ist er selbst wiederum eingebettet in das Geheimnis, das Mysterium des Ursprungs der gesamten Kirche Christi, die als sein heiliges Volk und sein Leib in allen ihren Gliedern und Ämtern der Seitenwunde ihres gekreuzigten Herrn entstammt. Aus ihr ist sie in »Blut und Wasser« (Joh 19,24) – Taufe und Eucharistie – im Heiligen Geist hervorgegangen, wie schon die Theologie der Väter⁴⁰ reich

³⁸ Vgl. LG 12.

³⁹ Zu »Ordination« und »Ordo« in der Anfangszeit der Kirche vgl. J. KOCHANOWICZ: Verhältnis, 67–71. Zur Steigerung des Amtsverständnisses nach Konstantin (»Rangleiter der Beamten des byzantinischen Kaiserreiches«) vgl. Ebd., 67. In weiterer Entwicklung hat etwa das Konzil von Trient das gemeinsame Priestertum nicht abgelehnt, hat es jedoch im Gegenzug zur Reformation »in einer exzessiven Weise »sacerdotalisiert« und sakramentalisiert, was eine noch größere Abhebung des Priesters von der Gemeinde zur weiteren Folge hatte: Ebd., 89–90.

⁴⁰ An die breite Bezeugung kann hier nur erinnert werden: Anfänge z.B. bei Hippolyt, Irenäus, Origenes, dann Tertullian, Cyrill von Jerusalem, Johannes Chrysostomus, Augustinus ...

bezeugt (»ecclesia ex latere Christi«). So ist der Ordo, als das vom Herrn der Kirche gegebene Hirtenamt/Leitungsamt, Teil des einen königlich-priesterlichen Volkes Gottes, das als solches und *ganzes* ihm heilig und, wie schon gesagt, sein im Paschamysterium seines Todes und seiner Auferstehung erworbener Anteil (κλήρος) ist.

Das Amt der Kirche ist von Christus gegeben als Dienst für die Gemeinden, für die ganze Kirche und ihre einzelnen Glieder.⁴¹ Das Hirtenamt ist also seinem Wesen nach reflexiv, d.h. es ist, als Teil des Volkes Gottes, als Hilfe ihm zugewandt. Der Ordo »ordnet«⁴² die Kirche im Sinne einer Communio in Einheit und Liebe⁴³. Fernab aller Polarisierung hat er versöhnend, eben im Sinne der Einheit, zu wirken. Das Hirtenamt hütet auch, im Sinne des Einheitsdienstes, die Einheit der Lehre. Das zeichnet sich deutlich schon in den Pastoralbriefen ab. Doch es hütet nicht nur. Es inspiriert und lässt sich inspirieren indem es sorgfältig auf die »Zeichen der Zeit« achtet. Lebendigstes Beispiel dafür aus unserer Zeit ist das Vaticanum II.⁴⁴ Das Amt leitet und begleitet also das Volk auf seinem Weg durch die Zeit, auf die Communio aller ebenso bedacht wie auf die Heiligung aller Heiligen – vor allem durch das eigene Beispiel.

Insoweit das »priesterliche Dienstamt« (*sacerdotium ministerii*) sich innerhalb des einen und selben Priestertums Christi, an dem wir alle durch die Taufe in der Gestalt des »gemeinsamen Priestertums« (*sacerdotium commune*) teilhaben, unterscheidet, tut es das nicht dem »Grade«, sondern dem »Wesen« nach (LG 10).⁴⁵ Denn, wie deutlich aus

⁴¹ A. VANHOYE (s. o. Anm. 23 und 26), spricht im Hinblick auf das amtliche Priestertum von der Mittlerschaft Christi, die darin für die Kirche ihre Gestalt gewinne. Ich denke allerdings nicht, dass man so die Besonderheit des Amtes klären und deutlich machen kann. Wenn man beim Begriff der Mittlerschaft ansetzen will, muss die Spur jedenfalls über die Gemeinschaft der ganzen Kirche in allen ihren Gliedern gehen.

⁴² C. HENNECKE: Kirche, 234.

⁴³ Einheitsdienst, »Einheit in Liebe« ist Basisauftrag für den Dienst des Amtes. IGNATIUS VON ANTIOCHIEN (Briefe und Martyrium um/nach 110) nennt bekanntlich in seinem Brief PROS RWMAIOUS, 1 (Migne, Patrologia graeca vol. 5, 685) die Kirche von Rom »prokaqhme,nh th/j avga,phj«: die den »Vorsitz in der Liebe« innehat, die die Vorsitzende »des Liebesbundes« ist.

⁴⁴ Wie in Bezug auf die erneuerte Liturgie (vgl. SC 14!), so bedarf es ganz allgemein für die Bewusstwerdung und Umsetzung konziliarer Inhalte, wie etwa des gemeinsamen Priestertums, notwendig der Einsicht, des Verstehens und des überzeugten dafür Eintretens vonseiten des Hirtenamtes!

⁴⁵ Zur Bemühung schon des Konzils, das Verhältnis von *sacerdotium commune* und *sacerdotium ministeriale* zu klären, vgl. J. KOCHANOWICZ: Verhältnis, 132–165.

dem NT zu ersehen, es ist seinem Werden nach zunächst *Leitungs- und Einheitsamt* mit entsprechendem *Lehr- und Verkündigungsauftrag*, von daher in seinem Wesen geprägt. Durch die Gesamtkirche mittels des *Sakramentes der Ordination* bestellt, bezieht es dabei jedoch seine *Priesterlichkeit* nicht von außerhalb des gemeinsamen Priestertums oder gar additiv zu ihm, sondern aus der Taufweihe⁴⁶, aus der es *die ganze und gleiche Fülle des Christseins*⁴⁷ mit allen Schwestern und Brüdern teilt. Das Amt ist umso glaubwürdiger, je mehr es Freude hat an solcher *Communio* mit allen Schwestern und Brüdern. Ein kurzes Wort sei noch angefügt zum theologischen Begriff des »un-
auslöschlichen Merkmals« (»character indelebilis«)⁴⁸. Wegen der Bedeutung, die der Dienst der Einheit und der Leitung für die Kirche hat, ist nicht nur in der Taufe, sondern auch die Ordination Ausdruck jener reuelosen Zusage und Erwählung Gottes, die jedem Menschen und der ganzen Menschheit gilt.

Mitchristinnen und Mitchristen, denen jetzt mehr und mehr Gemein-
deleitung übertragen werden soll, werden diesen Dienst aus der könig-
lich-priesterlichen und prophetischen Fülle ihres Christseins tun. De
facto werden sie durch ihre Bestellung dem Bereich und der Verant-
wortung des Ordo angenähert. Und auch hier gilt: Leiten, insbesonde-
re in der Kirche, ist nicht Berufung zu einer höheren Würde⁴⁹, son-
dern schlicht zum *Hirtesein*, wie der Herr selbst sich verstand und es
schon dem Petrus (Joh 21, 15-17) auf der Grundlage der Liebe anver-
traut hat.

⁴⁶ M. Schneider SJ, Frankfurt St. Georgen, in einem Gespräch mit dem Autor: »Das ist schon so: Priester sind wir aus der Taufe. Im Übrigen sind wir Presbyter.« Das ist, so scheint es, eine sich heute anbahnende theologische Meinung, der ich mich – unab-
hängig – zurechne.

⁴⁷ Vgl. das Augustinuswort o. Anm. 33.

⁴⁸ Eine »Geschichte der Formulierung des *character indelebilis*« von den Kirchenvätern bis zum Konzil von Trient und ein »Versuch eines neuen Verständnisses« finden sich wiederum bei J. KOCHANOWICZ: *Verhältnis*, 165–182.

⁴⁹ Vgl. Apostolisches Schreiben EVANGELII GAUDIUM des Heiligen Vaters Papst Franziskus, Libreria Editrice Vaticana, 2013, 104: »In der Kirche begründen die Funk-
tionen »keine Überlegenheit der einen über die anderen.« – Bemerkenswert z.B. auch seine Aussage, (Amts-)Priester sollten den »Geruch der Schafe« haben (Chrisammes-
se, Gründonnerstag 28.03. 2013). Damit ist zweifellos nicht etwas Akzidentelles ge-
meint, sondern es ist ein Hinweis auf eine tiefe Zusammengehörigkeit und geschwis-
terliche Nähe. Dieses Wort entspricht ganz seinem Wunsch nach einem »kohärenten«
christlichen Leben.

Schluss

Viel sorgfältige theologische Reflexion und mutige Praxis wird noch nötig sein, um das Verhältnis von *sacerdotium ministeriale* und *sacerdotium commune*, von priesterlichem Dienstamt und gemeinsamen Priestertum im Geist und im Sinn des Vaticanum II näher zu bestimmen. Das hier Gesagte verstehe ich als Versuch und Impuls in dieser Richtung. Wir alle gemeinsam sind ein heiliges Volk, Heilige aus Glauben, in Taufe und Firmung im Heiligen Geist gesalbt und zu einem heiligen Priestertum geweiht, dem auch das Amt der Kirche angehört. Ohne ein deutliches Mehr an »gemeinsam« – mutig, wesentlich und in vielfacher Hinsicht – wird es keine erneuerte Kirche geben können. Das Leitmotiv dieser Ausführungen findet sich in dem folgenden Psalmwort zusammengefasst: »Lass mich das Glück deiner Erwählten schauen, an der Freude deines Volkes mich freuen.« (Ps 106,5a)⁵⁰ Höchst bedeutsam und darum in höchstem Maße dankenswert hat Papst Franziskus nun, durch Dekret der Kongregation für die Liturgie vom 03.06.2016, den Gedenktag der Maria von Magdala zu einem Fest, gleich den Aposteln, erhoben und damit eines seiner Zeichen gesetzt für die Gleichheit der Würde und die gleichwertige Stellung und den gleichwertigen Dienst der Frau in der Kirche und in der Menschheit.

QUELLEN

AURELIUS AUGUSTINUS, Sermo 42, CCSL 41

Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes.

Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973, Freiburg/Br. 2007.

EPIPHANIUS: Homilie am großen und heiligen Sabbat, Migne, Patrologia Graeca vol 43.

LEO MAGNUS: Tractatus 4, ed. A. Chavasse: CSL 138.

Manuale für die Feier der Eingliederung Jugendlicher und Erwachsener in die Kirche, ad experimentum, Erzdiözese Wien, Wien 2013.

TE DEUM, ars liturgica Maria Laach, Mai 2013, 252.

⁵⁰ »Das geistliche Wohlgefallen, Volk zu sein. Das Wort Gottes lädt uns auch ein zu erkennen, dass wir ein Volk sind: »Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk« (1 Petr 2,10). ... Von seinem (Jesu) Vorbild fasziniert, möchten wir uns vollständig in die Gesellschaft eingliedern, teilen wir das Leben mit allen ... und machen wir die tiefe Erfahrung, Volk zu sein, die Erfahrung, zu einem Volk zu gehören. ... Es ist schön, gläubiges Volk Gottes zu sein.« Ebd. Nrn. 268-274.

LITERATUR

- BREITSCHNIG, Konrad: Zur rechtlichen Stellung des Priesters im kanonischen Recht, in: Silvia HELL / Andreas VONACH (Hg.): Priestertum und Priesteramt. Historische Entwicklungen und gesellschaftlich-soziale Implikationen (Synagoge und Kirchen 2), Wien 2012, 55–75.
- FRANZISKUS I.: Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium. Chrisammesse, Gründonnerstag 28.03. 2013.
- FRANZISKUS I.: Casa Santa Marta, Predigt vom 16.04.2013, in: Radio Vatikan, 16.04.2013.
- HASITSCHKA, Martin: Die Priestermetaphorik der Apokalypse als Ausdruck der Verbundenheit der auf Erden lebenden mit den zur Auferstehung gelangten Christen: SNTU.A 29 (2004) 179–192.
- HASITSCHKA, Martin: »Er machte uns zu einem Königreich, zu Priestern seinem Gott und Vater« (Offb 1,6). Bezeugung der Würde der Christen als Stärkung im Glauben, in: Konrad BREITSCHNIG / Wilhelm REES (Hg.): Tradition – Wegweisung in die Zukunft (FS J. Mühlsteiger) (Kanonistische Studien und Texte 46), Berlin 2001, 5–12.
- [Hefte aus Taizé]: Die Eucharistie und die ersten Christen, in: Hefte aus Taizé 7 (2008) 1–24.
- HENNECKE, C.: Kirche, die über den Jordan geht. Expedition ins Land der Verheißung, Münster ⁵2011.
- JOHANNES XXIII.: Geistliches Tagebuch, Taschenbuchausgabe, Herder Freiburg u. a. 1968.
- KOCHANOWICZ, Jerzy: Für euch Priester, mit euch Christ. Das Verhältnis von gemeinsamem und besonderem Priestertum (FTS 59), Frankfurt/M. 2000.
- KRÄMER, Peter: Kirchenrecht II. Ortskirche – Gesamtkirche (Kohlhammer Studienbücher Theologie 24,2), Stuttgart u.a. 1993.
- LYONNET, Stanislas: Eucharistie et Vie chrétienne. Quelques aspects bibliques du mystère eucharistique (Foi Vivante 316), Paris 1993.
- MESSNER, Reinhard: Die priesterliche Dimension des Bischofsamtes nach dem Zeugnis der liturgischen Tradition, in: Silvia HELL / Andreas VONACH (Hg.): Priestertum und Priesteramt. Historische Entwicklungen und gesellschaftlich-soziale Implikationen (Synagoge und Kirchen 2), Wien 2012, 239–270.
- MITTERSTIELER, Elmar: Gemeinsames Priestertum und Amt in der Kirche, in: GuL 87/1 (2014) 29–47.
- MITTERSTIELER, Elmar: Das wunderbare Licht, in dem wir leben. Gleichheit, Würde und Priestertum aller in der Kirche, Würzburg ²2012.
- RAHNER, Karl: Weihe des Laien zur Seelsorge, in: ZAM XI/1 (1936), Heft 1, 30 (= DERS.: Schriften zur Theologie, Bd. III, Einsiedeln u.a. 1956, 323).
- REINHARDT, H. J. F.: c. 208, Rdnr. 2: MK CIC (Stand: Oktober 1987).
- VANHOYE, Albert: Homilie für haltbedürftige Christen. Struktur und Botschaft des Hebräerbriefes, Friedrich Pustet Regensburg 1981.
- VANHOYE, Albert: La structure centrale de l'Épître aux Hébreux (Héb 8/1–9/28), in: RSR 47 (1959) 44–60.

THOMAS NAGY

Kardinal Franz König: Antworten auf Fragen unserer Zeit

Ein Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil
aus Systemischer Sicht¹

Der Autor ist Journalist sowie Unternehmens-, Lebens- und Sozialberater. Neben seiner Lehrtätigkeit unter anderem an der Donauuniversität Krems und der FH Campus Wien ist er auch Verleger und Autor. Er ist Mitglied der Österreichischen Werbewissenschaftlichen Gesellschaft (WWG), der Initiative Informationssicherheit Austria (IISA) und der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg. (Ed.)

Am 12. Dezember 1995 hielt Kardinal Franz König in Prag einen Vortrag, in dem er sich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und dem Weg der Kirche ins dritte Millennium beschäftigte. Darin ging er u.a. auf *Nostra aetate* ein, das kürzeste Dokument des Konzils, das im dritten Kapitel den Islam und das Judentum behandelt: »Im Hinblick auf verschiedene Feindschaften vergangener Jahrhunderte zwischen Christen und Muslimen ermahnt die Heilige Synode alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güte und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit aller Menschen.«²

Angesichts der aktuellen Ereignisse, der großen Flüchtlingsströme aus Syrien und aus anderen Ländern, der religiösen Verfolgungen, des Elends und der Not habe ich diese Worte des Kardinals an den Beginn meines Vortrags gestellt. »Antworten auf Fragen unserer Zeit« ist der Titel einer CD, auf der Michael Heltau den Worten Franz Königs seine Stimme leiht. Kardinal Königs Worte, Texte, Gedanken und auch

¹ Dieser Beitrag ist die schriftliche Fassung des Festvortrages, der am 3.12.2015lässlich der Veranstaltung »50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil« im Bildungshaus Maria Trost gehalten wurde.

² F. KÖNIG: Unterwegs, 155.

Ermahnungen sind aktueller denn je. Angesichts der heutigen Jubiläumsveranstaltung möchte ich auf das Zweite Vatikanische Konzil eingehen, doch bin ich weder Theologe noch Historiker. Ich möchte dieses bedeutsame Ereignis aus zwei Perspektiven betrachten. Zum einen aus der systemischen Sichtweise, mit der ich ein wenig die Hintergründe und Zusammenhänge beleuchten möchte, und zum anderen aus Klosterneuburger Sicht, da dies meine Heimatstadt ist. Dort sind aber auch die Wurzeln zu finden, welche das Konzil ebenfalls mitgeprägt haben.

»Das letzte Konzil entsprang der Eingebung eines Mannes, bei dessen Wahl zum Papst wohl kaum jemand, am wenigsten er selbst, von der schicksalhaften Bedeutung ahnte, die er für die Kirche, aber auch für die ganze Welt haben werde«, erinnerte sich der Konzilsvater Franz König. »Johannes XXIII. war – und er hat sich selbst so bezeichnet – ein schlichter, einfacher Mann, ein Bauernsohn, dessen Wunsch es war, Hirte einer kleinen Gemeinde zu sein. Er war vielleicht ein unprogrammatishcher Mann und doch stammt von ihm das Programm des Konzils. In seiner schlichten, unproblematischen Frömmigkeit war er das Werkzeug jenes Heiligen Geistes, den der Herr seiner Kirche versprochen und gesandt hat. Er hat eine große Wende in der Kirche herbeigeführt. Er hat den Übergang vom Statischen zum Dynamischen, von der Autorität zur Brüderlichkeit, vom Monolog zum Dialog vorbereitet. Er war ein Mann des Gesprächs und hat für die Kirche wieder auf die Wichtigkeit des Gesprächs hingewiesen, des Gesprächs mit der Welt, aber auch innerhalb der Kirche. Durch ihn bekam die Kirche wieder Leuchtkraft bis in die fernen Gefilde der Kirchenfremden und der Kirchengegner.«³

Wenn man die Begeisterung für diesen großen Papst hört, so fragt man sich heute, wie sich damals wohl, vor seiner Amtszeit, die Katholische Kirche präsentiert hat. An dieser Stelle möchte ich an Donnerstag, den 7. Oktober 1954, erinnern, an dem das später sogenannte »Klosterneuburger Ereignis« stattgefunden hat. Vom 4. bis 10. Oktober fand in Wien der »Zweite Internationale Kongress für katholische Kirchenmusik« statt. Jener Donnerstag hatte den Themenschwerpunkt »Der Gesang in der liturgischen Bewegung« – weder der Kongresstitel noch der Tagesschwerpunkt lassen die Folgen der dramatischen Ereignisse

³ Ebd., 149f.

erahnen. Pius Parsch war am 11. März gestorben, ihm zu Ehren wurde das Programm des Tages im Stift Klosterneuburg durchgeführt. Eröffnet wurde der Tag mit einer Deutschen Gemeinschaftsmesse, zelebriert von Bischof Koadjutor Dr. Franz Sales Zauner, begleitet vom Mess-Ordinarium für Gemeindegesang, das Vinzenz Goller in Zusammenarbeit mit Pius Parsch für den gesamtdeutschen Katholikentag 1933 in Wien geschrieben hatte.

Zur Erinnerung: Am 11. September 1933, am Rande des Katholikentags, hielt Engelbert Dollfuß am Wiener Trabrennplatz seine programmatische Rede, die er mit den Worten begann: »Im Zeichen des Stephansdomes und der Türkenbefreiung werden wir an die große Geschichte unserer Heimat erinnert [...] [das] bringt uns mit elementarer Wucht zum Bewusstsein, dass schon vor mehr als vor einem halben Jahrtausend in unserem deutschen Lande die Vermählung von wirklich echtem, kerngesundem Volkstum und nach oben orientierter Weltanschauung erlebten Christentums zu einer Hochblüte der Kultur in Österreichs Landen geführt hat.« Etwas später kündigte Dollfuß an, er wolle den »sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage, unter starker autoritärer Führung.«⁴ Ein Jahr später, im Herbst 1934, bezeichnete Ernst Rüdiger Fürst Starhemberg, der damalige Bundesführer der Heimwehr, den Katholikentag 1933 als die »eigentliche Geburtsstunde des neuen Österreich«.⁵ Während Pius Parsch an einer Öffnung der kirchlichen Liturgie gemeinsam mit dem Volk arbeitete, waren von Seiten der Politik damals ganz andere Töne zu hören.

Zurück zum 7. Oktober 1954, an den sich der Liturgiewissenschaftler Philipp Harnoncourt wie folgt erinnert: »Bischof Zauner hat diese festliche Messe als *Missa lecta* (im Unterschied zu einer *Missa in cantu*) zelebriert, aber da er nicht singen konnte und auch beim einfachen Sprechen immer in einen eigenartigen Sing-Sang gefallen ist, wurde diese Zelebration von vielen Mitfeiernden als Amt (d.h. als *Missa cantata*) wahrgenommen. Sofort nach der Messe war heftiger Protest zu vernehmen.«⁶ Anschließend hielt der Innsbrucker Jesuit Josef Andreas

⁴ Für beide Zitate vgl. E. DOLLFUSS: Trabrennplatzrede vom 11. September 1933, vgl. http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Faschismus_-_die_Symbole/Trabrennplatzrede_1933 [25.09.2015].

⁵ E. TALOS: Herrschaftssystem.

⁶ P. HARNONCOURT: Ereignis, 201.

Jungmann – mit Pius Parsch war er Mitglied der deutschen Liturgischen Kommission – das Hauptreferat mit dem Titel »Liturgie und Volksgesang«, dem sich Jean Pierre Schmitt mit dem Zusatz: »Unter besonderer Berücksichtigung der Forderung der lateinischen Sprache« anschloss. Darin sagte Schmitt: »Beim feierlichen Gottesdienst ist der Gesang in der Volkssprache überhaupt verboten.«⁷ Diese Bemerkung war, so Harnoncourt, zwar in erster Linie gegen Forderungen von Pius Parsch gerichtet, sie wurde aber als Verurteilung der morgendlichen Messfeier mit Bischof Zauner verstanden. Die Folge war eine sehr emotional geführte Diskussion, in der der Komponist Josef Kronsteiner meinte: »In der missa lecta ist alles, was katholisch ist, erlaubt. Man kann still sein, den Rosenkranz beten, ein Kirchenlied singen, da bestünde doch eigentlich kein Hindernis, das liturgische Proprium in lateinischer, französischer, deutscher oder italienischer Sprache zu singen.«⁸ Wenn im deutschen Hochamt nur das deutsche Kirchenlied erlaubt sei, sollten doch liturgische Texte in der Landessprache noch mehr willkommen sein. Im Bericht an den Heiligen Stuhl hieß es allerdings: »Die Verwendung von Texten in der Volkssprache ist erlaubt, wenn es sich nicht um die liturgischen Texte handelt, die ausschließlich lateinisch zu singen sind.« Dieses »Klosterneuburger Ereignis« hatte eine amtliche Verschärfung der römischen Bestimmungen zur Folge, die in der Praxis jedoch kaum beachtet wurde: Am 29. April 1955 forderte das Hl. Offizium, der Vorläufer der Glaubenskongregation: »Das Proprium Missae ist immer lateinisch zu singen, nur für das Ordinarium Missae sind *parafrasi in lingua tedesca* erlaubt.

Am 15. Dezember 1955 forderte Papst Pius XII. in seiner Enzyklika »*Musicae Sacrae disciplina*«, dass liturgische Texte keinesfalls in der Volkssprache gesungen werden dürfen.

Und am 3. September schärfte die Ritenkongregation dieses Verbot in ihrer »*Instruction de Musica in Sacra Liturgia*« nochmals ein.

Dazu meint Philipp Harnoncourt: »Doch noch ehe diese rigorosen Verbote durchgesetzt werden konnten, hat die Wahl des betagten Patriarchen von Venedig, Giuseppe Roncalli, zum Papst (Johannes XXIII.) neue Hoffnungen geweckt, und seine überraschende Ankün-

⁷ Ebd., 202.

digung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 25. Januar 1959 hat die prekäre Situation grundlegend verändert.«⁹

Bevor ich auf das Zweite Vatikanische Konzil selbst eingehe, erlauben Sie mir als Klosterneuburger noch ein paar Worte zu Pius Parsch. Er war Augustiner Chorherr, der sich vom ersten Tag seines Eintritts ins Kloster an dazu entschloss, die Bibel zu einem Buch für das Volk und die Liturgie für alle verständlich zu machen. »Ich erinnere mich: Gleich in den ersten Tagen nach meinem Eintritt bat ich um einen Psalmenkommentar aus der Bibliothek. Es war mir nämlich unerträglich, Psalmen zu beten, ohne sie zu verstehen. So fasste mich sofort eine besondere Neigung zum Brevier. Diese steigerte sich im Laufe meines Theologiestudiums derart, dass ich den Vorsatz fasste, einen Brevierkommentar zu schreiben, da ich in der ganzen Literatur keinen fand.«¹⁰ Auch das Volk sollte Bibel und Liturgie verstehen. »Wir lassen die Gläubigen nicht bei der Messe zuschauen oder, wie man gerne sagt, die Messe *anhören*, wir lassen sie aktiv, tätig teilnehmen; sie sollen mit-tun, mitbeten, mitsingen, mitgeben, mitopfern, mitempfangen«, berichtete Parsch 1926/27 über den Ersten volksliturgischen Einführungskurs in Klosterneuburg.¹¹ Kritisch merkte er an: »Die Messfeier ist seit dem Mittelalter vielfach unlebendig und durch periphere Beigaben undurchsichtig geworden.« Als Beweggrund für sein Handeln nannte er: »Nicht unfruchtbare Nörgelei, sondern heiße Liebe zur Kirche bewegt mich, dass der Edelstein in ihrer Krone, die Eucharistie, in einer möglichst vollendeten Fassung erscheine.«¹² Er war der festen Überzeugung, »das Volk muss, wenn es wesensmäßig an der Messe teilnimmt, eine zweifache Kommunion empfangen: die Kommunion des Hörens und des Mundes. Das ist wesenhafte Aktivität an der Messfeier.« In seinem Werk »Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang« schrieb Parsch: »Von Anfang an sind in Klosterneuburg Liturgie und Bibel zusammengekommen. Beide ergänzen sich und durchdringen einander.«¹³

⁸ Ebd.

⁹ P. HARNONCOURT: Ereignis, 203.

¹⁰ P. PARSCH: Volksliturgie, 16f.

¹¹ DERS.: Bericht.

¹² R. PACIK: Enzyklika *Mediator Dei*, 114.

¹³ P. PARSCH: Volksliturgie, 39.

Von einer Reform war die Kirche damals zum Teil noch weit entfernt. 1931 veröffentlichte der Neutestamentler Josef Dillersberger in der von ihm geleiteten »Katholischen Kirchenzeitung« ein »Pfingstgebet aus Zeitnot«, in dem er den Heiligen Geist bat, die Starre der Kirche aufzubrechen: »Geist des Herrn, der Du das Neue liebst, wann wirst Du erneuern das Antlitz Deiner Kirche? Wann wirst Du uns zeigen, wie viel Altes in ihr verschwinden darf und soll – damit ihr Antlitz wieder neu und schön und jung wird?«¹⁴ Dieses Gebet hatte Folgen: Dillersberger wurde als Leiter der Kirchenzeitung und als Spiritual des Priesterseminars abgesetzt und verlor auch seine Lehrbefugnis. Pius Parsch kannte die Gefahren und äußerte sich daher anfangs noch sehr zurückhaltend. 1940 zeichneten sich allerdings die ersten Reformerfolge ab, denn es wurde die deutsche Liturgische Kommission gegründet, der auch er angehörte. Am 10. Mai 1946 äußerte Papst Pius XII. Kardinal Carlo Salotti, dem Präfekten der Ritenkongregation, gegenüber den Wunsch, dieser möge mit dem Studium des Problems einer Generalreform der Liturgie beginnen. Am 21. Juli 1946 wies er den Sekretär der Ritenkommission an: »Eine Spezialkommission von Fachleuten muss sich mit dem Gesamtplan der Reform beschäftigen und konkrete Vorschläge machen.«¹⁵ Am 28. Mai 1948 wurde die »Pius-Kommission« unter der Präsidentschaft von Kardinal Clemente Micara zusammengestellt, die bis zum 8. Juli 1960 in 82 geheimen Sitzungen zusammentraf. »Die Zusammensetzung und Arbeit der mit der Vorbereitung der Reform betreuten Kommission blieb geheim.«¹⁶ Die volksliturgische Bewegung schien sich durchgesetzt zu haben. »Da sie bisher von unten ausging, musste sie die bestehende kirchliche Liturgie als gegeben voraussetzen. Jetzt aber tritt sie in ein neues Stadium, sie wird von der kirchlichen Obrigkeit geleitet; jetzt wird sie auf die klassische Liturgie erneuernd und belebend einwirken«, war Pius Parsch optimistisch.¹⁷ Eineinhalb Jahre später, am 20. November 1947, veröffentlichte Pius XII. jedoch die Enzyklika *Mediator Dei*, in der sich erneuerungsfreundliche Tendenzen nur zum Teil zeigten. »Die Enzyklika enthält zahlreiche sowohl – als auch Aussagen. Die liturgische Bewegung lobt der Papst und tadelt zugleich deren Auswüchse.

¹⁴ R. PACIK: Enzyklika *Mediator Dei*, 99f.

¹⁵ J. WAGNER: Weg.

¹⁶ A. BUGNINI: La riforma.

¹⁷ R. PACIK: Enzyklika *Mediator Dei*, 101.

Liturgie hat zwar den Vorrang vor der Privatfrömmigkeit, doch private Frömmigkeitsübungen sind kein Gegensatz zur Liturgie und werden empfohlen«, kommentiert der Liturgiewissenschaftler Rudolf Pacik diesen Text. »Die Enzyklika lobt das Bemühen um die aktive Teilnahme, betrachtet sie aber nicht als notwendig und nimmt traditionelle Formen der Messfrömmigkeit in Schutz.«¹⁸ Pacik kommt zu dem Schluss: »Durch die Enzyklika *Mediator Dei* sah Parsch sein Werk nicht bestätigt, sondern angegriffen. Pius Parsch schrieb darüber: »Wir sagen es offen heraus, manche Teile des Hirtenbriefes haben uns enttäuscht. Er ist zum Teil wenig positiv gehalten.«¹⁹ Doch Parsch gab nicht auf: »Wir wollen gehorsame Kinder der Kirche bleiben, aber mit sanfter Zähigkeit unsere Ziele verfolgen, die nach unserer Überzeugung kirchlich und wohlgefällig sind.«²⁰

Aus heutiger Sicht betrachtet scheint die anfängliche Kritik Pius Parschs auf einem Missverständnis zu beruhen. Papst Pius XII. war vor seiner Wahl Kardinalstaatssekretär und zuvor unter anderem Nuntius für die Weimarer Republik gewesen. Er war zunächst ranghöchster Diplomat und ab dem 2. März 1939, während des Zweiten Weltkrieges, auch als Papst sehr zurückhaltend. Vor allem seine anfängliche Haltung zum Holocaust wird kritisiert. Kardinal König wurde oft gefragt, warum Papst Pius XII. nicht mehr für die Juden getan habe und weshalb sich die Kirchenführung in den Jahren zwischen 1933 und dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mutiger geäußert habe. »Angst hat hier sicher eine Rolle gespielt. Erstens die Angst, dass die Nationalsozialisten gegen die Kirche, wenn sie sich zu vehement gegen Hitler und seine Helfer aussprach, Vergeltungsmaßnahmen ergreifen würden. Und dann war da die Angst vor dem Bolschewismus. Viele Katholiken, einschließlich Papst Pius XII., waren der Meinung, dass die Kirche mehr vom Bolschewismus als von Hitler zu fürchten hätte. Sie dachten, dass Hitler die Bolschewisten besiegen würden, und hofften, dass das Dritte Reich dann zusammenbrechen würde.« Diese Erklärungsversuche können aber »in keiner Weise das Verhalten der Kirche entschuldigen.«²¹

¹⁸ Ebd., 104.

¹⁹ Ebd., 106.

²⁰ Ebd., 107.

²¹ F. KÖNIG: Offen für Gott, 106.

Die Scheu Pius' XII. vor klaren Worten könnte auf den diplomatischen Duktus und die Erlebnisse während der Kriegsjahre zurückzuführen sein. »Gerechterweise wird man einräumen müssen, dass es in der Situation des Jahres 1947 gar nicht so einfach gewesen sein dürfte, die Enzyklika *Mediator Dei* so zu lesen, wie sie gemeint gewesen ist«, beurteilte der Liturgiewissenschaftler Theodor Maas-Ewerd später die damalige Situation. »Vieles stand zwischen den Zeilen und konnte nur entziffert und richtig eingeordnet werden, wenn man die Ereignisse der Jahre von 1939 bis 1944 kannte, zumal all das, was mit der *liturgischen Krise* dieser Jahre zusammenhing, die innerhalb des deutschen Sprachgebietes vor allem im Bereich der heutigen Bundesrepublik Deutschland die Gemüter erregte und Rom und die Bischöfe beschäftigt hatte.«²² Pius Parsch war wohl nicht der einzige, der die Enzyklika *Mediator Dei* anfangs falsch verstand. Dennoch oder gerade deshalb bezeichnet sie zehn Jahre nach ihrem Erscheinen der Mailänder Erzbischof Giovanni Montini, der spätere Papst Paul VI., als »Magna Charta der liturgischen Erneuerung und der Kirche.« Anfangs habe man geglaubt, sie hätte eine ablehnende Haltung, »aber bei dieser Auffassung verwechselt man einige zufällige, begrenzte Motive, die der Vorbereitung der Enzyklika vorausgingen und sie vielleicht auslösten, mit ihrem wirklichen Inhalt, der vorwiegend dogmatisch und für die liturgische Erneuerung positiv ermutigend ist.«²³ Und auch Pius Parsch änderte später seine Meinung. So schrieb er 1952: »Wir konnten feststellen, dass die Bestrebungen unserer Bewegung in keinem Punkt mit den Darlegungen des Papstes im Widerspruch stehen. Doch immer wieder warnt er uns vor Überspitzungen und Übereifer, was ja bei einer jungen Bewegung verständlich ist. Diese Warnung wollen wir uns sehr zu Herzen nehmen.«²⁴

Zu Lebzeiten sollten sich Parschs Reformhoffnungen offiziell nicht mehr voll erfüllen, im Gegenteil, nach dem »Klosterneuburger Ereignis« schienen die Türen Roms für Reformen zunächst einmal fest verschlossen zu sein – bis Papst Johannes XXIII. in der zweiten Jahreshälfte 1959 plötzlich die Eingebung hatte, ein allgemeines Konzil einzuberufen. »Ich habe das damals als eine Eingebung des bösen Geistes angesehen, denn mir schien ein Weltkonzil in der heutigen Zeit etwas

²² T. MAAS-EWERD: Reaktion, 202.

²³ G. B. MONTINI: Erziehung.

²⁴ T. MAAS-EWERD: Reaktion, 202.

ganz Schwieriges und Großes zu sein«, rätselte der Papst selbst über diese Inspiration. Die darauffolgende Woche betete er. »Der Gedanke kam dann immer intensiver und klarer auf mich zu, sodass ich mir zum Schluss gesagt habe: das kann doch nicht der böse Feind sein, der mir diesen Gedanken eingegeben hat.« Kurz darauf, am 25. Januar, teilte er beim Fest der Bekehrung des hl. Apostels Paulus in der St.-Pauls-Basilika an der Via Ostia den dort versammelten Kardinälen, aber auch der ganzen Welt seinen Entschluss mit, das Zweite Vatikanische Konzil einzuberufen. Wie reagierte Kardinal König darauf? »Große Überraschung, Skepsis. Ja geht das? Wie macht man das? Schafft man das?«²⁵ Auch der Mainzer Kardinal Karl Lehmann erinnert sich an die anfänglichen Reaktionen: »Man schaute erwartungsvoll, aber zugleich auch etwas besorgt in die Zukunft, denn wie sollte der Papst in seinem hohen Alter diese großen Ziele selbst noch erreichen können. Konnte es nach dem Vaticanum I überhaupt wieder ein Konzil geben? Konnte in der Zwischenzeit nicht der Papst alles allein bestimmen? Es gab viel Skepsis, nicht nur an der Kurie.«²⁶

Johannes XXIII. hatte den 25. Januar 1959, jenen Tag, als er die Kardinäle über seine Absicht informiert, ein Konzil einzuberufen, ein wenig anders in Erinnerung. Bei seiner Rede zur Eröffnung des Konzils sagte er, vielleicht auch durch die Besonderheit dieses Ereignisses erklärend: »Sogleich wurden die Anwesenden durch eine plötzliche Bewegung des Geistes, wie vom Strahl eines überirdischen Lichtes, berührt, und alle waren freudig betroffen, wie ihre Augen und Mienen zeigten. Zugleich entbrannte in der ganzen Welt ein leidenschaftliches Interesse, und alle Menschen begannen eifrig auf die Feier des Konzils zu warten.«²⁷ Seinem Tagebuch vertraute er aber wohl die anfänglichen Widerstände des Kardinalskollegiums an.

Franz König beschrieb die damalige Stimmung, die zwischen schlimmsten Befürchtungen und Hoffnung schwankte: »Die Überraschung innerhalb und außerhalb der Kirche war sehr groß und der Widerstand in der Kurie selbst regte sich.« Die Öffentlichkeit fieberte diesem kirchlichen Großereignis entgegen. Am 13. Juli 1962 fragte Kardinal König: »Was kann nun die Welt, die Christenheit, was können die Katholiken von diesem Konzil erwarten? Wie sollen wir uns

²⁵ T. NAGY: König Kaiser Kardinal, 155.

²⁶ K. LEHMANN: Johannes XXIII.

²⁷ JOHANNES XXIII.: Eröffnung, 85.

auf das kommende Konzil einstellen?« Seine Antwort war ein Wortspiel: »Mit realistischem Vertrauen und mit vertrauensvollem Realismus.« Die Österreicher sollten überschwängliche Erwartungen ebenso wie große Zaghaftigkeit meiden und sich auf die Wirklichkeit stützen, so wie sie sei. »Eine Illusion wäre es, vom Konzil die Lösung aller Fragen zu erwarten, fertige Konzepte und Gebrauchsanweisungen zu schaffen, mit denen plötzlich alle Not der Welt, alle Bedrängnisse der Kirche beseitigt werden könnten. Das Konzil wird Weichen stellen für neue Entwicklungen, für die Entfaltung neuer, bisher ungeahnter und ungenützter Kräfte zum Wohle der Kirche und zum Heile der Welt. Die Ziele aber, zu denen eine solche Weichenstellung führt, wird das Konzil selber nicht unmittelbar erreichen können.«²⁸

Dann der Tag der Konzilseröffnung. »Als Teilnehmer vergesse ich den 11. Oktober 1962 nicht, es war der erste offizielle Eröffnungstag«, blickte Kardinal König auf diesen großen Tag zurück. Im Cortile, dem historischen Hof, hatten sich die Bischöfe versammelt. »Ich war überrascht zu sehen, so viele Bischöfe gibt es. Alle Teilnehmer des Konzils trugen ihre bischöfliche Mitra auf dem Kopf. Da hört man alle möglichen Sprachen und da gibt es Schwarze und da gibt es Braune und da gibt es Weiße. Wir Europäer haben zur Überraschung erst feststellen müssen, ja, da drüben im Libanon, in Syrien, da gibt es eine Reihe katholischer Ostkirchengemeinden, die eine lange Tradition aus den ersten Jahrhunderten haben, die eine eigene liturgische Sprache haben, die einen eigenen Ritus haben, bis nach Äthiopien hinunter.« Viele europäische Konzilsteilnehmer staunten darüber, was alles »katholisch« war. Tag für Tag erfuhren die Bischöfe, dass Kirche nicht nur eine lateinisch-römisch-europäische Kirche ist, sondern viel weiter geht. »Ich werde nie vergessen, wie ein Vertreter meiner Ostkirche im Libanon gesagt hat: Ihr Lateiner glaubt immer, Ihr seid die Katholische Kirche. Wir sind auch da!«²⁹

Nach der heiligen Messe gab der Generalsekretär, Pericle Felici, auf Lateinisch die Tagesordnung und die vorgemerkten Wortmeldungen bekannt. »Das war der einzige Mann, der wirklich gut Latein gesprochen hat«, erinnerte sich Kardinal König. Am Beginn des Konzils war, wie beim Ersten Vatikanum, Latein als offizielle Sprache festgelegt worden,

²⁸ T. NAGY: König, 158.

²⁹ F. KÖNIG: Stationen.

aber schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass Latein nicht mehr als Konzilssprache fungieren konnte, sondern die lebenden Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Deutsch besser geeignet waren. Als die Liturgie im Konzil diskutiert wurde, war der lateinische Ritus natürlich auch ein Thema: »Die Konzilsväter sind zu der Feststellung gekommen, dass nicht Latein die Kirchensprache ist, sondern dass man in der Liturgie ebenso die Muttersprache verwenden kann, hat aber Latein nicht abservieren wollen, sondern nur erklärt, neben Latein ebenso die Muttersprache«, versuchte Kardinal König den Sachverhalt richtigzustellen. »In Wirklichkeit ist die Geschichte dann umgekippt und Latein wurde sozusagen verbannt aus der Liturgie. Das ist zu weit gegangen. Aber es kommt jetzt langsam doch auch die Erkenntnis zurück, Latein kann man nicht einfach abservieren.« Dennoch räumte König die Vorteile der Muttersprache ein, denn junge Leute hätten dadurch erst die Möglichkeit, die Messe richtig zu verstehen. König erinnerte sich Mitte der 1990er Jahre an den Eröffnungsgottesdienst des Weltkongresses katholischer Journalisten. Bischof Johann Weber feierte damals mit Konzelebranten aus verschiedenen Teilen der Welt einen vielsprachigen Wortgottesdienst und eine Eucharistiefeier in lateinischer Sprache. »Es hat mich sehr bewegt festzustellen, welche verbindende Funktion die lateinische Sprache auch heute noch beim Gottesdienst als Ausdruck der Weltkirche haben kann.« Dass die Kurie in Rom – die Gesamtheit der päpstlichen Behörden – über das Zweite Vatikanische Konzil nicht glücklich war, wurde bereits erwähnt. Da es nicht zu verhindern gewesen war, sollten zumindest die »Spielregeln« des Konzils durch die Kurie festgelegt werden. Also wurden im Vorfeld von einer Zentralkommission unter dem Vorsitz von Kardinal Eugene Tisserant Texte vorbereitet, die dann den Konzilsvätern vorgelegt wurden. Hintergedanke war, auf diese Weise Thema für Thema rasch und in gewünschter Form abzuarbeiten. Dieses Vorhaben sollte allerdings nicht gelingen, denn Kardinal Achille Liénart schlug am 13. Oktober 1962, dem ersten Tag der Generalkongregation, zunächst vor, die erste Abstimmung über die personelle Zusammensetzung der thematischen Fachkommissionen zu verschieben, da sich die Konzilsväter untereinander zu wenig kannten. Dem schlossen sich auch der deutsche Kardinal Joseph Frings in seiner frei in lateinischer Sprache vorgetragenen Rede sowie der Kardinal von Breslau, Bolesław Kominek, an. Sie forderten eine Zeit des Kennenlernens

der Konzilsväter, bevor es zur Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Konzilskommissionen komme. Damit sorgte er für einen Eklat, denn die Geschäftsordnung der Kurie wurde dadurch verworfen. Frings forderte, so Kardinal König in seinen Erinnerungen, »das Konzil ist selbstständig, und daher lassen wir uns nicht von irgendwelchen Kommissionen erzählen, welche Themen wir wählen sollen, sondern wir machen das selber«. Seiner Meinung schlossen sich viele andere Konzilsväter an, »die gesagt haben, wir wollen nicht diese alten Texte behandeln, sondern wir möchten wirklich ganz neu ansetzen in diesem Zweiten Vatikanischen Konzil und nachdenken, wie steht es um die Welt und welche Gestalt der Kirche braucht es in dieser Welt?« Im offiziellen Protokoll der Konzilsakte steht: »Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln, hat dem, was Kardinal Liénart eingebracht hat, im Namen seiner selbst und von Julius Döpfner, Erzbischof von München und Freising, bzw. Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien, zugestimmt.«³⁰

Kardinal König war jemand, der sich selbst nicht in den Vordergrund drängte, doch auch er gehörte zu jenen, die sich gegen die Geschäftsordnung gestellt hatten. Schon am 4. Januar 1962 hatte Karl Rahner über die vorbereiteten Texte angemerkt: »Die Verfasser sind meilenfern von der wirklichen Not der Geister von heute [...] Nein, diese Schemata sind die Elaborate der gemächlich Selbstsicheren, die ihre Selbstsicherheit mit der Festigkeit des Glaubens verwechseln [...] es sind die Elaborate von Professoren, die sich weigern, die Glaubensnot der Menschen von heute zu teilen [...] es sind die Elaborate von guten, braven, anständigen, frommen Professoren (Eminenz, Sie kennen sie von Rom her): bieder, fromm, für sich persönlich bescheiden, selbstlos, aber einfach der Situation von heute nicht gewachsen, von einer Mentalität, die meint, Gott einen Dienst zu erweisen, wenn sie diese innere Unbedrohtheit und diesen Geist des Ghettos als die wahre Klarheit des katholischen Glaubens verteidigen.« Diese Kritik saß, mit dem Wissen um die Qualität der vorbereiteten Texte war Kardinal König zum Konzil nach Rom gereist. Und dieser Schlusssatz Karl Rahners hat ihn begleitet: »Erlauben Sie mir, Eminenz, aufrichtig zu sagen: Ich beneide die Bischöfe des Konzils nicht um die Verantwortung, die sie vor Gott und der Menschheit von heute haben.« Kardinal König

³⁰ T. NAGY: König, 167.

erlaubte ihm diese Aufrichtigkeit und verwendete die Kritik zum richtigen Zeitpunkt im Konzil.

Die Konzilsväter lernten einander kennen, tauschten sich aus und führten einen offenen Dialog. »Es gab gespannte Situationen, Auseinandersetzungen, Vorschläge, das Thema abzusetzen«, berichtete Kardinal König in späteren Jahren. »Dann haben andere gesagt: Um Gottes Willen, das dürfen wir nicht! Das ist zu diffizil, das ist zu schwierig, tun wir uns das nicht an, legen wir das zurück!« Sechzehn Themen wurden schließlich ausgewählt und zunächst in der »Congregatio generalis« von der Generallinie her beleuchtet. Danach wurden die einzelnen Paragraphen in den Vormittagssitzungen diskutiert. Von der theologischen Zentralkommission wurden die Texte revidiert und so lange wieder mit Verbesserungsvorschlägen belegt, bis eine Textfassung entstand, die nicht bloß von einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit, sondern vom Großteil der Konzilsväter akzeptiert und angenommen wurde. Der Großteil der Konzilstexte wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen, nur bei drei Texten gab es mehrere Gegenstimmen.

Wichtig für die Meinungsbildung waren allerdings die inoffiziellen Gespräche abseits des Plenums, die oft in der Cafeteria stattfanden. »Hier ergeben sich zwanglos viele fruchtbare Kontakte.« Es gab aber auch Treffen in der Sakristei, z. B. als es um den Text *Nostra aetate* ging, der sich mit den nicht-christlichen Religionen – »Araber, Muslimen, Juden« – beschäftigte. Neben Johannes Österreicher war der Jesuitenpater Josef Neuner einer der entscheidenden Mitverfasser dieses Textes. In seinen Lebenserinnerungen, die den Titel *Der indische Joseph* tragen, beschreibt Neuner die Rolle Kardinal Königs bei der Entscheidungsfindung: »Der Text war sorgfältig vorbereitet und im Konzil diskutiert worden und hatte große Zustimmung gefunden. Aber das Staatssekretariat des Vatikans – der politische Arm der Kurie – erhob Einspruch und machte schwerwiegende Einwände geltend.« Da erhielt Neuner eines Abends eine kurze Notiz von Franz König mit der Bitte, am nächsten Tag vor Beginn der Messfeier in die Sakristei zu kommen. Dort trafen sich auch noch einige andere Theologen, dann erschien der Wiener Kardinal und sagte: »Sie haben ja gesehen, dass die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zum Judentum auf Widerstand stößt. Es scheint nur eine Möglichkeit zu geben, den Text zu retten, wenn er in einen universellen Zusammenhang gestellt wird:

Wir bedenken nicht nur das Verhältnis der Kirche zu den Juden, sondern zu allen nicht-christlichen Religionen.« Alle stimmten dem Vorschlag zu und begannen ihre Arbeit.

»Wachsam, klug, vermittelnd hatte Kardinal König eingegriffen«, beschrieb sein Presseberater Richard Barta das Engagement. »Sein Name wurde mit einem Schlag allen Konzilsvätern ein Begriff.« Dem schließt sich auch der Tübinger Theologe Hans Küng an: »Kardinal König war eine außerordentliche Gestalt im Kardinalskollegium. Er verband seine priesterliche Aufgabe mit einem hohen Ausmaß an Gelehrsamkeit in Sachen Weltreligionen und diplomatischem Geschick.« Später, in der Festschrift *Dreißig Jahre Pro Oriente*, würdigte der damalige theologische Berater Joseph Ratzinger und spätere Papst Benedikt XVI. das Engagement des Wiener Kardinals: »Wer die religionswissenschaftlichen Arbeiten studiert, für die Franz König als Herausgeber zeichnete, kann sehen, dass in der Tat die Erklärung *Nostra aetate* nicht vom Himmel gefallen ist, sondern durch das sorgfältige Mühen von Religionswissenschaftlern und Theologen vorbereitet wurde, die über den relativistischen Religionsvergleich der liberalen Epoche hinausführen wollten zu einem tieferen Verständnis der Einheit und Verschiedenheit der Religionen und dabei Wesen und Unwesen des Religiösen zu unterscheiden sich mühten.«³¹

Ich wollte Ihnen einen kleinen Überblick der Hintergründe vermitteln und zeigen, wie hart damals um Reformen gerungen wurde. Karl Rahner fasste vor 50 Jahren die Ereignisse des Konzils so zusammen: »Das Konzil hat einen Anfang für den *aggiornamento*, für die Erneuerung gesetzt, ja sogar für die immer fällige Buße und Bekehrung: den Anfang des Anfangs. Das ist viel. Aber eben nur den Anfang des Anfangs. Alles, fast alles ist noch Buchstabe, aus dem Geist und Leben, Dienst, Glaube und Hoffnung werden können, aber nicht von selbst werden. Die Kirche hat sich zu einer Aufgabe bekannt, aber sie muss erst noch erfüllt werden. Und diese Kirche, das ist eine grundlegende Aussage aus Geist und Feuer, sind wir alle selber.«³² Dem schloss sich Kardinal König an: »Es genügt aber nicht, dass man über das Konzil spricht und darauf hinweist, sondern es geht darum, das Konzil in das Leben der Kirche aufzunehmen und es zu verwirklichen. Dies ist ein langwieri-

³¹ Ebd., 171.

³² K. RAHNER: Konzil, 14.

ger Prozess, der viel Geduld erfordert, der aber in vielen Pfarrgemeinden bereits im Gange ist. Weitgehend wird es daher von den lebendigen Pfarrgemeinden, von den Menschen der Basis abhängen, wie weit das Konzil seine erneuernde Kraft auch ins nächste Jahrtausend einbringen kann.«³³

Zuletzt möchte ich nochmals auf Pius Parsch und das Vatikanische Konzil zurückkommen. Seine Vorarbeiten und sein indirekter Einfluss auf das Konzil lassen sich nicht leugnen. Seine Persönlichkeit lässt sich heute nur erahnen. Theodor Maas-Ewerd, er starb übrigens 2002 in Klosterneuburg, bezeichnete ihn als ungeduldig, heftig, aber auch als zäh und zielsicher. Der Pastoraltheologe Michael Pfliegler hatte Pius Parsch aus nächster Nähe erlebt und meinte, Parsch habe »die Barren liturgischen Goldes aus den wohlgewahrten Schatzkammern in die Münzen umgeprägt, die dem gemeinen Mann in die Hand gelegt werden konnten«.³⁴ Auch Kardinal König würdigte die Bedeutung des Augustiner Chorherren: »Vom Chorherrenstift Klosterneuburg aus hatte auf sehr intensive Weise Pius Parsch weit über den deutschen Sprachraum hinaus eine ungeheuer intensive und internationale Breitenwirksamkeit erzielt – ganz besonders durch seine zahlreichen Schriften, die das so genannte *Volksliturgische Apostolat* in Millionenaufgabe und in fast allen europäischen Sprachen herausbrachte.«³⁵ Karl Rahner, Kardinal Königs Konzilstheologe, brachte sich ebenfalls in liturgischen Fragen ein, weil er wusste: »In der Liturgie steht etwas Wichtiges an, hier braucht es Entscheidungen des Konzils.« König selbst musste mehr und mehr in die Bedeutung der Liturgie hineinwachsen und erinnerte sich 99-jährig: »Hier hat sich theologisch vieles in ganz neuen Zusammenhängen gezeigt. Österreich hatte dabei ganz gewiss mit den genannten Personen und Zentren weltweit eine Vorreiterrolle für die gesamte liturgische Entwicklung inne.«³⁶ Einer dieser Vorreiter war Pius Parsch. Über ihn, über Kardinal König sowie über die Zeit vor und während des Zweiten Vatikanischen Konzils wollte ich heute als Systemiker und Klosterneuburger berichten. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

³³ F. KÖNIG: Unterwegs, 160.

³⁴ M. PFLIEGLER: Bedeutung, 229.

³⁵ A. REDTENBACHER: Liturgiekonstitution, 20.

³⁶ Ebd., 21.

- BUGNINI, Annibale: *La riforma liturgica*, Roma 1983.
- DOLLFUSS, Engelbert: Trabrennplatzrede vom 11. September 1933, vgl. http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Faschismus_-_die_Symbole/Trabrennplatzrede_1933 [25.09.2015].
- HARNONCOURT, Philipp: Das Klosterneuburger Ereignis am 8. Oktober und seine Folgen, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.): *Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius-Parsch-Symposium 2014*, Freiburg/Br. 2015, 200–217.
- JOHANNES XXIII.: Rede zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962, in: HK 17 (1962/63) 85.
- KÖNIG, Franz Kardinal: »Offen für Gott – offen für die Welt. Kirche im Dialog«, hg. v. Christa PONGRATZ-LIPPITT, Freiburg/Br. 2006.
- KÖNIG, Franz Kardinal: *Unterwegs mit den Menschen*, Innsbruck–Wien 2004.
- KÖNIG, Franz Kardinal: »Stationen – Erinnerungen – Vermächtnis«, Radio Stephansdom, 2004.
- LEHMANN, Karl: Papst Johannes XXIII. Akademieveranstaltung anlässlich seines 50. Todestages, Mainz, Erbacher Hof, 3. Juni 2013.
- MAAS-EWERD, Theodor: Zur Reaktion Pius Parschs auf die Enzyklika *Mediator Dei*, in: DERS. / Norbert HÖSLINGER (Hg.): *Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung (SPPI 4)*, Klosterneuburg 1979.
- MONTINI, Giovanni Battista: *Erziehung zur Liturgie. Fastenhirtenbrief an die Erzdiözese Mailand im Jahr 1958*, Münster 1963.
- NAGY, Thomas: *König – Kaiser – Kardinal. Auf den Spuren von Kardinal Franz König*, Innsbruck–Wien 2015.
- PACIK, Rudolf: Die Enzyklika *Mediator Dei* als Anstoß für Pius Parsch, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.): *Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius-Parsch-Symposium 2014 (PPSt12)*, Freiburg/Br. 2015, 98–120.
- PARSCH, Pius: Bericht über den I. volksliturgischen Einführungskurs in Klosterneuburg, 12. bis 15. August 1927; in: BiLi 1 (1926/27) 302–325.331–346.
- PARSCH, Pius: *Volksliturgie – Ihr Sinn und Umfang (PPSt 1)*, Würzburg 2004.
- PFLIEGLER, Michael: Bedeutung der Lebensarbeit des Chorherren Pius Parsch für die Seelsorge der Gegenwart, in: BiLi 21 (1953/54) 225–229.
- RAHNER, Karl: Das Konzil – Ein neuer Beginn. Vortrag beim Festakt zum Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils im Herkulesaal der Residenz in München am 12. Dezember 1965, Freiburg/Br. 1966.
- REDTENBACHER, Andreas: Wie es zur Liturgiekonstitution kam – aus der Sicht eines Zeitzeugen und Konzilsteilnehmers. Interview mit Kardinal Franz König, in: DERS. (Hg.): *Die Zukunft der Liturgie*, Innsbruck–Wien 2004, 14–24.

TALOS, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938, Münster ²2013.

WAGNER, Johannes: Mein Weg zur Liturgiereform 1936–1986. Erinnerungen, Freiburg/Br. 1993.

HELMUT KRÄTZL

»Lösch den Geist nicht aus«

Predigt zum Gedenken an das Zweite Vatikanische Konzil
Festveranstaltung der Katholischen Aktion und der Liturgiewissen-
schaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg in der Stiftskirche Kloster-
neuburg am 26. Jänner 2016

Der Autor war von 1977–2008 Weihbischof in Wien, zugleich von 1981–1985 Generalvikar und nach der Emeritierung Kardinal Königs von Sept. 1985 bis Sept. 1986 Diözesanadministrator der Erzdiözese Wien. Zuletzt war er Bischofsvikar für die Belange der Ökumene. Er bekleidete darüber hinaus wichtige Funktionen in der Österreichischen Bischofskonferenz und ist auch heute noch bei bischöflichen Pfarrvisitationen und in einer regen Vortragstätigkeit über die Grenzen Wiens hinaus engagiert. Er gilt auch international als herausragender Vertreter des österreichischen Episkopates und ist Autor zahlreicher Bücher mit hohen Auflagezahlen. Er referierte oftmals in Klosterneuburg und ist Ehrenmitglied der LWG. (Ed.)

LESUNG: 1 THESS 5, 12.16–21 – EVANGELIUM Mk 3,31:

GEDÄCHTNIS VON TIMOTHEUS UND TITUS

Bei dem Satz »Lösch den Geist nicht aus« denkt man an Karl Rahner, der in einem Vortrag 1962, knapp vor dem Konzil, dazu aufgerufen hat. Er warnte damals, dass die vorkonziliare Kirche in ihrer Abwehrhaltung gegenüber äußeren Einflüssen und einer parteihaft gedachten Geschlossenheit den Geist Gottes in der Kirche auszulöschen droht. Heute geht es aber um die Gefahr, den Geist des Konzils auszulöschen. Aber was ist das für ein Geist? Hängt seine Beschreibung nicht von der Interpretation des Konzils ab? Glauben nicht die heute polarisierenden Gruppen in der Kirche, jeweils den Geist des Konzils zu verteidigen? Im Blick auf drei Quellen möchte ich diesen Geist beschreiben.

1. DIE ANKÜNDIGUNG DES KONZILS

Am 25. Jänner 1959, dem letzten Tag der Gebetswoche für die Einheit der Christen, kündigte Johannes XXIII. beim Gottesdienst in St. Paul vor den Mauern völlig unerwartet eine Diözesansynode und ein allgemeines Konzil an. Er tat dies »vor Erregung zitternd, aber mit demütiger Entschlossenheit«. Es war eine einsame Entscheidung, die er aber »einem Strahl himmlischen Lichtes verdanke«, einer »plötzlichen Erleuchtung«. Das gab ihm auch die Kraft, das Vorhaben gegen anfängliches Unverständnis, später aber auch gegen offenen Widerstand durchzuführen. Ein Papst, den seine Wähler eher als Übergangspapst sahen, weist der Kirche erstaunlich neue Wege. Dahinter steht nicht menschliches oder kirchenpolitisches Kalkül, sondern offensichtlich der Wille Gottes. Dem Geist des Konzils kommt nur der nahe, der nach dem Willen Gottes fragt. Für Roncalli war es besonders die Einheit der Christen, wie schon der Ort der Ankündigung zeigt.

2. DIE ERÖFFNUNGSREDE DES KONZILS AM 8. DEZEMBER 1962:

»GAUDET MATER ECCLESIA«

Sie gibt viel vom Charakter des Papstes wieder, aber ist gleichzeitig wie eine Ouvertüre für das Konzil. Zunächst strahlt der Papst selbst Freude aus. Ich habe das in St. Peter erlebt. »Freut euch zu jeder Zeit«, ruft Paulus den Thessalonikern zu. Dann rechnet der Papst mit den Unheilspropheten ab, »die immer nur Unheil voraussagen, als ob der Untergang der Welt unmittelbar bevorstehen würde.« Sie hätten aus der Geschichte nichts gelernt. Für den Papst stehen die Umstände für das Konzil »günstig und ermutigend«. Andrea Riccardi, der Gründer von S. Egidio, sieht darin nicht nur einen allgemeinen Optimismus, »sondern die Abkehr von einer Kultur der Angst und des Misstrauens, die bisher dazu geführt haben, dass man sich in der Leitung und im Leben der Kirche vorwiegend für defensive Maßnahmen entschieden hat«. Hat nicht das auch Karl Rahner in seiner Kritik der vorkonziliarischen Kirche gemeint? Der Papst hat das Gefühl, dass die ganze Menschheit im Begriff sei, aufzubrechen auf einen Weg in eine neue Geschichtsepoche. Um dabei zu sein, muss die Kirche ins »Heute« kommen – *Aggiornamento*. Um den neuen Problemen gewachsen zu sein,

muss sie sich erneuern. Muss einen »Sprung vorwärts« – *un balzo innanzi* – machen. Das Bild stammt aus der italienischen Fassung der Eröffnungsrede, vom Papst selbst konzipiert.

Dem Geist des Konzils kommt nahe, wer diese positive, mutige Öffnung der Kirche nach außen erkennt, die Entwicklungen der Welt als eine positive Herausforderung sieht und sich zutraut, dass die Kirche bei aller Verweltlichung und Säkularisierung der Welt doch einen spirituellen Beitrag leisten kann.

3. DIE PASTORALKONSTITUTION »DIE KIRCHE IN DER WELT VON HEUTE«

Gaudium et spes. Sie war zunächst nicht vorgesehen, geht auf Initiative des Papstes zurück. Weil er überzeugt war, dass das Konzil ganz konkret der Welt etwas zu sagen hat. Kirche nicht als Lehrmeisterin der Welt, sondern die Jünger Christi, die Freude und Hoffnung, Trauer und Angst mit allen Menschen teilen, mitten unter ihnen. »Es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die, in Christus geeint, eine Heilsbotschaft allen auszurichten hat«. Das will *Gaudium et spes* deutlich machen. Jünger Christi, Menschen unter Menschen. Und der Geist des Konzils in *Gaudium et spes*: *Ein neues Menschenbild*: Nicht zuerst der sündhafte Mensch, der sich bekehren muss, sondern der Mensch als Abbild Gottes, in Leib und Seele eins, gekrönt mit der Würde von Geist, Weisheit und Freiheit. Im Gewissen ganz allein vor Gott und ihm verantwortlich. Ein solches Menschenbild will das Konzil vermitteln.

Eine neue Sicht von Ehe: Ein Abbild des Bundes Gottes mit den Menschen, in der Zeugungskraft allein verantwortlich vor Gott.

Offen für die Welt: Eine Welt, die kein Widerpart zum Geistlichen ist, sondern Schöpfung Gottes und daher gut. Eine Welt, der die Kirche in rechtem Selbstbewusstsein viel zu geben weiß, der sie aber auch viel zu verdanken hat.

Eine Wirtschaft, die den Menschen zum Mittelpunkt hat und ihm dient.

Eine deutliche *Ächtung kriegerischer Auseinandersetzungen* – das zu einem Augenblick, als in der Kubakrise ein neuer Krieg sich abzeichnen begann. Aber die Kirche mahnt nicht nur zum Frieden, son-

dern Johannes XXIII. hat selbst vermittelt zwischen Russland und den USA – und das mit erstaunlichem Erfolg. Nach diplomatischer Vorbereitung nach beiden Seiten hielt der Papst am 25. Oktober eine denkwürdige Ansprache in *Radio Vatikan*, und zwar in Französisch – damals noch Diplomatensprache. »Nichts liegt der Kirche so sehr am Herzen wie Frieden und Geschwisterlichkeit unter den Menschen. Sie arbeitet unermüdlich, um beides zu bewirken.« Und dann mahnt er die Machthaber, den »angsterfüllten Schrei nach Frieden« zu hören, »den Schrei von unschuldigen Kindern und alten Menschen, von Einzelpersonen und Gemeinschaften, den Schrei: Frieden, Frieden...«. Drei Tage später bauten die Russen die Raketen ab und stellten die USA die Schiffsblockade ein. So weit kann der Geist des Konzils wirken? Ihn auszulöschen schadete nicht nur der Kirche, sondern der Welt.

Ich danke der Katholischen Aktion, dass sie den heutigen Tag, 50 Jahre nach dem Konzil, so festlich begeht. Ich danke dem Verlag Styria für die sieben Bände aus der Kardinal König-Bibliothek über das Konzil. Ich danke dem Stift Klosterneuburg für den festlichen Rahmen. Ging doch von hier eine Liturgie- und Bibelbewegung durch Pius Parsch aus, schon ganz im Geist des Konzils, und hat dort reiche Früchte getragen.

Löscht den Geist des Konzils nicht aus!, will uns heute Franziskus sagen. Besser: Facht diesen Geist wieder neu an! Und er mahnt dazu in vielen Worten, aber auch in unübersehbaren Gesten. Den Geist der Einheit, den Geist des Friedens, den Geist Gottes, der Zärtlichkeit, Liebe und Barmherzigkeit ist. Lassen wir uns von diesem Papst begeistern!

Für die Gnade empfänglich machen, das ist der Dienst der Liturgie.

Predigt zum 62. Todestag von Pius Parsch
in St. Gertud / Klosterneuburg am 11. März 2016

Der Autor diente als UNO-Soldat auf Zypern, bevor er sich entschied, Priester zu werden. Nach seinem Studium an der päpstlichen Universität Antonianum des Franziskanerordens in Rom unterrichtete er dort Metaphysik bis 1999, dann wurde er zum Provinzial der Franziskanerprovinz von Wien berufen. Im selben Jahr erfolgte auch der Lebrauftrag in Philosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Heiligenkreuz. 2002 wurde er zum Weihbischof der Diözese Graz-Seckau ernannt, 2013 wählte das Dom- und Metropolitankapitel zu Salzburg Dr. Franz Lackner zum Erzbischof von Salzburg. Seine Aufgaben in der österreichischen Bischofskonferenz umfassen die Referate Liturgie, Theologische Fakultäten und Hochschulen sowie die Mitarbeit in der Glaubens- und Finanzkommission. Er ist Mitglied der LWG. (Ed.)

Wenn wir unserer Verstorbenen, denen wir vieles verdanken, gedenken, dann muss sich uns wohl die Frage stellen, auf welche Weise dies in angemessener Form geschieht? Ich darf diesbezüglich meinen Ordensvater, den Heiligen Franziskus, zitieren. Er ermahnt die Brüder einst, die Heiligen nicht nur dadurch zu ehren, dass wir sie hochheben und mit viel Glanz und Glorie umgeben, sondern vielmehr durch unser Mühen, selbst heilig zu werden.

Wir gedenken heute eines der ganz großen Pioniere der liturgischen Bewegung. Ohne Pius Parsch – und mit ihm sind noch andere zu nennen wie Romano Guardini – wäre eine liturgische Erneuerung, wie sie vom II. Vatikanum eingeleitet wurde, nicht möglich gewesen. Mit Pius Parsch ist die Liturgie zu ihrem ursprünglichen Wesensort – wie die Wortbedeutung sagt – nämlich Werk des Volkes zu sein, zurückgekehrt. Im ersten Weltkrieg sieht P. Parsch sich – der Not einfacher

Menschen gehorchend – gezwungen, die Aufmerksamkeit in der Feier der Liturgie auf den eigentlichen Kern des Glaubens zu richten.

Was ist nun der im liturgischen Feiern sich offenbarende Kern des Glaubens? Es ist dies die Verheutigung dessen, was sich im Leben, Wirken, Leiden, Sterben und Auferstehen unseres Herrn Jesu Christi für uns heute je neu verwirklichen möchte. Das geschieht im Besonderen durch die Feier der Sakramente, als innigliche Berührung von Gott und Mensch. Paradigmatisch wird dieses Geheimnis von Tod und Auferstehung Jesu Christi als Grundbewegung unseres Glaubens in der Feier der drei österlichen Tage deutlich. Am Gründonnerstag betet die Kirche in der Einleitung der Wandlungsworte: *»Am Abend, bevor er für unser Heil und das Heil aller Menschen das Leiden auf sich nahm – das ist heute –, nahm er das Brot.«* Im altehrwürdigen Lichthymnus der Osternacht singt die Kirche: *»Dies ist die Nacht, die heute auf der ganzen Erde alle, die an Christus glauben, scheidet von den Lastern der Welt ... und heimführt ins Reich der Gnade.«*

Darum geht es in jeder liturgischen Feier, hineingenommen werden in das Heilswirken Jesu Christi. Gottes Gnadenwirken möchte in uns und durch uns heute wirksam werden. Es darf nicht nur etwas Äußerliches bleiben, wo wir gleichsam aus einer Beobachterposition teilnehmen, vielmehr ist es so, dass wir mit der so genannten und für Pius Parsch wichtigen *actuosa participatio*, das heißt tätige Teilnahme, in jeder liturgischen Feier in das Paschamysterium eintauchen. Andererseits läuft unsere Zeit Gefahr, zu meinen, wir allein ohne Rückbeziehung auf das ursprüngliche Ereignis von Karfreitag und Ostersonntag könnten diese nicht mehr einholbare Gottesbeziehung aus unserem Können und Wollen allein stiften. Hingegen ist dies vielmehr eine innige Übereinkunft vom sich frei schenkenden Gott und dem sich beschenken lassenden Menschen. Unser Beitrag ist dabei kein sehr großer, aber gerade deswegen umso wichtiger. Johannes der Täufer, ein mächtig wirkender Mann Gottes, hat dieses Übereinkommen mit dem, der nach ihm kommt, aber immer schon mitten unter uns gegenwärtig ist, demütig bekannt: *»Er muss wachsen, ich aber kleiner werden!«*

Auf andere Weise hat der dänische Denker und ein um den Kern des Glaubens zeitlebens ringender Philosoph, Sören Kierkegaard, dasselbe in seiner Schrift »die Wiederholung« zum Ausdruck gebracht. Wiederholen meint nach ihm gerade nicht, etwas Geschehenes selbst wieder

zu tun, sondern die Ursprünglichkeit dessen, was sich einst auf einzigartige Weise ereignet hat, wiederum zu holen. Denn: Nicht wir sind es, die es schaffen und machen, sondern Gottes Gnade möchte sich unter uns und mit uns ereignen. Wir dürfen dabei an das schöne Paulus-Wort denken: »*Meine Gnade genügt dir; denn sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit.*« (2 Kor 12,19)

Ich darf dazu zwei Beispiele anführen. Morgen wird der große Musikinterpret Nikolaus Harnoncourt zu Grabe getragen. Die Menschheit, aber auch die Kirche verdankt ihm sehr viel. Musik und Glaube berühren sich immer wieder. Ihm ist es genau darum gegangen. Der Musik als einem Ereignis zum Durchbruch zu verhelfen, nicht allein durch Kompetenz seitens der Musiker, sondern Musik in eigenständiger Größe und Schönheit erklingen zu lassen; dieser Eigenständigkeit muss der Musiker dienen; dazu braucht es natürlich musikalisches Talent und Können.

Das zweite Beispiel stammt von meinem Ordensvater Franziskus. Er war ein eifriger Beter. Man sagt von ihm, er war nicht so Beter als vielmehr selbst Gebet. In seinem Nachlass sind uns nicht wenige Gebete überliefert. Da kommt es immer wieder vor, dass er an Gebete nach dem Amen noch die Worte hinzufügt: »*Es geschehe, es geschehe!*«

Genauso verhält es sich im gläubigen Leben und Wirken. Wir sind gefordert, wir müssen uns bemühen, dürfen nicht die Hände in den Schoß legen und nichts tun, aber das Letzte, worauf es ankommt, können wir nicht wirken: »*Es geschehe, es geschehe!*« Es ist Gnade! Dafür empfänglich zu machen, das ist der Dienst der Liturgie. Das ist das Werk des ganzen Volkes Gottes. Von dieser Art und Einstellung muss der liturgische Akt sein.

Wenn wir heute des Gründers der Volksliturgischen Bewegung Pius Parsch gedenken und ihn ehren, tun wir das wohl am Meisten, wenn wir uns darum bemühen.

MARTIN SINDELAR

Gesetzestreue, Volksliturgische Bewegung und liturgische Reform

Predigt zum 61. Todestag von Pius Parsch
in St. Gertud / Klosterneuburg am 11. März 2015

Der Autor ist Leiter des Liturgiereferates der Erzdiözese Wien, Erzbischöflicher Zeremoniär und geschäftsführender Sekretär der Liturgischen Kommission. Er ist als Konzeptentwickler, Berater, Vortragender in der Aus- und Weiterbildung sowie als Referent für Gottesdienstübertragungen tätig. Martin Sindelar ist ständiger Diakon sowie Mitglied der LWG. (Ed.)

Wo sind wir heute gelandet mit den Schriftlesungen dieses Tages, mitten in der Quadagesima? Beim Gesetz, genauer gesagt bei der »Gesetzestreue«! Mose sagt zu den Israeliten, unterwegs aus der Gefangenschaft in die Freiheit: *»Ich lehre euch Gesetze und Rechtsvorschriften – wie es mir mein Herr, mein Gott, aufgetragen hat!«* (Vgl. Dtn 4,1.5–9) Und Christus legt uns im heutigen Evangelium gewissermaßen noch etwas darauf: *»Nicht der kleinste Buchstabe des Gesetzes darf vergehen.«* (Vgl. Mt 5,17–19)

Ein Hauch von »Radikalität« streift mich; fast könnte man eine Gänsehaut bekommen. Radikalität ist ein heikles Thema in dieser Zeit geworden. Vielleicht wäre es besser, doch die Finger von diesem Thema zu lassen? Ich kann nicht, denn Christus ruft mich im ganzen Evangelium in seine Nachfolge und es ist eine radikale Nachfolge. Daran kommen wir nicht so leicht vorbei, wenn wir ihm in den Evangelien zuhören.

Hören sich diese Lesungen am heutigen Jahrestag, dem 61. Todestag von Pius Parsch, noch einmal anders an? Wie hätten sie wohl in den Ohren von Pius Parsch geklungen? Folgenden Vorwurf hat Parsch wohl öfters gehört und er hat sich diese Frage auch gestellt: *»Herr Pius, wo bleibt deine Gesetzestreue?«* Denn Liturgie wurde damals in der Pastoral vor allem als etwas Rechtliches wahrgenommen. Die Gültigkeit der »Spendung« war zu gewährleisten. Andererseits könnten

wir auch fragen: War Pius Parsch ein »Radikaler«? Ein radikaler Reformier gegenüber dem Gewohnten, der das Überkommene in Frage stellt? Lassen wir Pius Parsch zu Wort kommen – in der ersten Auflage seines Buches »Volksliturgie«, 1940:

»Nun muss die volksliturgische Bewegung tastend vorfühlen, um die Möglichkeiten und Grenzen der aktiven Teilnahme zu erforschen. Sie muss sich da oft gegen das Liturgierecht, zumindestens gegen die liturgischen Gewohnheiten stellen, was sie sogar in den Verruf des Ungehorsams und der Neuerungssucht bringt. Sie muss, um die aktive Teilnahme des Volkes zu erforschen, oft bis in das christliche Altertum zurückgehen und da Anknüpfungen suchen, dies bringt sie wieder allzu leicht in den Verdacht der Unwirklichkeit, der Absonderlichkeit und des Historizismus. Sie muss auch, da sie ein reines Neuland vorfindet, Experimente und mehr oder weniger glückliche Versuche unternehmen, um zu einem Ziele zu gelangen.«

Und wie halten es eigentlich die Konzilsväter des II. Vatikanums mit dem Gesetz? Hören wir die Konzilsväter in der Liturgiekonstitution Nr. 4, also ganz zu Beginn:

»Treu der Überlieferung erklärt das Heilige Konzil schließlich, dass die heilige Mutter Kirche allen rechtlich anerkannten Riten gleiches Recht und gleiche Ehre zuerkennt. Es ist ihr Wille, dass diese Riten in Zukunft erhalten und in jeder Weise gefördert werden, und es ist ihr Wunsch, dass sie, soweit es not tut, in ihrem ganzen Umfang gemäß dem Geist gesunder Überlieferung überprüft und im Hinblick auf die Verhältnisse und Notwendigkeiten der Gegenwart mit neuer Kraft ausgestattet werde.«

Die Konzilsväter lehren uns die Tradition hoch zu halten, sprechen von »Würde« und »Recht« aller Riten, darin spiegelt sich höchste Wertschätzung – in der Vielfalt der Ritenfamilien. Was aber nicht heißt, dass diese Riten nicht angefragt werden dürfen: *»...gemäß der Überlieferung überprüft und im Hinblick auf die Verhältnisse und Notwendigkeiten der Gegenwart«* angepasst werden sollen.

Sie sagen uns aber auch, warum. Die Väter haben also ein klares Ziel vor Augen: Die Feier der Liturgie muss im Blick auf die Gegenwart, das Heute, *»mit neuer Kraft ausgestattet werden.«* Das Feiern des Gottesvolkes, die Liturgie, ist also nicht für sich alleine zu denken. Sie kann sich nicht genügen wie ein »alt ehrwürdiger Brauch«, der aus Tradition begangen wird. Oder wie das immer neue Betrachten einer

kostbaren antiken Figur im Museum. Nein! Liturgie braucht spürbare Kraft, weil sie ein Ziel hat, weil Gott in ihr ein Ziel hat: Kein geringeres als das HEIL der Menschen durch Christus Jesus im Hl. Geist! Dieses Heil wird spürbar – mir nahbar, ist stärkend, ist vergebend, ist gemeinschaftsstiftend – hier, an mir, an dir, an UNS!

Ich denke hier liegt ein hermeneutischer Schlüssel zwischen Gesetzes-treue, volksliturgischer Bewegung und liturgischer Reform: Pius Parsch hatte ein Ziel: Die tätige Teilnahme der Versammelten. Der Reformauftrag der Konzilsväter hatte ein Ziel: Die Kraft der Liturgie im Heute wieder spürbar werden zu lassen. Das göttliche Gesetz hat ein Ziel: das Heil der Menschen. Denn die Gebote zu befolgen, ist nicht Selbstzweck, Gesetzestreue ist nicht um des Gesetzes willen. »Hört, und ihr werdet leben!« Moses sagt damit den Israeliten, die auf einem vierzigjährigen Weg durch die Wüste unterwegs sind, wie auch uns – der Kirche – auf unserem Pilgerweg durch die Zeit: Nur so werdet ihr das Ziel erreichen, das gelobte Land! Es ist der Weg aus der Gefangenschaft in die Freiheit, vom Ringen um Erlösung in die Erfüllung, zuletzt in die Gemeinschaft mit Christus – die wir »Himmel« nennen.

Christus ist nicht gekommen, um das Gesetz aufzuheben – nein, um es zu erfüllen! In IHM ist die Erfüllung dessen, ist HEIL(ung) angebrochen. Wer dieses Ziel, diese Urabsicht Gottes an jedem von uns ganz persönlich, im Gesetz wie in der Liturgie vergisst, der gerät tatsächlich in Gefahr Riten und Vollzüge als etwas so ehrwürdig Altes, wunderbar Kostbares, erhaben Heiliges wahrzunehmen, dass sie ihm aus lauter Ehrfurcht, oder manchmal aus bloß eigener Verliebtheit in dieses oder jenes Detail – bewusst oder unbewusst – äußerlich bleiben und er nicht zum eigentlichen Kern der Liturgie vorstoßen kann: Zu DEM Heiligen! Es geht um *DEN HEILIGEN*, nicht um *das Heilige*, wenn wir Liturgie feiern. Das Heilige kann »ich zelebrieren«, den Heiligen können »wir feiern«. Nur dann wird Liturgie zum gottmenschlichen Begegnungsereignis, findet (HEILende) Berührung statt und entsteht Dialog mit Christus, dem Heiligen.

Lassen wir Parsch nochmals zu Wort kommen. Alle hier in der Gertrudskirche lade ich dazu ein herumzusehen und mit den Augen im Kirchenraum den Worten von Parsch zu folgen:

»Als wir das Kirchlein fanden, war es vollgeräumt mit neuzeitlichem Kitsch, so dass man kaum den schönen, sakralen Raum erkennen konnte. Im Jahre 1935 reifte der Entschluss, die Kapelle von allem unkünst-

lerischen Schmuck zu befreien und sie in der ursprünglichen Einfachheit wiederherzustellen. Als wir diese »Tempelreinigung« vorgenommen hatten, sahen wir erst, welch ein herrlicher, sakraler Raum dieses Kirchlein ist. [...] Es sollte eine Kirche im Geiste der volksliturgischen Erneuerung werden. Der Raum ist ja, wie gesagt, im höchsten Maße sakral. [...] Der Raum steigt in vier Stufen oder Teilen zur Höhe, die durch Steinbogen gegliedert und voneinander abgegrenzt sind. Die erste Stufe ist das Atrium, der Raum der Katechumenen und Büsser, also derer, die noch nicht zur vollen Familiengemeinschaft gehören. Die zweite Stufe, in die man durch drei Bogen gelangt, ist das Schiff, der Familienraum der Christengemeinde. Durch den monumentalen Triumphbogen steigt man auf Stufen zum Opferraum empor. Dieser ist durch die Erhöhung, durch die Kuppel, durch indirekte Beleuchtung ausgezeichnet und wirkt bühnenartig. Der ganze quadratische, ja kubische Raum ist einem Ziborium ähnlich. Der letzte Teil über den Altarraum hinaus ist das Presbyterium, das mit der Apsis in der Symbolik der alten Kirche den Himmel darstellt. Also eine wunderbare Steigerung: Atrium, Schiff, Opferstätte, Priesterraum, die dem Christenweg entspricht: Ringen um Erlösung, Gemeinschaft der Heiligen, Opfer, Verklärung im Himmel.«

Es ist deutlich geworden, worum es im Wirken von Parsch geht: Um den Menschen, vor Gott! Es geht ihm um den Aufbau der Gemeinde durch die Liturgie, die konkrete (Teil-)Kirche vor Ort, die »Familie Gottes« – wie die liturgischen Bücher die Kirche nennen. War er dabei ein radikaler »Kirchenstürmer«?

Radikal war er, ja: Weil er versucht hat Antworten für die Gegenwart im Zurückgehen zu den Wurzeln der Liturgie (zur »Radix«) zu gehen. Dieser Kirchenraum ist ein Bild dafür, ja sogar ein Symbol für uns geworden: »Zurück zu den Vätern« und die »Kirche als Subjekt der Erlösung«, als Heilswerkzeug Christi, sind zwei der Prinzipien, die die Konzilsväter den Reformern mit auf den Weg gaben; nicht als archaischen Selbstzweck, sondern wegen der Sorge um jedes einzelne Familienmitglied der Familie Gottes – damit es durch die Feier der Liturgie tiefer in dieses Christusgeheimnis seiner Erlösung gehen kann, Feier für Feier, Sonntag für Sonntag, an allen Kreuzungspunkten seines Lebens.

Heute, 61 Jahre nach seinem Tod, stehen wir in St. Gertrud am Grab von Pius Parsch. Nein, wir stehen nicht – sondern wir feiern Liturgie, das Mysterium von Christi Leben, Leiden, Tod und Auferstehung. In diesem Raum, der ein Laboratorium der Liturgiereform wurde. Das Gefühl der Dankbarkeit ist in mir. Ich danke Gott, dass er uns immer wieder im Laufe der langen Kirchengeschichte solche Menschen geschenkt hat wie Pius Parsch.

Radikale Menschen, die uns als Kirche nicht vergessen lassen, dass wir nicht für uns selber da sind, als Selbstzweck! Denn was ich über die Liturgie gesagt habe, gilt auch für die Kirche, die sie feiert. Wir sind für das Heil der ganzen Welt da, das ist unsere Berufung als Kirche. Die Liturgie ist jene innere Quelle, aus der wir dafür Kraft schöpfen – für die Sendung unter die Menschen. An uns heute ist es, diesem radikalen und so unglaublichen Ruf Christi, unserer sakramentalen Berufung als Kirche, treu zu bleiben. Das ist Gesetzestreue!

GUIDO PASENOW

Theorie und Praxis im Dialog

Predigt zur Verleihung des Pius-Parsch-Preises
in St. Gertrud / Klosterneuburg am 4. Dezember 2015

Der aus Berlin stammende Autor absolvierte sein Theologiestudium in Fulda, wo er von 2003 bis 2006 auch als Kaplan tätig war. In Trier arbeitete er als Universitätsassistent für Liturgiewissenschaft in der Priesterausbildung, Seelsorge und Forschung. Seit Abschluss seines Doktors ist er Pfarrer in Eichenzell. 2015 erhielt er den Pius-Parsch-Preis für seine Doktorarbeit über Heinrich von Meurers. (Ed.)

Freitagmorgen – ich sitze im Auto zu einer der Kirchen, die mir anvertraut sind. Wenn ich das Glöckchen zu Beginn der Messe läute, muss ich meist schmunzeln: Ich könnte Wetten darauf abschließen: Gotteslob, Lied Nr. 145, »Wohin soll ich mich wenden«. Aber stets nur eine Strophe, denn die anwesenden Damen sinken innerhalb der wenigen Zeilen so stark, dass die zweite Strophe um drei Töne höher angestimmt werden müsste. Kein Psalm folgt der Lesung, stattdessen steht das obligatorische »Liebster Jesu, wir sind hier« auf dem Liedplan, den man mir in die Hand gedrückt hat. Pfarrer in Pfarreien mit geringer Gottesdienstbeteiligung singen gelegentlich »Liebster Jesu, wir sind vier«...

Vom Kirchenjahr ist keine Spur, dabei liegt Christkönig nur wenige Tage zurück. Aber kein »Christkönig, Halleluja« erklingt, oder »Macht weit die Pforten in der Welt«; »Segne du, Maria« bildet den obligatorischen Schlussakkord. Oft muss ich die Küsterin überzeugen, von weiß oder rot auf grün zu wechseln, weil den Tagesheiligen, der im Kalender steht, niemand in Osthessen kennt. Ist Ihnen Laurentius von Brindisi vertraut? Oder der heilige Romuald? Oder Scharbel Machluf?

Mein Blick schweift in die Kirche. Gefühlt zwanzig Bänke sind leer, im Schatten der Orgelempore hat sich eine Zahl frommer Frauen eingefunden – in weiter Entfernung vom Geschehen. Das Mikrophon ist die Nabelschnur zum Altar. Als der Pfarrgemeinderat beschlossen

hatte, den Taufbrunnen in das Mittelschiff zu stellen, hagelte es manchen Protest: er sei ein Hindernis auf dem Weg nach vorne. Warum konnte das sperrige Ding nicht einfach in der dunklen Seitenkapelle bleiben?

Der Blick schweift zurück nach vorn. Der schlimmste Feind einer entfalteten Liturgie sind fehlende Mikrophone. Jedes Mal ringe ich mit mir, ob ich die einleitenden Worte am Ambo oder am Altar spreche. Beides hinterlässt mich ratlos. Aber mehr Möglichkeiten gibt es nicht. Dass der Ambo nur einen halben Schritt vom Vorstehersitz entfernt ist, sodass sich keine Prozessionen entfalten können, versteht sich von selbst.

Die Liturgie als Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, als Quelle, aus der ihre Kraft strömt? Ein Ort, an dem Gewohntes durchkreuzt wird, Unerhörtes erklingt wie die heutigen Lesungstexte? Wüsten werden zu Gärten, im kargen Land wachsen ganze Wälder, Taube hören, Blinde sehen.

Als Landpfarrer erlebe ich täglich den Spalt zwischen hoher Theorie und der konkret gefeierten Liturgie. Strahlen die liturgischen Orte natürliche Würde aus? Ähneln nicht viele Gottesdienste in ihrer Gleichförmigkeit der biblischen Steppe? Hören die Anwesenden wirklich das, was erklingt? Erahnen die Gläubigen das, was hinter den Zeichen und Gesten steht? Und wie geht es mir – angesichts der Routine von nunmehr über zehn Priesterjahren?

Manchmal träume ich davon, Heinrich von Meurers, über den ich promoviert habe, Pius Parsch oder andere Pioniere der Liturgischen Bewegung kämen durch das Portal und setzten sich in eine der Bänke. Und ich zucke zusammen. Was würden sie sagen? Vielleicht: »Wer um Gottes Willen ist hier Pfarrer?«

Der Einsatz für eine Seelsorge vom Altar her, die enge Verbindung von Priester und Gemeinde, der Kampf um eine Reduktion der Heiligenfeste, die Profilierung des Kirchenjahres, eine reiche Auswahl an Lesungstexten – eine Erfolgsgeschichte? Das Ringen um eine angemessene Sprache, um liturgische Bildungsarbeit, um Mystagogie – gelungen?

Es ist wie das Rudern gegen einen Strom. Ich kann nicht nach einigen Kilometern die Hände in den Schoß legen und mich über die zurückgelegte Wegstrecke freuen. Sofort treibe ich zurück. – Es genügt nicht, auf einmal gewonnene Erkenntnisse zu verweisen, Theorie und Praxis

müssen ständig neu miteinander in Dialog treten. Die Menschen und mit ihnen die Welt wandeln sich. Die Liturgische Bewegung ist kein abgeschlossenes Kapitel, sie ist nicht am Ende angelangt – sie muss weiter gehen.

Spiritualität der Augustinus-Regel

Vortrag in Klosterneuburg

Der aus Ungarn stammende Autor lehrte seit seiner Habilitation 1973 Dogmatik und Dogmengeschichte an den Universitäten Würzburg, Frankfurt und Saarbrücken, bis er schließlich 1979 auf die Professur für Systematische Theologie an der Universität Gießen berufen wurde, die er bis zu seiner Emeritierung 1995 innehatte. Er ist Gründer und war bis 2014 wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Augustinus-Forschung an der Universität Würzburg. (Ed.)

Verehrte Mitbrüder des Chorherrenstiftes von Klosterneuburg!

Als Herr Kollege Andreas Gottlieb Redtenbacher anlässlich des Jahres der Orden mich im Februar schon zu einem Vortrag über die Spiritualität der Augustinus-Regel in Ihren Konvent einlud, zögerte ich im Blick auf mein fortgeschrittenes Alter mit einer Zusage. Da ich jedoch in meinen jüngeren Jahren als Anhänger der Liturgischen Bewegung für das Stift Klosterneuburg große Sympathien hegte, sagte ich – sub conditione Jacobaea – zu.

Wie Sie wissen, war die Authentizität der überlieferten Texte dieser Regel in der einschlägigen Forschung des letzten Jahrhunderts umstritten. Trotzdem hielt das Gros der Forscher an ihrer augustininischen Herkunft zu Recht fest, atmet sie doch nahezu in jedem ihrer Sätze die Spiritualität jenes Kirchenvaters, von dem der evangelische Theologe Adolf von Harnack sagte: »Er ist der Mann, der überhaupt in der Antike und in der Kirchengeschichte nicht seinesgleichen gehabt hat.«¹ Dieses »nicht seinesgleichen« möchte ich insbesondere auch auf seinen Einfluss auf das abendländische Mönchtum bezogen wissen. Ich wage zu sagen, die Spiritualität dieser Regel ist es, die ihre augustininische Authentizität aufs Wirksamste bezeugt.

¹ A. VON HARNACK: Kultur, 1.

1. AUGUSTINS MONASTISCHE IDEALE UND SEIN EINFLUSS AUF DAS ABENDLÄNDISCHE MÖNCHTUM

Lassen Sie mich – sozusagen als Einführung zu unserem Thema – in gebotener Kürze den Weg aufzeigen, auf dem der Neubekehrte seine monastischen Ideale zu verwirklichen begann, und wie er diese auch zu propagieren trachtete.

Augustins Bekehrung zum Christentum im Jahr 386 in Mailand beinhaltete zugleich eine Hinwendung zum Mönchtum², dessen Ideale schon vor seiner Bekehrung mächtig auf ihn einwirkten. Nach seiner Rückkehr in die Heimatstadt Thagaste begann er sogleich mit Gefährten ein auch von philosophischen Ambitionen beseeltes, gottgeweihtes Leben zu führen. Mitteilungen seines Zeitgenossen und Biographen Possidius lassen vermuten, dass er sein väterliches Vermögen in eine Klostergründung investierte.³ Die Verbreitung jener Gemeinschaft, die sich unter seiner Leitung zu einem *deificare in otio*⁴, zu einem *Gottanhängen in Muße*, entschlossen hatte, muss ihm ein Anliegen gewesen sein, denn bereits 391 reiste er in die etwa hundert Kilometer entfernte Hafenstadt Hippo, um nicht nur einen befreundeten kaiserlichen Offizier für das Mönchtum zu gewinnen, sondern um dort zugleich auch ein Kloster zu errichten. Doch während seines Aufenthaltes in Hippo wurde er, zwar widerstrebend, durch ein Volksbegehren zum Priester geweiht.⁵

Jenes Ereignis hatte weitreichende Folgen. Die nunmehr mit priesterlichen, bald darauf mit bischöflichen Verpflichtungen gegebenen pastoralen Aufgaben tangierten die Lebensführung Augustins. Dennoch gab er seine klösterlichen Ideale nicht preis. Er besprach sich mit seinem Bischof Valerius, der ihm zum Zwecke seines Vorhabens einen Bauplatz im Garten des bischöflichen Anwesens zuwies.⁶ Die Bewohner dieses neuen Klosters waren Männer von unterschiedlicher Herkunft. Die Quellen sprechen von Sklaven und Freigelassenen, von Bauern und Handwerkern, aber auch von Begüterten, selbst von Sena-

² Für ausgewählte Literatur vgl.: A. E. J. GROTE: *Monachus*; DERS.: *Monasterium*.

³ Possidius: *Vita Augustini* 5 (BASTIAENSEN 140).

⁴ *Epistula* 10,2 (CSEL 34/1, 24 GOLDBACHER). G. FOLLIET: *Deificare*.

⁵ G. BONNER: *Augustinus (uita)*, 534–538.

⁶ *Sermo* 355,2 (SPM 1,124 LAMBOT); Possidius, *Vita Augustini* 5,1 (BASTIAENSEN 140). A. E. J. GROTE: *Monasterium*, 61.

toren.⁷ Zu ihnen zählten auch Kleriker, doch waren die Laien in der Mehrzahl. Der Tageslauf dieses »Gartenklosters« war eingeteilt in Gebet, Lektüre und körperliche Arbeit. Die binnenklösterlichen Aufgaben wie Pflege der Kranken, Verwaltung der Bibliothek, Besorgung der Küche, Aufbewahrung der Kleidung etc. waren, wie dies auch aus der Regel hervorgeht, verteilt. Den Unterhalt bezog das Kloster aus dem gemeinsamen Vermögen, dem Ertrag der Handarbeit und den Almosen der Gläubigen. An der Spitze der Kommunität stand ein von Augustin eingesetzter *praepositus*.

Nach Übernahme des Bischofsamtes kam Augustinus nicht umhin, der Öffentlichkeit Zutritt zu seinem Haus zu gewähren. Er verließ nunmehr das »Gartenkloster«, sammelte aber etwa ein Dutzend Priester und Diakone um sich,⁸ die bereit waren, mit ihm ein Leben in Gemeinschaft und freigewählter Armut zu führen und die Last der Seelsorge mit ihm zu teilen. Selbstredend waren die Mitglieder dieses Kleriker-Klosters zum ehelosen Leben verpflichtet, zumal der Zölibat in der Afrikanischen Kirche zu jener Zeit sich bereits durchgesetzt hatte. Augustin hat also durch seinen Umzug vom Gartenkloster ins Kloster der Kleriker von seinem monastischen Lebensprogramm so gut wie nichts aufgegeben. Im Kleriker-Kloster herrschte lediglich mehr Gastlichkeit, allem voran den auswärtigen Bischöfen und deren Abgesandten gegenüber. Frauen hatten grundsätzlich keinen Zutritt zum Kloster.⁹

Wohl noch während der ersten Jahre seines Episkopates gründete Augustin auch ein Frauenkloster, dessen Strukturen mit jenen der Männerklöster übereinstimmten. Fast gleichzeitig mit dem Gartenkloster in Hippo entstand wahrscheinlich auf seine Anregung hin und unter Mitwirkung seines bischöflichen Freundes Aurelius ein Laienkloster auch in Karthago.¹⁰ Weitere Klostergründungen erfolgten im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte in ganz Afrika. Diese wurden größtenteils durch Mönche in Hippo, die wegen ihres guten Rufes ebenfalls Bischofsstühle erhielten, ins Leben gerufen. Der Biograph Possidius spricht von etwa zehn Bischöfen, die aus Augustins Mönchsschar

⁷ *De opere monachorum* 25.33 (CSEL 41,570f.579f. ZYCHA).

⁸ *Sermo* 356,1 (SPM 1,132 LAMBOT).

⁹ A. E. J. GROTE: *Monasterium*, 61–63.

¹⁰ *Epistula* 22,9 (CSEL 34/1,61f. GOLDBACHER); Paulinus Nolanus A. *Epistula* 24,6 (CSEL 34/1,77f. GOLDBACHER).

hervorgingen.¹¹ Sie blieben alle ihrem Ideal treu und propagierten in ihren Diözesen die monastische Lebensweise. Trotz der spärlichen Quellen konnten für das fünfte Jahrhundert nicht weniger als achtunddreißig Männerklöster und mindestens zehn Frauenklöster in Nordafrika festgestellt werden.¹² Die wirkliche Zahl dürfte wesentlich höher gewesen sein. Der augustinische Ursprung dieser Gründungen ist zwar im Einzelnen nicht nachweisbar, das noch vorhandene monastische Schrifttum des Kirchenvaters rechtfertigt jedoch die Vermutung, dass er der eigentliche Motor des aufblühenden Mönchtums seiner Zeit war. Zu diesen Schriften zählen neben zahlreichen Briefen und Predigten – um nur die einschlägigeren Werke zu nennen: *De opere monachorum*, *De sancta virginitate*, *De bono viduitatis*, allen voran jedoch die *Regula sancti Augustini*. Sie ist die älteste Klosterregel des Abendlandes überhaupt und sie übte bereits ihren Einfluss auf andere Klosterregeln in Gallien, Italien und Spanien aus. Wegen ihres tiefen religiösen Gehalts wurde sie von Hunderten von Ordensgemeinschaften übernommen. Sie erwies sich als brauchbar für Männer und Frauen, für Priester und Laien, für Bettelmönche und Kanoniker, für beschauliche und tätige Klosterleute im Mittelalter wie in der Neuzeit. Ich denke, dass ich mir und auch Ihnen eine inhaltliche Erörterung des Regeltextes, um daraus deren Spiritualität zu erschließen, ersparen kann. Der zeitgebundene Charakter der Regel bezüglich der Vorschriften über Kleidung, Ernährung, Hygiene etc. scheint nicht mehr in unsere Zeit zu passen. Es falle Ordensleuten zunehmend schwer – so Abt Hermann Josef Kugler in seinem 2008 erschienenen Buch *Über allem die Liebe. Die Augustinusregel als spiritueller Wegweiser*, das Sie wahrscheinlich kennen –, »Dinge, die sie in der Welt autonom regeln, mit anderen abzustimmen«. »Wenn wir so manche Anweisung der Augustinusregel lesen, dann mag die kritische Frage nicht unberechtigt sein: Ist ein solches Regelwerk, das über 1600 Jahre alt ist und aus einer ganz anderen Zeit und Denkwelt stammt, wirklich elastisch genug, um heute gelebt zu werden?«, fragt Abt Kugler.¹³ Ebenso beherzigenswert sind seine Reflexionen über Gelübde, etwa über den in früheren Zeiten nicht selten geforderten »blinden Gehorsam«, wofür jün-

¹¹ Possidius, *Vita Augustini* 11,1–4 (BASTIAENSEN 154–156).

¹² A. ZUMKELLER: Mönchtum, 116–121.

¹³ H. J. KUGLER: Liebe, 114.

gere Generationen kaum mehr Verständnis aufbringen dürften. Dennoch, die Gelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam bleiben die Essentials des Ordenslebens – nicht der Vollkommenheit, sondern des Strebens nach Vollkommenheit. In diesem Kontext erinnert Abt Kugler an das geflügelte Wort: *Homo sum, et humani nil a me alienum esse puto* – *Ein Mensch bin ich, und nichts Menschliches ist mir fremd*, das er zu Recht auch auf den Bischof und Mönch Augustin bezogen wissen will.¹⁴

2. DIE »CHRISTLICHE CARITAS« ALS FUNDAMENT UND ZIEL
DER MONASTISCHEN LEBENSWEISE: *LEBT ALSO IN EINTRACHT UND LIEBE
BEISAMMEN UND EHRT IN EUCH GEGENSEITIG GOTT, DESSEN TEMPEL
IHR GEWORDEN SEID (REGULA 1,9)*

Um der Spiritualität unserer Ordensregel auf die Spur zu kommen, gibt es beim Kirchenvater Augustinus nur einen Weg, den der christlichen *caritas*. Einer ihrer Kernsätze steht am Ende des ersten Kapitels, das von der Grundlage und vom »Ziel des gemeinsamen Lebens« handelt. Er lautet: »Lebt also in Eintracht und Liebe beisammen und ehrt in euch gegenseitig Gott, dessen Tempel ihr geworden seid.« Mit diesem Satz dürfte Augustinus das Wesentliche der christlichen Existenz und erst recht deren monastische Ausprägung auf den Punkt gebracht haben. Zum Wesen der christlichen Existenz gehört aber – so lange das Neue Testament ernst genommen wird – die uns durch Christi Erlösungswerk geschenkte Gotteskindschaft sowie das daraus zu folgernde, in der christlichen *caritas* gipfelnde Verhalten der Christen – und wieder erst recht der Ordensleute! – zueinander. Denn die Orden sind Teil der Kirche, und in ihnen soll sich die Kirche spiegeln können. Ich darf Sie zunächst auf einen heutzutage gerne vergessenen, in Augustins Schriften jedoch dominierenden Aspekt der neutestamentlichen Verkündigung aufmerksam machen. Das Evangelium verkündet die sittlichen Vorschriften, Gebote und Verbote nicht unabhängig von Christi Erlösungswerk. Es verkündet sie vielmehr im Kontext seiner Menschwerdung, seines Kreuzestodes und seiner Verherrlichung.

¹⁴ Terenz, *Heauton timorumenos*, Vers 17, in: AUGUSTINUS: *Epistula* 155,14 (CSEL 44,444 GOLDBACHER).

Dieser Gipfel der christlichen Heilsgeschichte ist eingebettet in das Heilshandeln des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Folgendes zu sehen ist demnach wichtig: Der Satz »Ehret in euch gegenseitig Gott, dessen Tempel ihr geworden seid« ist ein Imperativ, eine Aufforderung, aber diese ist an einen Indikativ, an eine Aussage geknüpft, die ihr vorausgeht und die im Glauben der Kirche gründet. Es heißt also: Weil ihr Gottes *Tempel* geworden seid, deshalb sollt ihr in euch gegenseitig Gott ehren. Da ist also etwas geschehen. Was ist da geschehen? Neues, vorher nicht Gewesenes, bis dahin Unerreichtes!

Die Verfasser der neutestamentlichen Schriften, die die Schriften des Alten Testamentes kannten, wussten, dass Gott, der mit seinem Volk Israel einen Bund schloss, immer wieder auch Neues ankündigte. Dieses Neue erblickten sie im Christusgeschehen, mit dem die Offenbarung zugleich zu ihrem Abschluss kam. Sie nannten ihre Schriften im Unterschied zu den bereits vorhandenen der Bibel »Neues« Testament. »Viele Male und auf vielerlei Weise«, so fasst der Hebräerbrief die Geschehnisse der Offenbarung zusammen, »hat Gott einst zu den Vätern gesprochen durch die Propheten; in dieser Endzeit hat er zu uns gesprochen durch seinen Sohn« (Hebr 1,1–2). Die ersten Verse des Hebräerbriefes geben die Mitte der biblischen Offenbarung bündig wieder. Diese Mitte der frühkirchlichen Verkündigung und Katechese lautet somit nicht »Der gekreuzigte Jesus lebt«, sondern »Der für uns gekreuzigte Jesus, *der Urheber des Lebens*, lebt« – so die Pfingstpredigt des Apostels Petrus (Apg 2).

Den Schlüssel zum Verstehen der neutestamentlichen Offenbarung liefern die Ereignisse des Karfreitags und der Osternacht. Von ihnen erst fällt das Licht auf die Jesusgeschichte der Evangelien, von denen der Theologe Martin Kähler sagte, diese seien nichts anderes als nach rückwärts in das Leben Jesu hinein verlängerte Passions- und Auferstehungsgeschichten.¹⁵ Kreuz und Verherrlichung durchziehen die Evangelien wie ein roter Faden: Jesus von Nazareth ist der Christus, der Messias – und er ist dies deshalb, weil er der Erlöser ist.

Nun war der Titel »Erlöser« im Alten Testament Gott allein vorbehalten. Weil Jesus nach biblisch-neutestamentlichem Verständnis »Erlöser« ist, kam ihm auch der Titel »Messias«, der »Gesalbte« in einem

¹⁵ M. KÄHLER: Jesus.

neuen, von Gott her bzw. auf Gott hin zu reflektierenden Sinn zu. Diese gedrängte Darstellung des Kerns der neutestamentlichen Verkündigung ist für unser Verständnis der Weisung aus der Regel, *in Eintracht und Liebe zusammen zu leben* und *in uns gegenseitig Gott zu ehren*, nicht unerheblich, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

In unserem Satz spielt noch ein anderer Begriff eine nicht zu unterschätzende Rolle: der des Tempels. Das Wort »Tempel« beinhaltet im Neuen Testament nicht mehr wie im Alten jenes Gebäude, das Salomon für Gott errichten ließ, sondern primär und vorzüglich die Innerlichkeit der durch Christi Heilswerk Erlösten. Unser innerer Mensch werde im Unterschied zum äußeren Tag für Tag erneuert, schreibt der Apostel Paulus in seinem Zweiten Korintherbrief (2 Kor 4,16), und im Ersten heißt es: »Wisst ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnt? [...] Der Tempel Gottes ist heilig, und der seid ihr« (1 Kor 3,16). Verständlicherweise löste die Übertragung des Tempelbegriffes auf Christen der frühen Kirche heftige Reaktionen seitens des Judentums aus. Den Evangelien zufolge ließ Jesus die Tempelfrömmigkeit dann gelten, wenn diese den gottgefälligen Kult förderte. Indes, die Evangelien berichten auch von Spannungen und Konflikten. Schließlich war es die Kritik Jesu am Tempel, die zu seiner Verurteilung führte. Nach dem Markusevangelium beriefen sich die Zeugen beim Verhör Jesu vor dem Hohen Rat gerade darauf. »Wir haben ihn sagen hören: Ich werde diesen mit Händen gemachten Tempel niederreißen und in drei Tagen einen anderen, nicht mit Händen gemachten erbauen« (Mk 14,38). Der Evangelist Johannes fügte vielsagend hinzu: »Er aber meinte den Tempel seines Leibes. Als er dann von den Toten erweckt war, erinnerten sich seine Jünger, dass er dies gesagt hatte« (Joh 2,21f.).

Diese auf den Tempel des Leibes Jesu hin zu deutenden Worte mögen nicht wenig zu einer spiritualisierenden Umdeutung des Tempelkultes in der frühen Kirche beigetragen haben. Nach dem Prolog des Johannesevangeliums ist der wahre Tempel Jesus, in dem »Gottes Wort Fleisch annahm«. »Er gab« – und gibt nunmehr – »allen, die ihn aufnahmen« – und aufnehmen – »Macht, Kinder Gottes zu werden, allen, die an seinen Namen glauben, die nicht aus dem Blut, nicht aus dem Willen des Fleisches, nicht aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind« (Joh 1,12–14). Im Laufe der Zeit kam es zu wachsender Distanz sowohl zum mosaischen Gesetz wie auch zum Tem-

pelkult, die, was die Apostelgeschichte ausführlich darstellt, zur Verurteilung und Steinigung des Stephanus führte (vgl. Apg 6,6–7,60).

Fassen wir die Kritik der frühen Christen am Tempel zusammen, so dürfen wir festhalten: Die Loslösung von der jüdischen Tempelfrömmigkeit vollzog sich prinzipiell christologisch. Sie bekam dann noch eine ekklesiologische, eine auf die Kirche als den Leib Christi hin sich erstreckende Dimension. Davon kündigt unser Satz aus der Regel, dem wir uns nunmehr zuzuwenden haben.

Nach der sogenannten konstantinischen Wende um 313, mit der eine rege Kirchenbautätigkeit einsetzte, feierte die Kirche ihre Liturgie in christlichen Kultbauten. Es galt aber nach wie vor die schon erwähnte kultisch-spirituelle Weisung, der Tempel Gottes sei die Gemeinde selbst. Augustinus, der mit seiner Gemeinde täglich die Eucharistie feierte und dabei auch regelmäßig predigte, kam wiederholt auf den Unterschied zu sprechen, durch den die christliche Gemeinde sich vor anderen auszeichnete. »Wir [Christen] beten Gott an, dessen Tempel wir selbst sind«, heißt es im *Sermo* 217,4¹⁶. Wenn Gott dem Salomo befahl, ihm einen Tempel zu bauen, dann sollte dies lediglich ein Hinweis, eine *figura*, eine Abschattung, eine *umbra*, auf den (künftigen) Leib Christi sein. »Es kam Christus, das Licht, und es verschwand die Abschattung.«¹⁷

Wir sehen unschwer, wie eng der Prediger sich an der neutestamentlichen Verkündigung orientierte. Sie ist sozusagen die Plattform, von der das Tempelsein der Kirche bei ihm in den Blick kommt. Ausdrücklich und nachdrücklich betont er, dass das Wort Kirche – *ecclesia* zwar auch die Basilika als Versammlungsort bedeuten könne, dass diese Bedeutung dem Begriff nur mehr sekundär zukomme.¹⁸ Primär sind Christus als Haupt und die Kirche, die Gemeinde der Glaubenden, der Hoffenden und der Liebenden als sein *Leib*, *Tempel Gottes*. Der Tempelbezug des Dreieinigens Gottes wird im gleichen *Sermo* ebenfalls gebührend mit zur Sprache gebracht: »Vernehmt noch das Andere, das der Apostel gesagt hat: Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt, und den ihr von Gott habt?« (1 Kor 6,19) Augustin beschließt diesen Abschnitt der Predigt mit der

¹⁶ S. 217,4 = *sermo Morin* 3,4 (MA 1,598 MORIN).

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. *Quaestiones in Heptateuchum* 3,57,3 (CChr.SL 33,216 FRAIPONT).

Mahnung: »Lasst euch [als Tempel] in Einheit aufbauen, damit ihr in der Trennung nicht untergeht.«¹⁹

Diese Betonung der Einheit in der Trinität ist für die Theologie und die Spiritualität des Kirchenvaters charakteristisch. Er bevorzugte in Bezug auf die Trinität den Terminus Dreieinigkeit statt den der Dreifaltigkeit, weil durch die Betonung der Einheit Gottes Wesen klarer zur Sprache komme. Liebe und Einheit bedingen sich gegenseitig, und bedingen auch Gottes Identität in den drei Personen. Wenn »die Liebe Gottes durch den Heiligen Geist in unsere Herzen gegossen ist«, wie der Apostel Paulus schreibt (Röm 5,5), dann ist eigentlich sie es, die auch das Wesen einer als Tempel Gottes sich verstehenden christlichen Person bestimmt.

3. DER IMPERATIV GEGENSEITIGER EHRRERWEISUNG IM KLOSTER ALS INBEGRIFF MONASTISCHER SPIRITUALITÄT

Wenden wir uns nunmehr der Umsetzung des Imperativs, *uns gegenseitig im Kloster zu ehren*, zu, so sei an den philosophisch einsichtigen Satz erinnert, wonach das Sein unser Bewusstsein bestimmt. Dem ist gleich hinzuzufügen, dass unser Bewusstsein unser Verhalten – auch das sittliche – steuert. Erlöste sind wir dem Glauben nach. Erlöst sein bedeutet freilich keineswegs schon vollkommen zu sein. Kaum einer wusste dies besser als Augustinus, der wieder im Anschluss an den Apostel Paulus über die »in ihm wohnende Sünde« Bescheid wusste und mit dem Apostel »das Gesetz der Sünde, das in seinen Gliedern herrscht«, beklagte. Dieses Wissen um die Angewiesenheit auf die Gnade im Umgang mit dem Nächsten – auch im Kloster – macht demütig. Die Demut aber ist der Lehre Augustins zufolge nach der *caritas* die zweitwichtigste Tugend im Zusammenleben. Ist der Christ – und erst recht der Ordensmann – dank der ihm zuteilgewordenen Erlösungsgnade »Tempel Gottes«, so bleibt er doch zeit seines Lebens ein *homo peccator*, »Sünder«.

Sie werden bemerkt haben, dass ich absichtlich nicht von der Liebe, sondern von der *caritas* spreche und dabei noch das Beiwort »christlich« hinzufüge. Ehrerbietung anderen gegenüber kennt auch die phi-

¹⁹ S. 217,4 = *sermo Morin* 3,4 (MA 1,599 MORIN).

losophische Ethik. Die von Christen und speziell von Mönchen verlangte Ehrerbietung hat es mit dem Dreieinigen Gott zu tun. Bei aller Gemeinsamkeit ihrer Natur behalten Vater, Sohn und Hl. Geist ihre als Person kennzeichnende Eigentümlichkeit, was Augustinus in seinem tiefsinnigsten Werk *Vom Dreieinigen Gott* darlegte. Weil der Mensch der Bibel zufolge als Gottes Ebenbild erschaffen wurde, lehrte der Kirchenvater: die Gottebenbildlichkeit des Menschen spiegle sich in der dreifachen Struktur der Geistseele: sie ist, sie erkennt und sie will. Sein, Erkennen und Wollen sind wie in Gott so auch im Menschen untrennbar ineinander verflochten.²⁰ Gegenstand der als Wollen zu interpretierenden *caritas* ist das Gute, das Wahre und das Schöne. Mustergültig habe der menschengewordene Gottessohn die Identität des Willens mit der *caritas* uns vorgelebt. Die *civitas dei*, das Reich, das Christus am Ende der Zeiten herbeiführen wird, wird ein Reich der vollendeten *caritas* sein.²¹ So lange jedoch die gegenwärtige, von Gott entfremdete Welt währt, ist die christliche *caritas* immer nur in Stücken zu verwirklichen. Sie ist aber der Kirche – und erst recht dem die Kirche repräsentierenden Mönchtum – vor- und aufgegeben. Wann und wo immer der Kirche es gelingt, die christliche *caritas* bruchstückhaft zu verwirklichen, sollen Christen und Ordensleute wissen, dass dies letztlich nicht ihr Werk ist, sondern das der Gnade.

Diesen Prozess der von Gott ausgehenden und in der Kirche sich fortpflanzenden *caritas* beschreibt Augustinus in seinem Kommentar zum Ersten Johannesbrief mit der ihm eigenen Eindringlichkeit.²² Er zitiert zunächst den zu kommentierenden Text: »Jeder, der glaubt, dass Jesus der Christus ist, ist aus Gott geboren. Und jeder, der den liebt, der ihn geboren, liebt auch den von ihm geborenen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus«. Dann fährt der Apostel fort: »Daran erkennen wir, dass wir die Söhne (und Töchter) Gottes lieben« (1 Joh 5,1f.). Die Söhne (und Töchter) Gottes nennt er, während er doch kurz zuvor vom Sohn Gottes gesprochen hatte; denn die Söhne (und die Töchter) Gottes sind der Leib des eingeborenen Sohnes Gottes. Und da er das Haupt, wir die Glieder sind, ist einer der Sohn Gottes. Wer darum die Söhne

²⁰ *De trinitate* 9,18 (CChr.SL 50,309f. MOUNTAIN).

²¹ Siehe dazu das letzte Kapitel von *De civitate dei* 22,30 (CChr.SL 48,866 DOMBART/KALB): »ecce quod erit in fine sine fine«.

²² *In epistulam Iohannis ad Parthos tractatus* 10,3 (PL 35,2055 MIGNE).

(und Töchter) Gottes liebt, der liebt den Sohn Gottes; und wer den Sohn Gottes liebt, der liebt den Vater. Und keiner wieder kann den Vater lieben, wenn er nicht den Sohn liebt; und wer den Sohn liebt, der liebt auch die Söhne (und Töchter) Gottes. Welche Söhne (und welche Töchter) Gottes? Eben die Glieder des Sohnes Gottes. Und indem er liebt, wird er auch selbst Glied, und durch die Liebe wird er dem Leib Christi eingefügt: und so wird ein einziger Christus sein, der sich selbst liebt. Denn da die Glieder sich gegenseitig lieben, liebt der Leib sich selbst. Wie Paulus sagt: »Leidet ein Glied, so leiden alle Glieder mit; und wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle Glieder mit.« Und wie fährt er fort? »Ihr aber seid Christi Leib und seine Glieder« (1 Kor 12,26f.)«.

Augustin war ein scharfer Dialektiker. Man spürt in diesen Sätzen einen Zwang der Logik – allerdings nur dann, wenn man an das Erlösungsgeschehen, von dem das Neue Testament kündigt, glaubt. Im zitierten Text bewegt sich die *caritas* von oben nach unten: Der Vater liebt den Sohn und über den Sohn die Söhne und Töchter. Die *caritas* verläuft jedoch auch von unten nach oben. So fährt Augustin fort: »Wenn du aber deinen Bruder (und deine Schwester) liebst, liebst du da vielleicht Christus nicht? Wie wäre das möglich, wenn du die Glieder Christi liebst? Wenn du also die Glieder Christi liebst, liebst du Christus. Wenn du Christus liebst, liebst du den Sohn Gottes. Wenn du den Sohn Gottes liebst, liebst du auch den Vater. Unteilbar ist die Liebe.«²³

IV. AUGUSTINS ANTWORT AUF DIE FRAGE, WIE DER AUGUSTINISCHEN REGEL VERPFLICHTETE ORDENSLEUTE IN SICH GEGENSEITIG GOTT EHREN SOLLEN

Ehe ich abschließend die Frage, wie der augustinischen Regel verpflichtete Ordensleute in sich *gegenseitig Gott ehren* sollen, zu beantworten versuche, darf ich Sie nochmals auf den bereits erwähnten theologischen Rahmen aufmerksam machen, innerhalb dessen Augustinus argumentiert. Es gibt für Ordensleute prinzipiell keine andere Theologie und darum auch keine andere Spiritualität als die der Kir-

²³ Ebd. 10,3 (PL 35,2055 Migne).

che. Allerdings sollen Ordensleute diese Theologie und Spiritualität der Kirche zeichenhaft, d.h. vorbildlich für die Kirche in der Welt leben. Ausgang und Kern unserer Überlegungen war deshalb die uns durch Christi Heilswerk geschenkte Gotteskindschaft. »Christ sein« ist ein »Status«, ein Stand; Augustin spricht mit Vorliebe, trotz des Fortbestands der Sünde, vom Gnadenstand, und dies beleuchtet vielleicht aufs Beste, was unter dem Begriff »Tempel Gottes« für das Einwohnen Gottes im Ordensstand zu verstehen ist. Gott wohnt nicht in seiner Substanz in uns, sondern durch seine Gnade, durch seine »in unsere Herzen ausgegossene Liebe«. Sie, die christliche *caritas*, ist deshalb die Bedingung und zugleich die Voraussetzung bei der Erfüllung des anspruchsvollen Imperativs: Ehret in euch gegenseitig Gott! Was aber heißt »ehren«, wenn nicht gegenseitig auf die christliche *caritas* bedacht zu sein? Diese ist jedoch, wie dargelegt, primär keine Sache des Gefühls, keine den Emotionen unterworfenen Laune, sondern Wille – Wille zum Guten, Wille zum Wahren, Wille zum Schönen. Inbegriff des Guten, Wahren und Schönen ist nach der Theologie Augustins wieder Gott selbst. Alles Gute, alles Wahre, alles Schöne in dieser raumzeitlichen Welt ist lediglich eine »Abschattung«, ein »Abglanz« davon. Das »wichtigste und erste Gebot« (Mt 22,38) hat deshalb die Liebe Gott gegenüber zum Ziel.

Es entging Augustinus nicht, dass das zweite Gebot, das der Nächstenliebe, an die Selbstliebe gebunden ist: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« (Mk 12,31; Mt 22,19; Lk 10,27). Was heißt das für Ordensleute, wenn nicht, den Nächsten im Kloster dort haben zu wollen, wohin man als Christ und Mönch kommen will: zu Gott? Was heißt dies wiederum, wenn nicht, den Mitbruder darin zu fördern, was man für sich selber erstrebt: das Gute, das Wahre und das Schöne? Ich denke, dies ist die »gegenseitige Ehre«, die, weil eingedenk der menschlichen Schwäche, stets und grundsätzlich nur mit Hilfe der Gnade gewährt, von allen Christen, insbesondere jedoch von Ordensleuten gefordert wird.

Deus caritas est, lautete der Titel einer Enzyklika von Papst Benedikt XVI., in der er fünfmal aus Augustins Schriften zitierte. Adressiert ist diese Enzyklika »an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen«. Daraus wird ersichtlich, dass bei aller Differenzierbarkeit von christlichen Spiritualitäten – erwähnt seien nur die der Orden: benediktinische, franziskani-

sche, jesuitische etc. etc. – es vorzüglich die *caritas* ist, die in allen anderen dominieren müsste und sollte.

Von Augustinus wird häufig der Satz zitiert, der sein theologisches Denken, seine Spiritualität und darum erst recht seine Weisung für das Leben in einer klösterlichen Gemeinschaft bündig auf den Punkt bringt: *Dilige, et quod vis fac.*²⁴ Die gängige Übersetzung »Liebe, und dann tu, was du willst!« trifft den Sinn des Satzes nicht, denn sie könnte einer sittlichen Libertinage Tür und Tor öffnen. Die korrekte Übersetzung lautet vielmehr: »Liebe, und was du willst«, das heißt: Was du von der christlichen *caritas* motiviert willst – »*das tu!*« Eine solche Weisung liegt auch dem Satz unserer Regel zugrunde: Ehret in euch gegenseitig Gott, dessen Tempel ihr geworden seid!

QUELLEN

BASTIAENSEN, Antoon A.R. (Hg.): Possidii Vita Augustini. Testo critico, in: *Vite dei Santi* (a cura di Christine MOHRMANN), Bd. III, Milano 1975, 127–241.

DOMBART, Bernardus / KALB, Alphonsus (Hg.): Sancti Aurelii Augustini De Civitate Dei libri XI–XXII (Corpus Christianorum. Series Latina 48), Turnholti 1955.

FRAIPONT, Iohannes (Hg.): Sancti Aurelii Augustini Quaestionum in Heptateuchum libri VII, in: Corpus Christianorum. Series Latina 33, Turnholti 1958, 1–377.

GOLDBACHER, Aloysius (Hg.): Sancti Aurelii Augustini Hipponensis Episcopi Epistulae, Pars I (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 34/1), Praeae/Vindobonae/Lipsiae 1895.

GOLDBACHER, ALOYSIUS (Hg.): Sancti Aurelii Augustini Hipponensis Episcopi Epistulae, Pars III (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 44), Praeae/Vindobonae/Lipsiae 1899.

LAMBOT, Cyrille (Hg.): Sancti Aurelii Augustini Hipponensis episcopi Sermones selecti duodeviginti quos ad fidem codicum recensuit prolegomenis notisque instruxit D.C. Lambot O.S.B. (Stromata patristica et mediaevalia 1), Ultraiecti/Bruxellis 1950.

MIGNE, Jacques-Paul (Hg.): Sancti Aurelii Augustini In Epistolam Joannis ad Parthos tractatus decem, in: DERS. (Hg.): Patrologia Latina 35, Paris 1841, 1977–2062.

²⁴ Ebd. 7,8 (PL 35,2033 MIGNE).

MORIN, Germain (Hg.): Sancti Augustini sermones post Maurinos reperti probatae dumtaxat auctoritatis nunc primum disquisiti in unum collecti et codicum fide instaurati studio ac diligentia D. Germani Morin O.S.B. (Miscellanea Agostiniana 1), Roma 1930.

MOUNTAIN, William John (Hg.): Sancti Aurelii Augustini De Trinitate libri XV (Libri I–XII). Cura et studio W.J. Mountain, auxiliante Fr. Glorie (Corpus Christianorum. Series Latina 50), Turnholti 1968.

ZYCHA, Iosephus (Hg.): Sancti Aurelii Augustini de opere monachorum, in: Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum 41, Prahae/Vindobonae/Lipsiae 1900, 529–596.

LITERATUR

BONNER, Gerald: Augustinus (uita), in: Augustinus-Lexikon I (1986), 519–559.
FOLLINET, Georges: »Deificare in otio«. Augustin, Epistula 10,2, in: Recherches Augustiniennes 2 (1962) 225–236.

GROTE, Andreas E. J.: Monachus, in: Cornelius MAYER (Hg.): Augustinus-Lexikon IV (2014), 43–57.

DERS.: Monasterium, in: Cornelius MAYER (Hg.): Augustinus-Lexikon IV (2014), 57–68.

HARNACK, Adolf von: Was verdankt unsere Kultur den Kirchenvätern?, in: DERS.: Aus Wissenschaft und Leben, Bd. II, Gießen 1911, 1–22.

KÄHLER, Martin: Der sogenannte historische Jesus und der geschichtliche, biblische Christus, neu hg. und mit einem Nachwort v. Sebastian MOLL, Berlin 2013 [1. Aufl. 1892].

KUGLER, Hermann Josef: Über allem die Liebe. Die Augustinusregel als spiritueller Wegweiser, Augsburg 2008.

ZUMKELLER, Adolar: Das Mönchtum des heiligen Augustinus, Würzburg 2. Aufl. 1968.

Vorwissen des Mitarbeiters

Lehmann, Erhard Josef

Dr. phil., von 1976 bis 1996 Professor für Katechetik und Religionspädagogik an der Katholisch Theologischen Fakultät der Universität Wien, Ehrensenator der Universität Wien; langjähriges Mitglied der LWG, † 2015.

Anhang

Reiser, Helmut

Dr. theol., Dr. iur. oec., emeritierter Ordinarius und Weihbischof der Erzdiözese Wien von September 1965 bis September 1986; Ehrensenator; Autor zahlreicher Bücher; Ehrenmitglied der LWG.

Reuber, Franz OFM

Dr. phil., Lic. phil., Mag. theol., 1957–1993 Professor für Metaphysik an der Odensehochschule der Franziskaner in Rom; 1999–2002 Professor der Wiener Franziskanerprovinz; seit 1999 Professor für Philosophie an der Philosophisch Theologischen Hochschule Heiligen Kreuz, Erbsdorf von Salzburg; Mitglied der LWG.

Reyer, Christianus Petrus CBA

Dr. phil., Dr. theol., emeritierter Professor für Systematische Theologie, Ordinator und bis 2014 Leiter des Zentrums für Augustinus-Forschung an der Universität Würzburg.

Reuter-Reuter, Erwin SJ

Dr. theol., langjähriger Spezialist in verschiedenen Priesterseminaren, viele Exerzitienleiter, geleiteter Begleiter, Vortragender und Dozent; glücklicher Autor; Mitglied der LWG.

Reyer, Christian

Dr. theol., von 1979 bis 1984 Hauptschriftleiter des „Lithographischen Jahrbuchs“; von 1984 bis 2013 Schriftleiter der Zeitschriften „Glaubenswelt“ und „nachgehend“ des Deutschen Liturgischen Instituts Bonn.

Reyer, Thomas L.

Lehrer sowie Untersuchungs-, Lebens- und Schriftwart.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

KORHERR, EDGAR JOSEF,

Dr. phil., von 1976 bis 1996 Professor für Katechetik und Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Graz; Ehrensensator der Universität Ljubljana; langjähriges Mitglied der LWG. † 2015.

KRÄTZL, HELMUT,

Dr. theol., Dr. iur. can., emeritierter Generalvikar und Weihbischof der Erzdiözese Wien; von September 1985 bis September 1986 Diözesanadministrator; Autor zahlreicher Bücher; Ehrenmitglied der LWG.

LACKNER, FRANZ OFM,

Dr. phil., Lic. phil., Mag. theol., 1997–1999 Professor für Metaphysik an der Ordenshochschule der Franziskaner in Rom; 1999–2002 Provinzial der Wiener Franziskanerprovinz; seit 1999 Professor für Philosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Heiligenkreuz. Erzbischof von Salzburg, Mitglied der LWG.

MAYER, CORNELIUS PETRUS OSA,

Dr. phil., Dr. theol., emeritierter Professor für Systematische Theologie; Gründer und bis 2014 Leiter des Zentrums für Augustinus-Forschung an der Universität Würzburg.

MITTERSTIELER, ELMAR SJ,

Dr. theol., langjähriger Spiritual in verschiedenen Priesterseminaren; heute Exerzitienleiter, geistlicher Begleiter, Vortragender und theologischer Autor; Mitglied der LWG.

NAGEL, EDUARD,

Dr. theol., von 1979 bis 1984 Hauptschriftleiter des Liturgischen Jahrbuchs; von 1984 bis 2013 Schriftleiter der Zeitschriften *Gottesdienst* und *praxis gottesdienst* des Deutschen Liturgischen Instituts Trier.

NAGY, THOMAS J.,

Journalist sowie Unternehmens-, Lebens- und Sozialberater.

PACIK, RUDOLF,

Dr. theol., emeritierter Professor für Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris-Lodron-Universität Salzburg; Mitglied der LWG.

PASENOW, GUIDO,

Dr. theol., Pfarrer; Träger des Pius-Parsch-Preises 2015.

SINDELAR, MARTIN,

Mag., Leiter des Liturgiereferates der Erzdiözese Wien und Erzbischöflicher Zeremoniär; Referent für Gottesdienstübertragung; ständiger Diakon; Mitglied der LWG.

Paris, Rennes

Dr. theol., emeritierter Professor für Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris-Lodron-Universität Salzburg, Mitglied der LWG.

Parsons, Gernot

Dr. theol., Pfarrer, Träger des Plus-Pasch-Preises 2015

Schwan, Martin

Mag., Leiter des Liturgiepräzises der Erzdiözese Wien und Reichsarchivischer Zeremonist; Referent für Gottesdienstübertragung, evangel. Diakon; Mitglied der LWG.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2017 Echter Verlag GmbH, Würzburg
www.echter-verlag.de
Umschlag: Peter Hellmund
Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck
ISBN 978-3-429-03924-0

